

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. Dezember 1960

Tagesordnung

1. Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes
2. Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960
3. Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961
4. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961
Spezialdebatte
Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft (Fortsetzung)

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2249)
Entschuldigungen (S. 2249)

Ausschüsse

- Zuweisung der Anträge 114 und 115 (S. 2249)

Verhandlungen

Fortsetzung der gemeinsamen Beratung über Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (305 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (300 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960 (317 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (301 d. B.): Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961 (318 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Redner: Dr. Kandutsch (S. 2250), Mitterdorfer (S. 2263), Winkler (S. 2265), Griesendorf (S. 2272), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 2278), Stürgkh (S. 2287), Lackner (S. 2292), Dr. Schwer (S. 2298), Eberhard (S. 2302), Nimmervoll (S. 2303), Voithofer (S. 2306), Dipl.-Ing. Dr. Lechner (S. 2311), Marie Emhart (S. 2313), Tödling (S. 2315) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 2319)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen III, VI, IX, XII (S. 2278) und VIII (S. 2324)

Annahme der Entschließungen zu den Gruppen VI und IX (S. 2278)

Ablehnung des Entschließungsantrages Mahnert zur Gruppe VI (S. 2278)

Ablehnung des Entschließungsantrages Doktor van Tongel zur Gruppe IX (S. 2278)

Kenntnisnahme des Grünen Berichtes (S. 2324)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2325)

Eingebracht wurde

Antrag der Abgeordneten

Prinke, Dr. Bechinie, Dr. Kummer, Holzfeind, Fischer, Preußler, Wallner, Doktor Misch und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Erhebung einer Abgabe von Vermögen, die der Erbschaftssteuer entzogen sind (Erbschaftssteueräquivalentgesetz 1960) (116/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 50. Sitzung vom 5. Dezember 1960 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Eibegger, Schneeberger, Doktor Grünsteidl und Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Haunschmidt, Lins und Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 114/A der Abgeordneten Prinke, Dr. Bechinie und Genossen, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1953 (Einkommensteuernovelle 1960), und

Antrag 115/A der Abgeordneten Prinke, Dr. Bechinie und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über eine Abgabe vom Bodenwert bei unbebauten Grundstücken und über eine Änderung des Einkommensteuergesetzes 1953 zur stärkeren Erfassung des Wertzuwachses bei Grundstückveräußerungen dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (305 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960 abgeändert wird (317 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (301 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961 (318 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft (Fortsetzung)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand der Tagesordnung sind jene vier Punkte, über die die gemeinsame Debatte gestern abgebrochen worden ist.

Es sind dies:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes,

Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960,

Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961 und das

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961, Spezialdebatte über die Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft.

Wir setzen die gestern abgebrochene gemeinsame Debatte fort.

Zum Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Die einzelnen Budgetkapitel unterscheiden sich in vielfältiger Form. Wenn man aber diese Budgetkapitel einmal nach ihrem unmittelbaren menschlichen Gehalt untersuchen würde — ich meine vor allem ihre unmittelbare Wirkung auf menschliche Schicksale —, dann stehen, und das zeigt ja auch die Debatte in diesem Hohen Hause immer wieder, drei große Gruppen im Vordergrund:

1. das Kapitel der Kultur, der Schule, der Erziehung, der Jugendförderung, also der

ganze Bereich unseres geistigen und kulturellen Lebens,

2. die Sozialpolitik, insbesondere seit die Sozialpolitik weit über ihre klassischen Grenzen hinaus nicht nur mehr für Arbeitnehmer, sondern für alle wirklich notleidenden und schwächeren wirtschaftlichen Gruppen betrieben wird, und

3. das Kapitel der Landwirtschaft.

Es ist unbestreitbar, daß sich die Landwirtschaft in einer Krise befindet, und es ist unbestreitbar, daß die Segnungen einer expandierenden Industriewirtschaft der Landwirtschaft nicht in dem Ausmaße zugute kommen wie anderen Bevölkerungsgruppen. Es ist sogar Hand in Hand mit der Ausweitung der Industriekapazität ein Zurückbleiben der Landwirtschaft nicht nur in unserem Lande, sondern in allen Ländern mit gleicher Struktur feststellbar, weshalb sich ja auch alle Länder entschlossen haben, für die Sicherung der Existenz der Landwirtschaft und für ein Mitziehen mit dem sich erhöhenden Lebensstandard gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen.

Nach jahrelangen Verhandlungen, die sich über sieben Jahre erstreckt haben, ist heuer auch in Österreich ein Landwirtschaftsgesetz beschlossen worden, mit dem wir keineswegs zufrieden waren und das, wie gestern der Abgeordnete Rosenberger ganz richtig gesagt hat, schon jetzt die bürgerliche Bevölkerung enttäuscht. Wir sind überzeugt, daß diese Enttäuschung in den nächsten Jahren in zunehmendem Maße nur größer sein wird. Denn es ist selbstverständlich, daß auch das beste Landwirtschaftsgesetz nicht schon im ersten Jahr seine Auswirkungen zeigen kann, und man müßte normalerweise einen größeren Zeitraum verstrecken lassen, um diese Wirkung beobachten zu können. Wir glauben aber und sind überzeugt, daß sich auch in den nächsten Jahren zeigen wird, wie mangelhaft dieses Landwirtschaftsgesetz ist.

Der Herr Minister Thoma hat gestern bei der Beurteilung des Grünen Planes und des Grünen Berichtes im Grunde genommen seine alten Gedanken wieder urgert, die er in seinem Landwirtschaftsgesetz verwirklichen wollte. Er hat bei der Betrachtung des Grünen Planes und der Verwendungsart der nunmehr erhöhten Förderungsmittel des Bundes gemeint, daß diese nicht einkommensteigernd und unkostensenkend eingesetzt werden. Das ist völlig richtig. Aber die Lösung der Frage einer langsamem Einkommenssteigerung wäre ja Aufgabe des Landwirtschaftsgesetzes gewesen; auch in jenen Bereichen, die durch den Grünen Plan gar nicht erfaßt werden können.

Der Grüne Plan und der Grüne Bericht werden heute zusammen mit dem Budget behandelt, und das ist irgendwie sinnvoll; denn im Grunde genommen bringt der Grüne Plan nichts anderes als ein größeres Bezugsrecht am Budget. Das ist heuer so, und das wird in den nächsten Jahren so sein. Wir fürchten aber, daß sich die österreichische Agrarpolitik wiederum nur darin erschöpfen wird, mit vermehrten Dotationen, höheren Förderungsmitteln und Krediten zu helfen, aber den wirklichen heißen Eisen auszuweichen, jenen heißen Eisen, die in der Problematik gelegen sind, daß man eben versuchen muß, die bestehende Disparität zwischen dem landwirtschaftlichen Einkommen und dem Einkommen der übrigen Bevölkerungsgruppen zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Es ist heuer im ersten Jahre, da wir diesen Grünen Bericht und den Grünen Plan haben, auch schon die erste Panne im Zusammenhang mit der nicht termingemäßen Einbringung des Grünen Planes passiert. Wir haben genaue gesetzliche Vorschriften für das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Bundesregierung, wann erstens der Grüne Bericht dem Ministerrat vorzulegen ist und wann zweitens der Grüne Bericht nun nach Erledigung durch die Regierung dem Parlament vorzulegen wäre. Im Gesetz ist keineswegs ausgedrückt, daß der 15. Oktober nur dann ein Stichtag ist, wenn bis dahin die Budgetverhandlungen beendet sind, sondern es ist ein klarer Gesetzesauftrag: Am 15. Oktober hat der Grüne Bericht hier zu liegen! Wir waren ja überhaupt der Meinung, daß die terminmäßige Koppelung zwischen Grünum Bericht beziehungsweise Grünum Plan und Budget keine sehr glückliche Lösung ist, mußten uns aber den technischen Einwendungen beugen, daß man eben nicht im Frühjahr oder bis zum Juli, wie wir gemeint haben, den Grünen Plan und Grünen Bericht im Parlament diskutieren könnte, weil bis dahin die Aufarbeitung der Betriebsdaten nicht erfolgen kann. Aber es wäre auf alle Fälle besser gewesen, wenn es möglich gewesen wäre, diese Regelung zu finden, weil damit die Meinungsäußerung, die Auffassung des Parlaments eine viel größere Beachtung bei den kommenden Budgetverhandlungen im Rahmen der Regierung gefunden hätte, als es jetzt der Fall ist.

Wir sehen bei allen einzelnen Problemen, die mit dem Budget zusammenhängen, daß an die Stelle der Budgethoheit des Parlaments eine Art Beratungsfunktion des Parlaments getreten ist, daß wir mehr oder weniger nur Wünsche und Anregungen äußern und die Bundesregierung bitten können, im näch-

sten Jahr aus diesem oder jenem Kreis der politischen und wirtschaftlichen Problematik nichts zu vergessen. Wir fassen ja eigentlich auch nur mehr Beschlüsse über Entschließungsanträge zu zukünftigen Budgets. Daher wäre auch im Zusammenhang mit dem Grünen Plan und Grünen Bericht eine solche Beschußfassung notwendig. Im heurigen Jahr war es nicht möglich — ich hätte mir eigentlich eine Initiative der ÖVP erwartet —, eine Entschließung zu fassen mit dem Ziel, im nächsten Jahr im Rahmen des Grünen Planes jenen Betrag von 500 Millionen Schilling einzusetzen, von dem der Grüne Plan und der Herr Minister selbst erklären, daß er ein Minimum dessen ist, was man noch als ausreichend für die Durchführung einer Agrarpolitik bezeichnen kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben geglaubt, daß der Grüne Bericht die wesentliche Funktion und Aufgabe erfüllen werde, die Lage der österreichischen Landwirtschaft einmal authentisch und objektiv festzustellen und die ewige Streitfrage: Geht es den Bauern in Österreich gut oder schlecht, geht es ihnen besser, als sie behaupten, oder nicht so schlecht, wie sie meinen?, endgültig zu entscheiden. Wir haben geglaubt, daß dieses Grundproblem aus dem Parteienstreit herausgenommen werden würde. Wir haben eine sachliche Beurteilung erwartet, nämlich: Wie ist die Lage tatsächlich? Das war unsere Meinung, und deswegen haben wir uns ja auch seinerzeit nicht dagegen ausgesprochen, daß die beim Bundesministerium gebildete Kommission nicht nur aus Vertretern der Landwirtschaft besteht, sondern auch aus Vertretern der anderen Berufsgruppen und deren Interessenorganisationen. Wir glaubten, wenn dort der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer mitwirken, wenn außerdem ein Proporzsystem gefunden wird: Landwirtschaftsvertreter plus Fachleute kontra Bundeswirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer — ein Proporz, der sonst in Österreich im politischen Bereich nicht ganz üblich ist, aber bei der Landwirtschaft hat es sich nun einmal so dargestellt —, dann werde ein Bericht vorliegen, für den alle Mitwirkenden, auch die in der Kommission mit beratender Funktion mitwirkenden Gruppen, geradestehen. Das ist aber nicht der Fall. Kaum war der Grüne Bericht vorhanden, kaum war er der Öffentlichkeit übergeben, haben dieselben Kreise, die zuerst in der Kommission mitgewirkt haben, begonnen, das ganze Werk, welches hier zusammengetragen wurde, mit seinen Feststellungen in Zweifel zu ziehen. Heute kann auf alle Fälle eines gesagt werden: Die entscheidende Aufgabe des Grünen Be-

richtes wurde nicht erfüllt. Denn es ist gar kein Zweifel, daß es nicht die Aufgabe des Grünen Berichtes sein kann, in Österreich eine eigene Agrarpolitik zu schaffen, aber er kann und muß die gemeinsame Basis für eine solche gemeinsam betriebene Agrarpolitik werden. So betrachtet hat sich also der Grüne Bericht heuer keinesfalls segensreich ausgewirkt. Wir stehen eigentlich in der gleichen Lage wie zu der Zeit, als wir das Landwirtschaftsgesetz und den Grünen Bericht noch nicht hatten.

Ein sehr bedeutender Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und gleichzeitig Kommissionsmitglied, nämlich der Volkswirtschaftsreferent Dr. Kienzl, hat im Oktoberheft der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ seine Ansicht niedergelegt. Er kommt dort zu dem Ergebnis, daß dieser Grüne Bericht nichts anderes darstelle als die Weiterverfolgung einer schon all die Jahre hindurch beständigen Tendenz, einer Propaganda seitens der Bauernvertreter, nämlich in Österreich eine künstliche Verelendungstheorie für die Landwirtschaft aufzurichten und weiterhin zu verstärken.

Eigentlich hat der Kollege Steiner, der nicht Gewerkschaftsvertreter ist, sondern selbst Bauer, gestern irgendwie diese Meinung seines Parteifreundes Kienzl noch unterstrichen. Wenn man bei einer Bauernversammlung, die sich ja offenbar vorwiegend auf Großgrundbesitzer beschränkt hat, auch davon spricht, daß so viele Autos vor dem Lokal stehen, dann folgert man im Grunde genommen nach der in diesem Lande üblichen Propaganda, die Landwirtschaft habe sich bereits in einem solchen Ausmaß mit Luxuswagen eingedeckt, daß es einfach nicht stimmen könne, daß es ihr so schlecht gehe, wie sie behauptet.

Nun werden Einwendungen gemacht hinsichtlich der Seriosität der Feststellungen des Grünen Planes, insbesondere auf zwei Gebieten.

Man sagt, das im Grünen Bericht festgestellte Einkommen der Landwirtschaft sei zu niedrig angesetzt, weil der Eigenverbrauch nach Großhandelspreisen und nicht nach Kleinhandelspreisen fixiert wird. Schon der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß dies eine Vorgangsweise sei, die auf eine Empfehlung der OEEC zurückgehe. Außerdem hat sich ja auch die Gewerkschaft, wenn sie das Einkommen der Fremdarbeiter in der Landwirtschaft vertritt, im Grunde genommen mit derselben Methode geholfen und hat also in dieser Hinsicht keine Einwendungen gemacht. Denn wenn man bei der Beurteilung dieser Fremdarbeiterlöhne in der Landwirtschaft die Kleinhandelspreise

zur Grundlage nähme, dann würden die Betriebsausgaben noch mehr steigen, und die Betriebseinnahmen und die Ertragslage der Landwirtschaft würde sich noch ungünstiger erstellen. Das ist der eine Einwand.

Der zweite Einwand ist der, daß man sagt, in der Landwirtschaft würde die Zahl der aufgebrachten Arbeitsstunden viel zu hoch angenommen, weil man die Arbeit der Bäuerin im bäuerlichen Betrieb zu hoch einschätzt. Wir haben erfahren, daß die Arbeit der Bäuerin je nach Betriebsgröße mit 50 bis 80 Prozent einer Vollarbeitskraft angenommen wird. Das ist unter gar keinen Umständen zu hoch. Denn man muß sich ja einmal — und das sagt auch der Grüne Bericht — überlegen, wie hoch der Anteil der Frauenarbeit überhaupt ist. Er ist je nach Betriebsgröße verschieden. Bei Betriebsgrößen zwischen 0,5 und 20 ha gibt es in der Landwirtschaft mehr arbeitstätige Frauen als Männer. Allein aus dieser Tatsache ergibt sich natürlicherweise, daß sich die Festsetzung der Arbeit der Bäuerin mit 80 Prozent einer Vollarbeitskraft des Betriebes keineswegs als überhöht darstellt, sondern daß dieser Anteil — was vor allem bei noch kleineren Besitzgrößen der Fall ist — noch zu gering angesetzt wird. Zwischen 20 und 100 ha ist der Anteil ungefähr gleich. Nur in Großbetrieben über 100 ha gibt es unter 100 Arbeitenden 73 Männer und 27 Frauen. Im ganzen gesehen, wenn wir also alle Betriebsgrößen zusammennehmen, haben wir in der gesamten Landwirtschaft ein leichtes Übergewicht des Anteiles der Frauenarbeit gegenüber der Männerarbeit.

Meine Damen und Herren! Gestern haben sozialistische Abgeordnete wiederum die Einführung der Krankenversicherung urgirt. Ich bin überzeugt, daß das heute wieder gemacht werden wird. Ein besonderes Argument, warum man die Krankenversicherung auch in der Landwirtschaft einführen sollte, ist der äußerst schlechte Gesundheitszustand unserer Bäuerinnen. Das wird immer so sein. Der Gesundheitszustand der Bäuerinnen ist unter allen Berufskreisen in unserem Lande der schlechteste, aber auch die Sterblichkeitsquote ist die höchste.

Das hat nicht etwa den Grund darin, daß man auf dem Land noch weniger von der Hygiene hält, daß die Kosmetik nicht so sehr verbreitet ist, daß es an weiblicher Eitelkeit mangelt oder andere Dinge mehr. Sicherlich ist ein Grund der ungenügende Krankenschutz, aber das entscheidende ist — das weiß doch jedes Kind —, daß hier eine Arbeitsüberlastung besteht, die beispiellos in diesem Staate ist! Ich bin der Meinung:

Wenn wir die Landwirtschaftsfragen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Volkswirtschaft, der Ernährungspolitik sehen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt einer so dringend notwendigen Sozialreform, dann müßte es unser Ehrgeiz sein, diesen hohen Prozentsatz der Frauenarbeit in der Landwirtschaft zu senken und nicht darüber zu feilschen, ob die jetzt gefundenen Prozentsätze sich um einige Grade nach unten herabdrücken lassen. Das wäre das entscheidende, was hier zu leisten wäre, und nicht die Anzweifelung des Grünen Berichtes gerade in dieser Hinsicht. Denn wir müssen doch sagen, daß die Behauptung, in Österreich sei bereits ein Grad an sozialer Sicherheit und Wohlfahrt entstanden, der vorbildlich für die ganze Welt ist, gerade durch die Behandlung unserer Frauen in der Landwirtschaft, unserer Bäuerinnen, ad absurdum geführt und widerlegt wird.

Meine Damen und Herren! Von der Gewerkschaft und von sozialistischer Seite wird nun weiterhin eingewendet — und das ist ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt —, daß der Grüne Bericht vielleicht in vieler Beziehung recht habe, wenn wir lediglich von betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten ausgehen. Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten werden auch im Grünen Bericht Vergleiche mit der Industrie gezogen, die nach meiner Auffassung nicht in allen Punkten stimmen. Da gibt es zum Beispiel immer wieder den Hinweis, daß die Produktivität des Kapitals in der Industrie wesentlich größer ist, und gewissermaßen müsse sich die Landwirtschaft damit abfinden, weil dort der Kapitalumschlag viel geringer ist, sodaß sie eben nie zu jenen Einkommen und Erträgnissen kommen kann wie die industriell-gewerbliche Wirtschaft. Das ist meines Erachtens deswegen unrichtig, weil in der Industrie das Kapital unmittelbar arbeitet, zusammen mit der Arbeit ein primärer Produktionsfaktor ist, während das Kapital in der Landwirtschaft nur eine Hilfsstellung, eine Hilfsfunktion hat, aber nicht eigentlich produziert, da es dort gewissermaßen in Grund und Boden besteht. Dazu kommen die Witterungsbedingungen, die natürlichen Einflüsse, und deswegen kommt man mit diesem Produktivitätsvergleich nicht sehr weit. Die Arbeitsproduktivität ist in der Landwirtschaft ungeheuerlich gestiegen. Sie ist so gestiegen, daß die Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren 32 Prozent ihrer Arbeiter abgegeben hat, seit dem Jahre 1937 47 Prozent! Sie hat mit der Steigerung ihrer Produktivität die Industriexpansion in Österreich überhaupt erst möglich gemacht, und sie hat, so gesehen, die

österreichische Industrie mit Milliardenbeträgen subventioniert.

Dieser Vergleich ist also nicht zielführend. Zielführend kann daher immer nur der Einkommensvergleich sein, die Frage der Einkommensparität und die Beseitigung der Einkommensdisparität. Das steht aber in unserem Landwirtschaftsgesetz nicht drinnen, und es steht auch im Grünen Plan eigentlich nicht drinnen. Es wird nur sehr verschämt da und dort ausgedrückt, was die Ursachen dieser Disparität in Österreich sind, nämlich natürlich auch die Preispolitik und natürlich auch die nicht koordinierte Ein- und Ausfuhrpolitik auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Produkte. Das müßte man, glaube ich, in einem Grünen Bericht deutlicher lesen. Das wäre unser Wunsch für das nächste Jahr. Aber ansonsten können im großen und ganzen die hier angegebenen Daten nicht bezweifelt werden.

Es wird nun gesagt, man könne einen ganzen Wirtschaftszweig nicht nur von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten her sehen, sondern man könne ihn nur volkswirtschaftlich betrachten. Und „volkswirtschaftlich betrachten“ heißt: Man produziert für den Verbrauch. Wenn nun zwischen Produktion und Verbrauch eine Diskrepanz entsteht, dann muß man die Produktion einschränken, und der beste Regulator ist offenbar — so meint man —, daß man die Preise sich einspielen läßt nach den Gesichtspunkten von Angebot und Nachfrage.

Meine Damen und Herren! Dieses Prinzip der Preisregulierung nach Angebot und Nachfrage ist in unserer ganzen Wirtschaft, ist in allen Systemen der nationalen Volkswirtschaften und auf dem Weltmarkt im Grunde genommen heute außer Wirkung gesetzt, zumindest weitestgehend eingeschränkt. Das muß so sein, denn niemand in diesem Hause kann der Auffassung sein, daß man zurückkehren könnte zu den liberalistischen Grundsätzen des 19. Jahrhunderts, eines Jahrhunderts, das gekennzeichnet ist durch elf schwere Wirtschaftskrisen. Wenn man aber die Vollbeschäftigung auf die Fahne seiner Wirtschaftspolitik schreibt — und in dem Punkt sind wir uns eigentlich einig, es ist nur die Frage, ob es eine Vollbeschäftigung um jeden Preis sein muß —, dann kann man nicht hergehen, vor allem nicht als Sozialistische Partei, und ausgerechnet bei der Landwirtschaft, die die geringsten Anpassungsmöglichkeiten an Marktbewegungen und Markterscheinungen hat, sagen, dort solle man wieder diesen Grundsatz einführen; die österreichische Landwirtschaft müsse zwar in Zeiten, wo die Weltmarktpreise über den österreichischen

2254

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

liegen, ihre Produkte so abgeben, daß die Bevölkerung ernährt wird, wenn aber die Weltmarktpreise sinken, dann solle man die österreichischen Agrarpreise auf dieses Niveau herunterdrücken; also wie man es dann in der jeweiligen Situation braucht, wie es vermeintlich für den Konsumenten am besten und am günstigsten ist. Ich sage ausdrücklich „vermeintlich“, weil sich kein Mensch einbilden soll, daß es auf die Dauer für die Konsumenten ein Vorteil wäre und sein könnte, wenn unsere Landwirtschaft in einem Prozeß der weiteren Verelendung eines Tages nicht mehr gewillt wäre, unseren Grund und Boden zu bearbeiten, auf der Scholle zu bleiben und mit dieser unerhörten Anstrengung, insbesondere im Familienbetrieb, diese großartige Produktionsleistung zu erzielen, die wir nun tatsächlich, und ich glaube, das ist völlig unbestritten, in Österreich feststellen können.

Man kann also hier nicht nach diesen gleichen Grundsätzen vorgehen. Insbesondere verstehe ich eines nicht. Der Kollege Winkler wird ja heute nach mir sprechen. Er hat die Liebenswürdigkeit, die Argumente der Opposition zu behandeln, er geht nicht darüber hinweg. Das ist mir viel lieber, als wenn man einfach schweigt, auch wenn er natürlich anderer Auffassung ist und mich kritisieren wird. Aber zum Beispiel in der Frage der Preisbildung, in der Frage der Methode der Preisbildung war es doch nie Ihre Auffassung, hier einfach zu sagen: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis!, sondern in Ihren Grundtheorien ist doch immer wieder das Kostendeckungsprinzip entscheidend gewesen. In Österreich wird das Kostendeckungsprinzip auf dem Gebiet der Landwirtschaft aber verleugnet, und es wird ein Zustand belassen, von dem der Grüne Bericht nun am Ende in seinen Schlußbetrachtungen feststellen muß, daß es, wenn man die Kapitalverzinsung auch in der Landwirtschaft so wie in der übrigen Wirtschaft anerkennt, in keinem einzigen Betriebstyp zu einer vollen Produktionskostendeckung gekommen ist — in keinem einzigen Betriebstyp! Damit ist auch sehr Wesentliches ausgesagt für bestimmte Sanierungsmaßnahmen und Vorschläge vor allem der SPÖ, die der Auffassung ist, man müsse bei der Zuwendung von Subventionen oder Förderungsmitteln zwischen den Betriebstypen unterscheiden, weil es angeblich den größeren und mittleren Bauern ohnedies sehr gut gehe und nur der kleine Bauer Not leide. In Wirklichkeit stimmt das leider Gottes nur zum Teil oder gar nicht, denn auch die mittlere Besitzgröße gehört in Österreich zu jenen Typen, in denen eine solche Produktionskostendeckung nicht er-

reicht wurde. Das bedeutet, daß auch diese Größen im Grunde genommen von der Substanz leben, und zwar von einer dreifachen Substanz: von der Substanz des Waldes als Zuschußfaktor für die Abgänge der landwirtschaftlichen Betriebe, von der Substanz auch an landwirtschaftlichem Grund und Boden, denn er verringert sich in Österreich, und dann, was das schlimmste ist, von der menschlichen Substanz, indem eine Arbeitsleistung verlangt wird, die eben weit über jedes verantwortbare Maß hinausgeht.

Wir werden auf die Dauer keine Agrarpolitik betreiben können, indem wir sagen: Der Familienbetrieb in Österreich ist schon ein Betrieb, dem man alles auflasten kann, denn die Leute sind mit solcher Liebe bei der Sache und hängen derart an ihrem Grund und Boden, daß sie auch noch in der nächsten Zeit in der Lage sein werden, sich für die Gemeinschaft auszunützen zu lassen. Ich glaube, das wird kein Weg sein, denn etwas ist in der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufgebrochen, und das ist der Drang nach einem höheren sozialen Standard. Das ist sehr richtig, sehr gut und zu begrüßen. Und wenn gestern gesagt worden ist, es wäre eine wesentliche Aufgabe, nun auch das Dorf kulturell und zivilisatorisch aufzurüsten, dann ist das richtig. Das wird die landwirtschaftliche Bevölkerung selbst besorgen. Da brauchen nicht wieder neue Organisationen errichtet und Gemeinschaftshäuser gebaut werden. In erster Linie muß das im eigenen Betrieb und in der Familie anfangen, beim eigenen Heim, beim Badezimmer, bei all diesen Dingen, und auch, wenn Sie wollen, beim Auto. Man kann aber nicht sagen: Wir müssen das Dorf aufrüsten!, um dann, wenn diese bösen Bauern sich aber nun ein Auto kaufen, wieder zu sagen: Das ist wiederum ein Beweis, wie unrichtig diese Theorie von ihrer angeblichen Verelendung ist! Das geht aber nur über einkommensteigernde und unkosten senkende Maßnahmen.

Eines möchte ich auch zur Diskussion stellen: Die Produktivitätserhöhung, der Wertzuwachs in unserer gesamten Volkswirtschaft hat in den letzten Jahren nie zu einer Senkung der Preise geführt. Und diejenige Gruppe, die ganz besonders darunter leidet, ist natürlich die Landwirtschaft, deren Produktionskosten ständig gesteigert werden. Ich glaube, sie kann gar kein Interesse daran haben, zuerst und primär Preiserhöhungen zu verlangen. Die Preise der landwirtschaftlichen Güter sind ja politisch heiße Preise, und jedesmal, wenn solche Preise zur Diskussion stehen, gibt es einen Riesentumult, und es kann nichts, aber auch schon gar nichts ausreichend geregelt werden, während

sich auf der anderen Seite unsere Preise ununterbrochen in einer bestimmten Bewegung befinden und sich auch die Paritätische Kommission völlig außerstande gezeigt hat, ein vollkommen stabiles Preisgefüge zu erstellen. Dort werden nämlich betriebswirtschaftliche Kalkulationen sehr wohl in Anrechnung gestellt und beachtet, aber bei der Landwirtschaft ist das nicht der Fall. Und wenn Sie den Abgang beim Milchwirtschaftsfonds hernehmen, wenn Sie sehen, daß sich dieser in wenigen Jahren verdoppelt hat, weil eben die Preisbewegungen, wenn man beim Produzentenpreis nichts ändern und beim Konsumentenpreis nichts ändern darf, nur in der Mitte abgefangen werden können, dann sehen Sie, wie diese Preisbewegung gewesen ist. Aber auf der anderen Seite überlegt man sich viel zuwenig, welche Produktionskostenerhöhungen sich für die Landwirtschaft daraus ergeben haben und daß das natürlich auch einmal in einer Preisregulierung ihren Ausdruck finden muß.

Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht behandelt sehr, sehr viele Gebiete. Er beschäftigt sich mit der Produktion, mit der Flächenproduktivität, der Preis- und Exportentwicklung, dem Investitionsbedarf, den Ertragsberechnungen. Das ist ja wichtig. Er gibt also tatsächlich ein übergeordnetes Bild von der Lage. Infolgedessen ist es zu begrüßen, und wir haben das auch bei der Beschiebung des Landwirtschaftsgesetzes getan, daß es zu diesem Grünen Bericht gekommen ist. Wir sind aber sehr neugierig, wie er im nächsten Jahr aussehen wird. Wir sind sehr gespannt. Denn wenn heuer gesagt wird, das ist eine Arbeit, mit der man nichts anfangen kann, sie hat eine einseitige Tendenz, dann sind wir sehr neugierig, wie es im nächsten Jahr sein wird. Wenn nämlich die Kommission an das Ministerium Wünsche hat, wenn sie sagt: Wir möchten eine andere Auswahl der untersuchten Betriebe, wir möchten den Querschnitt erweitern!, dann, glaube ich, sind das Anregungen, denen man nachkommen soll. Wir sind aber überzeugt, daß wir sie in einem Jahr wieder vorfinden werden; auch dann, wenn in dieser Kommission die nichtlandwirtschaftlichen Vertreter mit einigen Vorschlägen über die Modalität der Untersuchung durchdringen, werden, davon bin ich überzeugt, die Endziffern und die Endfeststellungen des Grünen Berichtes im Jahre 1961 über das Jahr 1960 nicht andere sein als heuer.

Der Minister hat uns im Ausschuß erklärt, er habe selbst den größten Wert darauf gelegt, keine Veränderung dieser Erhebungsresultate vorzunehmen. Es war erstens

einmal sehr wenig Zeit, und zweitens, das ist vollkommen richtig, handelt es sich um gar keine neue Arbeit. Denn diese Buchführungsgesellschaft betreibt diese Untersuchungen seit langem, sie werden in Fachkreisen absolut anerkannt, und es war wahrscheinlich sogar richtig, daß die politische Ebene an diesen Ergebnissen nichts geändert hat. Man kann im kommenden Jahr nur gewisse Voraussetzungen für die Untersuchung ändern wollen. Das sollte auch, wenn es berechtigt ist, geschehen. Letzten Endes wird es uns sehr interessieren, ob sich irgend etwas an den Endfeststellungen ändert. Ich glaube das nicht.

Nun, meine Damen und Herren, ist in diesem Grünen Bericht noch etwas drinnen, was nach unserer Auffassung keine richtige und keine glückliche Feststellung ist. Es wird sowohl im Grünen Bericht als auch im Grünen Plan immer wieder von der „drohenden europäischen Integration“ gesprochen, von der Bedrohung unserer Landwirtschaft, wenn es zu dieser Integration kommt. Ich bin der Meinung, daß man zwar von den kommenden Schwierigkeiten sprechen soll, wenn es sich darum handelt, eine notwendige Anpassung zu finden, wenn es sich darum handelt, diese notwendige Anpassung und Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft in einem möglichst kurzen Zeitraum zu erzielen, aber man kann nicht davon reden, daß die Integration eine Bedrohung unserer Landwirtschaft darstellt, eine Bedrohung nämlich, die in ihre ureigenste Existenz hineinreicht.

Wir sind als überzeugte Anhänger der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Auffassung, und diese Überzeugung teilen fast sämtliche Vertreter zumindest des Bauernbundes und der Präsidentenkonferenz, daß die Integration unter Einbeziehung der Landwirtschaft in das System, wie es die EWG vorsieht, à la longue gesehen der Landwirtschaft nützen und nicht schaden würde. Dies einmal, wenn man in Europa zu einer Arbeitsteilung kommt und wenn man in den einzelnen Produktionsgebieten das produziert, was dort am besten produziert werden kann, wenn man auf der anderen Seite den Absatz lenkt; denn die Absatzlenkung ist in einem europäischen Großraum auf alle Fälle leichter zu machen als in einem Rahmen, wie ihn heute Österreich darstellt. Drittens kommt ja dazu, daß wir ein Überschüßgebiet, ein Überproduktionsgebiet geworden sind und die Sorge um den Export Österreichs eine der entscheidenden und größten Sorgen jeder Agrarpolitik in Österreich ist.

Wenn nun eingewendet wird, daß ja viele Länder heute in Europa schon Überschüßgebiete geworden sind und gerade auf jenen

2256

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

Sektoren, die für Österreich besonders hervorstechende Produktionszweige sind, dann bin ich der Meinung, daß man einen solchen Überschuß in jene Hungerländer der Welt leiten sollte, wo die Menschen heute nicht satt werden, und daß sich das viel eher im Rahmen einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft organisieren ließe als etwa im Rahmen des österreichischen Staates allein. Wir werden uns heute noch darüber zu unterhalten haben, wie die kommende Entwicklung auf diesem Gebiet überhaupt ist und ob es gerechtfertigt ist — ich erinnere an die eindrucksvollen Worte des Herrn Abgeordneten Czernetz von gestern —, an eine Produktionseinschränkung zu denken, wenn wir auf der anderen Seite so sehr unsere Verpflichtung beschwören, die Bevölkerungsexplosionen in den Entwicklungsländern zu verhindern. Die Explosion kommt in erster Linie vom Hunger! Diese Völker werden nicht deshalb Kommunisten oder revoltieren nicht deshalb, weil sie sich noch keinen Cadillac oder Kühlenschrank leisten können, sondern weil sie das Gefühl des Sattwerdens ihr ganzes Leben hindurch nie kennengelernt haben! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Dort ist doch die Bevölkerungsbewegung, wie wir hören, so rasant, so rapid, und es ist an sich eine abstruse Welt, auf der einen Seite nicht zu wissen, wohin mit dem Überschuß, wenn auf der anderen Seite Milliarden von Menschen nicht satt werden.

Nun ist es in Österreich jetzt so — und ich glaube, das war auch der Grund, warum der Kollege Steiner gestern gesagt hat, es sei eigentlich eine erfreuliche Tatsache, die wir besprechen —, daß wir aus dem Mangel in einen Überschuß herübergefunden haben. Es ist interessant, im Bericht zu lesen, daß wir im Berichtsjahr bei Butter 124 Prozent des inländischen Bedarfes erzeugt haben, beim Wein 121, beim Rindfleisch 115, beim Zucker 104, bei der Frischmilch 101, beim Kalbfleisch 98, bei Kartoffeln 96, Obst 95, Schweinefleisch 93, Gemüse 90, Eier 89, Schmalz 81, Brotgetreide 78 und Geflügel 76 Prozent. Sie sehen, daß wir fast in allen Bereichen bereits an der Grenze der eigenen Bedarfsdeckung stehen, daß es andere Gebiete gibt, wo wir diesen Bedarf überschritten haben. Es ist notwendig, sich daneben auch das Verbrauchsschema anzusehen, welches uns mitteilt, daß ein Konsumrückgang bei stärkehältigen Nahrungsmitteln und tierischen Fetten, aber eine Zunahme bei Fleisch, Eiern, Käse, Zucker, pflanzlichen Ölen, Gemüse und Obst eingetreten ist. Gegenüber der Vorkriegszeit war im Berichtsjahr der Verzehr an Mehl und Nährmitteln um 10 Prozent, an Kartoffeln um 4 Prozent, an

Schmalz und Talg um 28 Prozent zurückgegangen. Dagegen erfuhr der Verbrauch an Obst eine Zunahme von 167 Prozent, der von Gemüse eine solche von 10 Prozent. Der Zuckerverbrauch stieg um 43 Prozent. Der Verbrauch an Butter hat nur eine geringe Zunahme erfahren, nämlich um 17 Prozent. Aber der Verbrauch an pflanzlichen Ölen ist um 50 Prozent gestiegen, während er beim Schmalz sehr zurückgegangen ist. Es ergaben sich auch höhere Verbrauchszahlen beim Wein um 16 Prozent und, man höre und staune, beim Bier um 87 Prozent.

Diesem gestiegenen Bierkonsum steht ein Milchkonsum gegenüber, der annähernd gleich groß ist wie in der Vorkriegszeit, ja im wichtigsten Absatzgebiet, nämlich in der Bundeshauptstadt Wien, ist seit der Einführung der Sonntagssperre ein Rückgang um 1,7 Prozent eingetreten, das heißt also eine rückläufige Bewegung beim Milchkonsum. Die Theorie, die vollkommen richtig und in der Wirklichkeit auch wieder zu beobachten ist, daß zwischen Preis und Absatz ein unlösbarer Zusammenhang besteht, etwas, was man in der Volkswirtschaft die Interdependenz nennt, stimmt hier nicht, wenn man auf der einen Seite den steigenden Bierkonsum sieht und weiß, daß in der Ersten Republik das Bier ungefähr gleich teuer wie die Milch war. Der Unterkonsum an Milch kann unter keinen Umständen vielleicht damit begründet werden, daß der Milchpreis zu hoch und die Kaufkraft der Bevölkerung zu gering wäre, um mehr Milch zu kaufen. Hier sind andere Ursachen gegeben. Wenn daher gerade bei der Milch — sie ist ja ein besonderer Saft — im Augenblick die Frage einer Preisregulierung zur Diskussion steht, so kann niemand mit dem Argument kommen, eine Preiserhöhung würde zu einem Rückgang des Verbrauches führen. Dieser Tatbestand des mangelnden Konsums hat im Preis keine Ursache, und das ist wichtig, einmal festgehalten zu werden.

Nun hat die Bundesregierung den Grünen Plan vorgelegt, das ist jene Konsequenzziehung, die sich aus dem Grünen Bericht ergeben soll oder ergibt. Die Reaktion auf diesen Grünen Plan war sehr unterschiedlich. Während die SPÖ sagte: Der Grüne Bericht ist nicht seriös, ist nicht objektiv, zeigt eine bewußte politische Tendenz!, haben ÖVP-Bauernvertreter ganz anders gesprochen. So hat zum Beispiel in Oberösterreich der Präsident der Landwirtschaftskammer erklärt: Der Grüne Plan ist für die Katz', weil höhere Tarife und künftige Preislawinen den Grünen Plan unwirksam machen würden. Die Erhöhung der Mineralölpreise, die neuen Sozialbelastungen, die höheren Frachttarife und

der daraus wahrscheinlich resultierende Preisauftrieb machen den Grünen Plan, behauptete Präsident Diwold von der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer, unwirksam. Sie sehen also eine sehr, sehr unterschiedliche Beurteilung des Grünen Planes in der Öffentlichkeit.

Aber was sagen wir zu diesem Grünen Plan, der uns vorgelegt wurde? Der Herr Minister hat dem Finanzminister drei Pläne vorgelegt: die Varianten 1, 2, 3; die Variante 1 mit 500 Millionen, eine mit 250, eine mit 200 Millionen Schilling. Ich habe mir gestattet, ihm zu sagen, daß uns die damit verfolgte Taktik nicht ganz begreiflich ist, denn wenn man einem Finanzminister drei Möglichkeiten zur Auswahl gibt, so wird es kaum einen Finanzminister geben, der nicht sofort zur billigsten Variante greift. Der Herr Minister hat gesagt, er habe wohl gewußt, daß im heurigen Jahr angesichts der Budgetlage etwas anderes als die 200 Millionen nicht zu erreichen sein werde, er habe aber für die Zukunft eine Marke fixieren müssen, eine Mindestforderung anmelden müssen, und deswegen sei schon im heurigen Jahr die Variante 1 mit 500 Millionen gewählt worden, obwohl man sich mit 200 Millionen begnügen mußte.

Was nun diese Maßnahmen im Sinne des § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes betrifft, so sind es durchwegs produktionsfördernde Maßnahmen, deren Notwendigkeit und Bedeutung nicht bestritten werden können. Wir haben die Kapitel: Verbesserung der Produktionsgrundlagen, Verbesserung der Verkehrslage, Verbesserung der Agrarstruktur und Betriebswirtschaft, dann kommen sozialpolitische Maßnahmen, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, kreditpolitische Maßnahmen. In diesen verschiedenen Kategorien werden die 200 Millionen, die aus dem Budget gegeben werden, und die fast 1 Milliarde, die von den sogenannten Agrarinvestitionskrediten in Zukunft gespeist werden soll, aufgeteilt.

Meine Damen und Herren! Die Erläuternden Bemerkungen sagen uns auch, in welchem Zeitraum die geplanten Maßnahmen mit den jetzt vorhandenen Mitteln vollendet werden würden. Zum Beispiel geben wir beim landwirtschaftlichen Wasserbau für Meliorationen, die ein Gesamterfordernis von 7808 Millionen aufweisen, jetzt 10 Millionen aus Budgetmitteln und 20 Millionen aus den AIK-Krediten. Das würde bedeuten, daß dieses Programm in 89 Jahren erfüllt werden könnte. Beim Güterwegebau und bei den Seilaufzügen, also Maßnahmen, die insbesondere für unsere Bergbauern von großer Bedeutung sind, werden 24 Millionen Budget-

mittel gegeben, 15 Millionen im Kreditrahmen; das würde 40 Jahre dauern. Ja selbst bei der Restelektrifizierung und bei der Netzverstärkung, wo relativ am meisten gegeben wird, dauert es noch sechs Jahre, bis dieser Abschluß erfolgen kann.

In krassem Widerspruch zu diesem Schnekkentempo stehen die sich ständig wiederholenden Argumente innerhalb der Erläuternden Bemerkungen zum Grünen Plan, daß die österreichische Landwirtschaft keine Zeit zu verlieren habe, daß sie sich ja auf die größere Konkurrenz auf dem gemeinsamen europäischen Markt vorbereiten und man deshalb dieses Tempo beschleunigen müsse. Davon kann wirklich nicht die Rede sein, und ich habe deshalb im Ausschuß den Antrag gestellt, den Grünen Plan nach der Variante 1 zu dotieren, das heißt mit 500 Millionen Schilling auszustatten.

Zuerst wollte man über diesen Antrag nicht abstimmen, und es hat eine Debatte auch mit dem Obmann des Finanz- und Budgetausschusses Aigner gegeben, der sagte, man könne sich solche "Anträge der Opposition nicht gefallen lassen, die einfach erklärt, daß solche Mehraufwendungen aus allgemeinen Einsparungen in der Verwaltung gedeckt werden sollen.

Erstens weiß der Kollege Aigner ganz genau, daß ich über diesen rein formellen Bedeckungsvorschlag hinaus einen sehr konkreten auf dem Gebiete der Preisstützungen gemacht habe und daß darüber auch diskutiert worden ist, aber mit dem Argument: Das geht nicht, das setzen wir nicht durch. Meine Damen und Herren! Wenn Sie etwas in der Koalition nicht durchsetzen, so ist das für uns doch kein Anlaß, einen Antrag nicht zu stellen, der eben auf diesen Plan abzielt, daß Sie auch einmal etwas durchsetzen könnten, denn der Abbau der Preisstützungen war im letzten Jahr ein großes, hier von beiden Seiten verkündetes Programm. Daß Sie, anstatt die Preisstützungen abzubauen, in ein neues Budget mit Stützungserhöhungen hineingehen, sind wir zwar gewohnt, wir müssen es aber nicht unbedingt respektieren.

Im übrigen würde ich nur wünschen, daß die Kollegen der Koalition die Bedeckungsvorschläge der Bundesregierung genauer untersuchen. Denn abgesehen davon, daß sich ein Budgetabgang auch im ordentlichen Budget findet — vom außerordentlichen gar nicht zu reden —, für den es mit Ausnahme eines Appells des Bundeskanzlers: Wir werden nun sparen!, auch keinen Bedeckungsvorschlag gibt, habe ich noch nie gehört, daß die Bundesregierung verpflichtet wird, für diese Abgänge genaue Bedeckungsvor-

2258

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

schläge vorzulegen. (*Abg. Dr. Gredler: Sehr richtig!*)

Aber nun darf ich sagen, was wir uns hier vorgestellt haben. Wie Sie wissen, wird im kommenden Jahr der Milchwirtschaftsfonds einen Abgang von 210 Millionen haben. Soviel wird jetzt zugegeben. Er wird aber größer sein, er wird 270 Millionen umfassen. Das sind fast genau jene 300 Millionen, die im Grünen Plan fehlen, um der Landwirtschaft das Minimum zu geben, das zugegebenerweise notwendig ist, um die ersten ausreichenden agrarpolitischen Maßnahmen anlaufen zu lassen.

Kollege Winkler hat im vergangenen Jahr das ganze Preisstützungssystem mit einem Schlag, mit einem gordischen Schwerthieb zu durchhauen versucht, indem er sagte: Wenn wir schon ewig streiten, wer diese Subventionen genießt, und wir sind der Auffassung, sie gehören gar nicht dem Konsumenten, sondern sie sind für die Landwirtschaft gegeben, und die Landwirtschaft will diese Preisstützungen nicht mehr, dann schaffen wir sie ab. Und auf einmal war das Thema: Reduktion der Preisstützungen. Der Handelsminister hat sich sehr ins Zeug gelegt und hat in der Öffentlichkeit dazu gesprochen.

Aber dieses Thema, so dankenswert es wäre, ist dann später im Sande verlaufen. Denn einerseits war völlig klar, daß natürlich die ungenügenden Produzentenpreise nicht gesenkt werden können. Bei einer Fortwälzung dieser Preisstützungen auf die Konsumenten hat man nun berechnen müssen, daß es sich bei der Milchanlieferung von ungefähr 1,4 Milliarden Liter nur bei 500 Millionen um Frischmilch handelt, während der Rest verarbeitet wird. Und daß man den Butterpreis, der ohnehin sehr, sehr hoch, zu hoch in Österreich ist, nicht noch um 12 S erhöhen konnte, war von vornherein klar. Infolgedessen ist nur der Bereich der Frischmilch übriggeblieben, und da wäre bei einem vollkommenen Abbau der Preisstützungen ein Betrag von 300 Millionen für das Budget hereinzuwirtschaften gewesen.

Meine Damen und Herren! Hier ein offenes Wort. Wir haben kritisiert — und nicht nur wir, sondern, ich glaube, im Inneren alle von Ihnen, auch die familienpolitischen Verbände —, daß in den letzten Jahren Mittel des Kinderausgleichsfonds von über 1½ Milliarden Schilling wieder an den Staat zurückgefallen sind, weil sie nicht für die Familien verbraucht wurden. Wir stehen jetzt im Zuge einer Rentenreform und eines sogenannten Sozialplanes, von dem wir glauben, daß er in den nächsten Jahren die schwachen Konsumentengruppen sozial und wirtschaftlich stärken wird. Warum wird bei allen diesen Überlegungen niemals einkalkuliert, daß man auch

den Milchpreis in den sozialen Plan einbaut, da er ja für die österreichischen Kleinbauern — um die handelt es sich in erster Linie — wirklich das A und O ihrer Betriebseinkünfte und damit die Grundlage ihres Lebens ist? Wenn man also den Ausgleich schafft — wir sind auch für den Ausgleich —, dann sage ich immer wieder: den Ausgleich beim Einkommen, aber nicht beim Preis, denn das führt zu Verzerrungen, die sozial gar keine Berechtigung haben. Eine Preisstützung für konsumkräftige, für kaufkräftige Bevölkerungsschichten, eine Preisverbilligung für die Millionen Fremden, die im Jahr hereinkommen, ist doch sinnlos und in niemandes Interesse, vor allem aber auch nicht sozial, weil sie auf Kosten der Bauernschaft geht. Wir waren daher der Meinung, daß durch einen solchen Ausgleich auf dem Sektor der Sozialpolitik für die Schwachen, aber im übrigen bei einer Anhebung des Milchpreises die nunmehr so rapid anwachsende Stützung beim Milchausgleichsfonds zu beseitigen gewesen wäre. Da hätte man die Mittel bekommen, um auf der anderen Seite diese Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft zu erhöhen.

Hier muß ich auch wieder über eine grundsätzliche Einwendung sprechen, die vor allem von gewerkschaftlicher Seite beziehungsweise von sozialistischer Seite kommt; gestern ist auch darüber gesprochen worden. Es wird da ein Programm entwickelt, ein Programm, das man nur unterstreichen kann, wenn man fragt: Wie muß die Struktur der österreichischen Landwirtschaft aussehen, in welche Lage muß sie versetzt werden, um ihre Aufgaben in Zukunft aus sich heraus erfüllen zu können? Denn der Zustand, daß die Landwirtschaft ständig bei jedem Budget Jahr für Jahr vor diesem Parlament stehen muß, um anzuklopfen: Wir bitten um weitere Dotationen, um weitere Förderungen!, ist doch nicht befriedigend; ich glaube, er belastet die Landwirtschaft innerlich am allermeisten.

Ich bin überzeugt, daß der Vorwurf falsch ist, die Landwirtschaft sei bereits in einer Mentalität, wo sie nur noch darauf wartet oder sich überlegt: Was kann bei uns noch weiter subventioniert oder dotiert werden? Es gibt da ja böse Witze in der Öffentlichkeit. Es wird gesagt, man trägt auf dem Land jetzt Gummistiefel, weil die Schnürsenkel noch nicht dotiert und subventioniert sind, daher will man sie ersparen. Es gibt solche und ähnliche bösartige Scherze mehr. Aber nicht die Landwirtschaft wünscht diesen Zustand, sondern sie wird durch die österreichische Agrarpolitik dazu gezwungen.

Es wird also in diesem Programm von Gewerkschaftsseite gesagt: Drei Voraussetzungen seien zu schaffen. Erstens ein genügend

großer Besitz, das heißt also: die Bodenreform nach oben durch Aufstockung. Nicht die Zerschlagung der Großen kann heute ein Programm sein, sondern die Aufstockung nach oben, solche Sonderfälle wie im Burgenland ausgenommen. Der übermäßige Anteil kleinsten Besitzgrößen ist ja eine große Schwierigkeit, wenn wir uns überlegen wollen, ob diese Bauernhöfe in Zukunft tatsächlich auf sich gestellt lebensfähig gemacht werden können. (*Zwischenruf des Abg. Steiner.*) Nein, ich werde schon noch etwas dazu sagen.

Zweitens müßte nach Dr. Kienzl der Bauernhof mit genügend Kapital ausgestattet werden. Ausgezeichnet! Wer wird sich dagegen wehren? Aber wie soll denn diese Kapitalausstattung vor sich gehen? Durch Agrarkredite, durch eine Überwucherung des Fremdkapitals? Es ist doch sehr typisch, daß die Kreditrahmen in Österreich nicht ausgenutzt werden. Natürlich, wenn man sich nach den Feststellungen des Grünen Berichtes überlegt, daß in keinem einzigen Betriebstyp auch nur die Selbstkosten hereingewirtschaftet werden, dann ist selbst ein zinsenloser Kredit nicht das Gegebene und eine Belastung, weil man ihn zumindest rückzahlen muß; und eine 3prozentige Verzinsung ist unerschwinglich. Wenn daher die österreichische Landwirtschaft bei der Inanspruchnahme von Krediten sehr vorsichtig ist, wie das ausgedrückt wird, dann steht dahinter nicht die mangelnde betriebswirtschaftliche Kenntnis oder die mangelnde wirtschaftliche Initiative, sondern die instinktive Furcht, daß sie auch noch so verbilligte Kredite nicht in Anspruch nehmen kann. Das Kapital, das hier vom Volkswirtschaftsreferenten des Gewerkschaftsbundes urgiert wird, müßte natürlich primär auch selbständiges, eigengebildetes Kapital sein und steht daher im Zusammenhang mit der Frage des landwirtschaftlichen Einkommens. Das wird ja weiterhin nicht ausgeführt, denn dann käme man um Gottes willen in den Bereich der Preispolitik, der Preisbildung, der Ein- und Ausfuhrkoordinierung, und das will man ja aus politischen Gründen nicht.

Es wird drittens ganz richtig gesagt, daß die beste Ausbildung in der Landwirtschaft gerade noch gut genug ist, daß also der Bauer geschult werden und Kenntnisse erwerben muß, um seine Aufgaben in der modernen Wirtschaft erfüllen zu können. Wir können dazu sagen, daß die nachwachsende landwirtschaftliche Jugend ein kolossales Bildungsbedürfnis zeigt. Wenn man in Versammlungen auf dem Lande spricht — das ist sicherlich in ganz Österreich gleich, aber ich sehe das jetzt von der Obersteiermark her —, dann hört man dort Jungbauern, entweder als politische Freunde oder als Gegenredner, bei denen man nur

staunen kann, wie vielseitig gebildet diese Jugend heute ist und wie groß ihr Interesse ist, vom Fachlichen gar nicht zu reden. Tatsache ist ja eines: daß die Schwierigkeit, die große Bedeutung, die Vielseitigkeit der landwirtschaftlichen Arbeit viel zuwenig gewürdigt wird in einer Zeit, in der man nur die Industrie sieht, in einer Zeit, in der wir alle fasziniert sind von der Industriewirtschaft und vergessen, daß dort eine Gruppe von Menschen herangewachsen ist, die Unternehmer, ihre eigenen besten Fachkräfte, technisch gebildet und Betriebswirtshafter und Beobachter des Marktes alles in einem sein müssen, also eine Gruppe von Wirtschaftstreibenden, die tatsächlich den höchsten Bildungsstand aufweisen müßte.

Ich glaube also, in diesem Punkt ist alles völlig klar. Nicht klar ist, wie man zu diesen hier angegebenen Zielen kommt. Der erste Punkt, nämlich die Frage der Strukturverbesserung, spielt eine große Rolle — das ist auch hier im Grünen Plan enthalten. Aber darüber besteht wohl kein Zweifel: über die Zielsetzung und viel mehr noch über die Durchführung einer solchen dynamischen Bodenpolitik, einer Agrarstrukturverbesserung gibt es zumindest keinen der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Plan. Es wird nur so dahingeredet: Soll das freiwillig gehen, soll das mit Zwang gehen, wie soll das gemacht werden, in welche Hände sollen heute aufgelassene Bauernhöfe, und es werden genügend angeboten, gelenkt werden, welche Hilfsmaßnahmen werden hier ergriffen, und in welchem Tempo geht dieser Weg vor sich?

Ich möchte dazu dem Herrn Minister sagen — wahrscheinlich ist das überflüssig, und ich sage ihm nichts Neues, aber trotzdem ist es unsere Anregung —, sich gerade auf dem Gebiet zu bemühen, ein wirklich echtes und wirk-sames Konzept für die Zukunft zu entwickeln, damit wir das Gefühl haben können, daß auf dem Gebiet das Notwendige und das Entscheidende geschieht.

Denn es ist ja merkwürdig, auch hier gibt es Diskrepanzen innerhalb der Parteien selbst. Die SPÖ vertritt in den Kammern gerade diese kleinsten Eigentümer, und sie kämpft sehr um deren politische Rechte in der Kammer. Aber auf der anderen Seite sagen die Volkswirtschaftler dieser Partei: Es ist nicht möglich, alle diese Kleinsten zu erhalten, weil die Konsumtionsfamilie nicht bereit sein wird, eine solche schlechte Agrarstruktur über den Weg überhöhter Preise zu allen Zeiten zu finanzieren, und weil man ihnen auf die Dauer nicht helfen kann, wenn man auf der anderen Seite tatsächlich die europäische Integration anstrebt. Es wird aber auf der einen Seite von einem

2260

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

Hilfsprogramm für die Kleinsten gesprochen und auf der anderen Seite darauf hingewiesen, daß zum Beispiel in Deutschland innerhalb der letzten zehn Jahre über 200.000 solcher Kleinstzweigbesitze aufgelassen wurden.

Natürlich kommt eine Enteignung nicht in Frage, niemand kann dem das Wort sprechen, und natürlich muß versucht werden, diesen Prozeß auf der Basis der Freiwilligkeit zu verstärken. Aber es muß eine ganze Fülle von Möglichkeiten geben, zumindest schon in der administrativen Erleichterung der Besitzaufstockung und der Kommassierung und aller dieser Dinge in Österreich das Tempo mehr zu beschleunigen. Ich stelle nur fest, auf diesem Gebiet — und das ist vielleicht für die Zukunft gesehen das wichtigste Gebiet — besteht in Österreich kein wirklich konsequent verfolgter Plan, und ich kann mir auch vorstellen, daß gerade auf diesem Gebiet eine Einigung zwischen den beiden Parteien besonders schwierig sein würde.

Nun spielt in der ganzen jüngsten Diskussion die Milchpreisfrage eine überragende Rolle. Bei Milch — ich habe schon gesagt, Milch ist ein ganz besonderer Saft — handelt es sich um ein Problem, das mit dem Milchpreis wesentlich zusammenhängt, mit der Produktionserhöhung, mit der Produktionszunahme, mit dem Absatz im In- und Ausland; im Inland ist statt einer Erhöhung sogar eine rückläufige Bewegung, im Ausland wird vor allem, was die Molkereiprodukte anlangt, der Absatz immer schwieriger. Also ein ungeheuer schwieriges Problem. Und wir haben gehört, daß vor einigen Tagen die Vertreter der Präsidentenkonferenz beim Bundeskanzler und anschließend beim Vizekanzler waren, um konkret über einige Probleme der Milchwirtschaft zu reden. Nach Pressemeldungen hat der Herr Vizekanzler zugestellt, daß umfassende Verhandlungen beginnen sollten. Ich glaube, das ist bei der Budgetdebatte immer eine ganz nette Geste. Ich bin neugierig, welche Ergebnisse diese Milchverhandlungen im nächsten Jahr bringen werden.

Kollege Steiner hat gestern hier — auch im Gegensatz zu gewissen Kollegen seiner Partei — erklärt, er bestreite, daß es eine Milchüberproduktion gibt. Es besteht ja auch gar kein Zweifel, wie immer Sie, meine Damen und Herren, die Milchpreisfrage gestalten: die Zunahme der Milchproduktion um ungefähr 3 Prozent in den nächsten Jahren können wir als eine gegebene Tatsache annehmen. Wenn Sie den Milchpreis erhöhen, wird diese Zunahme der Produktion eintreten, wenn Sie ihn senken, wird sie auch eintreten, weil für die große Masse der österreichischen bäuerlichen Betriebe der Milchpreis den Lebens-

standard bestimmt und weil sie bei einer Senkung eben noch größere Anstrengungen machen müßten, diesen eventuell eintretenden Ausfall wieder wettzumachen. Infolgedessen muß die erste Sorge für alle sein: Wie kann man den Milchkonsum im Inland stärken, wie kann man die Exportprobleme lösen?

Hier stehen wir nun vor folgender Lage. Wir haben im heurigen Jahr, 1960, bereits wieder einen Überschuß, einen Butterberg von 6000 t. Ich habe im Ausschuß von 3000 t gesprochen; ich war unrichtig informiert. Nach den jetzigen Informationen sind es 6000 t 1960, 7000 t 1961, 9000 t 1963 und 1965 11.500 t. Das bedeutet also eine Entwicklung, die sehr problematisch ist und die eigentlich nicht nur verlangt, daß man jetzt sehr schnell für das kommende Jahr wiederum irgend etwas an einem Provisorium schafft, sondern daß man schon langfristiger planend dem Problem an den Leib rücken müßte.

Nun hat die Landwirtschaft eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, was jetzt zu geschehen hätte. Diese Vorschläge — es sind über ein Dutzend — werden, so glaube ich, nicht alle durchgesetzt werden, sondern was in den nächsten Wochen und Monaten im Verlaufe des Jahres 1961 passiert, ist die Aktivierung des Krisenfonds, ist die Hinaufsetzung von jetzt 2 auf 10 Groschen — alles Mittel, mit denen sich die Landwirtschaft schon einmal selbst helfen mußte, nämlich die Preisdifferenzen, die sich beim Export zwischen Auslands- und Inlandspreis ergeben haben, aus eigenen Mitteln zu tragen. Als der Krisenfonds 15 Groschen betragen hat, war der Gesamtabzug 224 Millionen Schilling, die die Landwirtschaft hergeben mußte, und sie wird auch im kommenden Jahr bei dieser Exportfinanzierung wieder allein sein.

Meine Damen und Herren! Ich halte das für ungerecht, weil die Produktionssteigerung in der Landwirtschaft im Verhältnis zu den Zeiten vor 1938 eine entscheidende Voraussetzung gewesen ist, unsere Handelsbilanz so zu verbessern, daß wir jetzt eine aktive Zahlungsbilanz im Verhältnis zur Ersten Republik haben. Die Einführersparnis durch die Produktionserhöhung war 6,75 Milliarden Schilling im Berichtsjahr 1959, der Exporterlös ist um 1 Milliarde höher, als er nach den Produktionsergebnissen vom Jahre 1937 gewesen wäre. Das, was hier in der Handelsbilanz erspart beziehungsweise gebracht wird, ist mehr, als der Fremdenverkehr bringt. Wenn das aber so ist, kann man auch die Landwirtschaft bei der Notwendigkeit, im Export auf den europäischen Märkten zu bleiben, nicht im Stiche lassen, wenn sie wieder in die Schwierigkeit kommt, ihre Überschüsse unterzubringen.

Eine zweite Sache, die auch in dem Zusammenhang aktuell ist und besprochen wird, ist die Frage der Rückkehr zum natürlichen Fettgehalt der Milch. Fälschlich wird immer von einer Auffettung geredet. Wir haben eine Abfettung erlebt, und zwar aus einem damals wirtschaftlich notwendigen Grund. Man hat gesagt, um die Fettversorgung im Inland zu sichern, ist es notwendig, die Milch von ihrem natürlichen Fettgehalt von 3,6 Prozent auf 3,2 Prozent abzufetten.

Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert, und infolgedessen wäre es nur natürlich, zu den alten Verhältnissen zurückzukehren und die Milch so zu verkaufen, wie sie die Kuh hergibt, also mit jenen 0,4 Prozent beziehungsweise 0,5 Prozent, die jetzt herausgenommen werden. Nun wird eingewendet, die Konsumenten wollten es nicht, die Konsumenten hätten sich inzwischen an die weniger fette Milch gewöhnt, das Problem in Österreich sei ohnehin das, wie man mehr Diätkost durchführt; wenn schon so viele Leute mit Übergewicht ringen, könne man nicht noch den Unsinn machen und auf der andern Seite die Milch auffetten.

Meine Damen und Herren! Der Kalorienverbrauch des Österreichers ist im Durchschnitt 2820, und die Milch nimmt dabei einen ganz verschwindenden Prozentsatz ein, denn immer noch ist der durchschnittliche Milchverbrauch pro Kopf und Tag 0,3 l. Wenn es gelingt, diesen Verbrauch zu erhöhen, so entspricht dann eine Auffettung beziehungsweise die Belassung der 0,4 Prozent pro Liter ungefähr einem halben Deka Butter, und das ist eine Kalorienmenge von 40 bis 50 Kalorien. Also mit Diätüberlegungen komme man uns hier nicht, wenn es sich auf der anderen Seite darum handelt, von dem vorhandenen Butterüberschuß schlagartig rund 2400 t wegzubringen.

Daher glaube ich, daß doch wenigstens auf dem Gebiet eine Einigung erzielt werden könnte, und wenn schon keine Lösung des Problems, so doch eine fühlbare Entlastung. Wir sind gespannt, aber natürlich auch pessimistisch hinsichtlich der Realisierung dieses Programms, und wir fürchten sehr, daß von allen Vorschlägen der Landwirtschaft als die Ultima ratio wieder der Krisenfonds übrigbleiben wird, nämlich eine Erhöhung, die, wie ich glaube, schon in der Präsidentenkonferenz beantragt ist.

Nun hat der Herr Kollege Winkler gesagt, wir sollten eine Staffelung der Preisstützung nach den Besitzgrößen machen. Es sei nicht einzusehen, daß jeder Bauernhof das gleiche, nämlich die 50 Groschen bekommen soll, sondern man müßte, und er hat auch Beispiele

aus dem Ausland, aus der Schweiz, gebracht, eine Staffelung nach der Küheanzahl oder nach der angelieferten Milchmenge durchführen. Ich glaube erstens einmal, wenn man Verhältnisse aus anderen Ländern zitiert, dann muß man das Gesamtsystem schildern, denn wir wissen ja nicht, was die Schweiz unternommen hat, um zum Beispiel die Nutzviehproduktion zu erhöhen; beim Nutzviehexport gibt sie jedenfalls wesentlich höhere Subventionen, als das in Österreich der Fall ist. Das heißt also, man muß die einzelnen Stützungsarten im Gesamtkomplex betrachten, wenn man eine Einzelmaßnahme vorschlagen will, um sie in Österreich zur Durchführung zu bringen.

Zum zweiten: Wie soll denn das geschehen? Die Anzahl der Milchkühe in den Betrieben, gemessen an der angelieferten Menge, stellt sich so dar: 24,4 Prozent der Milch werden von jenen Bauernbetrieben angeliefert, die nur einen Kuhstand zwischen 1 und 4 Kühen haben. Betriebe mit 4 und 7 Kühen liefern weitere 41,8 Prozent, das ergibt zusammen schon 66,2 Prozent. Jene Betriebe aber, die zwischen 8 und 15 Kühen haben, müssen nach unserer Auffassung auch absolut dazugerechnet werden, sie liefern 25,1 Prozent, sodaß also jene Besitzgrößen, bei denen man auf Grund ihrer jetzigen Einkommenslage nicht rütteln dürfte, 91,3 Prozent der Milchmenge anliefern. Damit würde aber eine Staffelung nach Besitzgrößen darüber hinaus keine wesentliche Rolle mehr spielen, umso mehr als die wirklich großen Betriebe hier im Osten Österreichs ja ohnehin den Kuhbestand radikal reduziert haben. Das geringe Einkommen, das man aus der Milchproduktion bekommt, war hier sowieso schon regulativ genug. Wenn ich sage, die Betriebe mit 8 bis 15 Kühen müssen dazugerechnet werden, dann deswegen, weil ja auch diese Betriebe in den Grünlandgebieten Österreichs gelegen sind und weil man dort keine Umstellung von der Milch- und Viehwirtschaft auf andere Produktionen vornehmen kann. Es ist nämlich auch nicht so einfach, lediglich die Milchproduktion einschränken zu wollen, weil ja die gesamte übrige Wirtschaft, die sich mit Futtermitteln und all diesen Dingen beschäftigt, auch an der Milchwirtschaft mithängt, nachdem in Österreich 75 Prozent der Produktion von Feldfrüchten und Getreidearten und so weiter erst eine Veredelung vor allem durch den Rindermagen erfahren müssen.

Ich glaube also nicht, daß das aus betriebswirtschaftlichen Gründen, aus volkswirtschaftlichen Gründen und auch vor allem aus sozialpolitischen Gründen möglich ist. Wir haben uns mit der Tatsache der zunehmenden Milch-

2262

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

produktion abzufinden, und wir haben nun daraufhin eine Agrarpolitik auf diesem Sektor aufzubauen.

Ich möchte nicht auf gewisse andere Erscheinungen näher eingehen, aber sie nur ganz kurz nennen, Erscheinungen bei Obst, Wein und Geflügel, die von Jahr zu Jahr auftreten. Ist die Ernte sehr gut, dann gibt es immer die Schwierigkeiten, wie diese Produkte untergebracht, wie sie konserviert werden, welche Marktentlastungsmaßnahmen getroffen werden. Und es berührt uns merkwürdig, wenn immer erst dann, wenn eine Situation gegeben ist, eine Vorsprache beim Ministerium stattfindet und man dort sagt, in Zukunft werden langfristige Maßnahmen getroffen, um eine wirkliche Marktentlastung herbeizuführen.

Die Agrarpolitik muß eine solche sein, die langfristig in die Zukunft plant und die die Bauern von der Sorge befreit, immer dann in besondere Schwierigkeiten zu kommen, wenn ein besonderer Erntesegen festzustellen ist.

Ich möchte zum Schluß kommen und möchte sagen: Die österreichische Volksvertretung, die Regierungsparteien haben sich zu entscheiden, ob sie eine Landwirtschaftspolitik machen wollen, die geeignet ist, die Existenz unserer Landwirtschaft zu sichern und das zu erfüllen, was im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes an Zielen aufgestellt wird, nämlich einen gesunden Bauernstand zu haben, der in sozialer Hinsicht mit der Allgemeinbildung mitgeht oder nicht. Wir haben uns zu entscheiden, ob dieser Nationalrat mehr will, als der Bauernschaft nur zu gestatten, in Freiheit zu überleben, ob er tatsächlich die Landwirtschaft mit den übrigen Wirtschaftsgruppen unseres Landes gleichziehen will.

Wir sind der Auffassung, daß es heute Schwierigkeiten gibt, Übergangsschwierigkeiten, daß wir nicht fertig geworden sind mit der sonst so zu begrüßenden Zunahme der Produktion über den Inlandsbedarf hinaus und daß wir deshalb alle Anstrengungen machen müßten, um den Inlandsbedarf zu stärken, aber zu Preisen, die ein gerechtes Einkommen für die Landwirtschaft darstellen. Dies auch im Interesse unserer österreichischen Industrie, denn diese Industrie wird sehr bald auf verschiedenen Gebieten in eine Lage kommen, wo sie den Bedarf erst künstlich schaffen muß, während in der Landwirtschaft ein noch sehr großer ungedeckter, echter Bedarf vorhanden ist. Für den Absatz unserer Industrie aber ist es gerade in Zeiten, wo vielleicht eine Abschwächung der Weltwirt-

schaft eintritt, sehr notwendig, eine kaufkräftige Landwirtschaft zu besitzen.

Ich glaube aber auch, daß es nicht Überlegungen sein dürften, die Produktion in Österreich einzuschränken, weil wir uns überlegen müssen — ich möchte das noch einmal unterstreichen, was gestern der Herr Abgeordnete Czernetz gesagt hat und woran ich heute schon angeknüpft habe —, daß wir in einer Zeit leben, in der unser Schicksal nicht mehr allein durch das bestimmt wird, was in Österreich geschieht, wo es keine Sicherheit für unsere Neutralität gibt, wo wir politisch verflochten und verbunden mit der ganzen Welt sind und wo jede politische Erscheinung und jede soziale Erschütterung ihre Rückwirkungen auch auf unser Leben in diesem Staate haben müssen. Wenn vor einigen Wochen, ich glaube, 39 Nobelpreisträger im UNO-Generalsekretariat vorgesprochen und den Vorschlag gemacht haben, man müsse eine weltweite Geburtenbeschränkung initiieren, weil im Jahre 2000 6,2 Milliarden Menschen vorhanden sein würden, die Weltproduktion in der Landwirtschaft aber sinke und daraus Hunger, Revolutionen und Explosionen resultieren, dann, meine Damen und Herren, ist das eine Weichenstellung auch für unsere eigene Politik: nicht daran zu denken, in diesem Europa oder in Österreich Produktionen einzuschränken, sondern mitzuhelpfen, dieses weltweite Problem zu lösen.

Wir haben in den USA einen täglichen Verbrauch von 3000 Kalorien, in Österreich einen solchen von 2800, in Indien 1500 Kalorien und in Bolivien einen Verbrauch von 1200 Kalorien. Sie sehen also, welche Spannungen es gibt. Wir müssen mit Erschütterung feststellen, daß es hunderte Millionen, ja Milliarden Menschen gibt — denn von den derzeit 2 1/2 Milliarden Menschen werden ja nur ungefähr 750 Millionen wirklich satt —, die hungern.

Hier ist uns die Aufgabe gestellt, in der Zukunft diesen Völkern zu helfen, denn in der ersten Stufe wird nicht die Errichtung großer nationaler Industrien möglich sein, sondern in der ersten Stufe wird man einmal die primitivsten Lebensbedingungen erfüllen müssen; diese Lebensbedingungen beginnen beim Essen und sie gehen dann über Wohnung und Kleidung weiter.

Meine Damen und Herren! Vor kurzem hat der amerikanische Präsident gesagt, Amerika wolle nicht mehr in eigener Regie seine Agrarüberschüsse in diese Welt bringen, sondern es soll dafür die internationale Organisation der FAO herangezogen werden. Das ist ein sehr richtiger, ein sehr vernünftiger Plan, denn man kann einerseits den Ameri-

kanern nicht zumuten, daß sie neben der Zurverfügungstellung dieser Nahrungsmittel auch noch die Kosten des Transportes in die Notstandsgebiete übernehmen. Andererseits wird auch den Amerikanern immer wieder vorgeworfen, daß sie mit dieser Methode politische Propaganda, Machtpolitik im Rahmen des Wettkampfes zwischen West und Ost betreiben. Deshalb ist eine Internationalisierung dieser Hilfe im Rahmen der bestehenden Organisation notwendig. Und wenn gestern einmal hier in diesem Hause gesagt wurde: Richtig, Österreich kann und darf sich nicht ausschließen bei der Bewältigung dieser Frage!, dann hat die österreichische Landwirtschaft, die österreichische Agrarpolitik einen festen Platz in dem Hilfsprogramm, den Hunger heute und morgen in der Welt zu bekämpfen und auch zu verhindern, daß jemals durch nationale Katastrophen in Österreich selbst noch einmal der Hunger eintritt.

Daher kann es für die Landwirtschaft keine Empfehlung sein, die Produktion einzuschränken, sondern sie muß weiter intensiv arbeiten, sie muß Qualitätswaren erzeugen. Sie muß aber andererseits von einem besseren Landwirtschaftsgesetz verlangen können, daß sich die Arbeit, die Mühe, der Schweiß in der Landwirtschaft auch in einem sozial gerechten Einkommen ausdrücken. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mittendorfer:** Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Bei der Beratung des Kapitels Landwirtschaft wird immer wieder sowohl im Ausschuß als auch im Plenum von den Sprechern der im Hause vertretenen Parteien auf die Bedeutung des Wasserbaues, der Wildbach- und Lawinenverbauung hingewiesen.

Die Belange des Wasserbaues, der Schutz- und Regulierungsbauten liegen ja nicht nur im Interesse der davon unmittelbar Betroffenen, sondern stellen zufolge bestehender Zusammenhänge mit der Wirtschaft, dem Verkehr, den Landeskulturen eine sehr wichtige Aufgabe dar, die von den übrigen Aufgaben des Staates nicht getrennt werden kann.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und insbesondere die Katastrophen im Jahre 1959 haben eindeutig gezeigt, daß jede Verzögerung bei der Behebung der Hochwasserschäden und jede weitere Verzögerung einer planvollen Tätigkeit auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues eine immer größer werdende Belastung

für die Gesamtwirtschaft mit sich bringt. Die durch die Hochwässer vernichteten Werte in der Landwirtschaft, bei Industrieanlagen oder in der Privatwirtschaft, die Schäden an öffentlichen Verkehrsanlagen, an Straßen, an Brücken, an Eisenbahnen, in Siedlungsgebieten und die zahlreichen Schäden am Vermögen physischer Personen stellen ein Vielfaches jener Kosten dar, die eine rechtzeitige Vorsorge gegen Hochwasserschäden erfordern würde.

Wenn auch durch Schutzwasserbauten Naturkatastrophen nicht völlig verhindert werden können, so hat es sich doch als eine unumstößliche Tatsache erwiesen, daß durch eine rechtzeitige Vorbeugung gegen Hochwässer viele katastrophale Auswirkungen verhindert werden können. Der rechtzeitige Schutz vor den verheerenden Auswirkungen der Hochwässer, die rasche Behebung von Hochwasserschäden, die laufend gute Instandhaltung bestehender Schutzwasserbauten sind daher wirklich ein Gebot des sparsamen Wirtschaftens.

Aus den Berichten der Tages- und Wochenpresse, der Wochenschauen und so weiter sind ja die Hochwasserschäden der letzten Jahre noch in lebhafter Erinnerung.

Es ist unter Berücksichtigung dieser Umstände wirklich bedauerlich, daß die ordentlichen Budgetmittel für Maßnahmen beim Flußbau, bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, aber auch beim landwirtschaftlichen Wasserbau keine den Notwendigkeiten entsprechende Erhöhung gefunden haben, ja im Gegenteil zum Teil noch verkürzt wurden.

Es handelt sich bei der richtigen Bemessung der Beträge für die Maßnahmen des Schutzwasserbaues nicht um unbegrenzte Forderungen, weil die verfügbaren Arbeitskräfte, die vorhandenen Maschinen und auch der gesamte dazu notwendige Verwaltungsapparat über einen bestimmten Umfang nicht hinauswachsen können. Es wäre aber bedauerlich, wenn vielleicht in Ermangelung von Mitteln Arbeitskräfte, die im Wasserbau tätig sind, entlassen werden müßten.

Die Annahme, durch Kürzungen der Kredite oder durch Nichtbeistellung der für den Schutzwasserbau notwendigen Mittel echte Einsparungen erzielen zu können, hat sich bisher immer noch als bedauerlicher Trugschluß erwiesen. Werden im Budget nicht ausreichende Mittel bereitgestellt, so müssen erfahrungsgemäß zwangsläufig wesentlich höhere Beträge für die Behebung auftretender Hochwasserschäden unter den verschiedensten Titeln zur Verfügung gestellt werden.

Auch der im Jahre 1959 auf Grund der wiederholten Forderungen der Abgeordneten

2264

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

aller Fraktionen in diesem Hause geschaffene Hochwasserschädenfonds ist nicht in der Lage, die Lücken völlig zu schließen, die im gesamtwirtschaftlichen Interesse geschlossen werden müssen.

Die Mittel des Hochwasserschädenfonds werden ja nicht zur Gänze für Maßnahmen des Schutzwasserbaues, dessen ordentliche Kreditansätze weit unter der notwendigen Höhe liegen, verwendet. Die Mittel des Hochwasserschädenfonds werden für Maßnahmen beim Straßenbau und für solche der Bundesbahnen herangezogen, wo es doch möglich erschien, allfällig aufgetretene Hochwasserschäden aus den dort zur Verfügung stehenden ungekürzten Kreditansätzen zu bedecken.

Der Umstand, daß durch die zu geringen Wasserbaukredite und wegen der im voraus nicht bekannten Höhe der Mittel begonnene Arbeiten mitunter zwangsläufig eingestellt oder eingeschränkt werden müssen, um andererseits aufgetretene Schadensfälle wenigstens notdürftig zu beheben, bringt es mit sich, daß größere, vordringliche, vorbeugende Schutzwasserbauten nicht oder nur unzureichend begonnen werden können.

Diese Umstände geben Anlaß, in der Öffentlichkeit den Eindruck einer Desorganisation und einer mangelnden Planung zu erwecken. Ein solcher Vorwurf wäre allerdings ungerecht, weil die Ursachen dieser bedauerlichen Situation einerseits in den einschneidenden Kürzungen der seinerzeit bestandenen ordentlichen Wasserbaukredite und andererseits in der unsicheren Zuteilung von Fondsmitteln gelegen sind.

Es ist daher den zuständigen Wasserbauinstanzen trotz größter Bemühungen und trotz des Nachweises größter Einsatzfreudigkeit nicht möglich, rechtzeitig und wirksam vorauszuplanen und vorsorglich zu bauen.

Trotz der allseits anerkannten Leistung des Hochwasserschädenfonds sind die daran geknüpften Hoffnungen bisher noch nicht erfüllt. Der Umfang der Schadensfälle und Schadensbehebungen im ganzen Bundesgebiet und insbesondere in den Gebieten der hauptgeschädigten Bundesländer geht aus dem Umstand hervor, daß es sich um die Behebung von zirka 900 Schadensfällen handelt, die ein Gesamterfordernis von etwa 900 Millionen Schilling aufweisen, für welche 600 bis 700 Millionen Schilling an Bundesbeiträgen erforderlich wären. Dabei sind die kaum weiter aufschiebbaren vorbeugenden Maßnahmen nicht berücksichtigt.

Da seit 1952 keine Anpassung der Bundesmittel für den Wasserbau, wie dies allein nach dem Bauindex erforderlich gewesen wäre, erfolgte — wozu auch festzustellen ist, daß

sie schon 1952 der Kreditumfang dem Bedarf nicht entsprach —, ist es verständlich, daß beim Schutzwasserbau, also für Flußbau, landwirtschaftlichen Wasserbau und für Wildbach- und Lawinenverbauung, ein Rückstand vorhanden ist, dessen Bauvolumen mit etwa 2,5 Milliarden beziffert wird. Es ist daher begreiflich, daß bei dieser Situation eine größere Schadensanfälligkeit bei eintretenden Hochwässern vorhanden ist.

Der große Bedarf an Wasserbaukrediten ergibt sich auch aus dem Umstand, daß wir in Österreich eine große Dichte an Flussläufen verzeichnen müssen und annähernd rund 100.000 Kilometer Wildbäche und Flüsse vorhanden sind.

Es wird nur dann möglich sein, dem Bedarf an Schutzmaßnahmen zu entsprechen, wenn die Wasserbauverwaltung die vorhandenen Baumaschinen ergänzt, alte Baugeräte durch moderne, leistungsfähige Maschinen ersetzt und dadurch in die Lage kommt, noch rationellere Arbeitsmethoden anzuwenden als bisher. Dies setzt allerdings voraus, daß die Mittel, welche für die Anschaffung entsprechender Maschinen erforderlich sind, gegeben werden.

In diesem Zusammenhange sollte auch geprüft werden, ob nicht der Hochwasserschädenfonds in erster Linie die gekürzten Wasserbaukredite im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ersetzen sollte und erst die restlichen noch verfügbaren Mittel nach Maßgabe des Bedarfes auf die einzelnen Ressorts aufgeteilt werden sollen. Auch hier ist zu bedenken, daß entsprechend dem Umfang der Arbeiten der Anteil des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft höher zu halten wäre als bisher.

Trotz der aufgezeigten unbefriedigenden Verhältnisse muß anerkennend hervorgehoben werden, daß mit Hilfe des Hochwasserschädenfonds immerhin seitens der Wasserbauverwaltungen für Fluß- und Wildbachverbauungen rund 350 Bauvorhaben in Angriff genommen werden konnten, welche ein Bauvolumen von fast 500 Millionen Schilling darstellen, für welche aus Fondsmitteln bisher 120 Millionen Schilling gegeben werden konnten. Sicher eine anerkennungswerte Leistung, doch im Hinblick auf den großen Bedarf leider noch nicht in dem Maße fühlbar, wie es im gesamtwirtschaftlichen Interesse notwendig wäre.

Mit einiger Besorgnis muß den diesbezüglichen Bemühungen im Jahre 1961 entgegengesehen werden. Die begonnenen Arbeiten erfordern für die Fortsetzung im Jahre 1961 eine solche Höhe an Fondsmitteln, daß es kaum möglich sein dürfte, aus dem Hoch-

wasserschädenfonds dringend erforderliche vorbeugende Maßnahmen zusätzlich zu dotieren. Es erscheint dies nur dann möglich, wenn die Fondsmittel tatsächlich und ausschließlich für reine Wasserbauschutzmaßnahmen verwendet werden können.

Wenn wir nun immer wieder gezwungen sind, auf die völlig unzureichende Dotierung des Schutzwasserbaues hinzuweisen, dann wollen wir aber auch gerechterweise anerkennen, daß dennoch innerhalb der letzten 15 Jahre auf diesem Gebiet Gewaltiges geleistet wurde. Ich glaube, es ist auch unsere Pflicht, den dort beschäftigten Planern, Technikern und nicht zuletzt den braven Arbeitern, die oft unter den denkbar schwierigsten Arbeitsbedingungen ihre Arbeit zu verrichten haben, öffentlichen Dank zu sagen.

Mir ist nicht unbekannt — und das will ich abschließend sagen —, daß an den Ansätzen des zur Beratung stehenden Bundesfinanzgesetzes keine Änderungen mehr vorgenommen werden können. Doch fühle ich mich als Abgeordneter eines Gebietes, wo dauernd mit Hochwassergefahren zu rechnen ist, verpflichtet, mit allem Nachdruck zu verlangen, daß im Budget 1962 diesen von mir nur kurz aufgezeigten Umständen weitgehend Rechnung getragen wird, um in Zukunft wirklich wirksam an dem Grundsatz einer sparsamen Verwaltung festzuhalten, was sich ausdrücken läßt in dem Satz: Vorbeugen ist besser als heilen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Winkler zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Winkler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Vorjahr haben einige Zeitungen anerkennend festgestellt, daß die Debatte über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft sachlich und in freundschaftlichem Geist geführt wurde. Soweit es auf uns Sozialisten ankommt, wollen wir es auch heute so halten.

Seit sich der Österreichische Bauernbund zur Wirtschaftslenkung bekehrt hat (*Heiterkeit bei der ÖVP*), besteht zwischen uns kein grundsätzlicher Gegensatz mehr. Es ist daher, glaube ich, keine Ursache vorhanden, daß wir uns bekämpfen.

Wir haben in diesem Jahr das Landwirtschaftsgesetz beschlossen, das Marktordnungsgesetz verbessert und seine Geltungsdauer verlängert. Wir haben gestern vom Minister Thoma gehört, daß er wünsche, man möge, wenn notwendig, die Wirtschaftslenkung auch auf Waren ausdehnen, die noch nicht in der Marktordnung enthalten sind. Das heißt also: weitere Lenkung und Verstärkung der

bisherigen Tendenzen, die vom Standpunkt des Sozialismus zu begrüßen sind.

Es scheint mir wirklich die Zeit gekommen, wo es möglich ist, daß wir Sozialisten gemeinsam mit dem Bauernbund Politik machen. (*Abg. Prinke: Bei der Milch haben wir noch nichts bemerkt!*) Sie mögen das eine grün-rote Koalition nennen. In Schweden besteht sie seit Jahren und hat sich recht gut bewährt. Ich glaube, daß dies auch in Österreich für uns beide, für die Arbeiter und für die Bauern, nützlich wäre.

Zur Fahne des wirtschaftlichen Liberalismus stehen ja nur noch die „sieben Aufrechten“ des Wirtschaftsbundes. Die Bauernschaft hat diese Fahne längst verlassen. Wir stellen das mit Genugtuung fest und freuen uns darüber.

Nun gestatten Sie mir konkrete Bemerkungen zur Tagesordnung. Wir haben heute zunächst den Grünen Bericht zu diskutieren. Wir haben am 13. Juli dieses Jahres das Landwirtschaftsgesetz beschlossen. Der § 9 dieses Gesetzes beauftragt das Landwirtschaftsministerium, jeweils bis 15. September einen Bericht über die Lage der Landwirtschaft, den sogenannten Grünen Bericht, vorzulegen. Wir geben zu, in diesem Jahr stand für diesen Bericht eine ungewöhnlich kurze Zeit — zwei Monate — zur Verfügung. Es ist daher klar, daß dieser Grüne Bericht nicht so ausschauen kann und nicht so aussieht, wie wir es gerne wünschten. Ich sage ausdrücklich, das ist kein Vorwurf. Das ist mit der Kürze der Zeit zu erklären. Es war überhaupt für die Öffentlichkeit überraschend, daß das Ministerium imstande war, nach zwei Monaten — es waren außerdem die Sommermonate, die Urlaubszeit — diesen Bericht vorzulegen.

Es ist auch nur deswegen gelungen, weil sich das Landwirtschaftsministerium einer Einrichtung bediente, die schon bisher diese Berichte gemacht hat: der Landwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft in Wien, die unter Leitung des Professors Waldhäusl steht. Wenn Sie den Grünen Bericht genau ansehen und mit den Lageberichten über die Landwirtschaft vergleichen, die seit Jahrzehnten von dieser Buchführungsgesellschaft herausgegeben werden, so werden Sie finden, daß es fast dieselbe Bericht ist wie der der Landwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft.

Das ist kein Vorwurf. Das war diesmal nicht anders möglich, aber es ist natürlich ein Nachteil. Denn die Berichte, die die Buchführungsgesellschaft gemacht hat und vielleicht weiter machen wird, haben nicht den Zweck, den der Grüne Bericht hat. Der Grüne Bericht — so haben wir es uns vorgestellt — sollte eine wirkliche Analyse der Lage der Landwirtschaft bringen und sollte auch berichten, was bisher an

2266

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

öffentlichen Mitteln sowohl von Seite des Bundes wie auch der Länder aufgewendet wurde, und er sollte dann aufzeigen, warum die bisherigen Maßnahmen nicht so wirksam waren, wie wir alle gerne gewünscht hätten. Außerdem sollte man den Schluß ziehen können, was weiter an dringendsten Aufgaben wirklich zu machen ist. Aus diesen Schlußfolgerungen sollte dann eigentlich der Grüne Plan entstehen, den die Regierung einen Monat später, am 15. Oktober, dem Hause vorzulegen hat.

Wenn man sich den Grünen Bericht nach diesen Gesichtspunkten ansieht, so muß er enttäuschen, denn er bringt überhaupt nichts über die landwirtschaftlichen Subventionen, er bringt nichts — im Gegensatz zum Grünen Bericht Deutschlands — über die Steuern, über die Steuerleistungen der Landwirtschaft, und er ist eigentlich keine logische Begründung des Grünen Planes, sodaß hier faktisch der Zusammenhang zwischen diesen beiden Berichten fehlt. Man hat den Eindruck, man hätte den Grünen Plan genauso machen können, wenn kein Grüner Bericht bestünde, denn der Zusammenhang ist nicht gegeben. Ich erkläre: Das soll nicht eine ungerechte Kritik sein, sondern eine Feststellung. Wir wissen es auch von den Mitgliedern der Kommission, die vom Gewerkschaftsbund und von der Arbeiterkammer entsendet wurden, daß heuer eben nicht die Zeit dazu war. Ich bringe aber diese Kritik hier vor, weil ich glaube, man sollte das Gesagte beim künftigen Grünen Bericht berücksichtigen. Jetzt haben wir ja Zeit dazu, und man sollte aus dem Grünen Bericht wirklich das machen, was wir uns alle unter ihm vorstellen.

Und nun gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Budget 1961. Der Kollege Dr. Kandutsch hat bei einigen Gelegenheiten bemängelt, daß die Koalitionsregierung zuwenig für die Landwirtschaft mache. Natürlich sind die Mittel — das wissen wir aus den schwierigen Budgetverhandlungen gerade dieses Jahres — beschränkt; aber ich glaube, wir, die beiden Regierungsparteien, dürfen uns hier zubilligen, daß wir wahrhaftig auch in diesem Jahr der Landwirtschaft ganz beträchtliche Mittel zugeführt haben, ja daß diese Mittel gegenüber dem Vorjahr sogar nicht unwesentlich erhöht worden sind.

Ich darf vergleichen: Der Milchpreisausgleich war im Budget 1960 mit 798 Millionen Schilling angegeben. Im Jahre 1961 sind dafür, das heißt für die Milchpreissstützung plus Defizit des Milchausgleichsfonds, 960 Millionen Schilling eingesetzt; das sind rein budgetmäßig um 162 Millionen mehr als im Vorjahr. Der Düngemittelpreisausgleich war im Jahre 1960 mit 215 Millionen Schilling angegeben; im

Jahre 1961 sind dafür 228 Millionen eingesetzt, das sind um 13 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Der Brotgetreideausgleich war im Vorjahr eingesetzt mit 291 Millionen Schilling; in diesem Jahr steht da zu meiner Verblüffung ein Betrag von 269 Millionen, das sind um 22 Millionen Schilling weniger.

Ich glaube, Herr Minister, hier dürfte ein Irrtum vorliegen. Aus den Erläuterungen zum Budget ist zu ersehen, daß man heuer mit einer Roggen- und Weizenlieferung des Inlandes von 490.000 t rechnet. Im Vorjahr waren aber 530.000 t angegeben. Das heißt, nach diesem Voranschlag würde man annehmen, daß im Wirtschaftsjahr 1960/61 um 40.000 t Brotgetreide weniger geliefert werden. Das kann nicht stimmen. Wir alle wissen, daß wir heuer eine Rekordernte bei Weizen hatten. Der Getreideausgleichsfonds nimmt an, daß heuer nicht 490.000 t Brotgetreide abgeliefert werden, sondern er hofft — wir haben ja jetzt schon über 435.000 t, soweit ich informiert bin —, daß wir es heuer auf über 600.000 t Inlandsaufbringung bringen werden. Man spricht sogar von 640.000 t. Ich glaube daher, daß diese Ziffer im Budget mit 490.000 t absolut zu niedrig angesetzt ist, was natürlich bedeutet, daß auch der Zuschuß des Bundes höher sein wird, denn wir geben ja für das Inlandgetreide, für Weizen und Roggen, pro Kilogramm einen Zuschuß von 55 Groschen. Wenn also heuer fast um 100.000 t — so ist die Schätzung — mehr abgeliefert werden als im Vorjahr, so müßte das bedeuten, daß die Stützung des Brotgetreides nicht weniger ausmacht als im Vorjahr, sondern mindestens — ich schätze vorsichtig — um 40 bis 50 Millionen Schilling mehr. Ich glaube, daß bei der Verfassung des Voranschlages die Ernteziffern noch nicht bekannt waren, und man hat vorsichtigerweise weniger eingesetzt als im Vorjahr. Es ist kein Zweifel, daß diese Ziffer weit, weit — ich schätze um mehr als 100.000 t — zu gering ist, sodaß in Wahrheit auch für den Brotgetreideausgleich — vorsichtig geschätzt — um 40 Millionen Schilling mehr ausgeben werden als im letzten Jahr.

Das Kapitel 19, Land- und Forstwirtschaft, hatte im Vorjahr, wenn ich die Einnahmen abrechne, Ausgaben von 565 Millionen Schilling. Für das Jahr 1961 sind als Nettoebetrag 766 Millionen Schilling eingesetzt, was verständlich ist, weil darin heuer die 200 Millionen Schilling auf Grund des Grünen Planes enthalten sind, die ja vom Herrn Finanzminister bewilligt worden sind. Wir haben also hier ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 201 Millionen Schilling.

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

2267

Wir ersehen weiter aus dem Voranschlag, daß im Jahre 1960 für die Zuschußrentenversicherung der Landwirte 120 Millionen an Bundeszuschuß gegeben wurden, wogegen im Budget 1961 hiefür 212 Millionen enthalten sind. Das ist ein Plus von 92 Millionen Schilling. Für die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung waren im Vorjahr 357 Millionen an Bundeszuschuß eingesetzt, im Jahre 1961 — in beiden Fällen ist die Ausgleichszulage nicht eingerechnet — 494 Millionen Schilling. Das ist eine Erhöhung um 137 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr.

Wenn ich nun das alles addiere, so macht das im Jahre 1960 2346 Millionen, im Jahre 1961 2929 Millionen aus, das heißt um 645 Millionen mehr als 1960. Außerdem wurden die Agrarkredite, die im Vorjahr mit 600 Millionen eingesetzt waren, in diesem Budget auf 970 Millionen erhöht; das ist also eine Erhöhung um 370 Millionen. Das ist keine Gabe an die Landwirtschaft, der Bund bezahlt ja hier nur die Differenz der Verzinsung. Die Agrarkredite werden für die Landwirtschaft zu 3 Prozent gegeben, für die Forstwirtschaft zu 1 Prozent, und der Bund bezahlt hier die Zinsendifferenz auf 8 Prozent. Aber immerhin ist es eine Erhöhung der Kredite um 370 Millionen Schilling.

Wenn ich mir nun diese Ziffern vergegenwärtige, so glaube ich, Hohes Haus, daß wir, die Regierungsparteien, sagen dürfen: Wir haben uns redlich bemüht, für die Landwirtschaft etwas zu tun, und das sollte auch die Opposition anerkennen. Natürlich ist es die Funktion der Opposition, mehr zu verlangen, als die Regierung bietet, daher war der Herr Kollege Dr. Kandutsch natürlich der Meinung, 200 Millionen für den Grünen Plan ist viel zuwenig, es sollten 500 Millionen sein. (*Abg. Dr. Kandutsch: Das ist die Meinung des Ministers!*) Das ist sein gutes Recht, und es ist förmlich die Aufgabe der Opposition, mehr zu verlangen. Nur glaube ich, hier kommt der geschätzte Dr. Kandutsch mit seinem Parteifreund Dr. Gredler in Konflikt, denn in der großen Budgetrede hat sein Parteichef dem Budget eigentlich vorgeworfen, daß es zu hohe Einnahmen vorsehe, das heißt, daß wir zuviel Steuern einheben und unter einem Steuerdruck zu leiden haben, der es rechtfertige, das Budget zu bekämpfen. Wenn man einerseits dagegen ist, daß die Einnahmen höher sind, dann ist es nicht sehr logisch, wenn man andererseits größere Ausgaben für die Landwirtschaft verlangt. (*Abg. Dr. Kandutsch: 5500 neue Dienstposten sind 500 Millionen Schilling!*)

Wenn wir, Herr Dr. Kandutsch, in der Zeit der Hochkonjunktur größere Aufgaben haben, bei den Bundesbahnen, bei der Post und bei

anderen staatlichen Unternehmungen, so ist es natürlich auch notwendig, daß die Ausgaben etwas steigen. Aber im allgemeinen ist bekannt, wie sehr wir uns um die Kürzung der Ausgaben gestritten haben. Wir haben heute festgestellt, daß wir der Landwirtschaft heuer um fast 645 Millionen mehr bewilligt haben als im Vorjahr, und ich bitte das Hohe Haus, sich daran zu erinnern, welch schwierige Verhandlungen wir geführt haben, um die Rentenreform durchzuführen, die in der ersten Etappe im nächsten Jahr nach Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers meiner Erinnerung nach 606 Millionen Schilling ausmacht. Wenn daher hier gesagt wird: um über 600 Millionen mehr, so bedeutet das wirklich etwas, und ich glaube, es zeigt, daß die Regierung bemüht ist, den Bedürfnissen der Landwirtschaft nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Nun weiß ich schon, was dagegen eingewendet wird. Vor allem — das haben wir hier schon diskutiert — steht ein Teil der Herren der ÖVP auf dem Standpunkt: Sie dürfen doch nicht die Subventionen für Milch und für Brotgetreide der Landwirtschaft anlasten, denn das sind ja Subventionen, die dem Konsumenten gehören und nicht dem Produzenten. (*Abg. Wührer: Stimmt auch! — Abg. Lackner: Da sind wir wieder beim alten Streit!*) Ich bin nicht dieser Meinung. Mich wundert nur, daß diese Meinung auch im Bundesrat vertreten wurde, wo der Herr Kammerpräsident vom Burgenland, Kroyer, in der Sitzung vom 20. Juli behauptet hat, daß die Brotpreisstützung eine reine Konsumentenstützung ist. Der Herr Bundesrat Eggendorfer hat in dasselbe Horn gestoßen und erklärt: „Es wird uns sehr oft gesagt, daß die Stützungen ein Geschenk an die Landwirtschaft seien. Wir brauchen keine Geschenke!“ — Ich zitiere. — „Man soll uns echte Preise geben, und wenn wir echte Preise haben, dann wird das Odium der Subventionen und der Stützungen, das immer wieder auf uns geladen wird, beseitigt sein.“

Man sagt also: Die Brotgetreidestützungen sind Stützungen der Konsumenten. Ich verstehe nicht, wie man das angesichts der Situation auf dem Weltmarkt behaupten kann. Ich glaube, es ist in diesem Hohen Haus bekannt, daß heute auf den Weltgetreidemärkten Unmassen von Weizen- und Roggenüberschüssen vorhanden sind. Ich habe hier einen Bericht der staatlichen Commodity Credit Corporation von Amerika. Datum: 10. Oktober 1960. Da wird berichtet, daß die amerikanische Regierung für price support, zur Stützung der Agrarpreise in den Vereinigten Staaten, am 31. August einen Betrag von 8.826 Millionen Dollar aufgewendet hatte. Wenn ich das in österreichische Schilling umrechne, so komme ich auf einen Betrag von fast 230 Milliarden

Schilling! Dieser Betrag wurde zum Aufkauf der Überschüsse aufgewendet.

Wir sehen da eine ganze lange Liste der Produkte, die in Amerika als unverkäuflich in den Lagern der Regierung liegen. Uns interessiert der Weizen. Vom Weizen wird gesagt: Am 31. August dieses Jahres waren von der Regierung 40,48 Millionen Tonnen Weizen aufgekauft und eingelagert. 40 Millionen Tonnen Weizen unverkäuflich in den Lagern der Regierung! (*Ruf bei der ÖVP: Aber er wird noch gestützt in Amerika!*) Sehr richtig, die Regierung stützt dadurch, daß sie die Überschüsse aufkauft und damit den Bauern einen gewissen Preis garantiert, der allerdings für amerikanische Verhältnisse viel niedriger ist als unserer.

Und nun frage ich Sie: Wenn wir jetzt imstande sind, obwohl Amerika diese Preise durch staatliche Einlagerungen stützt, von Argentinien den Weizen zu kaufen — nach Mitteilung des Getreideausgleichsfonds — um 1,79 S; wenn wir imstande sind, den besten Manitoba-Weizen von Kanada um 1,97 S und argentinischen Roggen um 1,64 S zu kaufen — in diesen Preisen sind immer auch die Transportkosten bis nach Österreich inbegriffen —; wenn wir sehen, daß bei all diesen Preisen vom Getreideausgleichsfonds abgeschöpft wird, das heißt, die Inlandspreise liegen weit über den Einfuhrpreisen, dann frage ich Sie wieder: Für wen stützen wir denn eigentlich? Für die Konsumenten? Die Konsumenten würden glücklich sein, wenn sie den Weizen und Roggen zum Einfuhrpreis bekämen. Ich sage nicht, daß wir das fordern, aber ich spreche von den Weltmarktpreisen deswegen, um Ihnen zu zeigen, daß heute die Getreidestützung natürlich — das wird Ihnen jeder Volkswirtschaftler bestätigen — eine Stützung der Produzenten ist. (*Abg. Dr. Schwer: Wie ist das dann mit den Maschinen?*) Ich sage nicht, daß wir zu Weltmarktpreisen einführen sollen, sondern ich sage: Wenn die Weltmarktpreise so tief unter den Inlandspreisen liegen, dann ist die Stützung im Interesse der Produzenten notwendig. Geben Sie das zu. (*Abg. Doktor Schwer: Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt aber anders!*) Nein.

Die Brotgetreidestützung ist also eine Stützung der Produzenten, die Konsumenten könnten jeden Tag darauf verzichten. (*Abg. Wührer: Heute, momentan!* — *Dr. Schwer: Das ist eine doppelte Moral!* *Die „Arbeiter-Zeitung“ hat ganz anders geschrieben!* — *Abg. Dr. Migsch: Das weißt du ja nicht! Hast es ja nicht gelesen!* — *Abg. Dr. Schwer: Gerade habe ich es in der Bibliothek nachgelesen!* Aber ich kann den Schmöker nicht mit

herauf nehmen!) Wenn Sie glauben, daß das nur eine momentane Erscheinung ist, dann sehen Sie sich die Lage in Amerika an. Es war zu Beginn der Ernte ein Überschuß von über 30 Millionen Tonnen Weizen vorhanden. 38 Millionen Tonnen sind geerntet worden; der Inlandsbedarf beträgt 16,6 Millionen Tonnen. Daraus ersehen Sie, wie groß die Überschüsse sind. Wenn in den Vereinigten Staaten eine völlige Mißernte wäre und nächstes Jahr nichts wachsen würde, würde das für Amerika absolut nichts bedeuten. Im Gegenteil, es würde die Überschüsse nur etwas verringern. Ich glaube daher, wem die Brotgetreidestützungen dienen, ist einwandfrei erwiesen: in der heutigen Zeit des Überflusses den Bauern. (*Abg. Wührer: Herr Kollege, das ist Demagogie!* — *Abg. Mark: Die Wahrheit ist vielleicht unangenehm, aber nie Demagogie!*)

Wir Sozialisten haben nie gefordert — das möchte ich auch dem Herrn Kollegen Dr. Kandutsch sagen —, daß zu Weltmarktpreisen eingeführt wird. Ich habe die Weltmarktpreise hier immer nur zu dem Zweck angeführt, um zu zeigen, daß sie heute tief unter den Inlandspreisen liegen und daher die Stützung eine Stützung der Produzenten ist. Aber ich bekenne mich zur Notwendigkeit dieser Stützung. Ich bekenne mich dazu, weil es in der heutigen Zeit unmöglich wäre, der Landwirtschaft diese Weltmarktpreise vorzuschreiben. Nur möchte ich von Ihnen, daß Sie so ehrlich sind, zuzugeben: Das ist eine Stützung für uns, und wir brauchen sie. Darum geht es, um nichts anderes.

Ich habe nie gesagt — das stelle ich fest, auch gegenüber Rednern, die etwas anderes sagen, und ich bitte das in den Protokollen nachzulesen —, daß wir unseren Bauern für das Brotgetreide nur den Weltmarktpreis geben sollen. Herr Staatssekretär Wittahm sagte in einer Rede: „Die Sozialisten fordern die Einfuhr zu Weltmarktpreisen. Das wäre der Untergang der Bauernschaft.“ Die Sozialisten haben das nie und niemals gefordert, sie bekennen sich dazu — und das Budget, glaube ich, beweist es —, daß die Stützungen im Interesse der Landwirtschaft notwendig sind. Das wollte ich hier sagen und nichts anderes. Damit ist auch, glaube ich, die Behauptung des Herrn Kollegen Doktor Kandutsch beantwortet, der ebenfalls sagt, die Sozialisten bieten den Bauern Weltmarktpreise an. Das stimmt nicht, sondern wir wissen, daß in der heutigen Zeit die Stützungen notwendig sind. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Kollege Dr. Kandutsch hat auch die Frage aufgeworfen, ob die Sozialisten kostendeckende Preise anerkennen oder ob sie Freihändler geworden sind, die alles nach

Angebot und Nachfrage regeln wollen. Es ist ein merkwürdiger Vorwurf gegen die Sozialisten, sie zu bezichtigen, sie seien Freihändler. Ich habe hier das sozialistische Agrarprogramm von 1925, in dem klar steht — es ist ein ganzer Abschnitt —, wie man die Lage der Bauern durch Aufhebung des freien Marktpreises verbessern könnte. Es findet sich hier ein klarer Vorschlag für ein Getreideeinfluhrmonopol, wie das damals genannt wurde, fast genau nach dem heutigen Muster unseres Getreideausgleichsfonds. Wir waren selbstverständlich als Sozialisten immer der Meinung, daß man den Bauern nicht dem freien Markt überlassen könne, daß man in das Marktgeschehen eingreifen müsse.

Aber man soll etwas anderes verstehen: Wenn wir heute darangehen — und wir tun das vielfach, ein Beispiel dafür ist die Milch —, die Preise staatlich zu regeln, so müssen wir uns darüber klar sein, was das bedeutet: Wir schalten damit den Regulator Marktpreis aus. Der Marktpreis hat in der freien Wirtschaft eine große Funktion: die Funktion, Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen. Ist eine Ware in nicht genügender Menge vorhanden, so wird auf Grund dieses Spiels der freien Kräfte der Preis steigen. Weil der Preis steigt, steigt das Angebot, und das Angebot wird solange steigen, bis die Nachfrage befriedigt werden kann. Ist auf einem Gebiet zuviel Ware vorhanden, so werden durch das Überangebot die Preise sinken. Damit sinkt dann auch die Produktion, und so kommen Angebot und Nachfrage wieder ins Gleichgewicht. Das ist das Spiel der freien Kräfte auf dem Markt, das ist die Funktion des Marktpreises. Ich hoffe, daß die Herren des Wirtschaftsbundes mir hier beipflichten.

Wenn wir aber jetzt — und wir tun es — den Regulator Marktpreis ausschalten und einen Preis, sagen wir, nach Berechnung der Kosten bestimmen, wie man es teilweise bei der Milch getan hat, aber uns nicht gleichzeitig auch um Angebot und Nachfrage kümmern — was geschieht dann? Dann geschieht das, was man jetzt in Amerika hat. Infolge der offenbar für die Amerikaner sehr auskömmlichen Preise wird mehr produziert, als abgesetzt werden kann. Die Amerikaner produzieren heute mehr als das Doppelte dessen an Weizen, was sie selber brauchen, und die Ausfuhr ist sehr schwierig.

Wir haben dies auch in Österreich bei der Milch erlebt. Obwohl man nicht den kosten-deckenden Preis der Landwirtschaftskammer, der 2,57 S betragen hätte, genommen hat, sondern einen Preis, der tief darunter liegt — 1,90 S —, hatten wir vier Monate nach der Erhöhung der Milchpreise im Jahre 1956

sich einen Überschuß an Butter, und wir haben am 1. Jänner 1957 den ersten Krisengroschen einführen müssen, das heißt, die Produzentenpreise wurden wieder ermäßigt, weil ein Überangebot vorhanden war.

Wir müssen uns also darüber klar sein, und das predige ich immer: Wenn ich den Preis regle, dann muß ich weitergehen und muß auch die Produktion und den Verbrauch aneinander anpassen — eben durch andere Mittel, wenn ich den „Regulator“ Marktpreis dazu nicht mehr benütze. Und wir wollen nicht den Marktpreis dazu benützen, daher fordern wir andere Mittel. Es ist doch wohl für jeden klar, daß eine dauernde Überproduktion nicht möglich ist. Ich zitiere hier Ihre eigene Korrespondenz, das „Agrarische Informationszentrum“, das am 17. November 1960 eine sehr kluge Rede des Schweizer Wirtschaftsdepartementsführers Wahlen bringt, der von der Landwirtschaft als warmer Freund anerkannt wird. Er stellt fest: „Kostendeckende Preise sind auf die Dauer nur bei einer einigermaßen markt-konformen Produktion möglich. Eine chronische Überschußproduktion wird sich immer in der Richtung eines Preisverfalles auswirken.“

Das stellt Wahlen fest, und er hat natürlich vollständig recht. Man kann auf die Dauer nicht die Preise halten, wenn Überschüsse vorhanden sind. Man muß, wenn man die Preise regelt, auch den nächsten Schritt tun und durch andere Institutionen oder Einrichtungen ein Gleichgewicht herstellen zwischen Produktion und Verbrauch. Das ist in der Landwirtschaft nicht leicht, das wissen wir aus bitterer Erfahrung. Sie haben das heuer ja bei der Zuckerrübe gemacht. Wir hatten im Vorjahr zu viele Zuckerrüben, daher haben wir heuer die Anbauflächen kontingentiert. Aber das Wetter, das für die Urlauber heuer so schlecht war, war für den Weizen und für die Zuckerrübe sehr gut. Dieses feuchte, kühle Wetter hat bewirkt, daß wir heuer eine Zuckerrübenernte haben, die uns jetzt über den Kopf wächst. Wir haben ein Überangebot, obwohl wir die Zuckerrübenproduktion wirklich beschränken wollten. Das zeigt eben, wie schwierig es in der Landwirtschaft ist, diese Anpassung vorzunehmen. Aber das kann kein Grund sein, es nicht zu versuchen.

Daher müssen wir bemüht sein, irgend einen Weg zu finden, um die Milchproduktion dem Verbrauch anzupassen. Das kann man tun durch Steigerung des Konsums, durch Ausweitung des Verkaufs oder auch, wie es die Schweizer und andere machen, durch eine gewisse Beschränkung der Produktion. Aber

2270

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

eines von beiden muß geschehen. Es ist jetzt, wie schon mein Herr Vorredner mitgeteilt hat, ein Komitee eingesetzt, das sich mit der Milchfrage beschäftigt. (*Ruf bei der ÖVP: Gebt dem Bauern, was des Bauern ist!*) Ich habe selber die Ehre, diesem Komitee anzugehören, und muß es daher heute unterlassen, über diese Frage zu sprechen, weil ich nicht irgendwie in die Verhandlungen eingreifen will, solange sie nicht abgeschlossen sind. Daher möchte ich mich mit der Milchfrage heute nicht weiter beschäftigen, sondern wollte nur diese grundsätzlichen Bemerkungen machen. Aber ich bin überzeugt, daß wir einen Weg finden werden, denn ich habe bei den ganzen Verhandlungen, die wir in diesem Jahr mit Vertretern der Landwirtschaft geführt haben, immer das Empfinden gehabt, daß wir alle bestrebt sind, wirklich die Mängel zu beheben, die zum Teil naturgegeben oder durch den Weltmarkt bedingt sind. Wir haben uns redlich bemüht, und ich hoffe, daß wir auch in dieser schwierigen Frage einen Weg finden werden. Das wage ich heute schon auszusprechen.

Gestatten Sie zum Abschluß noch eine Bemerkung. Wir Sozialisten sind wirklich bestrebt, die Notwendigkeiten und Schwierigkeiten unserer Landwirtschaft anzuerkennen und, wie auch das Budget beweist, unser Möglichstes zu tun, um diesen schwer ringenden Menschen zu helfen. Aber ich würde wünschen, daß dieses Verständnis auch auf der anderen Seite bestünde. Ich finde, daß es hier oft, wenn ein Sozialist über die Landwirtschaft spricht, einen Hagel von gehässigen Zwischenrufen gibt. Ich glaube, daß das nicht die Atmosphäre ist, die wir brauchen.

Ich habe vor einigen Monaten einen Artikel eines führenden Bauernbündlers aus der Steiermark gelesen. In diesem Artikel wurde ausgeführt, wie ungerecht es in Österreich zugeht: Auf der einen Seite haben wir für die Arbeiter und Angestellten die 45-Stunden-Woche, und auf der anderen Seite arbeiten unsere Bäuerinnen und Bauern 7 Tage und 70 und mehr Stunden in der Woche. Er hat hinzugefügt, das sei leider notwendig, weil es noch keine 5-Tage-Kuh gibt.

Das ist, glaube ich, eine richtige und gute Formulierung. Es gibt keine 5-Tage-Kuh, und daher ist auch die Fünftagewoche für die Landwirtschaft sehr schwer durchführbar. Ich weiß aber nicht, ob es nützlich ist und der Bekämpfung der Landflucht dient, die wir alle beklagen, wenn man immer wieder besonders hervorhebt, wie gut es den Städtern geht und wie schlecht den Bauern. Es ist ja nicht so, daß auf der einen Seite alles Gold ist und auf der anderen Seite nur das Blei.

Die Dinge sind in der Regel verschieden. Gerade infolge der modernen Entwicklung sind Stadt und Land heute einander fremd geworden. Man sieht den anderen nicht, wenn er arbeitet, sondern nur, wenn er feiert.

Ich darf hier eine persönliche Erinnerung erzählen: Ich bin als Schulbub, mit 8 Jahren, glaube ich, zum erstenmal mit meinem Vater in Wien gewesen. Wir sind durch die glänzenden Straßen Wiens gegangen, wir haben dort volle Kaffeehäuser gesehen, die Menschen wogten in der Mariahilfer Straße und anderswo. Wir haben uns das angesehen, und mein Vater hat zu mir gesagt: „Ernst, schau dir einmal die Wiener an: die arbeiten alle nichts. Sie sitzen entweder im Kaffeehaus oder gehen auf der Straße spazieren. Und dabei haben sie es noch so eilig!“ Mein Vater, der in seiner Jugend noch mit dem Ochsengespann gefahren ist, war dieses Tempo nicht gewöhnt. Er war todunglücklich und hat folgenden Eindruck von Wien mitgenommen: Die Städter sind lauter Faulenzer, die entweder im Kaffeehaus sitzen oder spazierengehen.

Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, daß man die Dinge nicht so sehen soll. Und wenn daher in der Steiermark — ich glaube, der Herr Präsident Wallner war es — gesagt wird: Fünftagewoche nur in der Stadt und nicht auf dem Land, so möchte ich antworten: Das sieht so richtig aus, aber es ist bestenfalls nur eine halbe Wahrheit. Glauben Sie denn, daß wirklich alle Städter nur 5 Tage in der Woche arbeiten? Denken Sie einmal an die hunderttausende berufstätiger Frauen, die neben ihrem Beruf, in dem sie 8 Stunden stehen, eine Stunde oder zwei täglich auf der Straßenbahn sitzen, dann zu Hause noch kochen und die Kinder betreuen müssen. Wenn diese Frauen nach 5 Tagen Arbeit am Samstag und Sonntag zu Hause sind, glauben Sie wirklich, daß sie dann müßig sind und den Herrgott einen guten Mann sein lassen, wie man bei uns sagt? Das sind doch in Wirklichkeit ebenso geplagte Menschen, die nicht 5 Tage arbeiten, sondern 7 Tage, genauso wie sich die Bäuerin abplagt, die ebenfalls diese Doppelbelastung mit der Wirtschaft, dem Vieh und mit dem Haushalt hat. Es gibt nicht nur keine 5-Tage-Kühe, es gibt auch keine 5-Tage-Kinder, und es gibt auch keine 5-Tage-Ehemänner (*lebhafte Heiterkeit*), sie alle sind 7 Tage vorhanden. Es ist die Aufgabe der Hausfrau, für sie zu sorgen. Daher ist es eine Einseitigkeit, wenn man es anders sieht. (*Abg. Scheibenreif: Die restlichen zwei Tage sind die Männer auf Urlaub! — Heiterkeit.*) Die Politiker schon. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Das gilt nicht nur für die Frauen, das gilt doch auch für die Männer.

Ich glaube, wir dürfen hier mit Stolz sagen, wir Österreicher sind ein so fleißiges Volk, wir sind von Jugend auf so gut erzogen, daß wir das Nichtstun als eine Sünde betrachten. Ich habe immer noch das Wort im Ohr, das ich zu Hause gelernt habe: Wer nicht arbeitet, ist ein Tagedieb. Wir, die wir auf dem Lande aufgewachsen sind, wissen, was arbeiten heißt, wir wissen, daß wir überhaupt niemanden sehen können, der müßig ist. So sind wir Österreicher. Zehntausende Arbeiter, die die 45-Stunden-Woche haben, legen sich nicht die übrigen Stunden nieder, sondern bauen sich Einfamilienhäuser. Fahren Sie durch Österreich und sehen Sie, wie viele zehntausende Arbeitsstunden in der Freizeit der Menschen geleistet werden. Bei uns auf dem Land haben die Menschen ein Stück Grund und arbeiten weiter. Oder, meine Herren, gehen Sie einmal am Rande von Wien spazieren. Zehntausende Schrebergärtner mühen sich dort ab, weil sie eben auch in der Freizeit eine Beschäftigung wollen.

Daher, glaube ich, ist es falsch, wenn man es so darstellt, als ob die einen 45 Stunden arbeiten würden und nichts weiter. Fragen Sie doch weiter, wieviel Menschen eine Nebenbeschäftigung suchen, wie viele sich weiter betätigen, wie jeder bemüht ist, die Zeit auszunützen. Dann wird man die Dinge anders sehen! Ich möchte sagen, eine solche Darstellung ist auch deshalb nicht nützlich, weil sie die Gegensätze, die man doch überbrücken sollte, noch eher verstärkt. Was wollen Sie denn damit, wenn man sagt: Die anderen sind die Faulenzer, und wir sind die Fleißigen? (Abg. Ferdinand Mayer: Zurück kommt keiner mehr von denen, die gegangen sind!) Vielleicht geht es ihnen besser, das bestreite ich nicht, obwohl ich sagen muß: Viele sind gegangen, weil sie gehen mußten. Wir waren zu Haus 11 Kinder. 11 Kinder können nicht die Wirtschaft übernehmen, zehn mußten weg. Ich darf Ihnen auch sagen: Ich habe in der Industrie gearbeitet und habe auf dem Land gearbeitet, und ich möchte hier vor diesem Hohen Haus feststellen: Die Arbeit, die ich in der Landwirtschaft geleistet habe, ist mir heute noch oft in schöner Erinnerung. Ich war als junger Mann Forstpraktikant im Mühlviertel. Wir haben in der Früh Wiesen gemäht; wenn ich mich so erinnere um 4 Uhr früh bei Sonnenaufgang, da ist eine würzige, frische Luft (Zwischenrufe bei der ÖVP), ja, mit 17 Jahren hat mir das Freude gemacht, und man sollte gerade in diesem Haus die Arbeit nicht herabsetzen. Ich gestehe, ich denke heute noch mit Freuden an diese Zeit zurück. Das System des gegenseitigen „Aushebens“ — das heißt: wer rascher mäht, kann dem anderen den Platz wegnehmen — hat uns Spaß gemacht. Wenn

ich diese Arbeit vergleiche mit der Arbeit am laufenden Band, mit der Arbeit an der Maschine, dann muß ich Ihnen sagen: Die Landarbeit ist schwer, aber sie hat auch ihre Schönheiten. Man ist mit der Natur verbunden, man lebt mit der Natur, und jeder Städter, der nicht so wie viele von uns auf dem Land aufgewachsen ist, der hat viel verloren. Man müßte gerade auch diese Seite des Landlebens aufzeigen, um dazu beizutragen, daß nicht alle davonlaufen, daß nicht alle Menschen glauben, in der Stadt sei das Paradies und auf dem Land die Hölle.

Es wäre vielleicht sehr nützlich, wenn man die jungen Leute vom Land nicht durch die Marienhilfer Straße, sondern durch gewisse Betriebe in den Städten und anderswo führen würde (Abg. Dr. Schwer: Das machen wir ohnehin!), damit sie sehen, wie es dort aussieht und unter welchen Bedingungen die Leute arbeiten müssen. Ich war vor kurzem in einem Kalkwerk und bin dort durch den Werksraum gegangen, in dem die Kalksteine zertrümmert werden. Eine Staubwolke liegt den ganzen Tag in diesem Raum. Die Menschen schauen aus wie die Müller. (Ruf bei der ÖVP: Beim Drusch staubt es auch!) Der Lärm ist so groß, daß man sich gegenseitig nicht verständigen kann. Ich muß sagen, in diesen Räumen zu arbeiten, das ist eine wahre Hölle, eine Hölle, die man bei der Landarbeit nicht kennt. Und gehen Sie zu den Hochöfen, gehen Sie in die Eisenindustrie, gehen Sie im Sommer zum glühenden Eisen, dann werden Sie wissen, daß auch die Industriearbeit Schwierigkeiten und Schattenseiten hat. Das auszusprechen und gerade den jungen Menschen auf dem Land zu sagen, wäre eine dankenswerte Aufgabe von uns allen, die wir bestrebt sind, so viele Menschen auf dem Land zu halten, als dort gebraucht werden.

Wir sind uns alle darüber klar, daß es in der heutigen Zeit der technischen Entwicklung eine gewisse Landflucht geben muß, weil die Menschen nicht mehr so viel Arbeit haben wie früher; die Arbeit macht zum Teil die Maschine. Aber die Landflucht nicht ausarten zu lassen und nicht zu solchen Formen zu führen, daß überhaupt niemand mehr da ist, der die Arbeit macht, das müßte das Bestreben von uns allen sein. Das werden wir aber nicht erreichen, wenn wir immer nur schwarz und weiß malen (Zwischenrufe), wenn wir der Stadt alles Gute und dem Lande alles Schlechte zuschreiben. So ist es doch wirklich nicht!

Herr Kollege Dr. Kandutsch tadelte, daß die Sozialisten einen Unterschied machen zwischen Groß- und Kleinbetrieb. Ich kenne Untersuchungen von Deutschland, die zeigen, daß die Rentabilität in der Landwirtschaft sehr verschieden ist; die Differenzierung der

2272

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

landwirtschaftlichen Erträge ist sehr groß zwischen Zwergbetrieb, Kleinbetrieb, Mittelbetrieb und Großbetrieb, und daher kann man diese Unterscheidungen mit Recht machen.

Ich möchte hier abschließend sagen: Wenn wir in dem Geist, in dem wir hier im letzten Jahr bei der Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes zusammengearbeitet haben, bei der Novellierung der Marktordnung, bei der Erstellung des Budgets für die Landwirtschaft, wenn wir in diesem Geiste in der Koalition weiter zusammenarbeiten, dann — ich bin überzeugt davon — wird auch dieses Budget der österreichischen Landwirtschaft zum Segen und zum Nutzen gereichen. Wir hoffen, daß wir in die Lage kommen, nächstens ein noch besseres Budget zu machen, wenn die allgemeine Lage das erlaubt. Wir dürfen uns mit gutem Gewissen sagen, daß wir uns auch des heurigen Budgets durchaus nicht zu schämen brauchen. Wir haben unser Bestes getan! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Grießner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grießner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon verschiedenes über das Landwirtschaftsgesetz und damit auch über den Grünen Plan gesprochen worden, deren Zielsetzung nach diesem Landwirtschaftsgesetz die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer besseren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist, also einem Gesetz, das sowohl für den Produzenten, aber auch für den Konsumenten von großer Bedeutung ist.

Mit dem Landwirtschaftsgesetz kommt der Grüne Plan zur besonderen Bedeutung, da er für die Erreichung der vorgenannten Ziele die entsprechenden Maßnahmen und Finanzierungspläne enthält. Die Bauernschaft Österreichs rechnet damit, daß mit dem Grünen Plan nicht nur ein Ausgleich der Kürzungen der landwirtschaftlichen Förderungsmittel im Normalbudget erfolgt, sondern daß der Grüne Plan für ganz bestimmte Maßnahmen, die vom Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen und von der Bundesregierung gutgeheißen wurden, zur Verwendung kommt. Der Grüne Plan hat also die Aufgabe, zusätzliche Mittel zu schaffen, die Produktionslage zu verbessern und die österreichische Land- und Forstwirtschaft in die Lage zu versetzen, bei größeren Märkten und internationaler Konkurrenz wettbewerbsfähig zu sein.

Diese Feststellung ist notwendig, da die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen der ordentlichen Förderungsmittel für die Landwirtschaft ein Ausmaß angenommen

haben, das sehr bedenklich ist. Ich möchte darauf verweisen, daß die ordentlichen Förderungsmittel für die Landwirtschaft und den Grünen Plan im Jahre 1961 rund 570 Millionen Schilling betragen, was ungefähr dem Stande vom Jahre 1958 entspricht. Dabei darf ich darauf verweisen, daß die Titel 3, betriebswirtschaftliche Maßnahmen, Titel 8, Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft, insgesamt mit einem Betrag von 236,3 Millionen Schilling und Titel 8 a, Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft, mit 20,9 Millionen und das Landwirtschaftsgesetz nach § 10 mit 200 Millionen Schilling dotiert sind, daß also diese Titel und die in Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz stehende Finanzierung des Grünen Planes 457,2 Millionen ausmachen, weil ja der Titel 9 im allgemeinen Interesse steht und nicht rein landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen darstellt. Der Titel 9 lautet: Maßnahmen im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse; er betrifft wasserwirtschaftliche Bau- und Erhaltungsmaßnahmen, Wildbach- und Lawinenverbauung. Hierfür ist ein Betrag von 113½ Millionen Schilling eingetragen.

Ich bin natürlich dafür und wir alle sind dafür, daß besonders die Großverbauung, die Wildbachverbauung und die Lawinenverbauung, im ordentlichen Budget entsprechend dotiert werden, und — mein Kollege Mittendorfer hat es ja schon gesagt — wir müssen in Zukunft auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre erwarten, daß im Normalbudget auch diese Sparte höher dotiert wird, als es derzeit der Fall ist, weil man bei der Durchführung der Maßnahmen sehen konnte, daß doch die eigentlichen Förderungsmittel für die Wildbachverbauung und die Lawinenverbauungsmaßnahmen das Primäre sind, weil sie ja schon im Laufe des Jahres wirksam werden, während vom Hochwasserfonds die Mittel erst im Laufe des Jahres zur Verwendung kommen und so nicht in dem Einsatz stehen wie die normalen Budgetmittel.

Diese Entwicklung ist für die Bauernschaft nicht leicht verständlich, ich meine hier die Verkürzung der normalen Förderungsmittel, da in allen Industriestaaten, zu denen ich auch Österreich zählen will, der Bauernschaft eine Sonderstellung eingeräumt wird. In Österreich kommt noch dazu, daß die Preise für die agrarischen Produkte weitgehend gebunden, die Kosten der Produktionsmittel aber nach wie vor im Steigen sind und der Budgetrahmen im allgemeinen von Jahr zu Jahr nicht unbeträchtlich erweitert wird. Die Kürzung der landwirtschaftlichen Förderungsmittel hat es mit sich gebracht, daß die Programme in den wichtigsten Förderungssparten nicht in dem Ausmaß und nicht in dem Tempo,

wie es in Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung erforderlich wäre, durchgeführt werden konnten.

Das war eine der Ursachen, daß es notwendig wurde, bestimmte Förderungsvorhaben auf Kreditbasis durchzuführen. Ich begrüße es, wenn im vorliegenden Budget eine nicht unwesentliche Erweiterung des Rahmens für Agrarinvestitionskredite vorgesehen ist, ich muß aber gleichzeitig darauf aufmerksam machen, daß infolge der allgemeinen, in der Landwirtschaft festzustellenden niedrigen Kapitalverzinsung und des bei manchen landwirtschaftlichen Betriebsgruppen wie bei kleinen Bergbauern unverhältnismäßig niedrigen Einkommens eine Rückzahlung dieser Kredite nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht immer möglich sein wird. Dies ist auch eine der Ursachen, daß manche Bauern, die einen derartigen Kredit sehr dringend brauchen würden, diesen nicht aufnehmen, weil sie Angst davor haben, die Rückzahlung nicht leisten zu können. Daraus geht hervor, daß für die erwähnten Betriebssparten auf eine Beistellung von ausreichenden Beihilfen nicht verzichtet werden kann.

Der Herr Kollege Winkler, mein Voredner, hat darauf hingewiesen, daß neben diesen landwirtschaftlichen Förderungsmitteln noch viele Millionen Schilling in Form von Preisstützungen zur Verfügung stehen. Ich darf vielleicht doch erinnern, wie es zu diesen Preisstützungen vor langen Jahren gekommen ist. Die Landwirtschaft hat ja damals die Schaffung von echten Preisen verlangt. Man war im Schoße der Bundesregierung, aber ich glaube auch im Schoße des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammervertretungen der Meinung, daß es auch in Österreich nützlicher sei, so wie in anderen Staaten die Wünsche und die Forderungen der Landwirtschaft auf entsprechende Preisregulierung in der Richtung hin zu erfüllen, daß man Preisstützungen durchführt. Ich glaube auch, fast verpflichtet zu sein, nachzuweisen, daß diese Preisstützungen ja nicht nur bei uns in Österreich, sondern in fast allen Staaten der westlichen Welt bezahlt werden. Aus einer Mitteilung, die aus einer französischen Quelle kommt, ist zu ersehen, daß die staatlichen Aufwendungen für die Preisstützungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ohne sonstige Förderungsleistungen auf den Kopf der Bevölkerung in den hier angegebenen Ländern folgende Beträge ausmachen: in den Vereinigten Staaten — in Schilling umgerechnet — 625 S, Holland 490 S, Norwegen 450 S, Großbritannien 360 S, Deutschland 320 S, Frankreich 280 S, Schweiz 280 S und Österreich 210 S.

Umgerechnet auf die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen steht Großbritannien an der Spitze. Diese Aufschlüsselung gibt, wieder in Schilling umgerechnet, folgendes Bild: Großbritannien 18.300 S, Vereinigte Staaten 14.600 S, Holland 8100 S, Deutschland 4650 S, Schweiz 3200 S, Norwegen 3200 S, Frankreich 2500 S, Österreich 1600 S.

Aus dieser Aufstellung ersieht man, daß auch diese hier genannten Staaten erfaßt haben, daß ihre Landwirtschaft nicht den freien Weltmarktpreisen ausgeliefert werden kann, und ich glaube, es ist auch im Interesse unserer österreichischen Konsumenten, daß in den letzten Jahren der Weltmarktpreis bei uns hier nicht gegolten hat. Wenn man die momentane Weltmarktpreislage bei Getreide heranzieht, so kann man vielleicht ein Bild liefern, das vom Standpunkt des Konsumenten aus gesehen günstiger ist, aber ich glaube, daß es für die Konsumenten wichtiger ist, mit gleichbleibenden Preisen rechnen zu können, denn die Landwirtschaft hat ja feststehende Preise, und gerade die Preise der landwirtschaftlichen Artikel spielen im Lohn- und im Gehaltswesen eine große Rolle.

Wenn der Herr Kollege Winkler heute genauso wie vor einem Jahr wiederum gesagt hat, daß diese Preisstützungen nur der Produzentenschaft zugute kommen, so glaube ich, ist das doch nicht ganz richtig, sondern es müßte ein anderer Brotpreis sein, es müßte ein anderer Milchpreis sein, den der Konsument bezahlen müßte, wenn nicht diese Preisstützungen eben eine Verringerung des Konsumentenpreises ermöglicht hätten.

Die Bauernschaft war bisher auch der Auffassung, daß öffentliche Beihilfen, die es der Bauernschaft ermöglichen sollten, ihre Aufgaben zu erfüllen, steuerfrei sind. Nun wurde sie durch zwei Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes überrascht, wonach Barzuschüsse aus öffentlichen Mitteln, also Beihilfen, zu versteuern seien. In einigen konkreten Fällen bedeutet das, daß mehr als die Hälfte des Zuschusses wieder als Steuer abgeführt werden muß. In dankenswerter Weise hat das Finanzministerium zunächst festgestellt, daß der bisherige zweckmäßige Zustand noch bis zur Veranlagung für das Jahr 1959 aufrecht bleibt. Ich möchte hier jedoch mit allem Nachdruck schon jetzt in diesem Hohen Hause die Forderung stellen, daß in Zukunft Zuschüsse nicht in sinnwidriger Weise durch Steuern empfindlich gekürzt werden.

Ein besonderes Problem, das der Landwirtschaftsförderung viel von ihrer Wirkung nimmt,

2274

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

ist die derzeit bestehende Bindung von Bundes- und Landesmitteln. Besonders den finanziell schwachen Bundesländern ist es nicht immer möglich, die verlangten Landesmittel bereitzustellen. Dies führt oft dazu, daß die vom Bund zur Verfügung gestellten Förderungsmittel nicht voll ausgeschöpft werden können. Andererseits ist es wegen der Verschiedenartigkeit der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern notwendig, daß die Länder Förderungsmaßnahmen finanzieren und durchführen, für die im Bundeshaushalt keine Gelder vorhanden sind. Um diese Schwierigkeiten aus der Welt schaffen zu können und die einschlägigen Bestimmungen daher der Wirklichkeit anzupassen, erscheint eine Prüfung dieses Fragenkomplexes notwendig. Als erster Schritt, der eine wesentliche Erleichterung mit sich bringen würde, wird von der Landwirtschaft eine globale Anrechnung der von den Ländern zur Durchführung der Landeskulturförderung aufgewendeten Mittel gefordert.

Im einzelnen ist zur Landwirtschaftsförderung noch folgendes zu bemerken. Die Landwirtschaftsförderung wird in den meisten Staaten, wie ich gerade vorher am Beispiel von der Stützung nachgewiesen habe, betrieben, und zwar aus bestimmten Gründen der Ernährungssicherung und der Hebung des Wohlstandes der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung. Wir alle erinnern uns doch, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, an die erlebten Notzeiten. Wenn wir auch heute in gewissen Erzeugungssparten der österreichischen Landwirtschaft Überschüsse haben, so zeigt dies, daß durch den unbändigen Arbeitswillen und die Treue zur heimatlichen Scholle unserer Bauernbevölkerung gewaltige Leistungssteigerungen, welche mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Organisationen ermöglicht wurden, erbracht worden sind. Das ist auch schon von meinem Vorredner voll und ganz anerkannt worden.

Ich habe schon im Finanzausschuß bei der Beratung des Kapitels 19, Land- und Forstwirtschaft, erklärt, daß es meines Erachtens sehr unklug ist, daß wir in unserem Bundeshaushaltvoranschlägen fast keinen Raum mehr für frei verfügbare Mittel haben, die den besonderen Förderungsmaßnahmen zugewendet werden könnten. Die österreichische Landwirtschaft besteht in ihrer Strukturlage aus einem Großteil von sogenannten Bergbauernbetrieben, welche einerseits eine verhältnismäßig große Wirtschaftsfläche aufweisen, andererseits aber infolge ihrer klimatischen Lage, ihrer weiten Entfernung vom

Markt beziehungsweise von Absatzgebieten unter großen Schwierigkeiten ihre Produkte erzeugen müssen. Gerade diese Bauernschaft ist neben den vorgenannten Schwierigkeiten auf die Handarbeit angewiesen und durch die noch viel zu geringe verkehrsmäßige Erreichbarkeit nicht in der Lage, dem raschen Tempo einer zeitgemäßen Landwirtschaft nachzukommen.

Ich freue mich, erklären zu können, daß ein bestimmt guter Anteil der Förderungsmaßnahmen auf das Bergbauerngebiet ausgerichtet ist und daß besonders im Grünen Plan 1961 zusätzliche Mittel zur Existenzfestigung dieser Betriebe eingebaut sind.

Wenn man die Ausgabenkredite in der ordentlichen Gebarung für das Jahr 1961 in der Höhe von 922 Millionen Schilling über sieht, so muß man dabei doch erwähnen, wie ich schon vorhin gesagt habe, daß große Summen in diesen Ausgabenkrediten für Maßnahmen, die im allgemeinen Interesse stehen, eingebaut sind.

Ich darf mir erlauben, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß die von mir genannte Bergbauernschaft in der Hauptsache auf die Tierzucht und Viehwirtschaft im allgemeinen angewiesen ist und daß heute bei diesen Bauern auch die Milchwirtschaft eine bedeutende Rolle spielt.

Der Herr Kollege Winkler hat ja ein gewisses Verständnis gegenüber den landwirtschaftlichen Fragen gezeigt. Ich glaube, gerade er hat als Mitglied eines Verhandlungskomitees, das sich mit der Aufhebung der Milchauffettung beschäftigt hat, die Möglichkeit, sein Wohlwollen und sein Verständnis entsprechend wirken zu lassen. Wir können auf die Durchsetzung der Aufhebung der Milchabfettung, die uns seinerzeit auch zwangsläufig aufgelastet wurde, nicht verzichten. Wenn man heute darauf verweist, daß Milch mit erhöhtem Fettgehalt den Konsumenten praktisch aufgezwungen werden müßte, so darf ich feststellen, daß die Landwirtschaft im Jahre 1956 dieser Abfettung ja nur unter dem Eindruck zugestimmt hat, daß damals zuwenig Butter da war. Da heute Überschüsse da sind, die eben auch verkauft werden müssen, ist es richtig, daß die Konsummilch wieder ihren normalen Fettgehalt erhalten soll. Wir haben ja bei diesen Verhandlungen auch noch andere Wünsche angemeldet. Gerade auf Grund gewisser Versprechungen des Herrn Vizekanzlers, die er unserer Abordnung gegeben hat, hoffe ich, daß wir uns doch in absehbarer Zeit in dieser Frage finden können, womit einer wichtigen Forderung besonders der bäuerlichen Betriebe entsprochen würde.

Die Gebirgsbauern wissen, daß der Wald ein besonderer Schutz für unsere Berglandwirtschaft ist, daß zum Beispiel die Servitutsrechte bei den Bundesforsten oder bei anderen Verpflichteten wichtige Fundamente unserer Existenzsicherung darstellen und wir auf diese Rechte nicht verzichten können.

Ich darf darauf verweisen, daß derzeit bei uns im Lande Salzburg wegen des Umrechnungsschlüssels ein bestimmtes angespanntes Verhältnis zwischen den servitusberechtigten Bauern und auch anderen Berechtigten einerseits und den Verpflichteten, das sind die Bundesforste anderseits, besteht. Es läuft ein Behördenverfahren. Wir hoffen, daß dieses Behördenverfahren dazu führen wird, daß die Servitusberechtigten wieder zu ihrem Recht kommen. Ich darf auch gleichzeitig die Generaldirektion der Bundesforste ersuchen, den auf Grund der urkundlichen Verpflichtungen berechtigten Wünschen dieser Servitusberechtigten soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Es kann aber auch erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Waldgesinnung bei unseren Bauern, besonders aber bei unserer Bauernjugend, stark zugenommen hat, die Betreuung des Eigenwaldes sich besonders verbessert hat und die Bauern durch Aufforstungen von brachliegenden Gründen oder von weniger ertragreichen Wiesen und Weiden schon für weite Jahre hinaus im voraus Arbeit leisten und trachten, den Waldbestand zu vergrößern und zu verbessern. Hier muß die Landwirtschaft und Forstwirtschaft in gemeinsamem Verstehen zusammenarbeiten, um so ganze Arbeit zu leisten, die momentan zwar keine besonderen oder überhaupt keine Erträge bringt, aber wichtige Vorsorgemaßnahmen für die Zukunft darstellt. Deshalb haben die Landwirtschaftskammern eigene Forstreferate eingerichtet, um so eine Forstwirtschaftsförderung durchführen zu können, die bestimmt ihre Früchte tragen wird.

Neben den Güterwegen sind die Forstaufschließungswege mit den Hofzufahrtswegen eine wichtige Einrichtung, um das Bewirtschaften unserer hoch- und höchstgelegenen Höfe zu erleichtern. Wir wissen ja, daß die Arbeiten nicht immer von jedermann verstanden werden und daß man so gerne von „Subventionen für die Bauernschaft“ spricht. Man vergißt dabei, daß alle diese Maßnahmen uns allen reichliche Verzinsung bringen werden, das heißt, daß wir auch erwarten können, daß in Notzeiten der Tisch des Volkes gedeckt werden kann.

Die österreichische Landwirtschaft verliert von Jahr zu Jahr eine sehr große Zahl von

Arbeitskräften, sodaß sie dadurch gezwungen ist, zu dem möglichen Maschineneinsatz zu greifen, wodurch wir Großkonsumenten unserer Industrie und handwerklichen Produktion geworden sind. Wir haben feststehende Preise und waren nicht in der Lage, wie andere Berufsgruppen der Konjunktur zu folgen. Und gerade der Bericht des Herrn Landwirtschaftsministers über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, den er auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes erstmalig zu machen hatte, gibt ja klare Aufschlüsse über die Lage der österreichischen Landwirtschaft. Ich weiß, daß man versucht, die dort angeführten Zahlen und Argumente anders zu deuten, aber ich glaube und bin überzeugt, das Hohe Haus wird im Laufe der nächsten Jahre doch eine gewisse Übung bekommen und diese Berichte richtig verstehen. Es liegt uns nicht, um Almosen zu ersuchen, sondern wir verlangen gleiches Recht für alle und damit auch für die österreichische Landwirtschaft.

Wir haben es mit unseren Überschüssen schwer, weil sich Europa leider in einer unerfreulichen und unlogischen wirtschaftlichen Zweiteilung befindet. Unsere Ausfuhr geht in die traditionellen Absatzgebiete, das heißt in die heutigen EWG-Staaten. Sie alle wissen, wir sind kein EWG-Land, sondern ein EFTA-Land. Dadurch ergeben sich steigende Schwierigkeiten.

Infolge der günstigen Futterlage war die Milchproduktion wesentlich höher als im Vorjahr. So ergab sich ein ganz bedeutender Butterüberschuß, obwohl der Export trotz der Sperrung des italienischen Marktes auf derselben Höhe wie im Vorjahr gehalten werden konnte. In den ersten drei Quartalen des Jahres 1960 konnten 4.200 t Butter exportiert werden, das ist nur um 200 t weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Im Jahre 1960 wurden insgesamt rund 5.500 t Milchpulver exportiert, während im Vorjahr die Exportmenge von Milchpulver 4.374 t betrug.

Sie wissen, daß uns die Rekordernten bei Gerste, Zuckerrüben und Kartoffeln besondere Sorgen bereiten. Erstmals werden heuer Exporte von Weißzucker sowie im kommenden Frühjahr größere Exporte von Braunerste notwendig sein. Ebenso müssen Kartoffeln heuer in größeren Mengen ausgeführt werden.

Der Schlachtrinderexport betrug in den ersten drei Quartalen 1960 41.500 Stück. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es um 3.000 Stück mehr, die zum Export gebracht werden konnten. Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf die große Zunahme der Fleisch-, insbesondere der Gefrierfleisch-

2276

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

bezüge Italiens. So wurden zum Beispiel in den ersten drei Quartalen 1960 um rund 30.000 t mehr Fleisch nach Italien geliefert als im Vorjahr.

Wir ersehen aus diesen Ziffern, daß wir uns vom Lebendviehexport auf den Fleischexport umstellen müssen, wozu aber noch bestimmte Einrichtungen, wie Schlachthöfe, Gefriereinlagerungsmöglichkeiten und so weiter, notwendig sind, die wir derzeit noch nicht im entsprechenden Ausmaß besitzen.

Der Zucht- und Nutzrinderexport ist fast gleich geblieben. In den ersten drei Quartalen 1960 wurden rund 22.000 Stück exportiert. Für den Export von Nutzvieh ist die künftige Zollregelung der EWG von größter Bedeutung. Sollte der EWG-Außentarif in seiner derzeitigen Fassung nach Ablauf der Übergangszeit tatsächlich angewendet werden, würde sich beim Export von Nutzvieh eine ungewöhnlich hohe Zollbelastung ergeben. Weibliches Nutzvieh der Höhenrassen — Braunvieh, Fleckvieh, Pinzgauer und Gelbvieh — wird gegenwärtig von Italien zollfrei eingeführt, in Deutschland beträgt die Belastung 6 Prozent. Der EWG-Außentarif sieht einen Satz von 16 Prozent vor. Durch die Anwendung dieses hohen Satzes ergibt sich bei Zugrundelegung der Exportwerte des Jahres 1959 eine rein zollmäßige Mehrbelastung von rund 21,5 Millionen Schilling. Es fragt sich nun, ob es tatsächlich auch im Interesse der Bauern in der EWG gelegen ist, ein seit jeher natürlich zusammenhängendes Viehzucht- und Viehwirtschaftsgebiet im Zentrum Europas durch diese Maßnahme auseinanderzureißen.

Die österreichische Landwirtschaft ist der Ansicht, daß für beide Partner aus dieser Regelung nur Nachteile entstehen können. Auf Grund der aufgezeigten Tatsachen kommt den gegenwärtig im Rahmen des GATT stattfindenden Zollausgleichsverhandlungen mit der EWG größte Bedeutung zu.

Ähnlich wie bei Nutzvieh ist die Zollsituation auch bei Schlachtvieh. Der EWG-Zoll für Schlachtvieh entspricht zwar der gegenwärtig in Italien geltenden Regelung, bringt jedoch eine bedeutende Erhöhung der deutschen Sätze. Nimmt man wieder die Exportwerte des Jahres 1959 als Basis, so ergibt sich auch bei Schlachtvieh eine Mehrbelastung von 6,5 Millionen Schilling.

Genauso unerfreulich ist die EWG-Zollregelung bei Hartkäse. Der in Italien geltende GATT-Satz von 10 Prozent wurde gekündigt, und der erst vor kurzem bekannt gewordene EWG-Zoll beträgt nicht weniger als 23 Prozent des Wertes. Das bedeutet eine Erhöhung des Käsezolls aller EWG-Länder. Daraus ergibt sich eine Mehrbe-

lastung der österreichischen Exporte um rund 14 Millionen Schilling. Bei den laufenden Zollausgleichsverhandlungen mit der EWG versuchen daher die Vertreter der Landwirtschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, diese gefährliche Verschlechterung zu verhindern und den gegenwärtigen Zustand aufrechtzuerhalten. Es stehen nicht weniger als 23 Zollpositionen zur Verhandlung, wobei der Schwerpunkt — wie bereits aufgezeigt — auf dem Sektor der tierischen Produktion liegt. Eine genaue Durchrechnung ergab, daß bei Inkraftsetzung des gemeinsamen Außentarifes der EWG gegenüber der gegenwärtigen Zollsituation die Mehrbelastung der österreichischen Agrarexporte nach den Ländern der Wirtschaftsgemeinschaft allein bei den zur Verhandlung stehenden Positionen rund 40 Millionen Schilling betragen würde, wobei die bei einigen Positionen erfolgten Zollermäßigungen, zum Beispiel bei Trockenmilch, Butter und Wein, bereits berücksichtigt sind.

Wie zu erwarten, gestalten sich diese für die österreichische Landwirtschaft so bedeutsamen Verhandlungen außerordentlich schwierig. Es muß leider festgestellt werden, daß auf dem agrarischen Sektor der Widerstand der EWG am stärksten ist. Infolge der großen internen Schwierigkeiten der EWG auf diesem Gebiet sind praktisch alle Mitgliedsländer an einem wirksamen Agrarschutz nach außen interessiert.

Selbst wenn diese Verhandlungen mit der EWG auf dem Zollsektor erfolgreich sind, so droht für die nächsten Jahre trotzdem eine bedeutende Diskriminierung und sogar eine ernsthafte Gefährdung der Agrarexporte, da das agrarpolitische Programm der EWG in seiner gegenwärtig bekannten Form eine weitgehende Selbstversorgung der EWG-Länder mit Agrarprodukten und eine möglichst weitgehende Ausschließung aller Nicht-EWG-Staaten von agrarischen Lieferungen vorsieht.

Es ist daher für die österreichische Landwirtschaft nicht mehr viel Zeit, vollkommen von der EWG-Agrarpolitik getrennt eine wirksame agrarische Außenhandelspolitik weiter zu betreiben. Ich möchte hier auf die grundsätzlichen Erklärungen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern vom 9. März dieses Jahres zu den Fragen der europäischen Integration verweisen, in denen festgehalten wurde, daß die österreichische Landwirtschaft traditionell über 80 Prozent ihrer Lieferungen in den EWG-Raum tätigt. Im EFTA-Raum können für die österreichischen Agrarprodukte aus verschiedenen Gründen kaum neue Absatzgebiete erschlossen werden. Bereits ein 10prozentiger Rückgang

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

22.77

der österreichischen Agrarexporte nach der EWG müßte durch eine Verdoppelung der gegenwärtig durchgeföhrten Lieferungen in den EFTA-Raum wettgemacht werden. Die österreichische Landwirtschaft steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die EFTA lediglich ein Mittel sein darf, um zu einer gesamteuropäischen Integration zu gelangen, die zu einer Beseitigung oder Verminderung der gefährlichen handelspolitischen Diskriminierung in Europa führen soll.

Sollte die EFTA dieses Ziel nicht erreichen und eine multilaterale Lösung in absehbarer Zeit nicht zustandekommen, fällt nach Ansicht der österreichischen Landwirtschaft der Sinn dieses Abkommens weg, und es müßten mit Nachdruck bilaterale Verhandlungen zwischen Österreich und der EWG angestrebt werden. Außerdem ist es hoch an der Zeit, daß die agrarische Außenhandelspolitik noch mehr als bisher auf die Erschließung neuer Absatzmärkte ausgerichtet wird. Die ersten Ansätze zur Lieferung von Milch und viehwirtschaftlichen Produkten in die Oststaaten sind vorhanden. So ist es gelungen, besonders mit der UdSSR Handelsvertragskontingente für Zuchtvieh zu vereinbaren und bereits Lieferungen durchzuführen. Mit mehreren anderen Oststaaten laufen bereits ähnliche Verhandlungen, von denen man hoffen darf, daß sie erfolgreich sein werden.

Aber auch die Absatzchancen, die auf diesen Sektoren in den Entwicklungsländern des Nahen Ostens bestehen, müssen gewahrt werden. Dazu ist ein weiterer Ausbau der Agraraussenhandelsförderung Voraussetzung. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs bemüht sich bereits seit längerem, die nötige Unterstützung dafür zu bekommen.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist sich über eines im klaren: Ganz gleich, ob die Integrationsbestrebungen in Europa in der nächsten Zeit von Erfolg begleitet sein werden oder nicht, muß sich die österreichische Land- und Forstwirtschaft darauf vorbereiten. Sie muß ihre Produktivität noch weiter steigern und sie muß vor allem die Qualität ihrer Produkte noch weiter verbessern. Dazu ist der Aufklärung, Schulung und Beratung sowie der wissenschaftlichen Forschung noch viel mehr Raum zu geben als bisher. Erfreulicherweise ist im ersten Jahr des Grünen Planes schon eine wesentlich bessere Dotierung dieser Posten vorgesehen, nur müßten nach meiner Ansicht hier noch weit mehr Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Nur dann, wenn wir unseren Bauern das geistige Rüstzeug mit auf den Weg geben können, wird die österreichische Land- und

Forstwirtschaft in der Lage sein, den schwierigen Aufgaben, die vor ihr in den nächsten Jahren zu lösen sein werden, gerecht zu werden. (*Unruhe.*)

Präsident Olah (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, Herr Redner, fahren Sie nur fort. Die Ermahnung hat dem Haus gegolten, dem Redner mehr zuzuhören.

Abgeordneter Grießner (*fortsetzend*): Ich bin an sich kein Freund von Vergleichen mit dem Auslande, weil die Voraussetzungen für die Vergleiche zu verschieden sind. Trotzdem möchte ich einen Vergleich, und zwar mit unserem Nachbarstaat Schweiz bringen, aus dem entnommen werden kann, daß wir in Österreich zwar auf dem richtigen Weg, jedoch in der Bereitstellung von Mitteln für die Aufgaben, die die Bauernschaft zu erfüllen hat, noch im Hintertreffen sind. So beträgt das schweizerische Gesamtbudget für das Jahr 1960 über 2,5 Milliarden Schweizer Franken, der Anteil für die Landwirtschaft beträgt rund 287 Millionen Schweizer Franken, das sind in Prozenten ausgedrückt 11,2 Prozent. Das österreichische Budget beträgt im Jahre 1960 etwas über 42 Milliarden Schilling, wovon auf die Landwirtschaft 722 Millionen Schilling entfallen. In Prozenten ausgedrückt sind das 1,7 Prozent. Hiezu kommt noch, daß der Anteil des land- und forstwirtschaftlichen Berufsstandes an der Gesamtbevölkerung in der Schweiz wesentlich geringer ist als in Österreich.

Eine ähnliche Situation ist auch in der deutschen Bundesrepublik anzutreffen, wo man ebenfalls erkannt hat, daß die Bauernschaft, soll sie ihre Aufgaben im Rahmen des Volksganzen erfüllen können, mit entsprechenden Förderungsmitteln bedacht werden muß.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, Sie von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Landwirtschaftsförderung auch in der heutigen Zeit zu überzeugen. Ich habe die Meinung, daß Sie alle, meine Damen und Herren, bestimmt selbst die Auffassung vertreten, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft dieser Unterstützung und Förderung bedarf, daß diese Förderung einer sehr tüchtigen Gruppe unserer österreichischen Volkswirtschaft zugute kommt, die heute durch ihre Überschußausfuhren namhafte Devisensummen ins Land bringt und dadurch mithilft, die Handelsbilanz auszugleichen.

Die Landwirtschaft hat ihre Werkstatt in der freien Natur. Es ist eine lange Zeit zwischen Saat und Ernte. Und besonders in der Viehwirtschaft dauert es eine lange

Zeit, bis vom Kalb eine fertige Kuh oder ein Schlachtochse zum Verkauf gebracht werden kann. Die österreichischen Bauernwirtschaften sind zum größten Teil Familienbetriebe. Diese Betriebsart wird immer mehr zunehmen, denn die Zahl der Betriebe mit fremden Arbeitskräften nimmt ab, da einerseits Arbeitskräfte nicht zu bekommen sind und andererseits auf Grund der unzureichenden Preise der Agrarprodukte auch nicht bezahlt werden können.

Denken wir bei der Beschlusffassung über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft daran, daß diese bäuerlichen Betriebe eine harte und schwere Aufgabe erfüllen und daß es doch noch einige zehntausende land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer gibt, die auf einen größeren Vorteil verzichten und treue Mithelper auf unseren Höfen sind.

Ich glaube, wir wollen doch alle dieser so schwer arbeitenden Berufsgruppe den verdienten Lohn nicht vorenthalten. Raffen wir uns auf zu einem noch besseren gegenseitigen Verstehen! Es sind Menschen, die besonders treu zur Heimat und zum Vaterland stehen, es sind Menschen, die keine Konjunkturglückskinder sind, aber ebenso ein Anrecht haben auf die Errungenschaften unseres hochentwickelten wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

Bemühen wir uns, für die sogenannten Förderungsmaßnahmen höhere Beträge in den nächsten Voranschlägen des Bundes und der Länder unterzubringen. Der Bauer mit seinen Mithelfern ist ja letzten Endes nur treuester Betreuer seines Hofes. Wohl in keinem anderen Berufsstand kommt die Schaffenskraft und der Schaffenswillen so der Allgemeinheit zugute wie gerade in der Land- und Forstwirtschaft. Deshalb hoffe ich, daß es im nächsten Grünen Plan möglich sein wird, bei der Finanzierung eine finanziell stärkere Variante einzubauen, daß es aber trotzdem noch möglich sein wird, im Normalbudget die bisherigen Förderungsbeiträge zu erhalten.

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Staatsbudget für das Jahr 1961 ist bescheiden. Er kann von allen Gutgesinnten bestimmt verantwortet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Ich unterbreche nun die Aussprache über die Gruppe VIII.

Wir kommen zur Abstimmung über die bisher behandelten Gruppen, soweit über sie noch nicht abgestimmt worden ist, ebenso über die hiezu eingebrochenen Entschließungsanträge, sofern über diese nicht schon das letzte Mal abgestimmt worden ist.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen III: Kapitel 8: Äußeres,

VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundesheater,

IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauten, und Kapitel 22: Bauten für Landesverteidigung, sowie

XII: Kapitel 23: Landesverteidigung

in der beantragten Fassung — unter Bedachtnahme auf die Druckfehlerberichtigungen zu den Gruppen VI und IX — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschlußentschließungen zu den Gruppen VI (S. 1974) und IX (S. 2102) werden einstimmig angenommen.

Die zwei Entschließungsanträge der Abgeordneten Mahnert und Genossen zu Gruppe VI (S. 1987) und Dr. van Tongel und Genossen zu Gruppe IX (S. 2104) werden abgelehnt.

Präsident Olah: Wir setzen die unterbrochene Spezialdebatte über die Gruppe VIII fort.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum erstenmal werden heuer die Probleme der Landwirtschaft einem größeren Kreis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die bisherigen mehr oder minder privaten Feststellungen über die Lage der österreichischen Landwirtschaft erhalten nun dadurch einen offiziellen Charakter, daß nach dem Landwirtschaftsgesetz jährlich durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Grüner Bericht und durch die Bundesregierung ein Grüner Plan dem Parlament vorgelegt werden sollen. Nach der Erstellung dieses Berichtes und der sich analog daraus ergebenden Schlüsse beginnt bereits die Problematik. Es ist selbstverständlich, daß sich das Resümee letzten Endes mit finanziellen Fragen befassen muß, um der von der Landwirtschaft ständig erwähnten Disparität ihrer Einkommenslage entgegenzuwirken.

Bevor aber die Vertreter der Landwirtschaft ihre Forderungen der Öffentlichkeit bekanntgeben können, müssen sie diese wahrscheinlich im Schoße ihrer Partei ausfechten. Wie so ein Gefecht aussieht, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen aus einem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 21. Oktober 1960 über die Kritik am Grünen Plan wörtlich zur Kenntnis bringen. Sie lautet: „Hauptsächlich aus den Reihen der gewerblichen Wirtschaft kommt berechtigte Kritik am grünen Plan der Agrarier. Seinen Kern bilden Bevorrechteungen und Begünstigungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, das heißt

also gerade jener Kreise, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung und deren Beitrag zum Sozialprodukt stark abnimmt. Der grüne Plan, zum Teil mit der Integration Europas begründet, bindet den Staat auf 12 Jahre hinaus, jährlich zusätzlich bedeutende Mittel, zwischen 200 und 500 Millionen Schilling, für Agrarförderung abzuzweigen. Die ohnehin peinlich hohe Unelastizität des Budgets, sein chronisches Defizit und die Unstabilität des Geldwertes werden dadurch beängstigend erhöht, statt daß sie eingedämmt werden, wie Bundeskanzler Raab neulich offen forderte. Das planwirtschaftliche Element im grünen Plan ist aufdringlich. Die Landwirtschaft vergißt, daß ihre gegenwärtige kritische Lage im In- und Ausland eine Folge der vom raschen technischen Fortschritt verursachten Tendenz zu Überproduktion, Preisdruck und Landflucht ist.“

In diesem Artikel heißt es dann noch weiter: „Wenn die landwirtschaftliche Interessenorganisation ihre Beratungsdienste öffentlich subventionieren lassen wolle, werden die Arbeiterkammern (Konsumentenberatung) und Handelskammern (Wirtschaftsförderungsinstitute) mit der gleichen Forderung kommen.“

Abschließend heißt es in dem Artikel: „Die Argumente der Unternehmerschaft sind unwiderlegbar, aber ihr Erfolg dürfte ausbleiben, weil der grüne Plan »auf politischer Ebene entschieden und auch durchgeführt wird,...“

Ich darf noch einmal betonen, meine Damen und Herren, daß diese Kritik am Grünen Plan in der „Neuen Zürcher Zeitung“ gemacht worden ist und nicht in irgendeiner Asphaltresse veröffentlicht wurde. Ich will daraus keine Schlüsse ziehen, wie etwa die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der einzelnen Bünde in der ÖVP ausgetragen werden und welche Meinung sich zuletzt dort durchsetzen kann.

Feststellen möchte ich aber, daß alle Vorwürfe gegen die Sozialisten, wie sie hätten das Landwirtschaftsgesetz verzögert oder sie machten Schwierigkeiten bei der Erstellung und vor allem bei der Finanzierung des Grünen Planes, absolut abwegig sind und daß die ÖVP diese Schwierigkeiten viel mehr in den eigenen Reihen suchen müßte.

Daß die Belange der Landwirtschaft von den Sozialisten verantwortungsbewußt berücksichtigt werden, ist aus der Tatsache ersichtlich — wie Ihnen bereits mein Fraktionsfreund Winkler dargelegt hat —, daß im Budget 1961 für Förderungsmittel, Subventionen und sonstige Ausgaben fast 1766 Millionen Schilling eingesetzt sind. Dazu kommt noch erstmalig heuer der Betrag von 200 Millionen Schilling für den Grünen Plan. Für

die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt sind insgesamt 669,4 Millionen Schilling eingesetzt, das sind 84,4 Prozent des derzeitigen Rentenaufwandes, und für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt 212 Millionen Schilling, das sind 67,2 Prozent des derzeitigen Rentenaufwandes als Aufwendung an Bundesbeitrag und Ausgleichszulagen für 1961. In Summe werden also der Landwirtschaft und den in ihr Tätigen im Jahre 1961 fast 3 Milliarden Schilling gewährt, das sind rund 20 Prozent ihres Anteiles am Sozialprodukt 1959 und voraussichtlich etwas mehr von dem für 1960. Wenn Sie es von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten wollen, so erhält die Landwirtschaft vom Bundesbudget rund 6,7 Prozent.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dieser Anteil nicht unerheblich ist und daß die in vielen Reden der vergangenen Monate mehr oder minder geübte Kritik an der Koalitionstreue der Sozialisten zu Unrecht geübt wurde, weil während der ganzen Budgetverhandlungen die Position der Landwirtschaft von den Sozialisten nicht ein einziges Mal einer Kritik unterzogen wurde. Die Notwendigkeit einer Hilfeleistung an die Landwirtschaft wurde von ihnen nicht bezweifelt, nur die Ansichten über die Wege dazu sind verschieden. Es darf dabei nicht immer nur der Weg des geringsten Widerstandes, nämlich der der Staatshilfe allein, begangen werden.

Sei dem nun, wie dem auch sei: Nach dem bestehenden Gesetz wird nun in Zukunft jedes Jahr die Landwirtschaft versuchen, ihre Lage darzustellen. Man darf es ihr daher gar nicht verübeln, wenn sie diese von ihrem eigenen Standpunkt aus subjektiv sieht und nicht immer davon ausgeht, daß die Agrarpolitik ja ein Teil der Volkswirtschaftspolitik ist.

Mit dem Bericht in Zusammenhang stehende Probleme gibt es natürlich nicht allein in Österreich, sondern sie werden auch in anderen Ländern sehr heftig diskutiert, nicht nur aus wirtschaftlichen oder staatspolitischen Gründen, sondern natürlich auch aus Gründen der Integration Europas.

In der Schweiz, die vielleicht geographisch und klimatisch mit Österreich am ehesten zu vergleichen ist, wurden auf Grund des dort bestehenden Landwirtschaftsgesetzes, das wie jenes in Österreich in seiner Präambel festgelegt hat, daß es einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand erhalten, die Produktivität der Landwirtschaft erhöhen und die in ihr beschäftigten Personen an der Hebung der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben lassen will, sehr energische Maßnahmen vorgesehen, um durch Produktivitätssteigerung

2280

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

in der Landwirtschaft zur Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu gelangen, damit sie der Disparität entgegenwirken könne.

Die Situation in der Schweiz unterscheidet sich von der unseren allerdings wesentlich in bezug auf die Methoden, die dort und die bei uns angewendet werden, um das angestrebte Ziel zu erreichen. In der Schweiz werden nämlich sehr ernste Vorstellungen erwogen, um einer sinnlos sich erweiternden Produktion, der kein Absatz gegenübersteht, die Zügel anzulegen, die allerdings oft sehr straff sind. Zur Beeinflussung der Produktion in der Schweiz werden nicht nur indirekte Maßnahmen, sondern auch solche preispolitischer Art, wie bewegliche Preisbildung und insbesondere finanzielle Beteiligung der Produzenten an den Verwertungsverlusten, angewendet. Diese Härte unterscheidet uns aber von der Schweiz, weil wir eine viel weichere Gangart einschlagen.

Und nun zum Grünen Bericht. Dieser wurde auf Grund der Ergebnisse der Landes-Buchführungsgesellschaft erstellt. Die Voraussetzungen, die zu ihm geführt haben, sollen nach dem Landwirtschaftsgesetz von einer Kommission, die die Unterlagen dafür mit zu erarbeiten hat, geschaffen werden. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß bereits auf verschiedene Mängel der derzeitigen Verarbeitung und Erarbeitung hingewiesen, und der Herr Minister war so liebenswürdig, ihre Abstellung zuzusagen.

So beginnen bereits bei der Gegenüberstellung des Anteiles der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Nationalprodukt, der für 1959 mit 15,1 Milliarden 11 Prozent darstellt, die ersten Divergenzen. Die vorgelegten Zahlen müssen in der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild von dem relativen Anteil dieses Wirtschaftszweiges am Volkseinkommen hervorrufen. Es entspricht sehr wohl der Empfehlung der OEEC, dem Eigenverbrauch der Landwirte die Erzeugerpreise zugrunde zu legen. Da darf ich den Herrn Kollegen Dr. Kandutsch darauf aufmerksam machen: Es sind nicht die Großhandelspreise, sondern die Erzeugerpreise hier zugrunde zu legen. Die Bewertung des Eigenverbrauchs der Landwirte zu Verbraucherpreisen hat jedoch für 1955 nach Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes zu einer Erhöhung um 2 Milliarden Schilling geführt. Berücksichtigt man nun, daß die Preiserhöhungen bis 1959 auf Grund des Verbraucherpreisindexes 10 Prozent betragen haben — eine sehr bescheidene Feststellung —, so wird man bei der Annahme nicht fehlgehen, daß sich die 2 Milliarden Schilling des Jahres

1955 auf 2,2 Milliarden Schilling im Jahre 1959 erhöht haben. Und nun haben Sie, meine Damen und Herren, die Basis des Vergleiches mit dem Einkommen der Unselbständigen.

Bei dieser Betrachtung ist aber vollkommen unberücksichtigt geblieben, daß die Mieten für die von der Landwirtschaft bewohnten Räume auch dieser Berechnung zugrunde zu legen sind. Auch hier gibt es eine Berechnung des Wirtschaftsforschungsinstitutes aus dem Jahre 1957, nach der sich der Mietwert der Eigenwohnungen in der Landwirtschaft auf 500 Millionen Schilling belief. Entsprechend der Erhöhung der Miete von 1957 auf 1959 um zirka 6 Prozent — ebenfalls nach diesem berühmten Index — müßte nun der Mietwert für 1959 mindestens 530 Millionen Schilling betragen. Dieser Betrag dürfte aber auf Grund der gesteigerten Wohnkultur wahrscheinlich noch höher liegen.

Bei all diesen Betrachtungen wurde aber auch außer acht gelassen, daß weitere Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, aus eventuell getätigten Fuhrleistungen, aus Einkünften von Nebengewerben und so weiter in Wahrheit sehr wesentlich die im Grünen Bericht dargestellte Ertragslage der Landwirtschaft verbessern. Beispielsweise sind im Jahre 1959 von 39,8 Millionen Übernachtungen 12,3 Millionen oder 31 Prozent auf Privatunterkünfte entfallen. Rechnet man bescheiden nur zwei Drittel davon auf die Land- und Forstwirtschaft, so ergeben sich sehr beachtliche zusätzliche Einnahmen daraus, zu denen noch solche für getätigte Mahlzeiten und so fort kommen.

Ein weiteres für die Landwirtschaft eigentlich sehr wesentliches Detail, das nicht berücksichtigt wurde, ist die Darstellung der Höhe ihrer Steuerbelastung. Im Gegensatz dazu weisen der Grüne Bericht und der Grüne Plan 1960 der westdeutschen Bundesrepublik auf Seite 223 eine genaue Aufstellung der Steuerleistung der Landwirtschaft aus, die für 1958/59 — das ist der letzte Bericht, der vorliegt — insgesamt 657 Millionen D-Mark beträgt. Ich glaube, das ist ein sehr beachtlicher Betrag, den die deutsche Landwirtschaft zum Steueraufkommen der Allgemeinheit leistet, vor allem dann, wenn man betrachtet, daß rund 361 Millionen allein an Grundsteuer, 60 Millionen an Einkommensteuer, 16 Millionen an Vermögensteuer hereingekommen sind. Ich will davon gar nicht reden, daß der Lastenausgleich über 200 Millionen D-Mark ausmacht.

Und noch einen Punkt, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir aufzuzeigen, der auch sehr positiv zu werten ist und auch in dem Bericht nicht aufgezeigt wurde, nämlich

die zu zahlende und die zu erhaltende Kinderbeihilfe der Landwirtschaft. Wie es diesbezüglich aussieht, darf ich Ihnen aus einer Notiz des „Steirischen Bauernbündlers“ vom 4. Dezember 1960 wortwörtlich vorlesen:

„Sind es nicht zehntausende Klein-, Mittel- und bergbäuerliche Familien, deren Existenz schon längst auf das schwerste bedroht wäre, wenn nicht vierteljährlich der sichere Betrag an Kinderbeihilfe in das Haus käme? War es in der Steiermark mit ihren kinderreichen Bauernfamilien bisher schon mehr als das Zehnfache, was an Kinderbeihilfe ausgezahlt wurde gegenüber der Beitragsleistung selbst, so sind es nach der neuen Regelung wieder einige Millionen mehr, die ohne jedwede Beitragserhöhung flüssiggemacht werden konnten.“

Bei Betrachtung all dieser Faktoren müßte man verlangen, daß bei der Erstellung der kommenden Grünen Berichte beziehungsweise Grünen Pläne korrekterweise all diese Tatsachen berücksichtigt werden.

Ich will nun an einigen weiteren Beispielen darstellen, daß die jetzige Berichterstattung nicht ganz den Gesichtspunkten, wie sie in Zukunft vom Grünen Plan erwartet werden, entspricht. Was beispielsweise für uns als Verbraucher und Konsumenten entscheidend ist, ist neben der Produktion die tatsächliche Marktleistung. Denn von der Produktion wird ja bereits ein Teil von der Landwirtschaft selbst konsumiert und nicht auf den Markt gebracht. Die Marktleistung selbst also gibt erst den Überblick, ob der Bedarf des Inlandes durch sie gedeckt werden kann oder ob zusätzliche Importe beziehungsweise vielleicht auch Exporte notwendig sind. So wurden beispielsweise nur die Schlachtrinder-, Schlachtkälber-, Schlachtschweineproduktion, die Milchproduktion, die Geflügel- und Eierproduktion und so weiter dargestellt, aber keinesfalls die Marktleistung selbst. In Zukunft müßte diese gesondert ausgewiesen werden, weil aus dieser Leistung erst handelspolitische Konsequenzen abgeleitet werden können.

Im Grünen Bericht wird auch versucht, aus den durch die Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft sich ergebenden betriebswirtschaftlichen Resultaten — jetzt komme ich auf das von Herrn Dr. Kandutsch Gesagte zurück — volkswirtschaftliche Schlüsse zu ziehen. Diese Schlußfolgerungen dürften eigentlich nicht so ohne weiteres gezogen werden, Herr Dr. Kandutsch, denn sie können ja auf schlechte Rentabilitätsverhältnisse, auf strukturelle Fehler der vergangenen Jahrzehnte, wie beispielsweise das Nichtabstimmen der Produktion auf die Absatzlage, die schlechte Ausnutzung des in Maschinen ge-

bundenen Kapitals, zurückzuführen sein. Hier darf ich Ihnen sagen, daß die Arbeitsintensivität der Landwirtschaft langsam einer Kapitalintensivität Platz macht, weil ja bekanntlich sehr teure landwirtschaftliche Maschinen sehr oft von Landwirten benutzt werden, die sie zehn Tage im Jahr benützen, die restlichen 350 Tage im Jahr aber abschreiben müssen. Auch die beispielsweise oft mangelhafte Ausbildung der Landwirte kann die Ursache schlechter Rentabilitätsverhältnisse sein, die wiederum nicht als volkswirtschaftliche Schlüsse aus diesen betriebswirtschaftlichen Resultaten gezogen werden dürfen.

Weiters scheint mir die Behauptung im Grünen Bericht, daß ein Nachlassen der Kaufkraft der Landwirtschaft sich sehr rasch zum Nachteil für verschiedene Zweige der Volkswirtschaft auswirken könnte, doch etwas sehr gewagt, wenn man beispielsweise dagegensetzt, daß ein Steigen der Kaufkraft in anderen Zweigen der Volkswirtschaft diesen Ausfall mehr als kompensieren könnte.

Es wird hier im Bericht die Behauptung aufgestellt, daß bei den verschiedensten Produkten der Inlandsbedarf gedeckt werden kann. Es wurde unter anderem auch behauptet, daß der inländische Bedarf auf dem Kalbfleischsektor zu 98 Prozent gedeckt worden ist. Ich glaube, daß auch diese Behauptung sehr gewagt ist, denn man scheint hier die Bedarfsdeckung mit dem Verbrauch verwechselt zu haben. Durch die internationale Knappheit an Kalbfleisch in den vergangenen Monaten und auch Jahren wurden nämlich außerordentlich hohe Preise dafür verlangt, die weiten Schichten der Bevölkerung den Kauf von Kalbfleisch unmöglich gemacht haben. Es ist somit nicht der Bedarf zu 98 Prozent gedeckt worden, sondern bestenfalls der Verbrauch.

Ich könnte Ihnen, meine Damen und Herren, noch eine Reihe ähnlicher Beispiele anführen, will aber Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen, die immer wieder beweisen, daß es notwendig wäre, die im Landwirtschaftsgesetz vorgesehene Kommission, die den Grünen Bericht für die Vorlage an den Ministerrat auszuarbeiten hätte, zu aktivieren, um von vornherein alle die von mir ganz kurz gestreiften Mißverständnisse, falschen Begriffsbestimmungen und so weiter auszuschalten, die ja naturgemäß auftreten müssen, wenn ein solcher Bericht von der zuständigen Interessensphäre erstellt wird.

Nun darf ich einige kritische Bemerkungen zum Grünen Bericht selbst machen. Dieser läßt vor allem eine genaue Analyse unserer Landwirtschaft, die die Öffentlichkeit eigentlich erwartet hätte, vermissen. Aus dieser Analyse hätte nämlich eindeutig hervorgehen

2282

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

sollen, daß es oberste Aufgabe unserer Landwirtschaft hätte sein müssen, zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität eine Verbesserung der Produktionsgrundlagen zu schaffen. Diese Strukturverbesserung, die heute schon von verschiedenen meiner Vorfredner immer wieder betont wurde, die ja überhaupt die dringendste Voraussetzung für den Einsatz moderner Maschinen ist, müßte, je nach geographischer oder wirtschaftlicher Lage verschieden, Familienbetriebe, die existenzfähig sind und im Wettbewerb bestehen können, schaffen. Auch soziologische Gründe sprechen dafür, daß solche zu fördern sind, weil der Konzentrationsprozeß in Richtung auf mittelgroße Familienbetriebe durch staatliche Eingriffe zweifellos hätte beschleunigt werden können.

Eine weitere Überlegung hätte die sein müssen, daß unsere Landwirtschaft mehr produziert hat, als sie im In- und Ausland absetzen konnte. Ähnliche Verhältnisse liegen zum großen Teil bei allen anderen europäischen Landwirtschaften vor, sodaß es deshalb auf den internationalen Märkten zu heftigen Konkurrenzkämpfen kommt und unsere Produkte nur unter erheblichen Preiseinbußen abgesetzt werden können. Die kommende Entwicklung aber erfordert eine fortschreitende Anpassung der Absatzverfahren an die Erfordernisse des modernen Marktes mit entsprechenden Folgerungen für die Spezialisierung und für eine regionale Konzentration der Produktion. Im Hinblick auf die bei verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten schwierige Absatzlage muß eben darnach getrachtet werden, daß nicht durch eine zusätzliche Produktionssteigerung, sondern vielmehr durch eine Kostenenkung eine weitere Produktivität erzielt werde. Vor allem gilt es dabei — wie heute schon erwähnt wurde —, den Umsatz je Arbeitskraft zu steigern.

Was in Wahrheit dem Grünen Bericht und dem Grünen Plan in seiner Folge fehlt, ist ein wirtschaftliches Konzept, das umfassende Maßnahmen zur Förderung unserer Landwirtschaft aufstellt. Bei einer entsprechenden Planung und Marktbeobachtung wäre es möglich, vieles, was heute noch eingeführt werden muß, selbst zu erzeugen und die Erzeugung so zu lenken, daß sie in Einklang mit dem Verbrauch gebracht werden kann. Dadurch wäre es sicherlich möglich gewesen, den immer wieder auftretenden Schweinezyklus, auf den ich schon voriges Jahr hingewiesen habe, der weder zum Vorteil der Landwirtschaft noch zu dem der Verbraucher ist, zu vermeiden. Im Jahre 1959 wurden für 234 Millionen Schilling Schweine eingeführt, im ersten Halbjahr 1960 für 64 Millionen Schilling. Das hätte man

bei entsprechender Planung zum größten Teil vermeiden können.

So hätte es Aufgabe der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen beziehungsweise der landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen sein müssen, die Überproduktion in der Milchwirtschaft zu beseitigen und dafür die Erzeugung von Fleisch zu forcieren, zumal dessen Verbrauch um jährlich rund 5 bis 6 Prozent steigt. Dies wäre die richtige Anpassung der Produktion an die gestiegerte wirtschaftliche Konjunktur gewesen.

Moderne Untersuchungen über die Entwicklungstendenz des Verbrauchs von Nahrungsmitteln, auf lange Sicht gesehen, zeigen, daß sowohl bei Fleisch als auch bei Geflügel und Eiern namhafte Verbrauchszunahmen erwartet werden können. Eine Produktion in diese Richtungen zu steuern wäre sicherlich auch für unsere Landwirtschaft sehr erfolgreich.

Daß die Ertragslage der Landwirtschaft in einzelnen Sparten sehr wesentlich gestiegen ist, will ich an dem Beispiel der Milchproduktion zeigen. Kollege Dr. Kandutsch war der Meinung, daß beispielsweise bei der Milch — die als besonderer Saft bezeichnet wurde — die Ertragslage zurückgegangen ist. Ich darf darauf verweisen, daß von 1952 auf 1959 der durchschnittliche Fettgehalt der Milch von 3,5 Prozent auf 3,8 Prozent gestiegen ist, was dem Landwirt eine Mehreinnahme von 9 Groschen pro Liter Milch brachte. Von 1953 sind die Einnahmen aus der Milchablieferung von rund 1711 Millionen auf 2718 Millionen Schilling im Jahre 1959 angewachsen, obwohl die Anzahl der Kühe von 1.153.000 im Jahre 1953 auf 1.143.000 Stück im Jahre 1959 gesunken ist. Im Jahre 1953 betrug daher der Erlös für die Milch pro Kuh 1485 S. Er stieg im Jahre 1959 um 60 Prozent auf 2378 S. Diese Entwicklung könnte voraussichtlich noch besser sein, wenn jene Produkte erzeugt worden wären, die, international gesehen, noch einen günstigen Absatz haben.

Was aber meiner Meinung nach von außerordentlich wichtiger Bedeutung nebst der Verbesserung der Agrarstruktur und der Erhöhung der Produktivität, die ein besonderes Einkommen der Landwirtschaft gewährleisten würde, ist, ist die Änderung der Einstellung unserer Bauernschaft. Die Voraussetzungen hierfür dürften in einer grundlegenden beruflichen Ausbildung der kommenden Generation, die dereinst der Träger unserer Landwirtschaft sein wird, liegen. Damit sollte eine entsprechende, nach den jeweiligen geographischen und wirtschaftlichen Lagen verschiedene Betriebsberatung einhergehen, die die Betriebe in erster Linie veranlaßt, Qualitätsprodukte und das zu erzeugen, was für ihr Gebiet am zweck-

mäßigsten ist. Je höher nämlich die Qualität ist, umso günstiger wird die Absatzlage sein, und umso besser wird es der österreichischen Landwirtschaft gelingen, einen angemessenen Teil am Volkseinkommen zu erreichen. In allen jenen Ländern, in denen die Landwirtschaft ebenfalls durch Landwirtschaftsgesetze gefördert wird, ist man heute bereits auf Grund von Erfahrungen zur Überzeugung gelangt, daß nur der schwerpunktmaßige Einsatz aller Förderungsmittel zielführend, wie das so schön heißt, ist, um die Agrarstruktur zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Der eben beschlossene Grüne Plan 1961 der deutschen Bundesrepublik sieht ein Volumen von 1,6 Milliarden DM vor. Er teilt sich in die bekannten zwei Gruppen: erstens Verbesserung der Agrarstruktur und zweitens Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Für den ersten Teil werden 750 Millionen D-Mark, für den letzten Teil 850 Millionen D-Mark ausgegeben. Ich meine, daß diese dort in der Praxis schon — ich glaube, es ist der vierte Plan jetzt —, gewonnenen Erkenntnisse sich auch für unsere Landwirtschaft fördernd auswirken würden.

Ein weiteres Argument in diesen Ländern wird noch darauf verwendet, daß die Produktionsförderung vor allem erst in jenen Zweigen erfolgt, in denen noch ein entsprechender Absatz herrscht. Man geht zum Beispiel dazu über, eine kontinuierliche Marktbeschickung vorzunehmen, weil dadurch die sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten notwendige Preisstabilität ermöglicht wird. Voraussetzung für eine gleichbleibende Marktbelieferung allerdings ist es, eine solche Lager- und Vorratshaltungspolitik zu betreiben, daß größere Ernten keine Preisschwankungen mehr verursachen und daß ein Ausgleich zwischen der Produktions- und der Absatzspitze erfolgt. Damit wird die Forderung der Konsumenten nach gleichen Preisen das ganze Jahr hindurch für die einzelnen Produkte erfüllt.

Meine Damen und Herren! Es wäre noch sehr viel über den Grünen Bericht und über den Grünen Plan zu sagen; beispielsweise, welche weiteren öffentlichen Mittel der Landwirtschaft zufließen, wie diese verwendet werden, und es wäre darzulegen, wie die angeblichen Nachteile der österreichischen Landwirtschaft auszugleichen wären. Zur Beurteilung der Lage in der Landwirtschaft wäre auch beispielsweise die Aufstellung der Vermögen, die bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften jeder Art angesammelt wurden, aufschlußreich, und es wäre insbesondere aufzuzeigen, welche Vorteile aus den Hilfsmaßnahmen ihrer Selbsthilfeorganisationen gewonnen wurden.

Die Aufteilung der 200 Millionen Schilling für eine Reihe von Förderungen gemäß dem Grünen Bericht, für die im einzelnen dann nur ein ganz geringer Betrag zur Verfügung steht, kann keinesfalls dazu angetan sein, schwerpunktmaßig zielführende Maßnahmen zur Rationalisierung unserer Landwirtschaft zu erreichen. Ein konzentrierter Einsatz der Mittel wäre sicherlich, wie es bereits im Grünen Plan der westdeutschen Bundesrepublik geschieht, für die Verbesserung der Agrarstruktur, auf lange Sicht gesehen, vorteilhafter, weil dadurch der Boden geschaffen werden könnte, auf dem alles weitere, wie zum Beispiel die schon erwähnte Produktivitätssteigerung durch Kostensenkung und nicht durch Produktionssteigerung aufgebaut werden könnte.

Bis jetzt, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen nur aufgezeigt, daß zur Beseitigung der schlechten Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft, wie sie im Grünen Bericht zum Ausdruck kommt, oft nur kleine organisatorische Maßnahmen notwendig wären.

Und jetzt erlauben Sie mir noch einige Worte darüber zu verlieren, daß, so verwunderlich es eigentlich ist, jährlich ein Drittel der Verluste in der Land- und Forstwirtschaft nicht bekämpft werden.

Ein hoher Prozentsatz der landwirtschaftlichen Besitzer Österreichs ist seit Jahren und auch heute in seiner Existenz davon abhängig, ob sie aus der Forstwirtschaft laufend zusätzliche Mittel ziehen können, um die für ihre Landwirtschaft notwendigen Investitionen vorzunehmen. Aus der Statistik kann man ersehen, daß allein seit Beendigung des zweiten Weltkrieges etwa 15 Milliarden Schilling für vorwiegend landwirtschaftliche Investitionen aus dem Wald entnommen wurden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Maschinen, die die Landwirtschaft braucht, es wird also laufend der Wald als Geldgeber herangezogen.

In vollster Würdigung der erfolgreichen Anstrengungen der Forstwirtschaft hinsichtlich der Aufschließung, hinsichtlich des starken Anstieges der jährlichen Aufforstungsflächen, der mit großem Erfolg durchgeführten forstlichen Aufklärungen darf aber ein sehr wichtiger, von der Allgemeinheit bisher nur zu leicht hingenommener Schadensfaktor nicht unerwähnt bleiben, nämlich die weit über das erträgliche Ausmaß hinausgehenden Schäden und Verbißschäden durch das Rot- und Rehwild. Ich will hier vorwegnehmen, daß sich kein ernst zu nehmender Mensch die Natur beziehungsweise den Wald ohne Wildbestand wünscht. Es ist aber ein sehr wesentlicher Unterschied, ob die Wilddichte den natürlichen Verhältnissen ent-

2284

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

spricht, das heißt jene Anzahl in einem gewissen Gebiet vorhanden ist, welche dort die natürlichen Bedingungen für ihr Fortkommen findet, oder ob eine derartige Überhegung allgemein Platz greift, beziehungsweise schon Platz gegriffen hat, daß trotz ständiger Steigerung der jährlichen Abschüßziffern in vielen Fällen ein Bestand bis zu 100 Stück Rotwild und darüber auf 1000 ha anzutreffen ist, statt den Rotwildbestand in seinen natürlichen Grenzen von 10 bis 25 Stück pro 1000 ha zu halten. Es ginge im Rahmen meiner Ausführungen zu weit, hier speziell auf die örtlich mögliche Höhe des Wildbestandes einzugehen, beziehungsweise das wirtschaftlich gesehen sehr wichtige Thema so genannter rotwildfreier Zonen näher zu berühren.

Ich glaube, daß mir auch von seiten der Jägerschaft kaum widersprochen werden wird, wenn ich behaupte, daß die Vervielfachung des Rotwildbestandes in Österreich im Vergleich zu einer Wilddichte vor etwa 100 Jahren zu einer Degeneration — durch Hege und Pflege durch den Menschen vermehrt sich ja auch das nicht widerstandsfähige Wild —, also zu einer negativen Selektion geführt hat. Hier würde eine gesunde Auslese zwar nicht zu einer quantitativen, aber jedenfalls zu einer wesentlichen qualitativen Verbesserung führen.

Ich betone ausdrücklich, meine Damen und Herren, daß weder ich persönlich noch irgendein ernst zu nehmende Forstmann an die Ausrottung unseres heimischen Wildes denkt. Noch eindringlicher muß ich aber feststellen, daß im Hinblick auf die laufend feststellbaren eminenten Wildschäden am Wald absolut kein Verständnis für das muntere Rehlein gegeben sein darf. Es ist bekannt, daß nach Vorarlberg die Steiermark das am meisten betroffene Bundesland hinsichtlich der Wildschäden ist. Es folgen Oberösterreich, Tirol und im Anschluß die übrigen Bundesländer. Die derzeitigen Schäden am Wald, welche sich durch das Schälen des Rotwildes ergeben, werden von forstlicher Seite mit mehreren Milliarden Schilling beziffert. In der Steiermark sind es allein bisher 2 Milliarden Schilling. Dazu kommen jährlich neu hinzutretende Schälschäden sowie Verbißschäden an jungen Kulturen, die in der Steiermark jährlich ebenfalls mit 40 Millionen Schilling beziffert werden.

Diese großen jährlichen Schäden zahlt die österreichische Wirtschaft als Tribut für das Vergnügen einiger weniger Wirtschaftswunderkapitäne, die in unsere Wälder nur zur Jagd geflogen kommen und dann wieder abfliegen. Würde in der Industrie ein vermeidbarer Verlust im selben Ausmaß auftreten, so würde

die Aufregung darüber in der gesamten Presse und in diesem Hause mit Recht sehr gewaltig sein. Die Wildschäden jedoch, auf tausende verschiedene Besitzflächen verteilt, welche sich nicht gleich unmittelbar, sondern zum Teil erst in Jahrzehnten zur Katastrophe auswirken, können von sich aus solange nicht ernsthaft unterbunden werden, solange die gesetzgebende Körperschaft, also wir, nicht jene gesetzliche Grundlagen schaffen, welche eine erfolgreiche und konsequente Unterbindung dieser Schäden versprechen.

Ich weiß sehr genau, daß eine Reihe von Herren dieses Hauses wenig geneigt sind, dieser Angelegenheit ernsthaft näher zu treten, weil sie selbst leidenschaftliche Jäger sind und glauben, daß wir von der Jagd nichts verstehen. Im volkswirtschaftlichen Interesse Österreichs aber ist es gelegen, wenn die Belange der Jagd hinter die Belange der Forstwirtschaft zurückgestellt werden, da wir es uns einfach nicht mehr länger leisten können, für das Vergnügen von wenigen derartige wirtschaftliche Opfer zu bringen.

Der Bund wirft beispielsweise für die Förderung der Forstwirtschaft in den letzten Jahren durchschnittlich 21 Millionen Schilling aus. Abgesehen davon, daß dieser Betrag im Vergleich zur landwirtschaftlichen Förderung sehr gering ist, übertreffen die Wildschäden in einem einzigen Bundesland, nämlich in der Steiermark, diesen Gesamtförderungsbetrag für Österreich um das Doppelte. Wenn in den einzelnen Landesjagdgesetzen auch vorgesehen ist, daß den Einzelbesitzern die ihnen durch das Wild zugefügten Schäden vergütet werden müssen, so wird jeder, der mit der Materie vertraut ist, bestätigen können, daß dies insbesondere bei bürgerlichen Besitzungen hinsichtlich der Schäden am Wald in den meisten Fällen nicht oder nicht in voller Höhe geschieht. Aber selbst wenn diese Wildschäden auch vergütet werden würden, ist dies vom volkswirtschaftlichen Standpunkt absolut uninteressant, weil der Verlust an Substanz unwiederbringlich für die Gesamtheit verloren gegangen ist.

Ich könnte Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie Zeit und Lust hätten, in eine Reihe von bürgerlichen Betrieben in Seitentälern der Steiermark führen, wo die Wildschadensfrage bereits eine Lebensfrage der Bauernschaft geworden ist.

Der aufgezeigte Ernst der Situation läßt erwarten, Herr Minister, daß Sie bereits in diesem in Diskussion stehenden Forstrechtsbereinigungsgesetz, wie Sie das ja auch bereits anlässlich der Debatte im Budgetausschuß zugesagt haben, festlegen lassen, daß

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

2285

jede vom Jagdberechtigten geduldete oder bewußt herbeigeführte Höhe des Wildbestandes über das forstlich tragbare Ausmaß hinaus als Forstfrevel gewertet wird, weil sie eine ernste Gefährdung der Holzwirtschaft darstellt, also einer Waldverwüstung gleichkommt, die sinnlos Volksvermögen vergeudet.

Dieses Beispiel mag Ihnen eindringlich vor Augen führen, daß die Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft in Zukunft zu verbessern zum großen Teil auch in den Händen der Landwirtschaft selbst liegt, wenn sie bei der Verwirklichung der hier kurz angedeuteten Maßnahmen tatkräftig mitwirkt. Es wird allerdings immer vom Willen der Landwirtschaft abhängen, wenn sie die Förderungsmaßnahmen so ansetzt und einsetzt, daß sie selbst in den kommenden Jahren im Grünen Bericht darstellen kann, daß sich ihre Ertragslage gebessert hat und die Disparität geringer geworden ist. Schließlich muß sich ja auch bei uns in Österreich die Erkenntnis durchsetzen, daß nicht nur die Agrarpolitik mit der Wirtschaftspolitik eng zusammenhängt, sondern daß die Agrarpolitik sich auch auf die Handels-, Finanz- und Sozialpolitik auswirkt und daß in erster Linie die Agrarpreise die Lebenshaltung eines Volkes und damit seine Existenz in der kommenden Großraumwirtschaft bestimmen.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zum Abschluß einige Bemerkungen über den Abgang des Milchwirtschaftsfonds anknüpfen. Die beiden zur Diskussion stehenden Regierungsvorlagen sehen die Bedeckung eines Gesamtabgangs von insgesamt 174,7 Millionen Schilling für das Geschäftsjahr 1960 und von 210 Millionen Schilling für 1961 vor. Wir haben bereits im Dezember 1959 den Abgang des Milchwirtschaftsfonds für 1960 beschlossen, allerdings, wie sich nachher herausgestellt hat, in einer wesentlich geringeren Höhe, als das erforderlich ist.

Im Jahre 1959 wurde nämlich dem Milchwirtschaftsfonds durch den damaligen Finanzminister zur Erfüllung seiner Aufgaben nur ein Betrag von 86 Millionen Schilling als Staatszuschuß bewilligt, obwohl die Verwaltungskommission des Fonds, der, ich will das betonen, Vertreter der drei großen Wirtschaftskammern angehören, mit dem voraussichtlichen Abgang von 127,8 Millionen Schilling für das Jahr 1959 gerechnet hatte. Das Budget war auf Grund der damals geltenden Preisbestimmungen und auf Basis des beschlossenen Abrechnungssystems erstellt, und nach Überprüfung des Voranschlages wegen der geänderten Produktionsverhältnisse wurde dieser Betrag auf 125,5 Millionen Schilling vermindert. Die Verwaltungskommission hat damals das Budget nach den Gesichtspunkten

eines, wie es so schön heißt, obsorgenden ordentlichen Kaufmannes erstellt. Nach der geprüften Bilanz des Milchwirtschaftsfonds ergab sich für das Geschäftsjahr 1959 ein zusätzlicher Gebarungsabgang von 32,6 Millionen Schilling, der bei der Anerkennung des von der Verwaltungskommission beschlossenen Budgets für das Jahr 1959 nicht eingetreten wäre.

Für das Jahr 1960 wurde von der Verwaltungskommission ein Budget eingereicht, welches ebenfalls auf Grund der bestehenden Preisbestimmungen und unter Berücksichtigung der Auswirkung der 45-Stunden-Woche und unter Einbeziehung eines erhöhten Hartkäseertraglichkeits-Zuschlages, allerdings ohne vorauszusehende Kostensteigerungen, erstellt war. Nach dieser Berechnung ergab sich ein Abgang von 121,6 Millionen Schilling. Auch hier hat der Herr Finanzminister wie im Jahre 1959 den geforderten Betrag auf 93 Millionen zusammengestrichen, damit er sein Bundesfinanzgesetz für 1960 einigermaßen ausgeglichen vorlegen konnte.

Bedingt nun durch die Kostensteigerung einerseits und durch die fast gleichbleibende Milchanlieferung in den letzten Jahren andererseits, mußte für 1960 ebenfalls ein Nachtragsbudget ausgearbeitet werden, welches nach neuerlicher Prüfung rund 49,1 Millionen Schilling zusätzlich erfordert.

Nur die Gewährung dieser beiden Beträge von insgesamt 81,7 Millionen Schilling für 1959 und 1960 und eines Betrages von 210 Millionen Schilling für das Jahr 1961 wird es dem Fonds ermöglichen, die ihm durch das Gesetz gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Diese Aufgaben werden von zwei Faktoren, die der Fonds ja selbst nicht bestimmen kann, beeinflußt. Den einen Faktor stellt die in einem Jahr angelieferte Milchmenge dar und der andere ergibt sich aus dem jeweiligen Preisgefüge. Diese beiden Faktoren müssen vom Fonds im Rahmen eines fixen Erzeugerpreises und eines ebensolchen Verbraucherpreises ausgeglichen werden, unbeschadet dessen, wie hoch der eine und der andere ist. Steigt die Milchanlieferung bis zur Kapazitätsgrenze der Betriebe, so steigen die Kosten. Es müssen aber durch die größere Verarbeitung, durch die höhere Lagerhaltung und den manchmal schwierigen Absatz zusätzliche Ausgaben bestritten werden, die wiederum der Fonds tragen muß. Fällt die Milchanlieferung, werden die Kosten der Betriebe durch die nicht ausgenutzte Kapazität höher, muß auch hier wiederum der Fonds ausgleichend eingreifen. Steigt also die Milchanlieferung, dann zahlt der Fonds, fällt die Milchanlieferung, dann zahlt der Fonds auch.

Zum Unterschied von den anderen Fonds ist der Rahmen der Aufgaben des Milchwirtschaftsfonds aber viel weiter gesteckt. Sowohl beim Getreideausgleichsfonds als auch beim Viehwirtschaftsfonds wird ein großer Teil der Ausgaben, wie beispielsweise die Lagerhaltung, der Transport und so weiter, direkt aus dem Budget des Staates finanziert. Für die Lagerungskosten für Inlands- und Importgetreide ist im Budget 1961 insgesamt ein Betrag von 79,1 Millionen Schilling und für Lagerungskosten für den Viehwirtschaftsfonds sind 8,5 Millionen vorgesehen. Diese Aufgaben und Ausgaben wurden aber nebst vielen anderen auf den Milchwirtschaftsfonds übertragen und sind so die Ursachen des höheren Abgangs.

Ebenso mußte der Fonds in sein Budget die Finanzierung eines Zuschlages für emmentaler-käsereitaugliche Milch übernehmen, welche eigentlich als Förderung Aufgabe des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft wäre. Er mußte dafür in den Jahren 1959 15,35 Millionen Schilling, 1960 16 Millionen Schilling und 1961 bereits 16,6 Millionen Schilling einsetzen.

Zu den Aufgaben des Milchwirtschaftsfonds gehören aber auch die Aufwendungen für die Lagerkosten milchwirtschaftlicher Produkte, für die rund 7,2 Millionen Schilling im Jahre 1959, 11,5 Millionen Schilling im Jahre 1960 und 11,9 Millionen Schilling im Jahre 1961 ausgegeben wurden beziehungsweise ausgegeben werden müssen.

Eine noch weitere sehr wesentliche Aufgabe des Fonds sind die Ausgaben für die Wohlfahrtseinrichtungen, wie verbilligte Abgabe von Schul-, Betriebs- und Bäckereimilch, sowie die von Butter an das Bundesheer und an die Haushaltsschulen, wofür im Jahre 1959 14,5 Millionen Schilling, im Jahr 1960 16,5 Millionen Schilling und im Jahre 1961 18 Millionen Schilling aufgewendet wurden beziehungsweise werden.

Die Hauptaufgabe des Milchwirtschaftsfonds aber ist es, einen Ausgleich für die seit 1951 gestiegenen Betriebskosten jeglicher Art vorzunehmen. Sie betragen im Jahre 1959 190 Millionen Schilling, im Jahre 1960 204 Millionen Schilling und werden für 1961 mit 250 Millionen Schilling bewertet. Diese Betriebskosten hatten sich von 1952 auf 1959 um fast 342 Millionen Schilling erhöht. Sie wurden 1959 durch einen Staatszuschuß in der Höhe von 118,6 Millionen Schilling aufgefangen und sollen für 1960 mit einem Betrag von 142,1 Millionen Schilling und für 1961 mit 210 Millionen Schilling aufgefangen werden.

In den Abrechnungen der Molkereiwirtschaft werden die Steigerungen der Betriebskosten vom Fonds lediglich geprüft, aber nicht auch zum Anlaß dafür genommen, die Landwirtschaft aufzufordern, nicht genehmigte Preis-

steigerungen bei der Paritätischen Preis- und Lohnkommission anhängig zu machen. Es konnte festgestellt werden, daß Preiserhöhungen bis zu 180 Prozent und darüber bei wichtigen Molkereibedarfsartikeln eingetreten waren. Hätte die Landwirtschaft bei einer ihr bekanntgewordenen Preiserhöhung sofort die genannte Paritätische Kommission angerufen, wären die Erhöhungen sicherlich geringer ausgefallen, wodurch wieder geringere Zuschüsse des Fonds erforderlich gewesen wären und damit der Abgang niedriger gehalten hätte werden können.

Der einheitliche Erzeuger- und Verbraucherpreis macht es aber auch notwendig, daß die Transportkosten, die je nach der Entfernung verschieden sind, ausgeglichen werden. Infolge der höheren Reparatur- und Instandhaltungskosten in den Jahren 1959 und 1960 und zufolge der Erhöhung der Frachtsätze ab 1961 reicht nun der eingehobene Betrag von 9 Groschen nicht aus, sodaß bereits im Jahre 1961 mit einem Abgang von 37,5 Millionen Schilling gerechnet werden muß.

Allerdings müßte man bei Betrachtung dieser Sachlage auch von seiten des Milchwirtschaftsfonds Überlegungen anstellen, wie weitere Kostensteigerungen unterbunden, beziehungsweise Kosteneinsparungen ermöglicht werden können. Dazu wird aber ein Generalplan erforderlich sein, welcher einerseits Qualitätsförderungs- und anderseits Rationalisierungsmaßnahmen in der Milchwirtschaft vorzusehen hat. (*Abg. Dr. Gorbach: Der Weihs sieht schwarz!*) Die Stadt Rom beispielsweise, Herr Präsident, wird durch einen Zentralbetrieb, London durch zwei solcher Betriebe versorgt, während zurzeit in Wien elf und in Linz zwei Molkereien die Versorgung innehaben. Man könnte sich vorstellen, daß auch Wien durch einen oder zwei solcher Betriebe mit Qualitätsprodukten versorgt werden könnte, wodurch sehr erhebliche Kosteneinsparungen zu erzielen wären.

Überhaupt wäre dem Problem der typenreinen Betriebe ein besonderes Augenmerk zuwenden, weil dadurch eine einheitliche Qualität bei Butter, Käse oder Milch erreicht werden könnte, die vor allem für den Export unserer Produkte von außerordentlich großer Bedeutung wäre.

Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, im Zillertal, in dem sich zurzeit 45 Klein- und Kleinstkäsereien befinden, 19 Betriebe zu besuchen. Einige von diesen Betrieben würden wahrscheinlich mehr einbringen, wenn man sie in ein Museum stellen und für ihre Besichtigung Eintrittsgeld einheben würde; denn die meisten dieser Betriebe sind von den technischen Fortschritten unberührt geblie-

ben und arbeiten noch mit Geräten, die vielleicht vor 50 Jahren modern gewesen sein mögen. Außerdem liegen diese Betriebe bei sehr guten Verkehrsverhältnissen nur 1 bis 3 Kilometer voneinander entfernt, sodaß man ohne weiteres eine größere Anzahl dieser Betriebe zu einem einzigen modernen Betrieb zusammenlegen könnte, der in der Lage wäre, eine noch viel bessere Qualität als die, die heute erzeugt wird, herzustellen, eine Qualität, die heute im Export gefragt ist und die man jederzeit zu Überpreisen — ich meine den Emmentaler — absetzen könnte. Hier, muß ich sagen, fehlt es wirklich nur an dem guten Willen einzelner, um den Bewohnern dieses Tales durch eine bessere Qualitätserzeugung und günstigere Verwertung höhere Einkommen zu ermöglichen.

Auch hier muß es möglich sein, auf eine Produktion überzugehen, die eine höhere Ertragslage verspricht. Es müßte also, wo es geographisch möglich ist, wie beispielsweise im Flachgau in Salzburg, im südwestlichen Gebiet von Oberösterreich, im Zillertal und so weiter, eine Zusammenlegung von Klein- und Kleinstbetrieben, die in diesen Gebieten in großer Anzahl vorhanden sind, erfolgen, damit rationell arbeitende Mittelbetriebe errichtet werden können.

Die im Grünen Plan vorgesehene Erhöhung der Agrarinvestitionskredite könnte auch die Milchwirtschaft in die Lage versetzen, den Bau von Großbetrieben nach modernsten Gesichtspunkten vorzunehmen und durch die dann mögliche rationelle Verarbeitung bedeutende Kosten einzusparen. Solche Betriebe wären in der Lage, Produkte nach dem Geschmack des Konsumenten herzustellen und damit ihre Absatz- und Ertragslage wesentlich zu verbessern. Denn wir führen heute noch Tausende von Tonnen Käse nach Österreich ein, die wir wahrscheinlich auch selbst zu erzeugen in der Lage wären.

Zum Abschluß darf ich sagen: Durch die Erhöhung der Einnahmen und Senkung der Kosten würde in Zukunft auch der Abgang des Milchwirtschaftsfonds niedriger sein. Voraussetzung dafür allerdings ist, daß die hier angedeuteten Maßnahmen von seiten der Landwirtschaft energisch in Angriff genommen und raschest durchgeführt werden. Dies wird umso notwendiger sein, als die Integration Europas große Anforderungen an die Qualität unserer Produkte stellen wird und nur jene Betriebe im Wettbewerb werden bestehen können, die sich beizitzen darauf vorbereiten. Qualität wird dominieren, die Voraussetzung dazu sind moderne Betriebe, die, rationell geführt, den Geschmack des Verbrauchers befriedigen können. (*Beifall bei*

der SPÖ. — Abg. Dr. Gorbach: Sehr gut, aber ein bißchen zu lang! — Widerspruch bei der SPÖ.)

Präsident Olah: Als nächster Redner kommt zu Wort der Herr Abgeordnete Stürgkh. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stürgkh: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei Behandlung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft möchte ich mir jenes der Forstwirtschaft heute herausgreifen und Ihnen und der ganzen österreichischen Öffentlichkeit einen möglichst objektiven Bericht über unsere österreichische Forstwirtschaft geben, insbesondere auch weil der Herr Abgeordnete Schneeberger anlässlich der Beratungen dieses Kapitels im Ausschuß so alarmierende Nachrichten und Meinungen verbreitet hat, daß die österreichische Öffentlichkeit auf Grund dieser Mitteilungen mit Recht befürchten müßte, daß wir einer Zukunft entgegengehen, in der unser Land verkarstet und sehr schädlichen klimatischen Veränderungen unterworfen sein würde.

Es ist nicht meine Art, gegen jemanden Stellung zu nehmen, der abwesend ist, und ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete Schneeberger nicht hier ist. Ich bedauere das umso mehr, weil ich aus dem Munde des Herrn Präsidenten gehört habe, daß er durch Krankheit verhindert ist, heute hier zu sein. Aber das erspart es mir leider nicht, doch hier zu seinen oder gegen seine Ausführungen Stellung zu nehmen. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Wenngleich ich mich in vielen Dingen nicht befriedigt zeigen kann, was den heutigen Stand in unserer Forstwirtschaft betrifft, so fühle ich mich doch verpflichtet, einer, ich möchte fast sagen, böswilligen Schwarzmalerei hier entgegenzutreten. Ich möchte das aber keinesfalls in einer demagogischen Form tun, denn damit scheint mir auch der Öffentlichkeit keineswegs gedient zu sein.

Unser österreichische Wald schlechthin ist eines der wertvollsten Bodenprodukte unserer Alpenländer, und er wird weder rot noch schwarz werden, sondern, Gottlob, grün bleiben. Ich würde an den Irrtümern des Kollegen Schneeberger hier vielleicht gar nicht öffentlich Kritik üben, wenn seine irrgigen Behauptungen in einem kleinen Kreis verblieben wären; aber das Organ der SPÖ in der Steiermark, die „Neue Zeit“, hat in übergroßen Lettern die Nachricht verbreitet, daß seit dem Jahre 1945 über 30 Millionen Kubikmeter Holz — es sollte wohl heißen Festmeter — überschlägert wurden und daß bereits 20 Prozent des österreichischen Wald-

2288

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

bodens kein Holz mehr produzieren. Er hat auch gesagt, daß die Forstbehörden einem solchen Raubbau machtlos gegenüberstünden, weil sie insbesondere durch ständige Interventionen — von welcher Seite diese Interventionen erfolgt seien, hat er uns leider nicht verraten — daran gehindert würden, pflichtgemäß ihres Amtes zu walten.

Meine Damen und Herren! Ich zähle es nicht zu meinen Pflichten, staatliche Behörden in Schutz zu nehmen, wenn sie angegriffen werden; Ich bin gar kein so besonderer Behördentyp. Aber in diesem Fall darf ich wohl sagen, daß ich sehr enge Kontakte mit den österreichischen Forstbehörden habe, Kontakte, die mir daher die Behauptung gestatten, daß seitens dieser Behörden viel Gutes, Erfolgreiches getan wurde und geschieht, um den durch zwei Weltkriege und ihre Folgeerscheinungen angelagerten österreichischen Wald wieder in Ordnung zu bringen.

Und nun, meine Damen und Herren, muß ich Sie leider mit einigen Zahlen bemühen und bekanntmachen. Es ist richtig und soll und darf nicht geleugnet werden, daß während des Krieges und nach dem Kriege auf Grund staatlichen Auftrages aus der entstandenen Not am Wald gesündigt wurde. Für die Zeit während des Krieges brauche ich wohl keine Erläuterungen zu geben. In der ersten Nachkriegszeit war Holz unser österreichisches Gold. Es hat vielen Tausenden wieder das verlorene Obdach gegeben, es hat zu einem wesentlichen Teil dazu beigetragen, die Hungersnot zu mildern. Das sind Tatsachen, die heute gerne vergessen werden und einer böswilligen Kritik unterliegen statt einer dankbaren Erinnerung. Desgleichen möchte ich Ihnen die sehr bedeutenden wahllosen und nur bringungsgünstigen Entnahmen durch die Besatzungsmächte in Erinnerung bringen, die an vielen Plätzen oft so ungeheure Kahlschläge verursacht haben.

Die auf Grund der Waldstandsaufnahme festgestellte Tatsache, daß der staatliche Großwald und der größere Privatwald einen nahezu ungestörten Haushalt geführt haben, aber insbesondere der bäuerliche Kleinwald eine auffallende Minderbestockung aufweist, könnte zu der falschen Folgerung führen, daß gerade die Bauern aus Leichtsinn oder Profitsucht in übertriebener Weise in ihre grüne Sparkasse gegriffen hätten.

Meine Damen und Herren! Gegen eine solche Auffassung müssen wir uns mit aller Schärfe wenden! Auch der bäuerliche Betrieb hat durch den Krieg sehr, sehr schwere Wunden erlitten. Der Nachholbedarf beim Wiederaufbau und nicht zuletzt die

Umstellung und Technisierung der Landwirtschaft, die durch Landflucht und Rationalisierung bedingt sind, haben enorme Summen verschlungen, welche der Landwirt infolge einer verhinderten Agrarpolitik und mangels Krediten zu halbwegs günstigen Bedingungen beim besten Willen nirgendwo anders erhalten konnte. Wir schätzen diese Leistungen, die von forstlicher Seite an die Landwirtschaft gegeben wurden, auf stark über 10 Milliarden Schilling. Der Kollege Weihs hat heute hier schon die Summe von 15 Milliarden Schilling genannt; ich will sie durchaus nicht bestreiten.

Meine Damen und Herren! Sie können doch nicht ernstlich glauben, daß der Bauer gerne einen solchen Eingriff in seine Substanz gemacht hat. Die Ausweglosigkeit seiner Lage hat ihn dazu gezwungen. Und wenn man heute bei manch einem Bauern neben seinem Traktor vielleicht auch einen kleinen oder übertragenen Pkw sieht — ja, Hohes Haus, haben wir nicht Tausende und Abertausende von Staatsbürgern, die sich motorisierte Fahrzeuge nur für Wochenend- und Urlaubsfahrten halten? Ich glaube, wir sollten einen solchen Zustand nicht kritisieren, sondern uns im stillen darüber freuen.

Um die Sache aber im positiven Licht erscheinen zu lassen, möchte ich die Feststellung machen, daß sich die Waldgesinnung bei unserer ganzen bäuerlichen Bevölkerung, ganz besonders in den jüngeren Generationen unserer österreichischen Bauernschaft, wesentlich verbessert hat. Dank der Schulungs- und Aufklärungstätigkeit von Kammern und Behörden ist das Interesse für den Wald und für seine pfleglichen Maßnahmen außerordentlich gestiegen.

Hohes Haus! Nun komme ich zu den nackten Zahlen, die ich Ihnen leider nicht ersparen kann, weil ja auch der Kollege Schneeberger im Ausschuß Zahlen gegeben hat.

In den Jahren 1945 bis 1959, also in den vergangenen 14 Jahren, wurden in Österreich 136,717.000 Festmeter Holz geerntet. Auf Grund der Ergebnisse der Waldstandsaufnahme 1956 und des dadurch errechneten nachhaltigen Hiebsatzes würde dieser, auf diese 14 Jahre zurückgerechnet, 119,332.000 Festmeter betragen. Wir haben daher in diesen letzten 14 Jahren einen Mehreinschlag — gegenüber dem, was uns die Waldstandsaufnahme derzeit gestatten würde — von 17,385.000 Festmetern und nicht, wie der Herr Kollege Schneeberger verkündet hat, von mehr als 30 Millionen Festmetern, also objektiv und amtlich festgestellt von nur ungefähr der Hälfte dieses Ausmaßes; mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet das einen Vorrang auf rund zwei Jahre, beziehungsweise einen durchschnittlichen jährlichen Mehreinschlag

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

2289

von 1,242.000 Festmetern. Demgegenüber betrugen die Schadholzanfälle allein in den Jahren 1957 bis 1959 4,617.000 Festmeter, die durch Elementarereignisse, zum Beispiel durch Sturm und Schneebruch, Schneedruck, Lawinen, Pilz- oder Käferkalamitäten, verursacht wurden. Allein mit dieser Zahl begründet sich schon die Überschlägerung der letzten vier Jahre.

Ich darf wohl daraus die Folgerung ziehen, daß die Waldbesitzer schlecht-hin, die der Kollege Schneeberger als die ärgsten Schädlinge des Waldes zu bezeichnen beliebte, an dieser Mehrproduktion nicht die Schuld tragen; denn niemand kann und wird sich Elementarereignisse bestellen oder gar wünschen, durch die er ja doch nur Mehrkosten hat und einen vermindernden Preis ernten kann.

Neben diesen Zahlen, die uns alle nicht freuen, darf ich Ihnen aber vielleicht von einer erfreulichen Tatsache berichten: von den Fortschritten, die die österreichische Forstwirtschaft in bezug auf den Ausbeuteprozent-satz hinsichtlich Nutzholz und Brennholz erreicht hat. Während wir im Jahre 1946 im Rahmen des gesamten Holzanfalles nur 58,6 Prozent Nutzholz und daher 41,4 Prozent Brennholz erzeugt haben, hat sich dieser Zustand langsam, aber stetig zunehmend wesentlich gebessert, sodaß wir jetzt 75,4 Prozent Nutzholz aus der gesamten Holzernte erzeugen und nur mehr 24,6 Prozent Brennholz. Bei einem Einschlag von rund 10 Millionen Festmetern würde das eine Mehrausbeute an Nutzholz von rund 1,7 Millionen Festmetern ausmachen, was ungefähr 70 bis 80 Prozent des Bedarfes unserer Papier- und Zelluloseindustrie bedeutet. Dabei ist nicht zu übersehen, daß sich auch bei dieser verminder-ten Menge Brennholz — es handelt sich hier hauptsächlich um Laubhölzer — Absatz-schwierigkeiten ergeben, weil sich die Heiztechnik anderen Brennstoffen zugewendet hat und die Forstwirtschaft für diese Sortimente noch keine geeigneten Partner gefunden hat. Bemühungen der Papier- und Zelluloseer-zeugung, auch diese Sortimente zu verarbeiten, sind wohl im Gang, bereiten an-scheinend doch gewisse technische Schwierigkeiten und sind noch nicht ausschlaggebend für den Absatz.

Hohes Haus! An die Spitze aller Wünsche, welche momentan die österreichische Forstwirtschaft hat, möchte ich die Waldauflösung stellen. Sie wissen, daß in den ver-gangenen Jahren, aber besonders steigend in diesem Jahr sehr erhebliche Mengen Holz aus Rußland und aus den Satellitenstaaten eingeführt wurden, vornehmlich für die Papierindustrie. Ich glaube, es ist nicht nur ein begründeter Wunsch der österreichi-

schen Volkswirtschaft, sondern es ist vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt genauso zu unterstützen, daß die öster-reichischen Wälder restlos erschlossen werden, ehe man größere Importe tätigt. In dieser Richtung ist schon sehr viel geschehen. Es bleibt aber noch mindestens ebensoviel zu tun. Beispielsweise wurden im Jahre 1959 insgesamt 480 km Forstaufschließungswege mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 60 Millionen Schilling gebaut. An Eigenmitteln haben die Forstwirte allein 35,7 Millionen Schilling aufgebracht, während in Form von Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln 18,5 Millionen beigesteuert wurden.

Das Budget für das Jahr 1961 sieht für die Aufschließung 9.085.000 S vor. Der Grüne Plan sieht 3 Millionen vor, sodaß im kom-menden Jahr rund 12 Millionen für die Auf-schließung vorgesehen sind.

Seitdem die Aufschließung — erst 1949 hat sie systematisch begonnen — systematisch betrieben wird, wurden bis einschließlich 1959, also in den letzten zehn Jahren, sehr erheb-liehe Leistungen vollbracht. Durch Förde-rungsmaßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden wurden insgesamt 5433 km Waldstraßen mit einem Gesamtaufwand von 499 Millionen Schilling, wovon an Eigenmitteln der Besitzer 260 Millionen Schilling auf-gebracht wurden, fertiggestellt. Auf rein privater Basis, also ohne Förderungsmittel, wurden 4231 km Waldstraßen fertiggestellt, deren Kostenaufwand sich nur schätzen läßt und mit 360 Millionen, glaube ich, einzu-schätzen ist. Schließlich haben die Bundes-forste in dieser Berichtzeit 2865 km Wald-straßen gebaut, sodaß in diesen zehn Jahren 12.529 km Waldstraßen mit einem durch-schnittlichen Aufwand von ungefähr 90 S pro Meter entstanden sind. Die bisherigen Waldaufschließungen mit öffentlichen Förde-rungsmitteln haben ein Gebiet von 680.000 ha mit einem jährlichen Holzanfall von 1,8 Mil-lionen Festmetern bewirkt. Das Ziel der österreichischen Forstpolitik auf diesem Sek-tor ist, etwa 20 m Waldstraße pro Hektar zu erreichen. Wir stehen jetzt bei ungefähr 11 m, was bedeuten würde, daß noch etwa ebenso viele Kilometer gebaut werden müßten wie bis jetzt gebaut wurden.

Hohes Haus! Einer ebenso scharfen Kritik wie die Waldnutzung hat der Herr Abge ordnete Schneeberger auch die Aufforstung unterzogen. Die Aufforstung zählt zweifellos zu den dringlichsten Wünschen der Forst-wirtschaft. Auch da muß ich Sie leider mit einigen Ziffern bemühen. In den letzten zehn Jahren sind durch laufende Aufforstu-gen 155.933 ha aufgeforstet worden, an

2290

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

Rückstands- und Blößenaufforstungen 63.793 ha, an Neuaufforstungen, das heißt an landwirtschaftlich nicht mehr genutzter Fläche, 19.863 ha und an Flurgehölz, das sind Flächen, die außerhalb des Waldes liegen, hauptsächlich Windschutzbüschel, 4339 ha, also insgesamt 243.928 ha, fast eine Viertelmillion.

Laut Waldstandsaufnahme betragen die Blößenflächen 220.000 ha, die als aufforstungsmöglich erachtet und als aufforstungsnotwendig aufgezählt wurden. Es ist aber nicht richtig, Ödland und die nicht mehr genutzten Flächen der Landwirtschaft zu den aufforstungsnotwendigen Flächen zu rechnen, weil dazu an sich niemand gezwungen werden kann, oder Flächen, die in der Kriegs- oder Besatzungszeit oder aus ganz alter Zeit stammen, hier hinzuzurechnen.

Der Kollege Schneeberger hat behauptet, daß sich die Aufforstungsrückstände immer vergrößern und derzeit schon einen Zuwachsverlust von 1 Million Festmeter im Jahr ausmachen. Meine Damen und Herren! Gesettzt den Fall, die Fläche von 220.000 ha bestehender Blößen wäre richtig — sie ist es nicht, ich werde dann gleich die richtige Zahl nennen —, so würde bei einem Haubarkeitsdurchschnittszuwachs von 3 Festmetern je Hektar mit einem Zuwachsverlust von 660.000 Festmetern, aber nicht mit einem solchen von 1 Million zu rechnen sein. Da aber inzwischen 64.000 ha alter Flächen und 20.000 ha Neuaufforstungsflächen aufgeholt wurden, ist bei gleicher Berechnung der Zuwachsverlust nur mehr 400.000 und nicht 1 Million; wie Sie sehen, ist also wiederum hier um mehr als die Hälfte über das Ziel geschossen worden.

Es ist natürlich richtig, daß die Wiederaufforstung der Rückstände und die Neuaufforstung auf landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Flächen nach Möglichkeit in beschleunigter Form durchgeführt werden soll. Dazu sind aber zwei Dinge notwendig: Menschen und Geld. Und beides ist nur in beschränktem Umfang verfügbar. Der Leistungsdurchschnitt der Wiederaufforstung der Rückstände mit 6500 ha pro Jahr müßte beschleunigt werden können. Bezuglich der Neuaufforstungen sind auf Grund des Grünen Planes — übrigens das einzige Moment, wo die Forstwirtschaft irgendwie mit dem Grünen Plan zusammenfindet — 7 Millionen bereitgestellt und aus den AIK-Krediten 4 Millionen, also insgesamt 11 Millionen, die eine Verbesserung dieser Lage in Aussicht stellen.

Wenn ich nun beim Aufforsten bin, so möchte ich auch einige Worte über das Aufforstungsmaterial, über die Forstpflanzen und die Forstgärten sprechen. Hier muß ich dem

Kollegen Schneeberger recht geben: Österreich erzeugt um mindestens 15 Millionen Waldfäden zuwenig. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn diese Importe durch eigene standortgemäße Pflanzenproduktion ersetzt werden könnten. Der gesamte Pflanzenbedarf wird in Österreich von der zuständigen Sektion des Ministeriums auf 135 bis 140 Millionen Pflanzen pro Jahr geschätzt. Die Erzeugung der Waldbesitzer — also die Erzeugung in privaten Baumschulen oder Forstgärten — für den Eigenverbrauch wird auf 50 Millionen geschätzt, die der Bundesgärten auf einer Fläche von 178 ha auf rund 40 Millionen und die der privaten Baumschulen auf rund 25 Millionen Pflanzen. Ich habe feststellen können, daß man bei den Bundesforstgärten etwas zögert, dieselben wesentlich zu vergrößern, weil man letztlich und schließlich nach Überwindung des Nachholbedarfes vor einer Überproduktion stehen könnte. Ich muß sagen: Ich teile diese Ansicht nicht, weil bei dem Tempo — selbst wenn man das Tempo um 50 Prozent beschleunigen könnte — dieser Nachholbedarf immer noch zehn bis zwölf Jahre anhalten würde.

Meine Damen und Herren! Nun noch zu einem „heißen Eisen“, das von einem Kollegen heute hier schon angegriffen wurde, zu den Wildschäden. Ich spreche hier von jenen Wildschäden, die in erster Linie vom Schallwild verursacht werden. Auch hier hat der Herr Kollege Schneeberger eine ungeheure, phantastisch klingende Zahl genannt, wie übrigens auch der Herr Kollege Dr. Weihns heute, eine Zahl, die, glaube ich, beide Herren mir nicht beweisen können — aber ich ihnen wahrscheinlich auch nicht das Gegenteil. Ich bin der Ansicht, daß der Wildbestand unbedingt zum Wald gehört, genauso wie ich der Ansicht bin, daß ein solcher Wildbestand in jenen Grenzen gehalten werden muß, die für den Wald als tragbar erkannt werden. Zuerst kommt der Wald, dann kommt die Jagd, aber sie soll zweifellos auch dabeisein. Ich glaube, ich stimme in dieser Hinsicht mit meinem Vorredner Dr. Weihns vollkommen überein.

Aber wollen Sie mir, verehrte Damen und Herren, doch auch etwas glauben bei der Nennung von Wildschäden: Es gibt, glaube ich, so wie es ein Jägerlatein gibt, auch ein Wildschadenlatein. Die Jagd ist heute nicht ein Vergnügen eines privilegierten Standes, und wenn Sie die Jagdscheinhaber durchgehen würden, so würden Sie darunter viele Menschen treffen, die unter der Woche hart arbeiten oder stark beschäftigt sind und die in der Jagd eine besondere Erholung und Ausfüllung ihrer Freizeit erblicken.

Der Herr Kollege Schneeberger hat im Ausschuß die Äußerung getan, man müsse

entweder die Waldbesitzer oder die Hirsche einsperren. Ich kann Ihnen hier einen merkwürdigen Fall vorführen. Die Forstverwaltung eines größeren Forstbesitzes in der Steiermark hat um den Abschuß von 94 Stück Rotwild angesucht — Sie können sich vorstellen, daß es sich schon um ein ziemlich großes Territorium handelt — und ist vom Bezirksjagdamt und vom Bezirksjagdausschuß heftig kritisiert und abgewiesen worden, und nur 48 Stück Rotwild wurden zum Abschuß genehmigt. Erst nach neuerlichem Einspruch wurden schließlich nicht die beantragten 94 Stück, sondern nur 70 Stück vom Jagdamt bewilligt. Und nun wollte ich den Herrn Kollegen Schneeberger fragen, wer nun seiner Ansicht nach hier eingesperrt gehört. (*Abg. Rosenberger: Das war nicht seine Ansicht! Er hat gesagt, ein bedeutender Wirtschaftsfachmann habe das gesagt!*)

Ich glaube, Hohes Haus, daß dieser Streit um die Jagd und die Wildschäden nur mit Vernunft gelöst werden kann, und zwar nach dem Prinzip, daß der Wald in erster Linie und die Jagd später dran kommt. Diesen Ver-nunftstandpunkt werden Sie bei den Waldbesitzern sicher finden, weil diese ja schließlich die Leidtragenden einer so unvernünftigen Überhege wären. Nicht immer werden Sie vielleicht diesen Standpunkt finden bei ausländischen Jagdpächtern, da diese in der Jagd, abgesehen von den übertriebenen Summen, die sie zu zahlen haben, nur ein reines Vergnügen sehen.

Einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung unserer Forstwirtschaft üben die Belastungen aus, denen die Forstwirtschaft unterworfen ist, sowie die Möglichkeit, ihre Produkte abzusetzen. Sie wissen, daß die neue Einheitsbewertung der Forstwirtschaft übel mitgespielt hat. Die Forstwirtschaft ist dadurch im Durchschnitt auf die doppelte Steuerlast gekommen, in vielen Einzelfällen auf das Mehrfache davon. Rationalisierung, Aufschließung und Technisierung bedeuten einen gewaltigen Mehraufwand und zwingen zu großen Investitionen, wenn wir dem Druck des Holzangebotes aus dem Norden und aus dem Osten Konkurrenz bieten wollen.

Die Erb- und Schenkungssteuer, die in ihrer Progression dem neuen Einheitswert bis jetzt nicht angepaßt wurde, wird sich für die Forstbesitzer aller Größenkategorien verhängnisvoll auswirken.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat die Forstwirtschaft ein sehr erhebliches Opfer anlässlich des Beitrittes zur EFTA erbringen müssen, indem sie weiterhin in manchen maßgeblichen Sortimenten vom Weltmarkt abgeschnitten bleibt, und der einzige Partner unter den EFTA-Staaten, der an

uns anrät und an dem wir einen guten und soliden Abnehmer finden könnten, nämlich die Schweiz, ist blockiert, weil die Verhandlungen bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt haben.

Die Globalisierung der handelsvertraglich festgelegten Ausfuhrkontingente an Rohholz, die man uns sozusagen mit Brief und Siegel versprochen hatte, ist erst vor ganz kurzer Zeit und in höchst unbefriedigender Form erflossen. Der Druck, der auf die Urproduktion durch Rohholzausfuhrsperrre ausgeübt wird, kostet die österreichische Forstwirtschaft mindestens 150 bis 200 Millionen Schilling im Jahr, womit wir die holzverarbeitende Industrie sozusagen subventionieren, die sich anscheinend trotz der hohen Investitionen durch ERP-Mittel und Eigenmittel noch immer nicht wettbewerbsfähig auf dem europäischen Markt aufzutreten traut.

Sie werden mir erwähnen, daß heute die Holzpreise gegenüber den Friedenspreisen eine überdurchschnittliche Indexziffer aufweisen. Das stimmt, wenn Sie jene Kriegsjahre nehmen, in denen der Waldbesitzer nur einen Bettel für sein Holz bekommen hat, wo er nur mehr bringungsgünstige Nutzungen vornehmen konnte und wo auch der Waldarbeiter sich mit einem äußerst bescheidenen Lohn begnügen mußte. Das hat sich alles sehr gewaltig geändert. Die Regen sind sprunghaft gestiegen, genauso wie die Steuern und sozialen Lasten. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß der Forstarbeiter dem Industriearbeiter mindestens gleichgestellt ist, was auch richtig ist, weil es in der Waldarbeit zu keiner so weitgehenden Rationalisierung kommen kann wie in vielen Industrien und daher die Arbeit im Wald doch immer noch eine harte Arbeit bleibt.

Vergessen Sie aber, meine Damen und Herren, nie, daß der österreichische Wald für die Allgemeinheit schwer zu berechnende, aber sehr erhebliche Wohlfahrtsleistungen erbringt und daß der Waldbesitzer wie kein anderer Wirtschaftszweig in seinem Tun und Lassen zugunsten der Allgemeinheit belastet erscheint. Darum ist es falsch, ihn zu beneiden oder anzufinden, darum ist es falsch, ihm da und dort Holzerlöse vorzuwerfen. Denn glauben Sie es mir: Nicht nur für den Waldbesitzer selbst, sondern, wie man sieht, auch für die Allgemeinheit ist es von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß der Waldbesitzer durch Fiskus, schlechte Marktlage oder durch einen konstanten Druck auf die landwirtschaftliche Produktion nicht gezwungen wird, mehr Holz aus seinem Wald zu entnehmen, als ihm durch die Natur und durch ordentliche Pflege erwächst.

Das Ziel der österreichischen Forstpolitik ist klar und eindeutig: die Substanz nicht nur zu erhalten und wieder auf den Sollstand zu bringen, sondern womöglich zu vermehren und zu verbessern.

Zum Schluß eine kleine Bitte an den Herrn Bundesminister: Es ist ein großes Werk vollbracht worden in der Inventuraufnahme des Waldes, in der sogenannten Waldstandsaufnahme, und der Herr Bundesminister möge dafür Sorge tragen, daß dieses große Werk der Waldstandsaufnahme auch fürderhin immer seine Kontinuität bewahren möge. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Lackner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst einige Bemerkungen zu Rednern von der Österreichischen Volkspartei. Der Abgeordnete Wührer hat den Zwischenruf gemacht, daß die Stützungen nicht Produzenten-, sondern Konsumentenstützungen sind. Das ist der alte Streit, der jedes Jahr hier in diesem Hohen Hause wiederholt wird. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen nun einiges davon vorlese, was ein deutscher Agrarpolitiker in Bonn in einem Vortrag: „Das agrarpolitische Konzept des Grünen Planes“ ausgeführt hat. Es ist der Staatssekretär Dr. Sonnemann. Er sagt dort auf Seite 254 der „Berichte über die Landwirtschaft“, Band 36:

„Der Begriff des kostendeckenden Preises ist unklar. ... Demnach verbliebe also der Weg über den echten Preis, der, ohne an irgendeiner Stelle durch Zwischenschaltung öffentlicher Mittel abgefangen zu werden, vom Erzeuger bis zum Verbraucher nach den unbeeinflußten Gesetzen von Angebot und Nachfrage sich entwickeln würde. Diese Lösung, bei der der Staat in der Rolle des unbeteiligten Dritten sozusagen Gewehr bei Fuß beiseitestehen würde, wäre keineswegs das, was der Landwirtschaft frommt. Denn im freien Spiel der Kräfte würde sie, solange der Verbraucher alles, was sein Herz begehrte, ebensogut und womöglich billiger außerhalb der Grenzen kaufen kann, niemals zu einem für die Masse der Betriebe kostendeckenden Preis kommen, allein schon deshalb nicht, weil es unmöglich ist, die Erzeugung von rund zwei Millionen individuell geleiteter Betriebe geschlossen und preisbestimmend auf den Markt zu bringen. Wie immer, außer in den Zeiten des Mangels und des Hungers, ist der Agrarmarkt ein Käufermarkt geworden, und die Landwirtschaft würde wahrscheinlich einen ruinösen Preisverfall riskieren, wenn sie sich

einem völlig freien Marktablauf überantworten würde.“

Das sagt Sonnemann. Genau das, was mein Parteifreund Winkler hier in diesem Hohen Hause schon einige Male gesagt hat. Wir sind nicht für einen freien Markt, weil er undenkbar ist und weil die bäuerliche Wirtschaft einen freien Markt nicht überdauern würde. Ich habe vor etlichen Monaten in einer Zeitschrift des Bauernbundes gelesen, daß die Subventionen eingeführt wurden, um Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten aufzufangen. Wenn ich den Gedanken nun weiterspinne, dann würde das bedeuten, daß der Artikelschreiber damit sagen will: Die Subventionen sind keine Produzentenstützungen, die Subventionen sind aber auch keine Konsumentenstützungen, sondern die Subventionen dienen einzig und allein der gewerblichen Wirtschaft. Der Schwarze Peter wird also vom Bauernbund dem Wirtschaftsbund zugespielt. Ich bin neugierig, wie sich die führenden Funktionäre des Wirtschaftsbundes nun zu dieser neuen Art der Einteilung stellen werden. (*Ruf bei der ÖVP: Herr Lackner! Verstaatlichte Industrie!*)

Der Kollege Grießner hat hier gesagt, daß die Milchabfettung erzwungen wurde. Ich mache auch heute wieder darauf aufmerksam, daß es die Bauernbundführer waren, die 1956 erklärt haben, man müsse es den Konsumenten freistellen, ob sie eine fettreichere oder eine fettärmere Milch haben wollen. Nun ist es den Konsumenten freigestellt. Die Konsumenten können sich entscheiden. Tatsache ist, daß sich die Konsumenten bisher nicht für die fettreichere, sondern in ihrer übergroßen Mehrheit für die fettärmere Milch entschieden haben. (*Abg. Ferdinand Mayer: Die Konsumenten oder die Sozialistische Partei? — Abg. Dr. Migsch: Die Hausfrauen! — Abg. Uhlir: Die Konsumenten lassen sich vorschreiben, welche Milch sie trinken! — Abg. Konir: Sie haben die Möglichkeit, zweierlei Milch zu kaufen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Den Redner bitte ich, fortzufahren.

Abgeordneter Lackner (*fortsetzend*): Bei der Milch wird die Agrarpolitik nach den Wünschen der Molkereigenossenschaften gerichtet. Produzenten- und Konsumenteninteressen werden den Wünschen der Molkereigenossenschaften untergeordnet. Ich bin der Meinung, es müßte umgekehrt sein: Nicht die Produzenten und Konsumenten sollen sich unterordnen, sondern die Molkereigenossenschaften. Sie sollten Diener und nicht Herren

der Produzenten und Konsumenten sein.
(*Abg. Weindl: Sie sind Diener!*)

Und nun noch einiges zu den Ausführungen des Abgeordneten Stürgkh. Der Abgeordnete Stürgkh ist dem Abgeordneten Schneeberger böse, weil er im Ausschuß einige Bemerkungen gemacht hat. (*Abg. Stürgkh: Das ist nicht wahr, ich bin ihm gar nicht böse!*) Der Abgeordnete Stürgkh hat hier gesagt, daß man sich während des Krieges und nach dem Kriege am Wald versündigt hat. Vor Jahren wurden die Waldstandsaufnahmen durchgeführt. Wir wissen, daß die Ergebnisse der Waldbestandsaufnahme besagen, daß in unserem Walde zuviel geschlägert wurde.

Wenn wir uns im Grünen Bericht auf Seite 35 den Gesamteinschlag an Holz ansehen, dann müssen wir leider feststellen, daß sich im letzten Jahrzehnt absolut nichts geändert hat, daß weiterhin gesündigt wird. Denn die Mengen betragen im Jahre 1951 10,2 Millionen Festmeter, im Jahre 1952 9 Millionen, im Jahre 1953 9,9 Millionen, im Jahre 1954 10,9 Millionen, im Jahre 1955 11,4 Millionen, im Jahre 1956 10 Millionen, im Jahre 1957 11 Millionen, im Jahre 1958 10 Millionen, im Jahre 1959 11 Millionen. Wir sind also immer auf einer Höhe von 10 bis 11 Millionen Festmeter, eine Höhe, die der österreichische Wald auf die Dauer nicht aushält. Darauf hat sich der Abgeordnete Schneeberger berufen, und in diesem Zusammenhang hatte er auf die Gefahren aufmerksam gemacht.

Der Abgeordnete Stürgkh hat auch gesagt, daß der stärkere Einschlag durch die außerordentlich großen Schadholzfälle bedingt war. Ich weiß aus der Praxis, daß es Waldbesitzer gegeben hat, die nicht erfreut waren, daß in ihren Betrieben größere Mengen von Schadholz angefallen sind, aber ich weiß auch, daß es andere Besitzer gegeben hat, denen das durchaus nichts ausgemacht hat, denn sie haben um den Schadholzanfall ihren Gesamteinschlag vergrößert und sich auf diese Art zusätzliche Einnahmen verschafft. Forstarbeiter können Ihnen aber auch sagen, daß nicht alles, was an Schadholz auf den Markt geworfen wird, auch echtes Schadholz ist oder war, sondern daß man die Menge noch künstlich vergrößert hat. (*Ruf bei der ÖVP: Es gibt also ein unechtes und ein echtes Holz!*)

Herr Abgeordneter Stürgkh hat zum Schluß auch die Zahlen über die Wildschäden bestritten oder angezweifelt. Ich will hier nicht selbst antworten, sondern ich lasse seine Zeitung, den „Steirischen Bauernbündler“, antworten. In der letzten Nummer des „Steirischen Bauernbündlers“ steht unter anderem:

„Es ist das uralte Unrecht, das in unserer Jagdgesetzgebung liegt, ... Mag man be-

schwichtigen und beschönigend sagen, was man will, unser Jagdrecht ist nun einmal ein Überbleibsel des mittelalterlichen Herrenrechtes, demzufolge das Vergnügen und der Sport der Herren wichtiger waren als die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, ja selbst als Leben und Gesundheit der Untertanen. Im Jagdrecht steckt noch ein Rest der Leibeigenschaft, welche die Bauernbefreiung von 1848 und die Revolution von 1918 überdauert hat. Gilt heute sonst längst der Grundsatz ‚Gleicher Recht für alle‘, in Sachen Jagd und Wild haben wir noch ein altes Privileg, eine Bevorrechtung eines Teiles der Staatsbürger vor uns. ... Das Jagdvergnügen der Herren war eine der Ursachen des jahrhundertelangen Leidensweges der Bauern in der Zeit der Leibeigenschaft und in der Zeit der Bauernlegungen... Es ist heute schuld an den mancherorts sehr schlimmen Wildschäden, unter denen unsere Forstwirtschaft und viele Bergbauern auch heute noch zu leiden haben. Das Gefühl, daß Wild und Jagdvergnügen auch heute noch wichtiger sind als der Mensch, ist der Grund für die Verbitterung, ...“ (*Abg. Dr. Schwer: Das ist eine Leserzuschrift, die auch in der „Kleinen Zeitung“ steht!*) Aber eure Zeitung hat es veröffentlicht, ich teile es hier nur mit, und ich gebe die Antwort der Zeitung des Herrn Abgeordneten Stürgkh wieder. Sie werden ja hoffentlich nicht bestreiten wollen, daß es so ist. (*Abg. Doktor Migsch: Da steht Bauernbündler gegen Bauernbündler!*)

Wenn Sie nun diesen Zwischenruf machen, Herr Abgeordneter Schwer, dann scheint es, daß Sie bestreiten wollen, daß es in der Steiermark ungeheure Wildschäden gibt. Freilich würden Ihre eigenen Leute Ihnen jeden Tag den Beweis erbringen können, daß die Wildschäden in der Steiermark und besonders in der Obersteiermark außerordentlich arg sind. Wir könnten Ihnen in der Obersteiermark echte Waldfriedhöfe zeigen, die deshalb Waldfriedhöfe geworden sind, weil in diesen Gebieten bei weitem zuviel Wild in den Wäldern ist, weil eine Überhege erfolgt ist, die die Grenzen des Erlaubten bei weitem überschritten hat. (*Abg. Kulhanek: Wir haben schon festgestellt — einer gehört eingesperrt: der Waldbesitzer oder der Hirsch!*) Sperren wir beide ein! Vielleicht gleichen wir das dadurch aus.

Und nun einiges über die Frage der Subventionen. 1954 wurden in der Presse im Zusammenhang mit der Verteilung der Marshallplan-Hilfsgelder Zahlen darüber veröffentlicht. Es wurde damals mitgeteilt, daß ein einziger Großgrundbesitzer 1,685.900 Sch. an Marshallplan-Hilfsgeldern bekommen hat. Für den ganzen Bezirk Bruck an der Mur mit immerhin mehr

als 3000 Bauern wurden 373.291 S bewilligt, also ein Bruchteil dessen, was ein Großgrundbesitzer erhalten hat.

Wir wollten erfahren, wer von diesen mehr als 3000 Landwirten des Brucker Bezirktes etwas erhalten hat und wieviel diese Betriebe erhalten haben. Die Zahlen wurden uns nicht bekanntgegeben, man hat sich geweigert, sie mitzuteilen. Vermutlich hätten wir hier ähnliche Feststellungen machen können.

Die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, das Kammerorgan der steirischen Bauernkammer, haben zu diesem Problem einmal Stellung genommen. Sie haben in einer Nummer bekanntgegeben, daß 3138 kleine und mittlere Betriebe und 46 größere Betriebe Subventionen erhielten — in Prozenten: 98,5 Prozent Klein- und Mittelbauern und nur 1,5 Prozent Großbauern. Ich gebe zu, daß die Prozentangaben stimmen dürften. Wir sind aber weniger neugierig gewesen, wie viele Prozente es in dieser oder jener Gruppe waren, viel interessanter wäre für uns gewesen, zu erfahren: Was haben denn die 1,5 Prozent Großbauern bekommen? Vielleicht haben sie die 98,5 Prozent der Gelder erhalten. Aber hier herrschte eisiges Schweigen, eine Antwort war nicht zu erhalten, man war dazu nicht bereit.

Im Grünen Bericht, der uns nun vorliegt, finden wir, daß es im Jahre 1951 6278 oder 1,5 Prozent der Gesamtbetriebe mit 100 ha und mehr gegeben hat. Ein ungeheuerer Nachteil dieses Grünen Berichtes ist es, daß leider — dafür können das Ministerium und der Minister nichts — auf alten Zahlen aufbaut und wir nicht wissen, wie die neuen Zahlen aussehen werden. Wir können nur Vermutungen anstellen. Wir werden erst im nächsten Jahre erfahren, wie die neuen Zahlen aussiehen.

In diesem Grünen Bericht finden wir auch, daß diese 1,5 Prozent der Betriebsinhaber 45,6 Prozent der Betriebsfläche besitzen. Also eine außerordentlich kleine Minderheit der Betriebsinhaber besitzt beinahe die Hälfte des gesamten österreichischen Grund und Bodens. (Abg. Dr. Piffl-Perčević: Das ganze Ödland ist da auch dabei!) Wir haben hier eine Besitzstruktur (Abg. Dr. Piffl-Perčević: Das steht auch im Grünen Bericht!), die außer Zweifel ... Herr Abgeordneter Piffl, Sie wissen genau, daß die Großgrundbesitzer nicht nur Ödland haben (Abg. Dr. Piffl-Perčević: Aber auch das Ödland!), sondern neben dem Ödland auch anderes Land besitzen. In der Regel ist es so, daß die Großen auf den besseren Böden sitzen und die Kleineren auf den schlechteren! Sie können sich also Ihre Zwischenbemerkung über das Ödland ruhig erspa-

ren. (Ruf bei der ÖVP: Die Großgrundbesitzer wären froh, wenn sie sich das Ödland ersparen könnten!) O, denen ist zu helfen: sie sollen diesen Boden zur Verfügung stellen. (Abg. Dr. Schwer: Das haben sie im Jahr 1938 getan, aber kein Mensch hat sich darum geschart! Hunderte Hektar wären sie bereit gewesen abzugeben, aber niemand hat sich darum gekümmert!) Das habe ich nicht gehört.

Wir haben in Österreich nach diesem Grünen Bericht in der Betriebsgröße 0,5 bis 5 ha 48 Prozent der Betriebe. Wenn wir die Betriebe mit Sonderkulturen abrechnen, dann bleibt hier eine übergroße Zahl von Betrieben übrig, die nach den heutigen Auffassungen keine Lebensgrundlage haben. Die Aufgabe einer vernünftigen Agrarpolitik müßte es sein, diesen Betrieben eine Lebensgrundlage zu verschaffen. Das System der Stützungen, das wir jetzt haben, und auch das System, das wir für die Verteilung von Hilfsgeldern anwenden, wird uns hier nicht zum Ziele führen, denn dieses System macht die Armen nicht reicher, die Armen bleiben genauso arm, wie sie gewesen sind. Die wenigen Schilling helfen ihnen nicht wesentlich, aber für die Reichen ist es eine ganz, ganz nette Differentialrente, die sie zusätzlich erhalten.

Im deutschen Grünen Bericht dieses Jahres wird festgehalten, daß nur 7,8 Prozent der Betriebe in jene Gruppe fallen, in der man von einer guten Wirtschaft reden kann, wo sich auch das Kapital noch verzinst. Aber wenn man den Bericht genau durchliest, dann kommt man darauf, daß diese 7,8 Prozent der Betriebe im vergangenen Jahr 31 Prozent der Fläche bewirtschaftet haben. Also fast ein Drittel der Fläche wurde von Betriebsinhabern bewirtschaftet, bei denen eine Kostenrechnung ein positives Ergebnis gezeigt hat. Ich weiß nicht, wann wir in Österreich die Möglichkeit bekommen werden, hier einmal eine Grenze zu ziehen. Ich persönlich bin überzeugt, daß wir auch in Österreich eine Reihe von Betrieben haben, die ohne Staatshilfe ihr Auslangen finden können und die auch ohne Staatshilfe leben können.

Die Agrarstruktur in Österreich und Deutschland scheint für viele ähnlich zu sein, sie ist es aber nicht. Wir haben in Westdeutschland in der Größengruppe 0,5 bis 2 ha einen größeren Prozentsatz von Betrieben als bei uns in Österreich. Wir haben auch in der Größengruppe von 2 bis 5 ha in Westdeutschland einen größeren Prozentsatz, ebenfalls noch in der Größengruppe 5 bis 20 ha. Aber dann ist Schluß. In der Größengruppe 20 bis 100 ha und in der Größengruppe über 100 ha sind die Deutschen hinter uns. Vor allem ist bezeichnend, daß in Österreich in der

Größengruppe über 100 ha 1,5 Prozent der Betriebe sind, in der westdeutschen Bundesrepublik aber nur 0,2 Prozent der Betriebe, und daß diese 0,2 Prozent der Betriebe nicht fast die Hälfte des Grund und Bodens ausmachen, sondern nur 3,7 Prozent der gesamten Grundflächen. (Abg. Dr. Piffl-Perčević: *Die haben keine Almen, wie sie unsere Bauern haben, das ist der Grund! In Deutschland gibt es keine Almböden! Diese machen aber unsere Flächen aus!*) Wenn Sie nichts dagegen haben, führe ich Sie einmal hinaus und zeige Ihnen die Almen in Westdeutschland. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich weiß, daß Sie verpflichtet sind, für die Großgrundbesitzer zu reden, weil Sie auch für die Großgrundbesitzer schreiben. (Abg. Dr. Piffl-Perčević: *Die Bergbauern haben die Almen!*) Sie wären allerdings auf Grund Ihrer Arbeit, die Sie in der Kammer zu leisten hätten, verpflichtet, für die Masse der Kleinen einzutreten. Das wäre Ihre Aufgabe, dafür werden Sie bezahlt. (Abg. Doktor Piffl-Perčević: *Die Bergbauern haben die Almen!*) Aber Sie leisten nicht diese Ihnen zustehende Arbeit, sondern Sie leisten weitgehend eine Arbeit für diese wenigen, die Nutznießer einer veralteten Agrarstruktur sind. (Abg. Dr. Schwer: *Das ist eine Frechheit!* — Abg. Dr. Piffl-Perčević: *Das ist doch eine Bergbauernfrage!*) Wir zwei hätten ja Zeit, uns in Graz auseinanderzusetzen, und ich glaube, es wird dazu auch Möglichkeiten geben.

Im Grünen Bericht finden wir in der Einleitung den Satz: „Gegenüber der vorhergegangenen Betriebszählung 1930 nahm die Zahl der kleinen Betriebe sowie die Zahl der Betriebe zwischen 20 und 100 ha zugunsten der Betriebsgröße zwischen 2 und 20 ha ab, ein Prozeß, der sich gegenwärtig in verstärktem Maß fortsetzt.“ Der Prozeß setzt sich also in verstärktem Maße fort — eine allgemeine Formulierung. Wir wissen noch nicht, was hinter dieser Formulierung für unsere Begriffe steckt.

Im Grünen Bericht der deutschen Bundesrepublik werden die Veränderungen von Jahr zu Jahr festgehalten. Diese Veränderungen in Westdeutschland sind außerordentlich groß. In den letzten zehn, elf Jahren ist die Zahl der Betriebe in den Größengruppen von $\frac{1}{2}$ ha bis 10 ha um 219.300 zurückgegangen, in der Größengruppe von 2 bis 5 ha hat sich die Zahl der Betriebe im gleichen Zeitraum um mehr als 21 Prozent verringert, das heißt also, wir erleben in der deutschen Bundesrepublik ein Massensterben von kleineren Betrieben.

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 28. November dieses Jahres konnten wir

lesen, daß in der Zeit von 1939 bis 1955 in der Schweiz 32.000 selbständige bäuerliche Betriebe verschwunden sind. Wenn die Zahlen richtig sind, die gelegentlich in Österreich veröffentlicht werden, dann werden wir wahrscheinlich im nächsten Grünen Bericht lesen können, daß auch in Österreich die Zahl der Kleinbetriebe weitaus geringer geworden ist.

Und nun ein anderes Problem. Die bäuerliche Wirtschaft hat sich völlig gewandelt. In meiner Kindheit war sie fast restlos eine Selbstversorgerwirtschaft mit einer sehr geringen Marktleistung. Heute ist sie eine Marktwirtschaft. Der Bauer wurde eingegliedert in eine Wirtschaft, die weitestgehend nur Teile der Gesamtwirtschaft umfaßt. Die Arbeitsteilung ist heute nicht nur in der Industrie gegeben, wir finden sie heute auch in der bäuerlichen Wirtschaft auf dem Lande. War der Bauer früher an den Handelsspannen nur in geringstem Ausmaße interessiert, so ist er es heute in einem außerordentlich starken Ausmaß. Das geht so weit, daß nicht unerhebliche Teile der Bauernschaft auch die Butter, die sie am eigenen Hof verbrauchen, nicht mehr selbst herstellen, obwohl ihnen das Rohprodukt dafür zur Verfügung steht, sondern die Butter über den zuständigen Molkereibetrieb, über die industrielle Fertigungsstelle, kaufen. Es ist klar: sie müssen bei diesem Geschäft auch die Fertigungskosten, die entstehen und die außerhalb ihrer Wirtschaft liegen, bezahlen. Auf Grund der Veränderungen ergeben sich ganz von selbst Umstellungsnotwendigkeiten und die damit verbundenen Schwierigkeiten.

Die Landwirtschaft ist heute weitgehend aus der freien Marktwirtschaft ausgegliedert, nicht nur bei uns, sondern in allen oder in fast allen entscheidenden Ländern. Das bringt selbstverständlich Konsequenzen mit sich. Nur Teilgebiete einer Planung zu unterstellen, das, meine Herren und Frauen von der Volkspartei, wird auf die Dauer nicht möglich sein. Wollen wir aus der Sackgasse heraus, dann muß eine alles umfassende Planung die künftige Agrarpolitik bestimmen. Absatzplanung ohne Produktionsplanung ist undenkbar.

Gerade gestern konnten wir in der „Neuen Zürcher Zeitung“ lesen, daß in der Schweiz durch einen Volksentscheid eine Entscheidung getroffen wurde, auf Grund derer die Landwirte verhalten werden, nur jene Mengen von Milch auf den Markt zu bringen, die der Markt benötigt. Was zu viel auf den Markt gebracht wird, soll nicht zu Lasten der Konsumenten, nicht zu Lasten der weiterverarbeitenden Industrie gehen, sondern zu Lasten jener, die den Markt überbeliefern. Es sollen also jene, die sich an den Plan nicht halten, bestraft werden.

2296

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

Die Konsumenten waren bisher bereit, der Landwirtschaft Schutz zu gewähren, aber sie sind nicht ohne weiteres bereit, die Zeche für eine Überproduktion zu bezahlen. Der Milchpreis wird seit Jahren gestützt. Im heurigen Budget, das jetzt zur Beratung steht, finden wir einen Betrag von rund 9 Millionen Schilling, den die Steuerzahler aufbringen müssen. Es gibt nun Leute, die sich darüber aufregen, daß dem Reichen die Milch zum gleichen Preis zur Verfügung gestellt wird wie dem Armen, und daß dem Reichen auch die Butter zum gleichen Preis zur Verfügung gestellt wird wie dem Armen. (Abg. Dr. Schwer: *Der Generaldirektor bekommt ja auch seinen 14. Monatsgehalt genauso wie der kleine Arbeiter!*) — Abg. Mark: *So etwas ist Akademiker!*) Ich weiß nicht, was der Zwischenruf mit dem zu tun hat. (Abg. Wührer: *Dann bringen wir die Landwirtschaft gleich um!* — Ruf bei der ÖVP: *Um 1,40 S können Sie doch keine Milch erzeugen!*) Der Preis für Butter beträgt derzeit 35,20 S! Aber dieselben Leute regen sich nicht auf, wenn unsere Butter im Ausland um 13,15 oder, wenn es gut geht, um 19 S verkauft wird. (Abg. Wührer: *In Amerika kauft man sie viel billiger!* — Abg. Dr. Schwer: *Was ist mit den Puch-Wagen, die um 17.000 S nach Deutschland gehen?*) Der Herr Kollege Doktor Schwer und der Herr Kollege Wührer sind heute echte Wadlbeißer. Möchtet ihr euch das nicht etwas abgewöhnen? (Abg. Dr. Misch: *Ist das nicht wahr? Zerbrecht euch lieber den Kopf, wie man das ändern kann!* — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Heuer kommt zum Milchproblem — das wurde schon angeführt — auch noch das Zuckerproblem. Wir werden in der nächsten Zeit auch noch Zucker exportieren. Man spricht derzeit von einem Preis, der pro Kilogramm über 2 S liegt. Wir werden also hier dasselbe bei einem anderen Lebensmittel erleben: verhältnismäßig teuer bei uns, aber außerordentlich billig für das Ausland. Vom Herr-im-Haus-Standpunkt werden Sie abgehen müssen.

Die Agrarprobleme sind in Österreich auf Grund der starken Einflußnahme des Staates kein Problem mehr, die nur die Landwirte allein betreffen. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung dürfte meines Erachtens derzeit bei 18 Prozent liegen. Diesen 18 Prozent stehen 82 Prozent gegenüber. Aber auch die 18 Prozent sind kein absolut sicherer Block, denn in den 18 Prozent sind auch jene enthalten, die nicht ausschließlich Landwirte sind. Der Herr Abgeordnete Schwer war so liebenswürdig, sie als „Freizeitgestalter“ zu bezeichnen. (Abg. Dr. Schwer: *Das haben Sie doch selber gesagt, das steht im*

„Arbeitsbauernbündler“ drinnen! Mit dem „Freizeitgestalter“ habe ich Sie zitiert!) Diese „Freizeitgestalter“ sind also in diese Zahl hier einbezogen.

Ich habe mich zu Beginn mit den Subventionen und der Verteilung beschäftigt. Auch heute noch werden die Subventionen falsch verteilt. Der Kleine bekommt auf Grund seiner Liefermengen weniger, der Große bekommt viel. Ich habe den Lichtenstein heute schon einmal genannt, ich muß ihn wieder nennen. Es wurde auch in diesem Hause — wenn ich mich nicht irre — schon einmal gesagt: Der Lichtenstein bekommt im Jahr nur aus der Getreidestützung über 1 Million Schilling. Ich bin persönlich überzeugt, der Lichtenstein könnte ohne diese Summe von mehr als 1 Million leben. (Abg. Dr. Schwer: *Er zahlt aber auch dementsprechend Kinderbeihilfe!* Er und die übrigen Besitzer sind echte Nutznießer, sie haben eine günstigere Kalkulationsgrundlage. (Abg. Dr. Schwer: *Wer den bösen Tropfen hat, soll auch den guten Tropfen haben!* — Weitere Zwischenrufe.)

Im Grünen Bericht der westdeutschen Bundesrepublik finden wir auch etwas, was bei uns viel zuwenig in die Diskussion mit einbezogen wird. Es haben zwei Wissenschaftler zum Problem der Mechanisierung in der westdeutschen Bundesrepublik Stellung genommen. Der eine, Professor Blohm in Kiel, hat an Hand von Rentabilitätsberechnungen ermittelt, daß der Maximalbesitz an Schleppern für die deutsche Landwirtschaft etwa bei 250.000 oder 300.000 liegt. In der deutschen Landwirtschaft laufen aber 700.000 Schlepper.

Der andere, Professor Preuchen, hat ausgerechnet, daß die Kosten der Vollmechanisierung eines 100 Hektar-Betriebes bei 82.600 DM liegt, das heißt also 826 DM je Hektar. Die Kosten eines 5 ha-Betriebes liegen etwa bei 20.600 DM, das heißt bei 4130 DM pro Hektar.

Aber nicht nur in der westdeutschen Bundesrepublik haben wir einen Überbesatz, wir haben auch in Österreich schon einen Überbesatz. Es ist nun einmal so, daß Maschinen, die nicht ausgenutzt werden, den Betrieb belasten. Wir haben versucht, hier durch Vorschläge einen neuen Weg zu zeigen, der der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine bessere Ausnutzung der Maschinen ermöglichen würde.

Ich stelle in diesem Zusammenhang der Verteilung der Subventionen einen Vorschlag zur Diskussion. In weiten Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung herrscht über die Verteilung der Beihilfen und Darlehen Mißmut. Es ist entweder überhaupt nicht oder nur in

seltenen Fällen zu erfahren, wer etwas erhalten hat und wie viel dieser erhalten hat. Schaffen wir die Möglichkeit einer echten Kontrolle. Weg mit dem geheimnisvollen Augenzwinkern! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Legen wir die Karten auf den Tisch! Es ist ohne weiteres möglich, daß man draußen in der Gemeinde dem Bauernrat die Ziffern zur Verfügung stellt, wer in der Gemeinde etwas bekommen hat und wieviel die Leute, die hier etwas zu bekommen haben, auch wirklich etwas erhalten haben. Die Bauern in der Gemeinde wären die besten Kontrolloren, die wissen am besten, wem es not tut, wer es braucht, und wem es nicht not tut, wer es nicht braucht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diese Kontrollmöglichkeiten könnten Sie schaffen. Ich würde Sie bitten, diesen meinen Vorschlag nicht einfach abzutun, sondern sich mit diesem Vorschlag wirklich ernstlich zu befassen.

Herr Minister! Ich habe mich schon im Landwirtschaftsausschuß mit den Plänen der steirischen Bauernbundführer beschäftigt. Es ist in der Zwischenzeit etwas ruhiger geworden. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Ihr seid etwas ruhiger geworden!*) In Niederösterreich wurde in der Zwischenzeit bereits ein Gesetz beschlossen — ich weiß nicht, wie die Mehrheitsverhältnisse waren, ich weiß nur, daß es beschlossen wurde. (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Einstimmig!*) Bitte, ich nehme das zur Kenntnis, nur weiß ich, daß dieses Gesetz, das jetzt beschlossen wurde, immerhin, wenn auch nicht viel, etwas besser ist als das bei uns in der Steiermark noch geltende Gesetz, das Ihrer Meinung nach schlecht ist und abgeändert werden müßte, und zwar abgeändert, wie Sie es wünschen, zum Nachteil der Kleinen, die Sie aus der Kammer hinausbringen wollen. (*Abg. Dr. Schwer: Nein, nur zum Nachteil der Parteisekretäre und Gewerkschaftsfunktionäre!*) Herr Abgeordneter Schwer, ich würde Sie dringend bitten, mit Zwischenrufen vorsichtiger zu sein. Mit den Parteisekretären wollen Sie mich treffen. (*Abg. Dr. Schwer: Jawohl!*) Ich teile Ihnen heute offiziell mit, daß ich kein Parteisekretär bin. (*Abg. Dr. Schwer: Steht aber in dem Büchl drinnen!*) Ich bin keiner. Ich war einmal einer. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber, Herr Abgeordneter Dr. Schwer... (*Abg. Dr. Schwer: Machen Sie sich doch nicht lächerlich!* — *Abg. Dr. Migsch zum Abg. Dr. Piffl-Perčević: Sie sind Kammeramtsdirektor! Was haben Sie mit einem Bauern zu tun, ein Beamter sind Sie!*) Ich weiß nicht, kann ich reden? (*Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Ich stelle also fest: Ich bin kein Parteisekretär, aber ich stelle fest, daß Sie, Herr Abgeordneter Schwer, der Landesparteisekretär des Bauernbundes sind, nur habt ihr einen anderen Namen. Bei euch

heißt der Landesparteisekretär Bauernbunddirektor. (*Abg. Dr. Schwer: Da sind Sie auch falsch informiert! Wo haben Sie das gehört?*) Man soll also, wenn man im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen.

Ich habe gesagt: Es ist also jetzt etwas ruhiger geworden. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Aber ich kann nicht beurteilen, ob man die Pläne als undurchführbar beiseitegelegt hat. Eines aber will ich hier im Hohen Hause vor dem gesamten österreichischen Volk wiederholen:

Wenn die Landwirtschaft in den Bundesländern als Einheit zerschlagen wird und Zehntausende von Kleinen aus den Kammern hinausgeworfen werden, dann werden wir dem Landwirtschaftsminister nicht mehr das Recht zugestehen, im Namen der gesamten Landwirtschaft zu sprechen, dann muß für die Hinausgeworfenen — es dürfte sich um rund ein Fünftel der Betriebsinhaber handeln — eine eigene Interessenvertretung geschaffen werden, dann müßten für diese Betriebe gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Kurienwahlrecht in der Habsburger-Monarchie sicherte den Großen zahlreiche Privilegien. Die Kleinen durften wohl roboten, aber nicht mitbestimmen. Die Monarchie ist an der Weigerung, dem Volk seine ihm zustehenden Rechte zu geben, zugrunde gegangen. Die Demokratie kann nur eine echte Grundlage anerkennen: das arbeitende Volk, auf dessen Schultern die Lasten liegen. Die Schaffung von Sonderrechten für bestimmte Gruppen wird und muß auf unseren Widerstand stoßen.

Ich hoffe, Herr Minister, daß Sie klug genug sind, um die Zeichen der Zeit zu verstehen. Was wir in der Gegenwart und auch in der Zukunft brauchen, ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen. Schaffen Sie die dazu nötigen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen braucht auch die landwirtschaftliche Bevölkerung, soll sie nicht in einen hoffnungslosen Streit hineingezogen werden. Die arbeitenden Schichten bilden eine echte Schicksalsgemeinschaft. Zerstören Sie diese Schicksalsgemeinschaft nicht! Die Sieger wären nicht Teile der arbeitenden Gruppen, die Sieger wären die parasitären Außenseiter! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Mark: Zuerst muß der Schwer zur Ordnung gerufen werden, Herr Präsident — er hat „Frechheit“ gesagt —, und dann die Worterteilung! Das Wort „Frechheit“, das der Abgeordnete Schwer gerufen hat, ist unparlamentarisch!* — *Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Schwer hat das Wort. Ich bitte doch, Hohes Haus, diese Dinge mit mehr Ruhe zu begleiten. (*Abg. Mark: Der Präsident soll unparteiisch sein!* — *Abg. Dr. Schwer: Der Kollege Lackner ist gar nicht so beleidigt, wir werden schon wieder gleich!* — *Abg. Mark: Das ist Ihre Sache, aber ich kann sagen, daß es nicht parlamentarisch ist!*)

Abgeordneter Dr. Schwer: Hohes Haus! Ich muß die aufgelockerte Stimmung, die durch die Ausführungen meines Landsmannes Lackner in dieses Hohe Haus gekommen ist, etwas stören und darf an die Spitze meiner Ausführungen eine ernste Frage stellen. Ist jemand unter Ihnen, meine Damen und Herren, der nicht in der rücksichtslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und in der Verweigerung eines angemessenen Lohnes für jede erbrachte Arbeitsleistung den schwersten Verstoß gegen den Geist einer Gesellschaftsordnung sehen würde, die für sich in Anspruch nehmen will, auf den Fundamenten sozialer Gerechtigkeit aufzubauen? (*Abg. Konir: Ist das eine Frage an den Wirtschaftsbund?*) Ist es nicht jedem zur Selbstverständlichkeit geworden, daß Löhne und Gehälter das Entgelt für eine körperliche oder geistige Arbeitsleistung darstellen und daß jedem Versuch, auf dieses Entgelt einen Druck ausüben zu wollen, mit gewerkschaftlichen Maßnahmen begegnet wird? Nicht mehr so ganz selbstverständlich scheint es aber zu sein, daß es auch hunderttausende Menschen in diesem Lande gibt, deren Entgelt für erbrachte Arbeitsleistungen sich zunächst nicht als Lohn in barer Münze darstellt. Zu diesen Menschen gehören in erster Linie der Bauer und seine Familienangehörigen, die ja im Grunde genommen auch nichts anderes sind als Landarbeiter auf eigenem Grund und Boden.

Der Herr Abgeordnete Winkler hat sicherlich recht, wenn er in einer Broschüre feststellt, daß der Bauer nicht vom Ertrag seines Kapitals, sondern eben von seiner Hände Arbeit lebt. Wörtlich schreibt er hier: „Was der Bauer aus seiner Wirtschaft an Einkommen herausholt, ist nichts anderes als sein Arbeitslohn. Dieser bürgerliche Arbeitslohn ist, daran ist nicht zu zweifeln, meist geringer als der Lohn der Industriearbeiter.“ Gewiß, es ist keine österreichische Spezialität, daß dieser bürgerliche Arbeitslohn geringer ist, sondern eine Tatsache, der wir auch in anderen Staaten begegnen. Die Landarbeit ist unterbewertet. Wäre dies nicht der Fall, so gäbe es wahrscheinlich keine Massenflucht aus der Landwirtschaft in andere Berufe.

Obwohl es also auch von sozialistischer Seite unbestritten zu sein scheint, daß die Lohnverhältnisse des bürgerlichen Menschen durch-

aus nicht befriedigend sind, stellt man jeder Forderung auf eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse immer wieder die größten Schwierigkeiten entgegen. Es muß die bürgerliche Bevölkerung mit Verbitterung erfüllen, wenn bei jeder Gelegenheit — und auch heute ist das wieder geschehen — festgestellt wird, die Landwirtschaft bekomme ohnedies Subventionen in einem Ausmaß wie kein anderer Berufstand oder kein anderer Wirtschaftszweig. Und man tut so, als ob sie mit Steuergeldern geradezu verhätschelt würde.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Die Landwirtschaft verzichtet gerne auf jedwede Subventionierung ihres Lohnes, wenn man ihr zugesteht, ihre Arbeitsleistung auch nach den gleichen wirtschaftlichen und kaufmännischen Gesichtspunkten zu bewerten und das Entgelt für die erzeugten Produkte nach den Grundsätzen der Rentabilität und Kostendeckung festzulegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil wir aber die Einsicht haben, daß dies aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen nicht möglich ist, weil wir sehr wohl wissen, daß für die landwirtschaftlichen Produkte so hohe Preise nicht festgesetzt werden können, daß sie die breiten Massen der Konsumenten ohne staatliche Zuschüsse tragen könnten, müssen wir uns mit einem Stützungssystem abfinden, wie wir es eben nicht nur in Österreich, sondern auch in zahlreichen anderen Ländern haben. Leider ist jede solche politische Preisbildung immer wieder auch das Produkt politischer Machtkämpfe.

Als nach dem Jahre 1945 in den Jahren der Not, des Elends und des Hungers nicht genügend Lebensmittel auf den Markt gebracht werden konnten und die Auslandspreise wesentlich höher lagen, hat man das marktwirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage mit Zwangsmaßnahmen außer Kraft gesetzt. Dies mit Recht, weil sonst nur die Wohlhabenden ihren Magen hätten füllen können, die sozial Minderbemittelten aber noch mehr Hunger hätten leiden müssen. Es war die Zeit, in der sich die freie Marktwirtschaft auf dem Lebensmittelsektor außer Zweifel zugunsten der Landwirtschaft ausgewirkt hätte. Wenn damals da und dort der Ruf nach Aufhebung der Zwangswirtschaft zu hören war, so nicht deswegen, weil man gegen eine Planung und Lenkung gewesen wäre, auch nicht deswegen, weil man Profite oder hohe Gewinne erzielen wollte, sondern einzig und allein deswegen, weil auf der anderen Seite die freie Preisbildung für die wenigen damals erhältlichen Betriebsmittel ein so unerträgliches Mißverhältnis ergab, daß der Bauer natürlich zu der Ansicht kommen mußte, daß dieses System der Zwangsbewirtschaftung nicht richtig sei.

Wenn zumindest Beispiel der Bauer im Jahre 1945 bei einer Hausschlachtung — und das wird der Herr Steiner bestätigen können; ich weiß nicht, ob auch die anderen Agrarpolitiker der SPÖ im Jahre 1945 in der Lage waren, Hausschlachtungen durchzuführen — das vorgeschriebene Ablieferungskontingent zu erfüllen hatte und für 1 kg Speck 4 S bekam, aber für 1 kg Wagenschmiere 10 S bezahlen mußte, dann macht es eine derartige Diskrepanz verständlich, daß keine besondere Produktionssteigerungsfreude gegeben war. Dazu gesellten sich dann noch die fünf Lohn- und Preisabkommen, bei denen die Landwirtschaft ebenfalls immer wieder ins Hintertreffen kam.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, hat man sich bei Erstellung des Nachtragsbudgetes im Juli 1952 entschlossen, das System der Preisstützung für Lebensmittel einzuführen, um so einerseits durch einen gerechteren Lohn für die bürgerliche Arbeit mehr Anreiz zur Produktion zu geben und andererseits die Konsumenten vor höheren Preisen zu bewahren und damit ein sechstes Lohn- und Preisabkommen zu verhindern. Damals ist es keinem Menschen eingefallen, von einer Subventionierung der Produzenten zu reden. Damals hat man unumwunden zugegeben, daß es sich um eine Konsumentenpreisstützung handelt.

Ich darf hier einen Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ zitieren — einen Leitartikel, also keine Leserzuschrift. Der Herr Kollege Lackner hat eine Leserzuschrift zitiert. Ich meine, Leserzuschriften sollte man wirklich nicht zum Gegenstand parlamentarischer Polemiken machen. In diesem Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ stand damals folgendes:

„Zu den sozialen Aufgaben jedes Budgets gehört der Schutz der wirtschaftlich Schwachen. Neben den Aufwendungen des Sozialministeriums muß auch noch eine andere Post zu dieser Gruppe gezählt werden: die Preisstützung für Brotgetreide und Milch, wodurch die Konsumentenpreise für Brot und Mahlprodukte sowie für Milch und Milchprodukte niedrig gehalten werden können. Dazu gehören auch die Subventionen für Futtermittel und Düngemittel.“

Gewiß, die Subventionen müssen aus Steuergeldern gedeckt werden. Aber es handelt sich da um verschiedene Steuern und verschiedene Personenkreise. Da ist zum Beispiel ein Rentner: sein Einkommen ist so gering, daß er keine Steuer zu zahlen hat. Er erspart wöchentlich einige Schilling an dem Liter Milch und dem halben Laib Brot, die seine Frau täglich kauft. Dasselbe erspart ein Mann, der, sagen wir, 40.000 S Steuer zahlt. Auch er bekommt Brot und Milch billiger, aber seine Steuerleistung beträgt ein Vielfaches davon —

und dank seiner hohen Steuerleistung können Brot und Milch für den Rentner billiger abgegeben werden.“

Und nun kommt für mich das Unbegreifliche: daß sich eine so große und einflußreiche Partei wie die SPÖ plötzlich zu einer Moral mit doppeltem Boden bekennt. Auf einmal stellt man sich auf den Standpunkt, der Konsument sei ja gar nicht interessiert daran, daß beispielsweise die Milch mit 50 Groschen gestützt werde, man könnte diese Subventionierung der Milchwirtschaft ruhig beseitigen, denn es sei ja genügend Milch vorhanden. Das Brotgetreide — das hat ja auch der Herr Abgeordnete Winkler heute wieder zum Ausdruck gebracht — bekomme man auf jeden Fall billiger aus dem Ausland. Auf einmal will man das marktwirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage, das sich in Zeiten der Lebensmittelknappheit und hoher Weltmarktpreise zugunsten der Landwirtschaft ausgewirkt hätte, aber durch Zwangsmaßnahmen unwirksam gemacht worden war, wieder im vollen Umfang wirksam werden lassen, um so in einer Zeit des reich gedeckten Tisches den Lohn für die bürgerliche Arbeitsleistung herabzudrücken und die Landwirtschaft in ihrer Preisbildung und damit in ihrer Lohngestaltung schutzlos dem freien Kräftespiel des Marktes auszuliefern. (*Abg. Winkler: Kollege Schwer! Ich habe ausdrücklich gesagt: Ich bekenne mich zur Stützung!*)

Sie haben den Standpunkt vertreten, daß dies eine Stützung für den Bauern, für die Landwirtschaft sei. Ja, aber Sie können doch nicht heute so und morgen so sagen. Wenn es in den Zeiten der Not eine Stützung für den Konsumenten ist, dann muß es doch auch in den Zeiten des Mangels eine Stützung sein. (*Abg. Konir: Wir sind ja für die Stützung! Es ist doch keine Schande, wenn der Preis gestützt wird!*) Es dreht sich doch darum, daß Sie immer wieder so tun, als ob die Landwirtschaft ja ohnedies alles in den Rachen geworfen erhielte. (*Abg. Staffa: Das hat doch kein Mensch gesagt!* — *Abg. Dr. Migsch: Erzählen Sie das in einem Dorf, wo man Sie nicht kontrollieren kann!* — *Aber hier gilt für Sie ein Wort genauso wie für jeden anderen!* *Das, was Sie behaupten, hat kein Mensch gesagt!*) Was ist denn dann mit der „Arbeiter-Zeitung“? Hat sie nicht gesagt, daß das Konsumentenpreisstützungen sind? (*Abg. Dr. J. Gruber: Kostroun hat vor ein paar Tagen gesagt: Über 2 Milliarden Schilling kriegt die Landwirtschaft zur Förderung!* — *Abg. Dr. Migsch: Ist es nicht wahr? Wir beschließen es doch mit!*) Herr Abgeordneter Winkler, Sie haben uns früher gewissermaßen zu einer rot-grünen Koalition aufgefordert. (*Abg. Staffa: Hört! Hört!*) Wir sind jeder-

2300

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

zeit bereit, wenn Sie den Beweis dafür erbringen, daß Sie durch Ihre Taten und nicht durch Ihre Worte dem Bauern tatsächlich den ihm gebührenden Lohn zugestehen wollen. Aber bis jetzt mußten wir diese Taten vermissen. Wir sind eher geneigt, uns nach dem Sprichwort zu halten: Nur die allergrößten Käbler wählen sich den Metzger selber. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig! — Heiterkeit. — Abg. Altenburger: Wir haben mit einer Koalition genug, wir brauchen keine zweite!*)

Herr Abgeordneter Winkler, wir sind für Planung. Wir sind immer für Planung und Bewirtschaftung gewesen, aber nicht für eine totale Zwangswirtschaft, das ist ein himmelhoher Unterschied. (*Abg. Winkler: Wer verlangt das?*) Wir sind für Planung und Lenkung, müssen uns aber mit aller Entschiedenheit dagegen zur Wehr setzen, daß in Zeiten der Not für die Erzeugung des täglichen Brotes das Gesetz der Zwangswirtschaft und in Zeiten des Wohlstandes das Gesetz der freien Marktwirtschaft Geltung haben soll. (*Abg. Winkler: Sie reden gegen Windmühlen! Das verlangt kein Mensch! — Abg. Dr. Migsch: Oder gegen den Wirtschaftsbund! Das ist auch möglich!*) Warum wird dann das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz wieder verlängert? Wir haben doch gestern im Landwirtschaftsausschuß beschlossen, daß wir das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz wieder um ein Jahr verlängern. Was steht denn in den Erläuternden Bemerkungen? Da heißt es, daß wir auf dieses Gesetz nicht verzichten können, weil im Falle besonderer Ereignisse, wie etwa in Zeiten internationaler Spannungen, nur auf diese Weise Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung möglich wären. (*Abg. Winkler: Na und?*)

Wenn also jetzt eine neue Korea- oder Suez-Krise über Nacht die Weltmarktpreise wiederum in die Höhe schnellen ließe, dann müßte nach Ihrer Auffassung im Handumdrehen aus der Produzentenpreisstützung wieder eine Konsumentenpreisstützung werden. Einer solchen Logik können wir bei Gott nicht folgen! (*Abg. Winkler: Das stimmt! Das ist die Logik der Verhältnisse!*) Im übrigen gibt es ja — und das ist auch schon zum Ausdruck gebracht worden — kaum ein freies Land in Europa, das nicht die Lebensmittel im Interesse der Konsumenten und natürlich vice versa auch im Interesse der Produzenten subventioniert. Daher haben wir auf diesem Sektor überhaupt keine echten Weltmarktpreise. Der Herr Abgeordnete Grießner hat ja schon eine ganze Reihe von Ländern angeführt, die die Lebensmittel subventionieren, und die Beträge genannt, die dort

pro Kopf der Bevölkerung für Stützungen ausgeworfen werden.

Der Herr Kollege Lackner hat gemeint, daß durch diese Maßnahmen eigentlich die Großen den Rahm abschöpfen, denn die bekämen diese Stützungen genauso. Sie wissen, daß ich schon durch meine Herkunft nicht der Vertreter der Großgrundbesitzer bin, aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Staat nicht zweierlei Recht haben darf. Für alle Staatsbürger haben gleiches Recht und die gleichen Grundsätze der Gerechtigkeit zu gelten. Denn sonst müßte man auch darauf drängen, daß meinetwegen der Herr Generaldirektor Hitzinger und wie diese alle heißen zugunsten der kleinen Marschierer auf ihre zig-zehntausende Schilling verzichten. (*Abg. Dr. Migsch: Wir sind ja dafür, daß sie mehr zahlen! Warum wehrt ihr euch dagegen? — Abg. Rosenberger: Das ist doch kein Argument!*) Aber gleiches Recht für alle! Österreich ist ein Rechtsstaat, und da darf es keine Staatsbürger erster und zweiter Klasse geben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch der Export von Butter wird in allen jenen Ländern, die ihre Überschüsse exportieren müssen, subventioniert. Australien hat beispielsweise im letzten Jahr aus Steuermitteln 775 Millionen Schilling für den Butterexport nach England zur Verfügung gestellt. Das hat die holländische Regierung wiederum veranlaßt, mit 25. August 1960 die Exportstützung von 4,42 S auf 6,45 S zu erhöhen und damit, um konkurrenzfähig zu sein, den Exportbutterpreis von 19,50 S auf 17,16 S zu senken. Dieses Land gibt im Jahre 1960 insgesamt 1,8 Milliarden Schilling für Exportstützungen aus; dazu kommen noch 300 Millionen für die Senkung des Inlandspreises. Trotzdem hatte Holland vor dem bekannten Margarineskandal einen Butterüberschuß von 17.500 t lagernd. Während die Verbilligung der Inlandsbutter genauso wie in allen anderen Butterüberschüßländern keinen nennenswerten Erfolg brachte, stieg hier der Konsum nach Erkrankung von rund 100.000 Menschen durch Margarinegenuß sprunghaft an. Heute kann man in der Zeitung lesen, daß Holland die Milchaufzettung durchführt und auch den Butterpreis erhöht. (*Abg. Winkler: Preissenkung!*) Nein! Heute steht in der Zeitung: der Literpreis um 7 Groschen erhöht, und Aufzettung der Milch von 2,8 auf 3 Prozent. Ich weiß nicht, ob die Zeitungsmeldung stimmt, ich habe es nur gelesen. (*Abg. Winkler: Das sind eure Informationen!*)

Belgien übernimmt durch die staatliche Vorratsstelle die Butter um 40,45 S und hat zu einem Preis von 16,30 S nach Italien exportiert, also 24,15 S daraufgezahlt. England

hat allein für die Getreideproduktion im Wirtschaftsjahr 1959/60 nahezu 4,25 Milliarden Schilling Zuschüsse gewährt. Der Senat der USA hat auf Initiative des jetzt gewählten Präsidenten Kennedy beschlossen, mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres am 31. März 1961 die Stützungspreise für Milch auf 1,82 S pro Kilogramm und für Butter auf 31,98 S pro Kilogramm zu erhöhen. So könnte man die Liste beliebig fortsetzen. Überall in der Welt zahlt der Staat aus öffentlichen Mitteln die Differenz zwischen dem Preis, der dem Konsumenten zugemutet werden kann, und dem Preis, der für den Produzenten ein einigermaßen gerechter Lohn ist. Nur in Österreich stellt sich der Koalitionspartner auf den Standpunkt: Wenn zuviel da ist, müßte man eben billiger verkaufen. Das Opfer aber soll der Bauer auf sich nehmen.

Wenn man sich der Aufhebung der seinerzeit notwendig gewordenen Milchabfettung und einer bescheidenen Abgeltung der besseren Qualität mit allen Mitteln widersetzt und wenn es bei den Koalitionsverhandlungen bis jetzt nicht möglich war, zu einer Einigung zu kommen, dann darf man sich nicht wundern, daß die Koalitionsfreudigkeit der Bauernschaft bald auf den Gefrierpunkt gesunken sein wird. (*Abg. Steiner: Bei der Milch ist Österreich schon ziemlich an der Spitze mit der Stützung! Ich möchte nicht sagen, bei der Butter, aber bei der Milch!*) Ja, wir müssen aber sagen, daß wir im gesamten gesehen in Österreich an letzter Stelle stehen. Das haben wir durch die Zahlen bewiesen, die der Herr Abgeordnete Grießner gebracht hat. Wir stehen an letzter Stelle, was die Kopfquote sämtlicher Lebensmittelpreisstützungen anbelangt.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, wo die Kaufkraft breitesten Schichten unserer sozial minderbemittelten Bevölkerung wesentlich verbessert werden konnte, kann man es niemandem mehr begreiflich machen, daß der österreichische Konsument pro Tag nicht eine halbe Austria 3 für jene Menschen übrig hat, die keine 45 Stunden-Woche, die kein freies Wochenende, die keinen Urlaub kennen, die Tag für Tag schuften und rackern, um ihre Familie zu erhalten und die Ernährung des Volkes sicherzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Um über 2 Milliarden Schilling wird im Rahmen des neuen Budgets durch die Rentenreform, durch die familienpolitischen Maßnahmen und durch die Gehaltsverbesserungen die Kaufkraft jener Kreise gehoben, die auch vielfach zu den Stieffkindern des österreichischen Wirtschaftswunders gehören. Kann unter solchen Gesichtspunkten wirklich noch jemand

allen Ernstes der Überzeugung sein, daß hier die Wiedereinführung der Vollmilch und die damit verbundene Abgeltung der besseren Qualität in Höhe von meinetwegen 20 Groschen für den österreichischen Konsumenten, vom Generaldirektor angefangen bis herunter zum letzten Rentner, wirklich eine nicht zumutbare Belastung sei? Will man wirklich mit allen Mitteln eine Entwicklung fördern, die im Bauern immer mehr das Gefühl weckt, daß er nicht Subjekt demokratischer Auseinandersetzungen, sondern Objekt einer Koalitionsdiktatur sei?

Jahrelang hat das Österreichische Produktivitätszentrum über die landwirtschaftlichen Förderungsorgane der Landwirtschaft eingehämmert: Mehr erzeugen, mehr verdienen, besser leben! In zehntausenden Exemplaren ist diese Broschüre hinausgegangen, vor allem an die bildungsfreudige und fortschrittswillige Landjugend. Und nun ist die Produktivität und die Produktion in einem Ausmaß gestiegen, wie das 1945 niemand zu hoffen gewagt hätte. Es wird von der Landwirtschaft mehr erzeugt als je zuvor. Mehr verdienen und besser leben wollen aber anscheinend die anderen, und der Bauer soll sich mit dem begnügen, was als Brosamen vom Tisch des österreichischen Wirtschaftswunders fällt. (*Abg. Steiner: Mit den 20 Groschen? Das führt ja zu nichts!*) Herr Abgeordneter Steiner! Sie werden ja selber den Eindruck haben, weil Sie ja noch in unmittelbarer Berührungen mit der Bauernschaft stehen. (*Abg. Steiner: Es verlangt ja niemand eine Preiserhöhung für den Landwirt, für den Produzenten!*) Aber, Herr Abgeordneter Steiner, Sie wissen doch ganz genau: Wenn diese Maßnahmen nicht ergriffen werden, sind wir genötigt, wiederum den Krisengroschen als Selbsthilfemaßnahme einzuführen, und das bedeutet wieder nichts anderes als eine Verminderung des Realeinkommens des Bauern. (*Abg. Steiner: Durch die 20 Groschen werden Sie das nicht ändern!*)

Aber, meine Damen und Herren, ist es nicht wirklich geradezu beschämend, daß es in diesem Lande, in dem jährlich viele Milliarden Schilling verauscht und vertrunken werden und in dem sich der Konsum von Genussmitteln von Jahr zu Jahr steigert, als selbstverständlich hingenommen wird, daß 20 Prozent arbeiten müssen, um 80 Prozent der nichtbäuerlichen Bevölkerung zu ernähren, daß diese 80 Prozent aber nicht in der Lage sein sollten, durch ein kleines, zehnfach abgegoltes Opfer ihren Mitbürgern hinter dem Pflug die Schmälerung ihres Realeinkommens zu ersparen? Es ist traurig um ein Volk bestellt, das jenem Berufstand ständig die Daumenschrauben eines politischen Diktats anzusetzen versucht, der neben seiner Er-

nährungsleistung und dem ständigen Menschen-nachschub für andere Berufe als Konsument gewerblich-industrieller Erzeugnisse hundert-tausenden Mitbürgern an der Werkbank und am Schreibtisch den sicheren Arbeitsplatz erhält. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eberhard: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jedes Jahr müssen wir zur Kenntnis nehmen, wie hochwasser-führende Flüsse in einzelnen Bundesländern ausgedehnte fruchtbare Flächen verwüsten, die dort ansässige Bevölkerung in größte Gefahr bringen und diese Menschen, die ohnehin sehr schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben, der Früchte ihrer Arbeit berauben. Immer, wenn solche Naturkatastrophen über unser Land hereinbrechen, wird in der Öffentlichkeit die Frage erhoben, wann denn endlich seitens der öffentlichen Hand entsprechende Vorkehrungen getroffen beziehungsweise eingeleitet werden, die den davon Betroffenen den ständig auf ihnen lastenden Alptruck nehmen sollen.

Wir können wohl feststellen, daß die Frage der Hochwasserschadensbehebung zwar von allen in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien im Zuge der Budgetverhandlungen immer wieder besprochen wird, doch muß mit größtem Bedauern festgestellt werden, daß es bisher leider nicht möglich war, dieses Problem einer entsprechenden Lösung zuzuführen. Wir können vielmehr feststellen, daß die für diesen Zweck aufgewendeten Mittel in keiner Weise dem Bedarf entsprechen, ja nicht einmal ausreichen, um die dringendsten Schadensbehebungen vorzunehmen, geschweige denn prophylaktische Maßnahmen einzuleiten gestatten. Es konnte daher nicht anders sein, als daß die Hochwasserschäden in den letzten Jahren ein erschreckendes Ausmaß angenommen haben und daß sich dieser Zustand zwangsläufig verschlechtern muß, solange der bestehende Nachholbedarf nicht eine Berücksichtigung in der Budgeterstellung für den Wasserbau findet.

Wohl wurde in Erkenntnis dieser Sachlage das Hochwasserschäden-Fondsgesetz beschlossen, welches neben der Beseitigung von Hochwasser- und Lawinenschäden auch der Vorbeugung gegen künftige Schäden dieser Art dienen soll. Ich möchte heute keineswegs auf den Fonds als solchen zu sprechen kommen oder die Tätigkeit der Kommission, der die Vergebung der Fondsmittel obliegt, einer Kritik unterziehen — darüber ist und wird ja von anderer Seite gesprochen werden —, aber ich kann nicht umhin, festzustellen, daß sich

durch die bisherigen Maßnahmen keinenennenswerte Besserung der Gesamtsituation auf diesem Gebiete ergeben hat.

Die Ursache hierfür liegt zweifelsohne darin, daß die Mittel des Fonds nicht ausschließlich dem Wasserbau zur Verfügung stehen, sondern auch von anderen Ressorts in Anspruch genommen werden können. Das Hochwasserschäden-Fondsgesetz müßte daher meiner Meinung nach eine Novellierung dahin gehend erfahren, daß die Mittel ausschließlich wasserbaulichen Maßnahmen zugute kommen, oder aber es müßte zumindest erreicht werden, daß der Anteil der Wasserbauten wesentlich höher angesetzt wird als der bisher festgesetzte aliquote Anteil.

Zu überlegen wäre auch, ob nicht der gesamte Kredit des Hochwasserschädenfonds aliquot auf die einzelnen Ressorts aufzuteilen wäre, was ausschließen würde, daß großzügige Sanierungsmaßnahmen, die nicht als reine Wasserbauten anzusehen sind, unter Umständen den größten Teil der Fondsreserve in Anspruch nehmen können.

Erwähnen muß ich auch, daß bei der Schaffung des Fondsgesetzes nur beim Wasserbau, nicht aber auch bei den anderen Ressorts, die Fondsmittel in Anspruch nehmen können, zum Ausdruck gebracht wird, daß die Kürzung im Normalbudget durch den Hochwasserschädenfonds wettgemacht wird. Es müßte daher angestrebt werden, daß auch diese Ressorts eine Hochwasserreserve im Ordinarium vorsehen und daß ihre Sanierungsmaßnahmen, so zwingend notwendig sie auch sein mögen, nicht allein zu Lasten der übrigen Wasserbauten vorgenommen werden können.

Die derzeitige Situation bringt es mit sich, daß begonnene Bauten zwangsläufig eingestellt werden müssen oder aber eingeschränkt werden, weil mit den vorgesehenen Krediten sofort notwendig gewordene Schadensbehebungen durchgeführt werden müssen und nicht etwa die geplanten und vorgesehenen Projekte in Angriff genommen werden können.

Die nachfolgenden Zahlen sollen einen kurzen Überblick über die ungünstige Kreditlage auf dem Sektor der Wildbachverbauung und des Flußbaues in meinem Wahlkreis aufzeigen. Gegenüber dem im Jahre 1959 für das Land Kärnten ausgewiesenen Bundesbeitrag für Wildbachverbauungen erfolgte nach der Kürzung des Normalbudgets im Jahre 1960 eine Verminderung des Bundesbeitrages um 3,590.000 S. Auf Grund der Hochwasserschäden vom Jahre 1959 wurde im Rahmen des Hochwasserschädenfonds für die Behebung der dringendsten Schäden im Jahre 1960 ein Fondsbeitrag von 6,600.000 S und für vorbeugende Maßnahmen ein Betrag von 8,400.000 S beantragt. Es entstanden aber

im Jahre 1960 neuerlich Hochwasserschäden, für deren Behebung ein Fondsbeitrag im Ausmaß von 2,800.000 S angefordert wurde, sodaß insgesamt für das Jahr 1960 Fondsmitte in der Höhe von rund 17,800.000 S beantragt worden sind. Tatsächlich erfolgte im Jahre 1960 aus Fondsmitte nur eine Zuweisung im Gesamtbetrag von 3,512.000 S. Das betrifft die Wildbachverbauung.

Im Flußbau ergibt sich durch die Kürzung des Ordinariums eine ähnliche bedauerliche Situation, die als erste Auswirkung die Entlassung einer größeren Anzahl von Stammarbeitern notwendig machte, die gewiß in der augenblicklichen Situation bei Privatfirma oftmais in einer besser bezahlten Stellung unterkommen konnten. Aber um das geht es ja nicht so sehr, denn man muß wissen, daß in einem solchen Falle in der Regel diese Leute dem Wasserbau für ständig verloren gehen.

Im Rahmen des Hochwasserschädenfonds waren für Flußbauten in Kärnten im Jahre 1960 ursprünglich rund 9,800.000 S als Fondsmitte für vorbeugende Maßnahmen vorgesehen. Außerdem wurde zur Behebung der Hochwasserschäden vom September 1960 ein Fondsbeitrag von rund 3,500.000 S beantragt. Tatsächlich wurde aber nur — auch hier wiederum sehr gekürzt — ein Betrag von 1,600.000 S zugewiesen. Bitte das bezieht sich hier auf Kärntner Verhältnisse, ich glaube aber annehmen zu können, daß es sich auch in anderen Bundesländern genauso verhalten wird wie bei uns.

Sie sehen daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es hier noch sehr viel aufzuholen gibt und daß vor allem einmal eine Regelung gefunden werden muß, die auf diesem Gebiet eine wirksame Abhilfe schafft.

Von Jahr zu Jahr verliert Österreich immer mehr an wertvoller Nutzfläche. Teils ist es die raumgreifende Verbauung, teils die Errichtung von verschiedenen Anlagen, wie Sportplätzen, Industrieanlagen und so weiter, die Anlegung von notwendigen Straßen und Wegen. Das ergibt eine sehr beachtliche Verminderung unserer Nutzfläche.

Wir haben daher schon allein aus dieser Erwägung heraus vorzusorgen, daß uns nicht auch noch durch ständig auftretende Katastrophen noch mehr anwertvollem Boden verloren geht. Unsere Aufgabe als Volksvertreter muß es sein, dafür Vorsorge zu treffen, daß vor allem jene Menschen, die Jahr für Jahr zu Katastrophenzeiten um ihr und ihrer Angehörigen Leben bangen müssen, die ständig ihr bescheidenes Hab und Gut in Gefahr sehen, auch einmal das Gefühl einer bestimmten Sicherheit erlangen können. Ich weiß, das

Budget 1961 läßt hiezu bedauerlicherweise wenig Möglichkeiten offen. Doch darf ich die Damen und Herren des Hohen Hauses heute schon bitten, Anträgen, von wem und von welcher Seite immer sie auch gestellt werden, von denen aber zu erwarten ist, daß sie geeignet sind, auf diesem bisher stiefmütterlich behandelten Gebiet weiterzukommen, ihre Unterstützung nicht zu versagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nimmervoll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Nimmervoll: Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die heutige Debatte des Hohen Hauses über den Grünen Bericht und über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Budgetberatung wäre nicht vollständig, würden nicht auch die Vertreter der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sich zum Worte melden. Ich möchte vorerst meiner Befriedigung Ausdruck verleihen, daß im Grünen Bericht auch die Lage der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft mit aller Offenheit behandelt wurde. Die Ergebnisse sind zwar nicht erfreulich, es muß aber mit Genugtuung vermerkt werden, daß mit der Darlegung im Grünen Bericht die Landarbeiterfrage vor aller Öffentlichkeit dargelegt und diskutiert werden kann.

Es muß festgestellt werden, daß der Wunsch und die Forderung der Vertreter der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, mit den übrigen Berufsgruppen wirtschaftlich gleichgestellt zu werden, noch immer keine Erfüllung gefunden hat. Wir haben in der Vergangenheit bei vielen Beratungen auch mit Resolutionen und Beschlüssen die Öffentlichkeit auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht. Wir sind der Überzeugung, daß wir es unseren Dienstnehmern, aber auch der Gesamtwirtschaft schuldig sind, auf die Unterbewertung dieser Gruppe aufmerksam zu machen. Wir hegen die Hoffnung, daß der Grüne Bericht und die Darlegung der Lage der Dienstnehmer in der Landwirtschaft dazu beitragen werden, die Unterbewertung der gesamten Landarbeit abzubauen, damit der Landflucht begegnet wird und die Arbeitskräfte auf dem so wichtigen Sektor der Ernährung für alle Zukunft gesichert sind.

Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die Landarbeiter und ihre Vertreter immer positiv für die Schaffung des Landwirtschaftsgesetzes eingetreten sind. Sie haben die große Hoffnung gehegt, daß im Grünen Bericht die Grundlage für entsprechende Förderungsmaßnahmen erarbeitet und dann im Grünen Plan auch entsprechende Mittel für ihre Belange bereitgestellt werden.

2304

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

Die fortschreitende Technisierung und Mechanisierung in der Land- und Forstwirtschaft hat zu einer gewaltigen Umstellung in den Produktionsmethoden geführt. Es hat sich auch die Arbeitsmethode vollkommen gewandelt. Die teuren Maschinen und die neuesten Erkenntnisse brauchen Menschen, die diese Dinge voll beherrschen. Der Beruf des Landarbeiters ist im wahrsten Sinne des Wortes zu einem Facharbeiterberuf geworden. Wenn in der letzten Zeit die Zahl der Landarbeiter gewaltig gesunken ist und noch immer im Sinken begriffen ist, so werden an den einzelnen Menschen immer größere Anforderungen gestellt.

Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, bedarf es einer guten Berufsausbildung. Ich habe mir erlaubt, im vergangenen Jahre das Hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß ein neuer Typ von Landarbeitern im Entstehen ist. Der Landarbeiter von heute, der allen Forderungen gerecht werden will, muß fachlich gut ausgebildet sein und sich in allen Wirtschaftsbelangen der Landwirtschaft zurechtfinden. Er wird seine Arbeit weitgehend selbstständig verrichten müssen. Ihm sind aber auch große Werte anvertraut, sei es nun als Züchter im Stall, sei es bei der Arbeit mit teuren Maschinen am Felde. Dieser moderne, fortschrittliche Facharbeiter braucht selbstverständlich auch mehr Selbständigkeit und Freiheit in seinem eigenen Lebensbereich. Er sieht den Beruf des Landarbeiters als Lebensberuf an, will eine eigene Familie gründen und, wenn möglich, ein eigenes Heim besitzen.

Daher war auch unser Bestreben in den letzten Jahren immer darauf gerichtet, den Landarbeiter-Eigenheimbau mit allen Mitteln zu fördern. Auf diesem Gebiet, glaube ich, ist es uns gelungen, in den letzten Jahren beachtliche Erfolge zu erzielen. Es kann hier aufgezeigt werden, daß seit dem Jahre 1947 rund 9200 Eigenheime mit Beihilfen bedacht werden konnten und 22.476 Betriebswohnungen bezugsfertig wurden, wofür insgesamt rund 200 Millionen an Budgetmitteln zur Verfügung gestellt wurden.

Wir wissen: Die Wohnverhältnisse auf dem Lande sind manchmal nicht zureichend, daher hat der Bau von rund 30.000 Landarbeiterwohnungen auf diesem Gebiet doch einige Verbesserungen gebracht. Weil wir die Dringlichkeit der Eigenheimschaffung erkannt haben, haben wir in zahlreichen Resolutionen und Beschlüssen, aber auch bei Vorsprachen beim Herrn Landwirtschaftsminister immer wieder den Wunsch und die Forderung aufgestellt, es mögen mehr Mittel für den Landarbeiter-Eigenheimbau zur Verfügung gestellt werden. Wir waren hocherfreut, als wir im Grünen Plan

feststellen konnten, daß 15 Millionen Schilling als Beihilfen und 38 Millionen als Darlehen neben den sonst üblichen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden konnten. Ich bin dafür dem Herrn Minister äußerst dankbar.

Wir haben uns aber auch erlaubt, dem Herrn Minister den dringenden Wunsch vorzutragen, die Mittel für den einzelnen Bewerber zu erhöhen. Dies ist deshalb notwendig, weil sich die Baukosten in den letzten Jahren erhöht haben und weil bei den einzelnen Bauwerbern auch der Wunsch nach der Verbesserung der Wohnkultur sehr stark zum Ausdruck gebracht wird. Wir hoffen, daß wir auch bei diesem Wunsch die Unterstützung des Herrn Ministers erfahren werden. Ich bin überzeugt, daß diese erhöhten Mittel wesentlich zur Festigung des Landarbeiterberufes beitragen werden und so der Wunsch manches Landarbeiters seine Erfüllung findet, ein eigenes Dach über seinem Kopf zu haben.

Von verschiedenen Seiten wurde erklärt, daß die Gewährung von Darlehen zum Bau von Landarbeiter-Eigenheimen nicht immer zweckmäßig sei. Dazu möchte ich feststellen, daß schon bisher in einzelnen Bundesländern, aber auch vom Bunde selbst wesentliche Darlehen — hohe Darlehen — für den Eigenheimbau zur Verfügung gestellt wurden. All diese Stellen konnten übereinstimmend feststellen, daß erstens die Nachfrage nach diesen Mitteln sehr groß war und daß zweitens aber auch die Rückzahlung von diesen Bewerbern äußerst gewissenhaft und pflichtbewußt durchgeführt wurde. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Es soll auch nicht übersehen werden, daß der gesamte Wohnbau in Österreich in erster Linie durch Darlehen gefördert wird. Ich vertrete die Meinung und habe mir auch im Ausschuß erlaubt, diese meine Meinung zum Ausdruck zu bringen, daß bei jedem einzelnen Eigenheim so viel als möglich an Beihilfe gegeben und darüber hinaus auch so viel als notwendig noch an Darlehen zur Verfügung gestellt werden soll. Ich möchte dies heute umso deutlicher zum Ausdruck bringen, damit nicht wieder die sozialistische Presse wie im vergangenen Jahr, wahrscheinlich irrtümlich, berichtet, daß ich mich gegen die Beihilfe für den Landarbeiter-Eigenheimbau gewandt habe. Für unsere Landarbeitervertreter ist der Eigenheimbau die vordringlichste Aufgabe.

Trotzdem soll aber auch die Förderung des Dienstbotenwohnungsbaues nicht vergessen werden. Wir wissen, daß der größte Teil der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft noch immer unverheiratet ist und daß diesen gesunde Wohnräume vorerst nur

durch entsprechende Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt werden können. Wir wissen leider, daß es noch viele Betriebswohnungen gibt, deren Zustand schlecht, wenn nicht katastrophal genannt werden muß. Um auch für diese Dienstnehmer eine Verbesserung herbeizuführen, soll auch der Dienstbotenwohnungsbau entsprechend gefördert werden.

Man kann sich auch nicht gut vorstellen, daß zum Beispiel in Sennereibetrieben auf den Bergen, in Almwirtschaften, ein Eigenheim geschaffen werde. Auch bei vielen abgelegenen bäuerlichen Betrieben, die nur im Generationswechsel durch einige Jahre einen Fremdarbeiter oder eine Arbeiterfamilie benötigen, können die Wohnverhältnisse nur durch die Betriebswohnung gebessert werden. Dort würde ein Eigenheim dazu führen, daß der Bewerber in wenigen Jahren zum Pendler würde, weil in unmittelbarer Nähe seines Eigenheimes kein anderer Dienst- oder Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Wir wissen, daß sich auch in Gewerbe und Industrie und auch in den verstaatlichten Betrieben — ich denke da an Bahn und VÖEST — Betriebswohnungen äußerst gut bewähren, und was sich dort bewährt, wird auch in der Landwirtschaft, zumindest teilweise, seine praktischen und guten Anwendungen finden können.

Ich möchte nochmals eindeutig klarstellen, daß es uns in erster Linie um die Förderung der Landarbeiter-Eigenheime, dann aber auch um die Förderung der Dienstbotenwohnungen, der Betriebswohnungen in den bäuerlichen Betrieben, zu tun ist. So viel zum Landarbeiter-Eigenheimbau und zum Landarbeiterwohnungsbau.

Ich wende mich nun auch etwas der Berufsausbildung zu. In allen Bundesländern sind die Berufsausbildungsgesetze seit Jahren in Kraft. Damit ist den Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft der Weg eröffnet, vom Hilfsarbeiter zum Facharbeiter aufzusteigen. In fast allen Kollektivverträgen konnte bereits ein erhöhter Lohn für den Gehilfen und Facharbeiter erreicht werden. Die Berufsausbildung bedeutet für die Landwirtschaft in der Gegenwart und im zukünftigen Existenzkampf eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Bestand.

Wenn bei einer Sozialtagung, die durch den Landarbeiterkammertag heuer in St. Wolfgang veranstaltet wurde, von Fachmännern das ernste Wort zum Ausdruck gebracht wurde: Vom Fortschritt in der Landwirtschaft hängt es ab, ob der Hunger in dieser Welt gestillt und ob der Zuwachs der Menschheit ernährt werden kann!, dann kommt dieser Berufsausbildung eine ganz, ganz große Bedeutung

zu. Es wurde nicht nur einmal, sondern wiederholt hier im Hause zum Ausdruck gebracht, daß die bäuerliche Jugend, besonders auch unsere jungen Landarbeiter, äußerstes Interesse an dieser ihrer Berufsausbildung hat.

Die Tatsache, daß die Landwirtschaft in Zukunft große Anstrengungen machen muß, um ihre Aufgabe als Ernährer des Volkes zu erfüllen, darf nicht übersehen werden. Im Mittelpunkt dieser Anstrengung muß der fortschrittliche Mensch stehen, und zwar jener Mensch, der mit Freude und Zuversicht, anerkannt und geachtet von seinen Mitmenschen, seinen Aufgaben nachkommt.

Alle Investitionen sind auf dem Bauernhof nur teilweise wirksam, wenn sie nicht von entsprechend geschulten Kräften in Anwendung gebracht werden können. Aber auch auf dem Gebiet der Fortbildung und der Berufsausbildung konnten bereits sehr schöne Erfolge erzielt werden. Auf Grund der Übergangsstimmungen können wir in Österreich rund 15.200 Gehilfen und Facharbeiter zählen. Prüfungen wurden in den letzten Jahren rund 7500 abgelegt, an Lehrlingen stehen in der Landwirtschaft momentan rund 6500 auf ihren Posten, um ihre Ausbildung zu genießen.

Ich nehme heute auch gern die Gelegenheit wahr, um allen denen, die an der Berufsausbildung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch an der Berufsausbildung der gesamten bäuerlichen Jugend mitwirken, meinen besonderen Dank und meine Anerkennung im Hohen Hause zum Ausdruck zu bringen. Ihre Arbeit und ihre Leistung ist wertvollster Dienst am Volk. Möge es gelingen, daß diese tatkräftigen Menschen auch in Zukunft mit Freuden ihrer Arbeit und ihrem Beruf nachgehen können.

Es wurde beim Kapitel Unterricht vom Herrn Abgeordneten Chaloupek schon im Ausschuß, aber auch hier im Hause zu dieser Gruppe der Berufs- und Fachschullehrer Stellung genommen. Ich glaube, man muß zurückweisen, was hier behauptet wurde: daß der Bildungsgrad dieser Leute zu wünschen übrig läßt. Feststeht, daß oft unter schwierigsten Voraussetzungen die entsprechende Ausbildung durchgeführt wird. Selbstunterricht, Arbeitermittelschule und landwirtschaftliche Mittelschulen sind oft der Weg dazu, und dieser Weg ist manchmal für diese Menschen sehr schwierig.

Wir wissen aber auch, daß diese Gruppe der Landwirtschaftslehrer noch manche offene Wünsche hat. Dienstrechlich ist noch nicht alles geordnet. Die endgültige gesetzliche Regelung des Dienstrechtes der landwirtschaftlichen Lehrkräfte kann, so wird auch von Fachleuten behauptet, erst zu der Zeit in Angriff genommen werden, wenn ein Antrag für die Pflichtschul-

lehrer dem Ministerrat vorgelegt wird. Dann müssen die allgemeinen Bestimmungen aus diesem Dienstrecht übernommen und die Spezialgebiete eingebaut werden. Ich bin überzeugt, daß es dann gelingen wird, doch auch die dienstrechtlischen Angelegenheiten gesetzlich zu fundieren und zu untermauern.

Auf Grund der leider eingetretenen Verzögerung der gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit war das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestrebt, wenigstens teilweise das Lehrerdienstverhältnis im Verordnungs- und Erlaßweg zu regeln. Im einzelnen darf ich auf folgendes hinweisen; ich glaube, auch diese Hinweise bringen bereits zum Ausdruck, daß doch manche Verbesserungen, auch ohne gesetzliche Regelung, gebracht wurden.

So wurde im Jahre 1957 die Schulleiter-Zulagenverordnung erlassen. Diese Verordnung ermöglicht, daß Direktoren und Leiter von landwirtschaftlichen Schulen unter Bedachtnahme auf die Eigenart dieser Anstalten eine entsprechende Zulage erhalten.

1957 erging auch ein Erlaß, betreffend die Ferien- und Urlaubsregelung. Die dienstlichen Obliegenheiten der landwirtschaftlichen Lehrer sind sehr vielfältig. Es wurde auf dem Erlaßweg bestimmt, daß die Lehrer zumindest den Urlaub eines Beamten der vergleichbaren Verwendungsgruppe erhalten müssen. Das heißt, wenn es aus dienstlichen Gründen möglich und vertretbar ist, kann die vorgesetzte Stelle darüber hinaus noch einen Urlaub gewähren.

1959: Fortbildungszulage. Die Pflichtschullehrer erhielten für die Aufwendungen zu ihrer Weiterbildung eine Fortbildungszulage. Ab 1. Jänner 1959 konnte erreicht werden, daß diese Zulage, die derzeit je Lehrer monatlich 100 S beträgt, auch an landwirtschaftliche Lehrer ausbezahlt wird.

1959: Mehrdienstleistungsentschädigung. Nach dreijähriger Bemühung war es am 1. Jänner 1959 möglich, Lehrkräften der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und der landwirtschaftlichen Berufsschulen eine Entschädigung für Mehrdienstleistung auszubezahlen.

1960: Lehrverpflichtung für Berufsschulen. Die Lehrverpflichtung für Berufsschulen beträgt derzeit 28 Wochenstunden. Dies wird von seiten der Vertretung als unbillige Härte empfunden. Es soll daher eine Herabsetzung der Verpflichtung wenigstens auf 26 Wochenstunden erfolgen. Auch hier sind bereits Beratungen eingeleitet worden, und ich bin der Überzeugung, daß man zu einem zufriedstellenden Ergebnis kommt.

Wertung der praktischen Übungen, wieder aus dem Jahre 1960: Die praktischen

Übungen, welche lehrplanmäßig zur Ergänzung des theoretischen Unterrichtes jeweils vorgesehen sind, werden derzeit mit der Hälfte des Zeitausmaßes auf die Lehrverpflichtung angerechnet und daher auch die entsprechenden Entschädigungen gegeben.

Nochmals möchte ich nun abschließend allen denen, die in der Berufsausbildung unserer bürgerlichen Jugend, besonders aber auch an der Fachausbildung in der Landwirtschaft tätig sind, meinen Dank und meine Anerkennung zum Ausdruck bringen, dem Minister aber auch die Bitte unterbreiten, die noch offenen Wünsche so bald als möglich einer Regelung zuzuführen.

Alles in allem möchte ich abschließend sagen: Mögen wir doch recht bald erkennen, wie notwendig in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch in der gesamten Volkswirtschaft ein gesunder Landarbeiterstand ist, denn dieser Landarbeiterstand wird auch für alle Zukunft die Ernährung unseres Volkes mit sichern und damit auch dazu beitragen, daß Freiheit und Friede für alle Zukunft in unserem Lande gesichert sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Voithofer. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter **Voithofer:** Hohes Haus! Wir sind einigermaßen befremdet, daß uns ein paar Redner der Österreichischen Volkspartei in einer sehr gehässigen Art in der Agrarpolitik angegriffen haben. (*Abg. Altenburger: Nur nicht so empfindlich sein! Ihr seid furchtbar empfindlich!*) Es wirft sich nun die Frage auf: Als wir vor 14 Tagen den Grünen Bericht im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft behandelten, den die Bundesregierung vorgelegt hat, und als die Beratungen, die sehr sachlich geführt wurden, beendet waren, sprach der Präsident Kollege Grießner den Sozialisten die Anerkennung für ihre Sachlichkeit, für ihr Verständnis aus. (*Abg. Fischer: Die Sachlichkeit, die heute nicht immer da war!*) Diesen Weg gehen wir gerne, aber den Weg des Hasses gehen wir nicht. Herr Dr. Schwer, Sie werden mit Ihren ungerechten Angriffen kein Glück haben. (*Abg. Dr. Schwer: Was ist denn da ein ungerechter Angriff?*) Sie haben ja erklärt, wir sollten zunächst einmal überhaupt bekunden, daß wir für die bürgerlichen Fragen, für die Probleme und Sorgen der Bauern etwas tun. (*Abg. Dr. Schwer: Dann stimmt der Milchauffettung zu!*) Ist das Ihr einziges? (*Abg. Dr. Schwer: Das ist das Aktuellste!*) Wir haben noch viel ernstere Fragen und Sorgen der bürgerlichen Bevölkerung als Sozialistische Partei zu behandeln. Das haben wir in den letzten 15 Jahren in den Landtagen, in den

sozialistischen Gemeindemehrheiten, aber auch dort, wo wir Minderheiten sind, und auch im Parlament bekundet. Mögen die Dinge schwierig gewesen sein wie immer, aber unsere Minister in der Regierung und wir alle haben überall den guten Willen (*Abg. Altenburger: Den sollten Sie auf Ihrem Parteitag bekunden, nicht hier!*), und in vielen Dingen haben wir weit mehr getan, als uns eigentlich zustehen würde, weil Sie ja immer in Anspruch nehmen, allein die Bauernschaft zu vertreten. Das nur einleitend. (*Abg. Regensburger: Was Sie tun, ist zuwenig!*)

Und nun darf ich zu dem Sachverhalt übergehen.

Ich erinnere mich, es war genau vor zwölf Jahren, da hat einer der Abgeordneten hier einen kleinen Fehler gemacht. Der Herr Präsident Kunschak, den wir in unserer Partei alle achteten und ehrten, ohne Ausnahme, hat einen Abgeordneten der ÖVP beanstandet, weil er, statt zu den Fragen des Budgets und den Anliegen seines Wahlkreises zu sprechen, gelesen hat. Vater Kunschak war so streng — es war noch drüben im alten Sitzungssaal —, daß mein lieber Kollege Martin Gassner nicht mehr weiterlesen durfte.

Wir frugen dann den Präsidenten Kunschak, warum er so streng mit seinen eigenen Parteifreunden sei. Es stand auch der Vizepräsident Böhm daneben, es war in den Gängen des alten Hauses. Kunschak sagte: Die Budgetberatungen im Abgeordnetenhaus erfordern die höchsten Verpflichtungen des Volksvertreters, des Abgeordneten zum Nationalrat. Es genüge daher nicht, eine Vorlesung zu halten, sondern vielmehr, so sagte uns dieser greise, erfahrene Mann, sei es die Aufgabe, die ganzen Anliegen des Jahres zu sammeln. Was die Wähler, was die Menschen, ganz gleich, wo sie in ihrem Beruf stehen, was die Gemeinden und verschiedene andere Körperschaften an Anliegen der obersten Gesetzgebung vorzubringen haben, das soll der Abgeordnete nach bestem Wissen und Gewissen behandeln. Das waren Kunschaks Worte, die ich seither niemals vergessen habe.

In diesen Tagen sind es 15 Jahre, daß der damalige Bundespräsident Dr. Renner, vorheriger Bundeskanzler, so wie es schon vor zwei Tagen gesagt wurde, Arm in Arm mit dem Präsidenten Kunschak und dem Präsidenten Seitz das Haus betrat. Nach den schweren Opfergängen von 1934 bis 1945, die aufrechte Demokraten durch viele Jahre in die Konzentrationslager angetreten haben, aus denen viele nicht mehr zurückgekehrt sind, war das für jeden von uns, der seine Überzeugung durchgetragen hat, ein unvergessliches Erlebnis.

Ich würde daher wünschen, es könnten diese Männer wieder zu uns kommen und nicht nur die Abgeordneten ermahnen, sondern auch die Mitglieder unserer Bundesregierung, bei denen es gar manches Mal mangelhaft aussieht mit der Achtung und mit der gebührenden Behandlung des Volksvertreters im Parlament beim Vorbringen der Anliegen der Bevölkerung.

Seit 1945 stehe ich mit vielen anderen Kollegen der beiden Regierungsparteien als Abgeordneter im österreichischen Nationalrat. Vieles wurde geleistet, beide Parteien zusammen waren oft glücklich über die Erfolge, die erreicht werden konnten, und wir haben uns vorgenommen, das, was nicht gleich möglich war, immer wieder mit Zähigkeit, jeder nach seiner Art, für das nächste Budget zu verteidigen und durchzusetzen. Es konnte viel durchgesetzt werden. Aber vor wenigen Wochen hörte man von unseren Ministern, vom Herrn Bundeskanzler, vom Stellvertreter des Herrn Bundeskanzlers: Ja, wenn die Bevölkerung Fragen und Forderungen zum Budget hätte, dann müßte sie sich an das Parlament wenden, an den Nationalrat. Sicher, wir wissen alle, wie die Dinge sind, aber ich frug mich vor allem in dem letzten halben Jahrzehnt sehr oft: Was nützt denn das, wenn wir mit Fleiß und Zuversicht draußen, vor allem in den abgelegenen Gebieten, wo der Tisch noch am schmalsten gedeckt wird, uns mühen, nicht nur die Bergbauern allein, auch die dort arbeitenden Menschen aller Branchen, wenn sie zu einem wesentlichen Teil von der Anteilnahme an erhöhter Freude noch ausgeschlossen sind? In unseren Tälern und Bergen gibt es kein Theater, gibt es keine Kulturstätten, kein Kino und kein Konzert. Denn davon sind die Leute, die oben in den Bergen arbeiten und mühsam ihr Dasein durchzukämpfen haben, stundenweit weg. Und da unsere Kinder auch so wenig und so selten einer besseren Berufsausbildung teilhaftig werden oder eine höhere Schule zu besuchen oder gar ein Studium zu ergreifen in der Lage sind, ist man umso mehr bemüht, von der Gemeinde angefangen über die Landtage bis zum Parlament. Und ich habe mich als Abgeordneter, als ich ins Parlament kam, nach den Belehrungen des unvergesslichen Vaters Kunschak gefreut — das war 1947, als wir das Budget für 1948 beschlossen haben — und habe mir gedacht: Wunderbar, da wirst du dich zusammennehmen, damit wir allerhand ausrichten, wir von da draußen, von den ganz abgelegenen Gebieten, da wird manches Gute ins Tal oder auf den Berg in die Gehöfte gebracht werden können. (*Abg. Dr. Gredler: Das hat sich aber als Irrtum herausgestellt! — Abg. Aigner: Nicht ganz!*) Ich glaube, Sie haben

nicht allzuviel Anspruch, hier Opposition zu üben, denn Sie hätten in der Zeit von 1938 bis 1945, wo Ihr Glorienschein so groß war (*Abg. Dr. Gredler: Mein Glorienschein? Ich war Soldat!*) — nein, nein, ich meine den von Ihrer Fakultät da —, Sie hätten dort Demokratie und Menschlichkeit predigen können, da wären wir Ihnen äußerst dankbar gewesen in den Konzentrationslagern und Marterstätten, in denen wir Demokraten damals waren! (*Abg. Dr. Gredler: Dort ist mein Vater gesessen! Wenn Sie mit mir polemisieren wollen, erkundigen Sie sich gefälligst! Werden Sie nicht unverschämt!*) Ich sage ja nicht, Sie allein, Herr Doktor, aber zwingen Sie uns nicht, zu sagen, was sich alles getan hat, wir wollen nicht darüber reden. (*Abg. Dr. van Tongel: Wo ist die Sachlichkeit?*) Wir lassen uns nicht verhöhnen und nicht verspotten. (*Abg. Dr. van Tongel: Kein Mensch hat das gemacht! Das ist eine Unterstellung!*) Denn wir sind diesen Weg als Demokraten gegangen, es war einer der härtesten Opfergänge österreichischer Menschen.

Aber wie sind die Dinge nun? Das muß einmal gesagt werden. Wir haben manche Enttäuschung nach den sichtbar großen Erfolgen miteinander erlebt. Da wird bei solchen Regierungsvorlagen oder anderen Anlässen erklärt: Die Behandlung deines Anliegens, du Abgeordneter von Vorarlberg oder aus dem Burgenland oder von irgendwo, ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich, das kann man der parlamentarischen Behandlung nicht zuleiten. Da bemüht man sich beim Budget, wir taten es immer so, sicher, wie gesagt, mit vielen Erfolgen, aber auch mit manchen Versagern bei vordringlichen Anliegen, die freilich nicht die großen Berufsbranchen betroffen haben, sondern vielmehr die bescheidenen Behausungen draußen, die sehr hilfsbedürftigen Existenzien draußen, die heute noch vielfach von einer modernen und bequemeren Ausrüstung für ihre Familie ausgeschlossen sind. Aber dann wird uns gesagt: Es fehlt die Bedeckung. Und so gibt es viele solcher Versager.

Darf ich nun vielleicht einiges zu dem Problem ausführen, worüber schon ein paar Abgeordnete heute kurz gesprochen haben und das für uns immer wieder eine bedrückende Sorge bedeutet: zu dem Schutz der Menschen vor den Naturgewalten draußen, dort, wo die Werkstätten und die Arbeitsplätze, die Wohnung und die grüne Werkstätte unserer Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft dauernd gefährdet sind, in jenen Zonen, wo die Unwetter, wo die Hochwässer, wo Schnee und wo die Erdrutsche alljährlich unendlich viel Fleiß zunichte machen.

Wir waren glücklich, als am 18. September des Vorjahres im Hause der einmütige Beschuß gefaßt wurde, das inzwischen schon in Wirksamkeit stehende Katastrophenfondsgesetz zu schaffen. Freilich, wir wußten genau vor einem Jahr, daß im ordentlichen Budget für diese Post des Wasserschutzbaues ein Abstrich erfolgen würde. Aber man sagte es uns vorher, noch bevor man die Vorlage des Katastrophen Gesetzes in den Ausschüssen behandelte. Wir waren vielmehr der Auffassung, daß diese Anleihe von 1,2 Milliarden Schilling für viele Teile unseres Volkes ein Segen sein werde, weil sie das Gefühl eines stärkeren Schutzes vor den Elementargewalten in unserem Heimatlande bekommen. Dieser Kürzung für 1960 folgt heuer eine weitere, und dadurch wird der Zweck der Anleihe, wie er vom Gesetzgeber, also von uns Abgeordneten, gedacht war, sehr wesentlich entwertet. Die verantwortlichen Leiter des Ministeriums und die zuständigen Stellen der Strom- und Flußregulierung und der Wildbachverbauung wären glücklich, anfangs des Jahres zu wissen, mit welchen Beträgen sie für ihre Planungen und für die als vordringlichst qualifizierten Bauvorhaben zu rechnen haben, damit sie frühzeitig schon ihren Arbeitsplan ausarbeiten können. Der Katastrophenfonds läßt eine solche Möglichkeit kaum zu. Herr Minister, es ist wirklich ein grobes Erschweris, daß es bisher nicht möglich war, wenigstens die fälligen Tranchen der Anleihe — für 1961 sind es 300 Millionen Schilling — flüssig zu machen. Wir befürchten sehr, daß das Geld erst im Laufe des Sommers, wie es heuer war, angewiesen wird und daß dadurch viel kostbare Zeit für die praktische Arbeit während der Frühjahrsmonate und Sommermonate draußen auf den hochalpinen und gefährdeten Baustellen verlorenginge. Nicht etwa, daß man jetzt erst Klage darüber führt. Wir haben zusammen mit den Abgeordneten der ÖVP aus den verschiedenen Bundesländern, auch ein Vertreter der Opposition war dabei, zu wiederholten Malen persönlich vorgesprochen bei den zuständigen verantwortlichen Beamten, beim Herrn Landwirtschaftsminister Ing. Hartmann beziehungsweise bei seinem verehrten Vorgänger, dem Herrn Minister Thoma; Sie werden sich ja erinnern, Herr Minister, wie oft wir Ihnen zur Last gefallen sind mit diesen unseren Sorgen. Und wir zogen dann zusammen zum Herrn Finanzminister, weil der Herr Landwirtschaftsminister uns erklären mußte, er habe nach den Abstrichen des Budgets, nach den Richtlinien für die Aufwendungen der Mittel aus dem Katastrophenfonds keine Möglichkeit, von sich selber heraus zu ent-

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

2309

scheiden. So zogen wir zu Kamitz, begehrten in konkreten Vorschlägen, man möge Beiträge aus dem Fonds für 1961 vorziehen und die fälligen Mittel für 1960 — das war im Vorsommer — schleunigst flüssig machen. Da war überhaupt noch keine Anleihe aufgelegt.

Ja wozu nun all die Dinge? Da ist der Bericht über die Verhandlungen des Nationalrates vom 18. September, und da teilt der Berichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses diese gekürzten Beträge mit.

Diese Ausführungen deshalb, weil sie der klare Beweis dafür sind, daß die Bundesregierung nicht einmal das eingehalten hat, was die Abgeordneten im Budget, im Bundesfinanzgesetz für 1960, beschlossen haben, wo auch festgelegt war, welche Anwendung und Handhabung der Fondsmittel des Katastrophenfonds sie wünschen. Nicht einmal das wurde eingehalten. Ja so kann das nicht gehen, daß das Abgeordnetenhaus dann völlig ausgeschaltet bleibt! Herr Minister! Wir haben es bereits im Ausschuß gesagt, daß die Ministerkommission, die für die Verteilung der Mittel im Gesetz vorgesehen ist, keineswegs, bei weitem nicht, so entschieden hat, wie die Abgeordneten der betroffenen Bundesländer und Katastrophengebiete dies beschlossen haben und wie die einzelnen Gebiete auf Grund der entsprechenden Qualifikation der Vordringlichkeit bei Zuteilung der Anleihen und Zuschüsse hätten bedacht werden sollen. Das Ministerkomitee tagt wohl unter dem Vorsitz eines Landeshauptmannes und eines zweiten Vertreters eines Bundeslandes, aber wer weiß denn besser als unsere verantwortlichen Fachleute der verschiedenen Zweige des Wasserbaues, vor allem des Schutzwasserbaus, also unsere Ingenieure und Techniker, was am besten, am zweckmäßigsten für die schleunigste und erfolgreichste Behebung dieser Schäden gemacht werden muß und was zudem an Mitteln zur Vorkehrung für die zukünftige Sicherung in solchen Gebieten nötig ist?

Für die sogenannten vorbeugenden Maßnahmen ist nach den bisherigen Ausweisen des zuständigen Ministeriums überhaupt kein Geld aufgewendet worden, weil keines mehr da war, obwohl seit 1952 ein Rückstand bei den vorbeugenden Maßnahmen vorhanden ist, also für die bisher zweckmäßigen Bauvorhaben wie die Lawinen- und Wildbachverbauung, zum Teil die Flußregulierung, die auch zum Schutz der menschlichen Wohnstätten und der Arbeitsplätze vorzunehmen ist. Wir Salzburger haben ja im Vorjahr eine Sintflut ohnegleichen erlebt, unendlich große Werte sind der Landwirtschaft auf Jahre hinaus

verlorengegangen. Für diese Maßnahmen aber sind überhaupt keine Mittel da. Es bedurfte der vollen Anstrengungen. Bitte, Herr Dr. Schwer, wir sind nicht so unanständig, einem Abgeordneten oder Minister, der nicht unserer Partei angehört, unsere Achtung und unseren Dank zu versagen, wenn er sich wirklich für die Bevölkerung eingesetzt und durchgesetzt hat. Herr Ing. Hartmann als der zuständige Minister hat sich redlich bemüht, aber er gab uns, als wir im Budget- und Finanzausschuß diese Dinge behandelten, darauf diese abweisende Antwort. Da tritt doch offensichtlich die ganze Geringsschätzung der Abgeordneten zutage — das muß nicht gerade beim Flußbau und der Wildbachverbauung sein, es gibt auch andere Dinge, wo man den Abgeordneten, hüben und drüben, von beiden Seiten, geringsschätzig behandelt, ja unter Umständen haben wir nicht einmal, wie es sehr häufig beim Herrn Finanzminister Kamitz vorkam, eine Antwort erhalten auf die ernsten Probleme, auf die wirklich sorgenvollen Dinge in unseren Ländern und bei den Gemeinden.

Darf ich noch vielleicht zum Abschluß sagen: Wir haben viele Gebiete, wo die Anrainer schon bei den vergangenen Katastrophen die Interessentenbeiträge nicht aufbringen konnten. Wie soll denn das kleine Bäuerlein oder der Bauer bis zu einem mittleren Besitz, wie soll der Holz-, der Bauarbeiter, der Wegmacher, der dort in den Gebieten wohnt, oder der Holzknecht Geldmittel aufbringen, wenn daneben kilometerweit Grund und Boden weggerissen sind? Heute noch können Sie in Filzmoos und im Fritzachtal sehen, wie bis weit hinauf in den Bergen oben die Bauernhäuschen zu rutschen beginnen, ein ganzes Gebiet durch. Und nun bringen die Menschen, wenn Bund und Land bereit sind, die im Wildbachverbauungsgesetz vorgesehenen Interessentenbeiträge von 10 bis 15 Prozent nicht auf, weil sie für einen Bauaufwand von 500.000 S oder 1 Million Schilling — und das ist noch eine verhältnismäßig kleinere Schadenstelle — den aliquoten Anteil nicht aufbringen können. Ebenso der daneben wohnende Arbeiter, der daneben wohnende Schustermeister, der sich ebenfalls ein kleines Häuschen gebaut hat. Was hat das dann für einen Sinn, wenn wir uns hier abplagen, und es sind hier keine Vorkehrungen getroffen?

Wir haben daher Sie, hochverehrter Herr Minister, gebeten, einen Weg zu suchen, erstens zumindestens frühzeitig die Zuteilung der Mittel aus der Anleihe 1961 zu betreiben, zweitens in der weiteren Folge zu überprüfen, ob es nicht denkbar wäre, im Rahmen des Grünen Planes für 1962 einige Mittel vorzu-

2310

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

sehen, damit man wenigstens den kleinen Bäuerlein und Waldbesitzern und so weiter durch Zuwendung von Unterstützungen behilflich wäre und sie die Interessentenbeiträge aufbringen können. Denn bei Bauvorhaben, für die die Interessentenbeiträge nicht gesichert sind, kann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit den Wasserbau- oder Wildbachverbauungsarbeiten nicht beginnen; zuerst müssen die Interessentenbeiträge gesichert sein. Wir wären Ihnen daher wirklich redlich verbunden, wenn das ermöglicht werden könnte, daß man hier doch für die Zukunft vorsorgt. Denn es ist ja, verehrte Mitglieder des Hohen Hauses, beängstigend, weil man auch daran denken muß, daß die Rückzahlung der Gesamtanleihe in zwei, drei Jahren fällig wird und man daher auch einige Reserven anlegen muß. Die Mutter Natur schlägt manchmal so schrecklich zu. Die Oberösterreicher haben das bei den Katastrophen schwer empfunden, ein Teil der Niederösterreicher, die da bei Krems entlang der Donau wohnen, und viele andere in Kärnten drüben ebenso. Nichts war da, um die dringendsten Bedürfnisse zu decken. Es gab keinen finanziellen Reservefonds. Wäre es daher nicht zweckmäßig, für all das Reserven anzulegen? Wir haben schon zu wiederholten Malen solche Reservebildungen angeregt. Nicht allein wir Sozialisten, sondern auch die Abgeordneten Dr. Lechner und Dipl.-Ing. Pius Fink haben oft die Anlegung einer Reserve beraten und angestrebt. Bis heute war das nicht möglich. Es wäre sicher sehr zweckmäßig, wenn rechtzeitig, also schon im Jahre 1961, mit diesen Maßnahmen begonnen werden könnte. Auch die zuständigen Bundesminister müßten endlich bereit sein, die von den Abgeordneten des Hauses vorgetragenen Anliegen der Bundesländer etwas ernsthafter und etwas nachdrücklicher zu behandeln. Auf diesem Gebiet ist manches zu wünschen übriggeblieben.

Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß den Herrn Minister Dipl.-Ing. Hartmann gefragt, was er bezüglich der großen Grund- und Besitzverkäufe an Ausländer in ganz Österreich zu tun gedenke. Ich maße mir nicht an, über andere Bundesländer ein Urteil abzugeben. In unserem Land, in meinem Heimatland Salzburg, ist eine Reihe von sehr schönen Besitzungen, meistens mit Almwirtschaften, mit lockeren Wältern, Weidegebieten und so weiter an Ausländer verkauft worden. Solche Verkäufe erfolgen weiterhin. Diese Ausländer, deren Zahl immer mehr zunimmt, bezahlen zum Teil ganz extreme Preise. Die selbe Erscheinung zeigt sich bei der Verpachtung von Jagden. Wir haben den Herrn Minister gebeten, er möge auf die Bundesforste einen entsprechenden Einfluß nehmen. Man

muß unsere Sorgen verstehen. Wir sind nun einmal aus den Bergen. Wenn auch viele abwandern — die Grauhairigen, unsere Bäuerln, Holzknechte und Arbeiter, die bleiben dort! Wann's a stockig und stoanig ist, aber es ist und bleibt unser Hoamatl! Jetzt sollen große Teile dieser unserer schönen Heimat an Ausländer, zum Teil zu unverschämten Preisen, verschachert werden! Jetzt sollen die Jagden an Italiener, an Deutsche, an Franzosen, an Engländer, ebenfalls zum Teil zu einem unverschämten Pachtschilling, verpachtet und damit den eigenen Menschen entfremdet werden! (Abg. Dr. Hofeneder: *Sehr richtig!*) Wir waren schon einmal sehr lange Zeit Emigranten in der eigenen Heimat. Wir schätzten die Freiheit erst, als wir sie verloren hatten. Sollen wir jetzt wieder unter die Kapitalvorherrschaft fremder Menschen kommen, bei denen das Geld keine Rolle spielt? Ja selbst unsere etwas besser situierten Menschen — der kleine Bürger, der Angestellte, der Arbeiter —, die sich bisher eine Jagd geleistet haben, kommen mit den hohen Pachtschillingen, die die Ausländer bieten, nicht mehr mit. Unsere alten Manderln und der alte Wildschütz, der auch alt und gebrechlich wurde (*Berichterstatter Scheibenreif: Wildschütz?*) — Sie waren einmal in jungen Jahren Wildschützen, und sind brave und riegelsame Bauern geworden oder Eisenbahner oder irgend etwas anderes. (Abg. Dr. Hofeneder: *Eisenbahner?* Er ist entdeckt! — Heiterkeit.) Die Ausländer sind bemüht, gerade in den schönsten Gebieten, so zum Beispiel im Gasteiner Tal, in den Radstätter Tauern, durch Bezahlung enormer Beträge Grundstücke zu erwerben. Der Herr Präsident Grießner und wahrscheinlich auch der Herr Abgeordnete Glaser werden es bestätigen. Beispielsweise wurden im Gebiet der Radstätter Tauern noch vor kurzem Gründe verkauft. Dort wächst nichts mehr als Schmieken und Latschen, von einem Wald keine Rede. In einer Höhe von 1900 m kostet aber der Quadratmeter 200 S! Wer kann dort bauen? Die große Firma Thyssen aus Deutschland baut dort mehrere Häuser; wir haben gar nichts dagegen, im Gegenteil! Aber das bedeutet, daß sich der kleine Bäckermeister, der kleine Gewerbetreibende, der sich dort eine Werkstatt einrichten will, das nicht mehr leisten kann. Dies wäre noch das geringere. Diese Grundverkäufe bedeuten jedoch den Ausverkauf an unseren Seeufern, an unseren Flüssen.

Nun werden Sie sagen: Es ist ja Sache der Landesgesetzgebung, diesen Ausverkauf zu verhindern. Ich muß anerkennenswerterweise sagen, daß sich die Landtage in Kärnten, in der Steiermark, in Salzburg, Tirol und zu unserer Freude auch in den übrigen Bundes-

ländern in den letzten Jahren redlich bemüht haben, noch einiges zu retten. Aber vieles ging schon verloren.

Nun sehen wir, daß gerade in den schönsten Gegenden Österreichs Grundstücke verkauft werden. Die Berge, die Gewässer, die Wälder, die gediegenen Ruheplätze sind doch unsere größten Aktivposten. Gerade dort finden wir aber Absperrungen, Verbotstafeln und anderes mehr.

Ich will Sie nicht mehr weiter belasten. Ich habe hier eine schriftliche Darstellung von einem Großbauern aus Flachau bei Altenmarkt im Pongau. Dieser Großbauer hat eine Jagd an einen deutschen Magnaten verpachtet. Was ist dem Mann geschehen? Der Vater starb inzwischen. Dieses Bauerngut, das mit einem Gasthofgut in Eben im Pongau in Verbindung steht und über ein Eigenjagdgebiet von 560 ha und eine sehr bedeutende Almwirtschaft verfügt, gehört dem jungen Besitzer Felix Anselmmi. Ich erläutere das nur als ein Beispiel von vielen. Was der Familie mitgespielt wurde! Der Herr, der die Jagd gepachtet hat, hat die Familie unter Terror gesetzt. Ich nenne anständigerweise seinen Namen nicht, er würde mir zur Verfügung stehen. Ich bin selber ein alter Älpler, ich war doch jahrelang, von 1934 bis 1945, in der Landwirtschaft beschäftigt, soweit ich nicht eingesperrt war. Ich weiß schon, wie hart das Brot und wie groß die Arbeit ist. Da wurde die Familie dressiert: Sie müssen den Kühen, den Schafen, den Ziegen die Glocken abnehmen. Die Glocken dieser Tiere dürfen nicht mehr auf der Alm läuten. Die Melkerinnen und die Sennerinnen dürfen nicht vor 7 Uhr früh melken. (*Abg. Dr. Schwer: Jodeln auch nicht? — Heiterkeit.*) Wer hat da eine Ahnung, wie es dort ausschaut?

Ich will Sie nicht weiter ermüden. So werden Gebiete in unseren Alpen an Ausländer verkauft. Herr Minister! Sie haben auf unsere Bitte und Frage im Finanz- und Budgetausschuß anständigerweise geantwortet: „Was den Grundverkauf an Ausländer anlangt, ist darauf zu verweisen, daß der Verfassungsgerichtshof vor einigen Jahren das Bundesgrundverkehrsgesetz aufgehoben hat, weil es sich um eine Landessache handle. Der Minister konnte daher den Landeshauptleuten nur empfehlen, durch entsprechende Handhabung der derzeitigen Landesgesetze eine Verausländierung des österreichischen Grundbesitzes tunlichst zu vermeiden.“

Herr Minister, wir ersuchen Sie, diese Fragen noch einmal zu überprüfen. Wir verstehen sehr wohl, daß Sie derzeit den Abgeordneten keine andere Auskunft oder auch keine andere Unterstützung zuteil werden lassen können.

Aber wäre es nicht denkbar, daß zur Überprüfung dieser Frage eine Expertenkommision, bestehend aus Vertretern der Landwirtschaftskammern, Ihres Ministeriums und anderer berufener Kreise eingesetzt werden könnte? Denn die Grundverkehrskommissionen da draußen in diesen Gebieten haben anscheinend bei der Behandlung solcher Dinge bedeutende Lähmungsscheinungen. Man muß das verstehen, sie fürchten zum Teil auch die wirtschaftliche Abhängigkeit, wenn so ein reicher Herr daherkommt. Wir sehen ja, wie es unseren Landwirten und Almbauern in Flachau ergeht, die in die Fallstricke und Schlageisen dieser Menschen geraten.

Wir wären daher Ihnen, sehr verehrter Herr Minister, aber auch den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die mit solchen Problemen zu tun haben, für geeignete Maßnahmen außerordentlich dankbar. Denn wir haben nach wie vor alle Ursache, die Schönheit unserer eigenen Heimat zu pflegen, sie zu hegen und sie zu beschützen. Wir werden übermorgen im Lande Salzburg mit Vertretern der Presse reden. Wir haben uns mit dem österreichischen Naturschutzbund, der österreichischen Naturschutzjugend und den Naturfreunden vorläufig zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengetan. Da hat die Politik weit zurückzutreten. Wir wollen mit den Behörden, insbesondere mit den Forstbehörden, zusammenarbeiten. Wir haben die Landwirtschaftskammer gebeten, Vertreter in diese Fora zu entsenden.

Die Schönheit und Pracht unserer Heimat veranlassen hunderttausende von Ausländern dazu, Geld und Ware zu bringen. Der Fremdenverkehr ist über alle Kunst und Wissenschaft hinaus eine hohe Aktivpost für die kommenden Generationen. Wir, die gegenwärtige Generation, alle Österreicher zusammen, müssen daher bemüht bleiben, diese Werte in einem hohen Maße zu bewahren und zu beschützen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Lechner zu Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Lechner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein knappes Teilproblem aus der gesamten Problematik der Agrarpolitik will ich herausgreifen: das Problem des Agrarexports, gesehen und erlebt vom Bergbauern aus.

Der Export landwirtschaftlicher Produkte ist in der letzten Zeit vielfach diskutiert und leider vielfach auch in Mißkredit gezogen worden. Wenn irgendein Wirtschaftszweig von sich sagen kann, daß er von jeher Export betrieben hat, dann ist es der Bergbauer, der von jeher alle diese Naturräume

2312

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

um die Hochalpen mit seinem hochwertigen Zuchtvieh versorgt hat. So war es immer, so ist es heute, und es wird immer so sein, weil es eben naturgegeben nicht anders sein kann.

Der Bergbauer ist in der schwersten Bedrohung. Er ist in die schlimmsten Auswirkungen dadurch hineingeraten, daß diese naturgegebenen räumlichen Zusammenhänge in der letzten Zeit gestört worden sind. Diese Zusammenhänge sollen nun in der kommenden Zeit eine noch viel weitergehende, eine noch viel tiefer eingreifende Störung erfahren.

Der Bergbauer hat seine allerwichtigste Einnahme und seine entscheidende Einnahme aus dem Zuchtvieh. Dieses Zuchtvieh muß in einem immer größeren Anteilverhältnis in das Ausland gebracht werden, weil eben das Inland immer weniger als Abnehmer in Betracht kommt. Für einen immer größeren Teil unserer Bergbauern und für einen immer größeren Anteil des Einkommens des Bergbauern ist es entscheidend, daß dieser Export in die benachbarten Staaten, die einmal Inland waren beziehungsweise immer Ausland waren, möglichst unbehindert, möglichst unbeschwert bleibt. Für die Bergbauern ist es eine entscheidende Frage, eine Lebensfrage, daß diese Wege in die naturgegebenen Absatzgebiete, also die Wege in den EWG-Raum, möglichst unbehindert bleiben.

In der allerletzten Zeit hat sogar ein offizielles Organ des Landwirtschaftsministeriums dankenswerterweise die außerordentliche Wichtigkeit dieses Exports und die daraus sich ergebenden Schlußfolgerungen herausgestellt. In der Zeitschrift „Der Förderungsdienst“ heißt es: „Nach der letzten Entwicklung liegen also die Dinge so, daß der gemeinsame größere Markt zumindest von der alpenländischen Landwirtschaft sogar gefordert werden muß, um der drohenden Abschränkung von den bisherigen natürlichen Märkten zu entgehen. Da sich auch unsere Exportindustrie in einer ähnlichen Lage befindet, ist die Freihaltung beziehungsweise Wiederfreilegung der Exportwege in den EWG-Raum ein Gesamtanliegen auch der österreichischen Wirtschaft.“ Es geht also darum, daß diese Diskriminierungen, die uns mit 1. Jänner des kommenden Jahres bevorstehen, im Wege unmittelbarer Vereinbarung, im Wege innerstaatlicher Maßnahmen verhindert und überwunden oder ausgeglichen werden können, damit eben dieser unentbehrliche und unersetzbare Absatzweg offenbleibt.

Es geht aber auch darum, daß auf diesen Auslandsmärkten die Konkurrenzbedingungen für uns nicht willkürlich verschlechtert werden.

Es geht darum, daß der ungünstige Start, den Österreich zum Beispiel in Italien gegenüber der Schweiz hat, nicht noch dadurch verschlechtert wird, daß eben von der Schweiz noch zusätzlich höhere Exportprämien gegeben werden, um eben ihre Wettbewerbsfähigkeit umso mehr zu verstärken und um unsere Wettbewerbsfähigkeit in gleichem Maße zu vermindern.

Das wäre also wohl ein Anliegen, das im Rahmen der EFTA selber und der EFTA-Partner zur Diskussion kommen könnte, nämlich daß die EFTA-Partner sich in einem gemeinsamen ausländischen Absatzgebiet als Partner einer Gemeinschaft bekennen und betätigen und sich danach verhalten.

Es ist für die Bergbauern — das sei noch einmal gesagt — eine Lebensfrage, daß der Zuchtviehabsatz in die altüberlieferten Absatzgebiete aufrecht bleibt und keine zusätzlichen Erschwernisse, keine zusätzlichen Kostensteigerungen und vermindernde Einnahmen erlöse mit sich bringt.

Es ist aber ein Zweites: Diese Verschärfung des Wettbewerbes, die Erschwerung der Bedingungen bringen es mit sich, daß immer bessere Qualität geschaffen werden muß. Daher ist es für die Bergbauerngebiete eine unbedingte Notwendigkeit, daß auch alle darauf abzielenden Möglichkeiten der Förderung möglichst konzentrisch, möglichst massiert, möglichst gezielt vor allem daraufhin gesteuert werden, jenen Produktionszweigen, jenen Produktionsgebieten, die eben in so großem Maße ihren Absatz und ihr Einkommen im Auslande sichern müssen, in solcher Weise besondere Chancen zu bieten.

Der Grüne Plan bietet in einer größeren Reihe von Maßnahmen verschiedene Möglichkeiten. Der Grüne Plan soll ja auch vor allem eine Planung, ein Instrument der Strukturverbesserung, der Produktionsverbesserung, der Marktverbesserung bringen. Im Rahmen dessen ist es sicher in der Absicht des Herrn Bundesministers gelegen, diese Möglichkeiten und diese Mittel so zu steuern, so zu lenken und so zu zielen, daß sie vor allem in jenen Gebieten und in jenen Zweigen zum Einsatz kommen, wo der dringendste Bedarf, wo die größte Notwendigkeit und wo vor allem in Hinblick auf den Export der größte Effekt erzielt werden kann.

So möchte ich, sehr geehrter Herr Bundesminister, abschließend zu diesem besonderen Problem der Bergbauerngebiete, nämlich zu der besonderen Entwicklung, die sich nach dem 1. Jänner ergeben wird, dem Wunsche und der Erwartung der Bergbauern Ausdruck geben, daß man alle Möglichkeiten vorkehrt, daß man alle Mittel in Anspruch nimmt,

um alle Erschwerungen, alle Behinderungen zu verhüten und auszugleichen.

Zu guter Letzt kann im Interesse der Bergbauern nichts anderes zum Gesamtproblem der Integration gesagt werden, als in der Zeitschrift „Der Förderungsdienst“ gesagt worden ist, daß nun grundsätzlich und allgemein alle Möglichkeiten ausgenützt werden mögen und zwar beschleunigt ausgenützt werden mögen, um eben diese Zerreißung, um diese Erschwerung der Wirtschaftsverbindung in diesem naturgegebenen gemeinsamen Raum möglichst bald zu mildern, möglichst bald überhaupt zu beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt zu Wort die Frau Abgeordnete Marie Emhart. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Marie Emhart: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vielfalt der Probleme, die heute von den Vertretern der Landwirtschaft hier aufgerollt wurden, greift ebenso vielfach in das Leben der Verbraucher ein. Ein Kollege von mir hat heute schon die Diskrepanz zwischen Erzeugung und Verbrauch aufgezeigt.

Wenn ich nun heute hier für die Verbraucher das Wort ergreife, weil eben die Probleme so ineinandergreifen, so bewegen mich vor allem zwei Dinge: Das ist erstens einmal die Milchauffettung, von der ich geglaubt habe, weil eine Reihe von Rednern, die gestern und heute zu den landwirtschaftlichen Problemen Stellung genommen haben, nichts von der Notwendigkeit der Auffettung gesprochen haben, sie sei bereits ad acta gelegt. Ein Landsmann von mir, der Herr Nationalrat Grießner, hat mich schwer enttäuscht, weil er betont hat: „Wir halten daran fest, und es muß aufgefettet werden!“ Ich habe mich also getäuscht; es soll also aufgefettet werden. Und nun möchte ich den Standpunkt der Frau, der Hausfrau, der Mutter und der Konsumenten hier vortragen.

Unsere Frauen draußen haben vor allem das Bedürfnis, gute Milch zu bekommen, Milch von gesunden Kühen und einwandfreie Milch. Aber wir wissen ja auf Grund verschiedener fachlicher Erkenntnisse, daß auch die abgefettete Milch alle Bestandteile, die für die Gesundheit der Menschen, auch der Kinder, notwendig sind, enthält. Deswegen möchte ich zuerst sagen, daß eine Auffettung in erster Linie die Milch verteuert. Wir alle haben uns ohne Unterschied der politischen Partei sehr gefreut, daß es ohne viel Gegenrede gelungen ist, den Rentnern ab 1. Jänner höhere Beträge zu geben, damit sie ihr Leben fristen können und ein bissel was in ihren alten Tagen nach einem arbeitsreichen Leben vom Leben haben.

Wir haben den Familien eine wirklich wertvolle Hilfe zuteil werden lassen und haben uns darüber ebenfalls gefreut. Und jetzt sollen wir ihnen durch die Auffettung der Milch einen Teil dieses Geldes, das wir ihnen gegeben haben, wieder wegnehmen? Denn Auffettung bedeutet Verteuerung! (*Abg. Doktor Piffi-Perčević: Naturbelassung bedeutet das!* — *Abg. Mark: Aber auch Verteuerung!*) Sie können sich nach mir noch zum Wort melden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Altenburger: Ob ihr bei der Tariferhöhung bei der Gemeinde auch so sein werdet, werden wir erst sehen!*)

Ich möchte dazu nur sagen: Man kommt ja auch auf anderen Gebieten den Verbrauchergewohnheiten und den Verbraucherwünschen entgegen. Die Leute wollen heute kein fettes Schweinernes, und der Metzger zieht den Speck ab und verkauft ihn, und wenn er ihn nicht anbringt, dann gibt er den Speck sogar zu verbilligtem Preis für die Seifenerzeugung. Warum sollen die Hausfrauen, die die Knödel aus Germteig gern mit der abgerahmten Milch machen, nicht eine fettärmer, aber dafür billigere Milch für diesen Zweck bekommen? (*Abg. Dr. Schwer: Warum ist dann die Kohle trotz Überproduktion teurer geworden?* — *Abg. Strasser: Die ist aufgefettet worden!*) Ich rede jetzt zu den Problemen der Landwirtschaft, und meine Kollegen haben zu dem Kohlenproblem gesprochen. (*Anhaltende Zwischenrufe.* — *Abg. Aigner: Das ist die fette Ruhrkohle!*)

Ich bin überzeugt davon und ich weiß, daß es Leute gibt, die diät leben und die sich eine fettreichere Milch kaufen würden, weil sie sich sonst beim Essen einen Zwang auferlegen müßten. Aber ich kenne auch die Gewohnheiten in der Familie. Da wird separat die Zuspeis eingekochte, und da werden die Erdäpfel geröstet; und man braucht also, wenn man für den Durst dann noch Milch trinkt, bestimmt nicht die aufgefettete, man kann die enträhmte oder weniger fettreiche kaufen, und sie kommt billiger. (*Abg. Altenburger: Sie brennt mehr an, die blaue Milch!*) Herr Altenburger! Ich glaube, Sie haben eine Hausfrau zu Hause, vielleicht sogar eine recht gute; fragen Sie die eigene Frau, ob sie nicht selbst sagt: Meine Knödel, meinen Buchtelteig mache ich mit der abgerahmten oder mit der billigen Milch! Es müßte also auf jeden Fall den Verbraucherwünschen und den Verbrauchergewohnheiten hinsichtlich der Milch Rechnung getragen werden. (*Abg. Scheibenreif: Und den Notwendigkeiten der Kleinbauern nicht?*)

Nun zu den Buttervorräten. Es hat eine Zeit gegeben, in der der Buttervorrat geringer geworden ist, aber jetzt hören wir wieder von

2314

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

Butterbergen. Wir haben heute von verschiedenen Rednern gehört, daß die Subvention für die Milch mehr als 900 Millionen Schilling ausmacht, und ein großer Teil dieser Subvention geht ins Ausland, damit die Engländer, die Italiener oder ein Teil der Bevölkerung in der deutschen Bundesrepublik billige Butter kriegen. Bei den Exporten haben wir pro Kilogramm Butter 15 bis 17 S bekommen. Wissen Sie, wie teuer die Hausfrauen in Österreich die viel schlechtere Margarine bezahlen? Bei einem Preis zwischen 14 und 19 S streichen unsere Mütter die Margarine aufs Brot, während der Butter um 15 oder um 17 S ins Ausland geht. Das darf nicht der Weisheit letzter Schluß sein, und man muß sich bemühen, einen anderen Weg zu finden. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Schwer.*) Ich könnte Ihnen ein Rezept geben, damit der Butterberg bezwungen wird. Wir brauchen keine Expedition, um ihn zu bezwingen: Suchen wir einen Weg, damit die Butter billiger wird, und der Berg wird von selber verschwinden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, es gäbe genug Möglichkeiten.

Ich komme sehr oft mit Hausfrauen zusammen und ich weiß, daß viele Hausfrauen sagen: Natürlich würde ich lieber Butter, wenn er billiger wäre, kaufen. 35,20 S pro Kilogramm Butter — das ist für einen Brotaufstrich tatsächlich zu teuer bei dem Einkommen der kleinen Leute. Trachten wir also, daß auf verschiedenen Gebieten statt Margarine Butter verwendet wird, dann wird der Butterberg kleiner werden.

Ich habe mir von Leuten erzählen lassen, wie groß die Quanten sind, die die Zuckerbäcker verarbeiten. Vielleicht könnte man ihnen sagen, daß sie statt Margarine Butter kaufen sollen. Ich weiß, daß in den Altersheimen, in denen lauter Rentner sind, die nur geringe Tagesverpflegskosten zahlen können, weil sie nicht viel haben — die Tagesverpflegskosten liegen meist zwischen 15 und 17 S —, die Heimleitungen keinen Butter zum Kochen verwenden können. Würde man den Butter, den man um 17 S oder gar nur um 15 S ins Ausland schickt, diesen Heimen zur Verfügung stellen, dann würde ebenfalls der Butterberg kleiner werden. (*Abg. Dr. Schwer: Das chemische Zeug im Preis hinauf, und die Butter herunter! Einverstanden, denn von der Butter wird niemand krank! Das wäre eine Rede!*) Gut, wenn wir einverstanden sind, dann werden wir wahrscheinlich gemeinsam einen Weg finden.

Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, daß in den ersten zehn Monaten des heurigen Jahres aus ganz Österreich 4740 t Butter exportiert wurden. Das ist mehr als im vergangenen Jahr; da wurden in zwölf Monaten 4580 t Butter

exportiert. Das heißt also, daß entweder wirklich weniger Butter verbraucht oder mehr Butter erzeugt wird. Nun müßte man auch einen Weg suchen, diese Diskrepanz zwischen Erzeugung und Verbrauch irgendwie zu beseitigen. Wenn uns das nicht gelingt, dann werden, was heute schon ein Redner gesagt hat, die Buttervorräte weiter anwachsen.

Ich habe als junges Mädchen schon einmal den Irrsinn der kapitalistischen Wirtschaft miterlebt, daß man den Weizen verbrannt hat, nicht deshalb, weil es in der Welt keine hungernden Menschen gegeben hätte, sondern weil man den Preis künstlich hochhalten wollte. Ich habe erlebt, daß man Kaffee im Meer versenkt hat und daß in reichen Ländern Tiere eingegraben wurden, als künstlicher Dünger verwendet wurden, um den Fleischpreis und den Viehpreis künstlich hochzuhalten. Ich glaube, daß wir einer solchen Narretei nicht schuldig werden dürfen. Es muß überholt sein, daß wir den billigen Jakob spielen und den Butter um 15 S ins Ausland schicken, weil er bei uns nicht gekauft werden kann. Das kann der Verbraucher und das kann die große Masse der Konsumenten einfach nicht verstehen.

Ein Redner meiner Fraktion hat heute auch schon gesagt, daß auf beiden Seiten der Wille besteht, die vorhandenen Mängel zu beheben. Ich glaube an den guten Willen, und deswegen glaube ich auch daran, daß ein Weg gefunden wird. Was ich jetzt in bezug auf Butter und Milch gesagt habe, das trifft auf fast alle Agrarprodukte zu. Als Hausfrauen erleben wir zum Beispiel, daß nur ein geringes Quantum ausländischer Frühkartoffeln eingeführt wird, und wenn dann schlechtes Wetter eintritt und die Inlandernte auf sich warten läßt, haben wir keinen Anschluß. Dann sind die ausländischen Erdäpfel gar, und die inländischen kommen noch nicht auf den Markt. Das haben wir in zwei oder drei Sommern erlebt. Natürlich muß man diesbezüglich einen Kontakt mit den Verbraucherorganisationen herstellen. (*Ruf bei der ÖVP: Mit dem Petrus!*) Dann wird es möglich sein, die notwendigen Quantitäten zu sichern, damit keine Lücke für den Verbraucher entsteht und damit eine solche Situation nicht dazu führt, daß die inländische Ernte eventuell einen Preis erreicht, der den Verbraucher schwer schädigt.

Herr Dr. Kandutsch hat heute auch über die überforderte Bäuerin gesprochen. Mein Kollege Winkler hat das aufgegriffen und bestätigt, daß die Frau, die nicht nur Hausfrau ist, sondern auch Mutter und obendrein in einem Beruf nachgeht, tatsächlich überfordert ist. Das gilt aber für alle Berufssparten

— ich unterstreiche das —: für die Bäuerin, für die Frau, die auf dem Lande arbeitet, ebenso wie für die Frau, die in der Stadt oder im Gewerbe oder in der Industrie tätig ist.

Ich habe mich heute aber an noch etwas erinnert, und zwar daran, daß wir alles das, was wir Frauen gefordert haben und was wir erreichen wollten, dann erreichten, wenn die Männer mit uns waren. Wenn die Männer gesagt haben: Ja, das stimmt!, dann haben wir etwa das allgemeine und gleiche Wahlrecht bekommen, eben weil die Männer auch dafür waren. Wir haben in der letzten Zeit erreicht, daß die Männer die Arbeit der Frauen anerkannt haben. Sie haben gesehen, daß es ohne die Frauen nicht geht. Wenn sie uns jetzt noch bestätigen, daß die Frau, die berufstätig und zugleich Mutter ist, überfordert ist, dann werden wir gemeinsam mit den Männern einen Weg finden, dieser Überforderung in Zukunft durch bessere Einrichtungen für die berufstätigen Frauen und Mütter entgegenzuwirken.

Mein Kollege Nationalrat Winkler hat heute auch davon gesprochen, daß man die Arbeit auf dem Lande nicht immer als ein Schreckgespenstinstellen soll, sondern daß man auch von der Schönheit der Arbeit sprechen soll (*Abg. Hattmannsdorfer: Im Kuhstall!*) und sich danach halten soll, damit die Leute bei dieser Arbeit mehr Freude empfinden. Ich möchte sagen: Das ist kein leeres Wort, daß es Menschen gibt, die nicht deshalb bei der Scholle bleiben, weil sie dort mehr haben, sondern sie bleiben aus Verbundenheit mit der Scholle auf dem Lande. Ich habe es sehr bedauert, daß (*zur ÖVP gewendet*) auf dieser Seite manche gelacht haben, als der Abgeordnete Winkler von der Schönheit der Arbeit gesprochen hat.

Glauben Sie nicht, daß manchem Landarbeiter und mancher Landarbeiterin die Pflege des Brauchtums mehr Freude an ihrer Arbeit machen könnte? Gerade in diesen Tagen erleben wir es doch, daß draußen auf dem Lande noch Brauchtum gepflegt wird. Vielleicht ist es manchem, der in der Stadt wohnt, fremd. Aber das Adventsingen, das Heiligedreikönig-Singen, das Anglückeln und, wenn Sie wollen, das Bodentreten im Winter sind lauter Dinge, die dem Menschen auf dem Lande Freude machen. Und wenn man Freude und ein bissel Zerstreuung hat — das wissen wir alle —, freut einen die Arbeit viel mehr. Es wurden einmal von einem Berufenen die Worte geprägt, daß die Arbeit das Leben verschönen kann, sie darf nur nicht zur Qual werden. Wenn wir uns da auf allen Seiten bemühen mit dem Bewußtsein, daß wir es können, dann braucht die Arbeit nicht zur Qual zu werden.

Ich habe heute auch noch Worte über die Sicherung des Absatzes gehört. Wir müssen einen Weg finden, daß die in der Landwirtschaft erzeugten Produkte auch abgesetzt werden können. Darf ich Ihnen ein Rezept mitgeben: Sorgen wir dafür, daß die notwendige Kaufkraft gesichert ist, dann wird auch der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte gesichert sein! Frauen, Rentner, Mütter und Kinder brauchen den Butter. Bemühen wir uns alle, einen Preis festzusetzen, der auch die Kaufkraft sichert, damit die Mütter, die heute noch gezwungen sind, ihren Kindern Margarine aufs Brot zu streichen, den Kindern Butter geben können! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Tödling zu Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Tödling: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mir kommt die bedeutungsvolle Rolle zu, den Reigen zu beenden. (*Abg. Mark: Verlassen Sie sich nicht darauf! Vielleicht meldet sich noch einer!*) Ich darf Ihnen sagen, ich werde Ihre Aufmerksamkeit nicht allzulange in Anspruch nehmen. Allerdings müßte ich mich jetzt mit der Frau Abgeordneten Emhart in ein Zwiegespräch über Ernährungswissenschaft einlassen, über die Milch im besonderen und natürlich auch über Einbrenn und Knödel. (*Heiterkeit.*) Aber ich glaube, angesichts der fortgeschrittenen Zeit kann ich mir das ersparen. Außerdem wäre auch über „den Butter“ vieles zu sagen (*Ruf bei der SPÖ: Da bleibt einem das Knödel im Hals stecken!*), aber ich habe versprochen, nicht länger als 20 Minuten zu sprechen. (*Abg. Mark: Schämen Sie sich nicht über diesen Hochmut?* — *Abg. Wilhelmine Moik: Das ist überheblich! Sie hat im Dialekt gesprochen!*) Herr Kollege, es steht Ihnen frei, auch mich zu kritisieren. (*Abg. Mark: Wir können nur sagen, Sie sollten sich schämen!* — *Abg. Strasser: Fangen Sie nur an, aber wir werden sehen, ob Sie ein sehr gutes Deutsch sprechen!*) Ein sehr gutes Deutsch. (*Abg. Strasser: Ein sehr gutes Deutsch!*) Ich werde mich bemühen, Herr Abgeordneter! (*Abg. Mark: Das ist keine Methode!* — *Abg. Wilhelmine Moik: Das ist überheblich!*) Ich lasse mich belehren, Herr Abgeordneter. (*Abg. Konir: In einer Agrardebatte, wo die Leute der Landwirtschaft sprechen, so anzufangen!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Beim Wort ist der Herr Abgeordnete Tödling!

Abgeordneter Tödling (fortsetzend): Ich bin auch ein Bauer, und ich werde mich bemühen,

2316

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

Ihren Ansprüchen zu genügen. (Abg. Konir: Dann fragen Sie Ihre Kollegen, bei denen wir x-mal Gelegenheit gehabt hätten, zu kritisieren! — Abg. Mark: Das war nicht sehr vornehm! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich nehme es zur Kenntnis. Meine Damen und Herren! Wollen wir in der Tonart weiterreden? An mir liegt es nicht! (Ruf bei der SPÖ: Sie haben ja angefangen!) Ja, Sie haben mich ja zurechtgewiesen. (Abg. Mark: Ja! — Ruf bei der SPÖ: Er soll das zur Kenntnis nehmen, dann lassen wir es!) Gut, um Ihren Wünschen zu genügen: Ich habe es zur Kenntnis genommen. (Ruf bei der SPÖ: Ein erster Friedensschluß! — Abg. Strasser: Er ist ein „Gentleman“! — Abg. Mark: Mit Strüpfen!)

Nachdem der Verlauf der Debatte über die Landwirtschaft auch eine gewisse Spezialisierung gezeigt hat, möchte ich mir erlauben, ebenfalls zu einem Spezialbetriebszweig, nämlich zu unserer Obstwirtschaft und Obstverwertung, kurz Stellung nehmen. Mir scheint das auch deshalb notwendig, weil in der vorjährigen Budgetdebatte der Herr Abgeordnete Weihs Feststellungen getroffen und auch Kritik geübt hat und damit bewiesen hat, daß die sozialistische Fraktion regen Anteil auch an dem Geschehen auf dem Gebiet des Obstbaus nimmt.

Ich komme auch gern — und bitte mir jetzt nicht wieder in die Rede zu fallen — den Aufforderungen des Herrn Abgeordneten Voithofer nach, wenn er meint, daß wir hier die Wünsche all derer zu vertreten und anzubringen haben, die wir zu vertreten haben oder zu vertreten vorgeben.

Und jetzt — ich kann es nicht lassen — muß ich in einer Frage dem Herrn Abgeordneten Voithofer entgegentreten. Ich werde hier nicht vom „Bäuerl“ sprechen, sondern von unseren Bauern. (Abg. Lackner: Das ist eben auch wieder eine Dialektfrage! — Abg. Strasser: Sie geben vor, ihn zu vertreten!) Ja, also in meinen Augen, wenn ich sage „Bäuerlein“, so habe ich den Eindruck, man meint damit einen Menschen, der so — na, Sie wissen schon, was ich meine! (Abg. Konir: Haben Sie gehört, daß Voithofer auch vom „Hoamatl“ gesprochen hat? — Abg. Altenburger: Das ist ja eine Unterrichtsdebatte! Wir sind bei der Landwirtschaft! — Heiterkeit. — Abg. Strasser: Es heißt nämlich auch „Stellung zu nehmen“ und nicht „Stellung nehmen“! — Abg. Dr. Hofeneder: Die Empfindlichkeit der Sozialisten!) Meine Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß ich nicht nur als Abgeordneter hier spreche, sondern auch als Bundesobmann unserer Obstbauverbände (Abg.

Strasser: Hier sind Sie als Abgeordneter!) und damit für 20.000 obstbautreibende Bauern hier das Wort ergreife. (Abg. Strasser: Trotzdem sind Sie als Abgeordneter hier!) Aber ich vertrete sie! (Abg. Dr. J. Gruber: Der Herr Präsident Olah hat auch als Präsident des Gewerkschaftsbundes hier schon gesprochen! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Beim Wort ist der Herr Abgeordnete Tödling! Ich bitte ihn, beim Wort zu bleiben.

Abgeordneter Tödling (fortsetzend): Obwohl ich auch ein Steirer bin wie mein Kollege Dr. Schwer, möchte ich Sie beruhigen: mein Thema beinhaltet keinerlei politische Brisanz. Ich werde mich hier mit Dingen beschäftigen, von denen meiner Meinung nach auch in diesem Hohen Hause einmal gesprochen werden muß.

Wenn wir uns mit dem Marktgeschehen auf dem Gebiete der Obstversorgung auch nur flüchtig beschäftigen, müssen wir feststellen, daß sich in den letzten Jahrzehnten, speziell jedoch seit 1945, ein beachtlicher Wandel vollzogen hat. In den ersten Nachkriegsjahren war Obst ein Bestandteil der menschlichen Ernährung und hat in Ermangelung anderer ausreichender Nahrungsmittel zum Sattessen Verwendung gefunden. Im Zuge des bis zum heutigen Tag anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwunges, im Zuge einer wirtschaftlichen Konjunktur — und es ist erfreulich, daß wir diese Feststellung treffen können — müssen wir als Obstproduzenten feststellen, daß die Ansprüche des Verbrauchers wesentlich gestiegen sind.

Ich muß sagen, diese Frage stellt für uns Produzenten ein beachtliches Problem dar. Wir stehen vor der Notwendigkeit, uns so rasch wie möglich den Markterfordernissen anzupassen. Daß wir uns noch nicht im befriedigenden Maße den Wünschen des Marktes und den Käuferwünschen im besonderen anpassen konnten, ist naturbedingt. Wir können in unserer Obstwirtschaft Umstellungen nicht in so kurzer Zeit vornehmen, wie es sicherlich auf anderen agrarischen Produktionsgebieten möglich ist. Aber selbst bei Getreide und anderen Fruchtarten sind ein oder zwei Jahre hiezu notwendig. Erst recht ist es uns nicht möglich, etwa einer industriellen Umstellung entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Erschwert werden diese Umstellungsmaßnahmen im besonderen Maße vor allem auch dadurch, daß es sich vielfach um bäuerlichen Kleinbesitz handelt. Die jahrelangen Bemühungen des Landwirtschaftsministeriums, der Landeskammern für Land- und Forstwirtschaft und unserer Verbände haben bereits schöne Ergebnisse gebracht, und es war

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

2317

bereits möglich, eine gewisse Trennung von Selbstversorgerobstbau und Erwerbsobstbau durchzuführen. Die bisherige Entwicklung läßt erkennen, daß auch eine endgültige positive Lösung dieser Frage möglich sein wird.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang einen kleinen Irrtum aufzuklären. Im Finanz- und Budgetausschuß war davon die Rede, daß es in Österreich 1800 Obstsorten gebe. Das ist nicht richtig. Ein österreichischer Pomologe hat vor Jahrzehnten festgestellt, daß es auf der ganzen Erde 1800 Sorten gibt. In Österreich waren es vor einigen Jahren sicher noch einige hundert. Wir haben ein Bundes sortiment und mehrere Ländersortimente fertig gestellt, und diese weisen 21 Apfel- und 15 Birnensorten auf.

Für uns Produzenten ergibt sich somit die Notwendigkeit, uns so rasch als möglich den Markterfordernissen anzupassen. Ich darf dazu bemerken, daß alle Mühe aufgewendet wird, um diesem Wunsche nicht nur der Käufer wegen, sondern auch im eigenen Interesse, also im Interesse der Produzenten, zu entsprechen.

Wenn man sich der Mühe unterzieht, das Marktgeschehen zu verfolgen, kann man die interessante Feststellung machen, daß gute und billige heimische Ware weniger gefragt ist als teure Importware. Sicherlich, ich gebe das zu, spielen gewisse Qualitätsunterschiede auch eine Rolle.

In diesem Zusammenhang richte ich eine Bitte an die sozialistische Fraktion: auf ihre Vertreter, mit welchen wir, sei es auf Kammer ebene oder in den Ministerien oder im besonderen im sogenannten Obst- und Gemüseparlament, zusammentreffen, einzuwirken, daß uns in An betracht der vorhin geschilderten Umstände und Schwierigkeiten ein entsprechendes Verständnis entgegengebracht wird. Diese Bitte richte ich deshalb an die sozialistische Fraktion, da ich der Meinung bin, daß die Vertreter der Arbeiterkammer und des Innenministeriums sicherlich ihrem Einflußbereich angehören. Beim Bauernbund sind sie jedenfalls nicht.

Hohes Haus! Ich weiß schon, daß ein Appell an patriotische Gefühle bei uns nicht viel Sinn hat, aber das Beispiel der Schweiz zeigt, daß auch das möglich ist. Es wird dort die Praxis geübt, daß erst dann Obst importiert wird, wenn die heimische Ernte zur Gänze dem Verbrauch zugeführt ist. Wir wissen, daß wir noch viele Schwierigkeiten zu beheben haben. Dies geschieht einerseits durch die Förderung und zum anderen vom Markt her, wenn auch diese

letztere Auswirkung für manchen unserer obst erzeugenden Bauern sehr hart sein mag.

Um der Entwicklung eine gewisse Be schleunigung zu verleihen, steht der Entwurf eines Obsthandelsklassengesetzes gegenwärtig in Beratung. Wir folgen damit dem Beispiel anderer europäischer Staaten und wollen mit diesem Handelsklassengesetz die sowohl von uns Erzeugern als auch vom Konsumenten gewünschte Marktbereinigung herbeiführen. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß das Begutachtungsverfahren in positiver Weise verlaufen wird und daß wir bald Gelegenheit haben werden, hier in diesem Hause das Handels klassengesetz zu beschließen. Vor allem soll damit die minderwertige Ware, die wir als C-Ware bezeichnen, nicht mehr auf den Markt kommen können.

Die Auswirkungen des vorhin zitierten Handelsklassengesetzes werden uns vor neue Probleme stellen beziehungsweise die bereits bestehenden Probleme noch wesentlich verschärfen. Es wird notwendig und sinnvoll sein, für die gute Ware, also für die bekannte Tafel ware, entsprechende Lagerungs- und Kühl lagerungsmöglichkeiten und Vermarktungseinrichtungen zu schaffen, um einen Ausgleich zwischen Produktions- und Konsum spitzen zu finden. Herr Dr. Weihs, ich glaube hier mit Ihnen konform zu gehen, ich habe hier auch beinahe zur Gänze Ihre Worte gebraucht. In dieser Frage sind wir uns also wohl einig. Um dieses Ziel zu erreichen, ist selbstverständlich ein erheblicher finanzieller Aufwand nötig. Der Grüne Plan sieht ja Gelder für solche Maßnahmen vor, und ich darf die Hoffnung aussprechen, daß diese Maßnahmen auch zielführend sein werden.

Meine Damen und Herren! Mit wenigen Worten möchte ich auch die Finanzierung sowohl gewisser Förderungsmaßnahmen schlechthin als auch die Vergabe der Mittel aus dem Grünen Plan streifen. Bekanntmaßen handelt es sich jetzt wieder im speziellen Fall bei der obstbaubetreibenden Bauernschaft um eine ausgesprochen finanzschwache Gruppe. Bei der Errichtung notwendiger Vermarktungseinrichtungen können wir leider auf keine allzu große Selbstbeteiligung unserer Bauern rechnen. Ich bin daher der Meinung, daß man bei der Gewährung von Förderungsmitteln des Bundes, im Zuge der normalen Maßnahmen, im Laufe der Zeit doch ein wirkungsvoller Verhältnis zwischen Bundes- und Landesmitteln als bisher finden soll. Es ist bekannt, daß das Verhältnis bei den Förderungsmaßnahmen immer 2 : 1 ist, daß also immer, wenn Bundesmittel beansprucht werden, ein Drittel in Form von

2318

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

Landesmitteln bereitgestellt werden muß. Bei Finanzierungsmaßnahmen aus dem Grünen Plan ist meiner Auffassung nach auf eine Partnerleistung überhaupt zu verzichten, denn sonst müßte ja jedes Land letzten Endes auch eine Art Grünen Plan erstellen, und ich glaube, daß die Finanzreferenten der Länder hiezu wohl nein sagen müssen. (*Ruf bei der SPÖ: Müssen?*) Ja, wer nicht hat, kann nicht geben, Herr Kollege!

Um auf die vorhin erwähnten neuen Schwierigkeiten bei Schaffung des Handelsklassengesetzes zurückzukommen, muß erwähnt werden, daß sich der Anfall nicht marktgängiger Ware wesentlich erhöhen wird und unsere Verwertungsindustrie, unsere Verwertungsbetriebe in eine schwierige Situation bringen wird. Ich möchte unberücksichtigt lassen, ob es sich hiebei um Betriebe in privater Hand, um Genossenschaften oder Gesellschaften handelt. Verwertungsbetriebe, welche sich mit der Herstellung alkoholfreier Obst-, Traubens- oder Beerensaft befassen, befinden sich heute in keiner rosigen Situation. Tatsache ist, daß sehr enge Beziehungen zwischen der bäuerlichen Obstproduktion und der industriellen Verwertung bestehen. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar, und gestatten Sie mir, daß ich hier auch auf spezielle Fragen der Verwertung eingehe.

Man könnte heute der Meinung sein, daß auf Grund des vielfach im Zusammenhang mit der Motorisierung zu verzeichnenden Überganges von alkoholischen Getränken zu alkoholfreien Getränken die Hersteller solcher Getränke gut fundiert sind und sich in den besten Verhältnissen befinden müßten. Soweit sie Äpfel, Trauben oder Beeren als Rohstoffe verwenden, ist das leider nicht der Fall. Wir haben in Österreich eine jährliche Umsatzsteigerung bei Limonaden, deren Herstellung und Haltbarmachung ich keinesfalls untersuchen will, von 25 bis 40 Prozent zu verzeichnen, die heimischen Fruchtsäfte dagegen weisen lediglich Steigerungen von 2 bis 6 Prozent auf. Unterzieht man den Zeitraum von 1950 bis 1960 einer Untersuchung, so kann man feststellen, daß der Absatz von heimischen Fruchtsaftgetränken von 54.000 hl auf 82.000 hl angestiegen ist. Dem steht eine Umsatzentwicklung bei diversen Limonaden, Kracherln und ähnlichen Getränken von 140.000 hl auf 1.500.000 hl gegenüber.

Die Ursachen dieser mehr als ungleichen Umsatzentwicklung liegen vor allem darin, daß die Herstellung der erwähnten Limonaden — obwohl die Grundstoffe importiert werden müssen — wesentlich billiger ist als die Produktion unserer Natursäfte. Nicht unwesentlich ins Gewicht fällt dabei auch, daß unsere Säfte in Großgebinden oft übers

Jahr gelagert werden müssen und die Endprodukte letzten Endes auch pasteurisiert werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich muß auch einige steuerliche Probleme streifen, auch wenn Sie mir entgegenhalten: Sagen Sie das Ihrem Finanzminister! Ich darf Ihnen sagen: er weiß es. Unsere Verwertungsbetriebe sind leider gezwungen, einen größeren Betrag an Umsatzsteuer auszulegen als etwa die Betriebe in Deutschland. Für den deutschen Süßmost sind 1,7 Prozent Umsatzsteuer zu zahlen, für den österreichischen 5,25 Prozent; in Italien ist er steuerfrei, in der Schweiz ebenfalls.

Gestern ist mir eine Resolution des Oberösterreichischen Obstbautages zugegangen. In dieser wird auf die Belastung der heimischen Fruchtsäfte durch die Getränkesteuer hingewiesen und diese mit Recht als absatzhemmend bezeichnet.

Auf dem Gebiete der Getränkesteuer haben wir in Österreich eine vielfach nicht bekannte Situation zu verzeichnen. Das alkoholhaltige Bier, welches auf andere Art sicherlich auch seine Besteuerung findet, ist aber von der Getränkesteuer befreit. Die Fruchtsaftgetränke und Fruchtsäfte werden als Genußmittel bezeichnet und unterliegen einer Getränkesteuer von 10 Prozent. Man kann sagen, daß hier die Dinge nicht in unserem Sinne gehandhabt werden. Sie werden mir einwenden: Die Getränkesteuer ist eine Angelegenheit der Gemeinden. Ich weiß das. Es ist auch klar, daß etwa die Gemeinde Wien nicht auf Millioneneinnahmen aus der Getränkesteuer verzichten kann, aber es wird künftig in unser Bemühen sein, auf den Finanzminister einzuwirken — und das möchte ich hiermit tun —, daß hier den Gemeinden in entsprechender Form ein Ausgleich gegeben wird, damit sie auf diese Getränkesteuer verzichten können. Wenn man der Meinung ist, daß der Konsum von heimischen Fruchtgetränken gefördert und heimisches Obst nicht mehr dem Verderb preisgegeben werden soll, wird sich das Finanzministerium bei einer neuerlichen Budgeterstellung mit diesen Fragen beschäftigen müssen, sollen nicht wieder, wie etwa im Jahre 1958, einige tausend Waggons Obst verfaulen oder verfüttert werden müssen oder dem bäuerlichen Obsterzeuger, wie etwa in diesem Jahre, Preise geboten werden, bei denen man nicht weiß, ob damit das Einsammeln der Früchte oder der Transport zum Verwertungsbetrieb Honorierung gefunden hat. Vom Decken des Pflegeaufwandes, der Kosten der Düngung und dergleichen kann bei Industriebstpreisen von 30 oder 40 Groschen wohl nicht die Rede sein.

Hohes Haus! Es wäre naheliegend, alkoholfreie Getränke, welche aus heimischen Rohstoffen hergestellt werden, zu echten und wirklichen Volksgetränken zu machen. Aber wie aus dem vorhin Geschilderten hervorgeht, ist dies leider nicht möglich. (*Abg. Pölzer: Bei euren Preisen nicht!*) Ja, das ist der Fall.

Angesichts der unbefriedigenden Obstabsatz- und -verwertungssituation könnte man nun der Meinung sein, daß wir doch versuchen sollten, auf den Auslandsmärkten unseren Absatz zu finden. Mit Frischobst wird, sofern es sich um ausgesprochene Tafelware handelt, der Markt von den heimischen Erzeugern leider Gottes noch nicht voll versorgt, jedoch hoffen wir, daß wir auch dieses Manko in den nächsten Jahren einigermaßen zu unseren Gunsten ausgleichen können.

Die Voraussetzungen für den Export von Obst in verarbeiteter Form wären, zumindest was die technischen Einrichtungen in Österreich betrifft, durchaus gegeben. Damit könnte man nicht marktgängiges Obst verwerten. Vor zwei Jahren haben wir versucht, Obstdicksäfte in Österreich zu erzeugen und zu exportieren. Dies ist eine Art der Verwertung, welche ohne Zuhilfenahme jeglicher Konservierung möglich ist. Die Exportversuche sowohl vor zwei Jahren als auch in diesem Jahr haben leider gezeigt, daß wir auf dem deutschen Markt — und nur dieser kommt für uns in Frage — nicht ankommen und nicht konkurrenzfähig sind. Jugoslawien bietet dort zu Dumpingpreisen an, Frankreich hat Stützungsmaßnahmen ergriffen, sodaß die Exporteure in der Lage sind, das Kilo Dicksaft in Deutschland zu 80 Pfennig anzubieten. Außerdem macht sich auf dem Zollsektor bereits eine gewisse Diskriminierung bemerkbar. So ist zum Beispiel unser Dicksaft bester Qualität durch Zoll und Ausgleichsabgabe mit 34 Prozent belastet. Die Ausfuhrückvergütung von 5,78 Prozent ist keinesfalls in der Lage, die Situation zu erleichtern. Um die Verwertung der heimischen Apfelernte in Hinkunft wirkungsvoller zu gestalten, muß die Landwirtschaft verlangen, daß das Ausfuhrförderungsgesetz des Jahres 1957 dahin gehend einer Änderung unterzogen wird, daß die Zolltarifnummer 2007 A der Gruppe B gleichgestellt wird.

Hohes Haus! Der Abgeordnete Dr. Weihs — Herr Doktor, entschuldigen Sie, daß ich wieder auf Sie zu sprechen komme — hat in der vorjährigen Budgetdebatte dem Wegfall aller exportfördernden Maßnahmen das Wort geredet. Herr Abgeordneter! Hierzu muß ich heute feststellen: Zummindest für das Gebiet, von dem ich spreche, ist das unsachlich

und durchaus nicht im Sinne der echten und wirklichen Notwendigkeiten der Landwirtschaft. Ich hoffe, daß der nächste Grüne Plan auch auf diese Momente im vermehrten Ausmaß Rücksicht nimmt.

Aber noch abschließend ein Wort zu diesem neuen österreichischen Produkt der Obstverwertung, zum Dicksaft: Die Verwendung dieses Produktes im Inland ist auch nur schwer möglich, da ihr überholte Bestimmungen des Lebensmittelkodex entgegenstehen. Im Sinne einer wirkungsvollen Obstverwertung besonders in Überschußjahren wurde seitens der Präsidentenkonferenz am 23. November 1960 an das Sozialministerium beziehungsweise an die Kodexkommission der Antrag gestellt, das Kodexkapitel B 7 der Zeit entsprechend zu ändern und eine Verbesserung unserer Fruchtsäfte mit Dicksäften ohne Deklarationszwang zu gestatten. Die teilweise Zugabe von diesen Dicksäften zu den Fruchtgetränken hat für den Konsumenten den Vorteil, daß erstens eine einheitliche Qualität der Getränke gehalten werden kann und zweitens Preisschwankungen vermieden werden können, da die Herstellung dieser Dicksäfte in erntereichen Jahren erfolgt und sie zur Preisstabilisierung etwa in ernteschwachen Jahren herangezogen werden können. Für uns Bauern bildet diese Art der Verwertung die Möglichkeit, in weitaus größerem Maße als bisher Obst der Verwertung zuzuführen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend und abschließend darf ich sagen, daß die von mir aufgezeigten Wünsche — ich habe eingangs erwähnt, es muß auch von diesen Dingen gesprochen werden; ich möchte diese Wünsche als Forderungen bezeichnen — bereits im kommenden Jahr wirklich Berücksichtigung finden müssen, denn die Existenzbedrohung unserer Obstbauern und der mit ihnen aufs engste verbundenen Obstverwertungsbetriebe ist eine Tatsache, welche bei sachgemäßer Beurteilung nicht bestritten werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Bevor ich dem Herrn Bundesminister das Wort erteile, mache ich die Damen und Herren darauf aufmerksam, daß nach der Rede des Herrn Bundesministers die Abstimmung über die vier Punkte der heutigen Tagesordnung erfolgt.

Nun bitte ich den Herrn Bundesminister, das Wort zu nehmen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die heurigen Budgetverhandlungen haben insbesondere dadurch eine große Bedeutung gewonnen,

2320

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

daß erstmalig gemeinsam mit dem nächstjährigen Bundeshaushalt auch die Maßnahmen gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes beraten wurden. Die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes wurden wiederholt dargelegt. Sie beziehen sich selbstverständlich auf die Landwirtschaft, also auf die Produktionsseite einschließlich der Landarbeiter, aber auch auf die Konsumenten. Diese Tatsache kommt bekanntlich auch im Titel des Gesetzes zum Ausdruck, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung und zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden sollen.

Die nach den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes, im sogenannten Grünen Plan, von der Bundesregierung dem Nationalrat vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten — auch das ist heute schon betont worden — keine Geschenke an die Landwirtschaft. Die in Aussicht genommenen Maßnahmen sollen vielmehr den Selbstbehauptungswillen und die eigene Initiative der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Inhaber festigen. Diese Maßnahmen sollen vor allem dort wirksam werden, wo der einzelne Betrieb außerstande wäre, allein aus eigener Kraft den notwendigen Fortschritt zu erzielen. Die notwendige Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft könnte ohne die in den letzten Jahren so oft bewährte und vorbildliche Initiative der Bauernschaft nicht erreicht werden.

Erfreulicherweise zeigt unsere Bauernjugend in immer höherem Maße einen anerkennenswert hohen Fortschrittsgeist. Dies kann als eine sehr positive Auswirkung der seit Jahren von der öffentlichen Hand bewußt geförderten Ausbildung unserer Bauernjugend in den landwirtschaftlichen Mittel-, Fach- und Fortbildungsschulen gewertet werden. Die heranwachsende bäuerliche Generation macht zu unserer Freude von diesen Ausbildungsmöglichkeiten Gebrauch.

Die Wirkungen der in den nächsten Jahren auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes zu treffenden Maßnahmen werden umso mehr zur Geltung kommen, je besser die fachliche Schulung und Beratung der Bauernschaft ist. Aus diesem Grunde soll die Wirtschaftsberatung noch mehr intensiviert werden. Im Grünen Plan sind auch hiefür einige Mittel vorgesehen.

Am Landwirtschaftsgesetz und am Grünen Plan wird eine oft sehr arge Kritik geübt — das war selbstverständlich zu erwarten —, wie dies bei jeder Neueinführung der Fall ist. Vor allem wird die Höhe des Betrages von 200 Millionen Schilling gerügt. Dieser Betrag wird als zu niedrig erachtet. Es ist richtig,

daß das Landwirtschaftsministerium einen höheren Betrag vorschlug, den wir allerdings erst in den kommenden Jahren erreichen werden.

Die Mittel, die in unserem Grünen Plan vorgesehen sind, werden sehr häufig mit den Mitteln verglichen, die im Grünen Plan der Bundesrepublik Deutschland aufscheinen, wo tatsächlich ein in summa bedeutend höherer Förderungsbetrag vorgesehen ist. Rechnet man jedoch die Beträge zusammen, die in Österreich nicht im Grünen Plan, sondern in mehreren Kapiteln des Bundeshaushaltes aufscheinen, die aber im Gegensatz hierzu in der Bundesrepublik Deutschland in den Grünen Plan selbst aufgenommen sind, dann können wir einen Vergleich zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland ohne weiteres bestehen.

Daß das Landwirtschaftsgesetz kein Allheilmittel ist, wurde in all den letzten Monaten und — ich möchte fast sagen — Jahren wiederholt festgestellt. Wer daher zum Beispiel jetzt im Zusammenhang mit dem unerwartet hohen Zuckerrübenüberschuß über die Wirkungen des Landwirtschaftsgesetzes oder über unsere Marktordnungsgesetzgebung enttäuscht ist, der hat den Inhalt des Landwirtschaftsgesetzes und unserer Marktordnung entweder nie gekannt oder nie verstanden. Mit unserer agraren Marktordnung nach dem Marktordnungsgesetz, die nun auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes erweitert werden soll, wenn es notwendig ist, können wir Marktschwächen, die etwa im Laufe einer Vegetationsperiode auftreten, lindern oder beheben. In den letzten Jahren ist das bei einer Reihe von Produktionszweigen geschehen. Es waren dabei bisweilen ziemliche Schwierigkeiten zu überwinden.

Ich möchte Ihnen zum Beispiel sagen, daß auch in dieser Woche solche Marktentlastungsmaßnahmen erforderlich gewesen sind, denn es waren am Montag dieser Woche auf dem Rindermarkt in St. Marx um 290 Stück Lebendrinder zuviel angeliefert worden. Sie wurden im Einvernehmen mit den Wirtschaftsgruppen und Behörden im Wege einer Marktentlastungsmaßnahme aufgekauft, werden auf Lager gelegt und dann auf den Markt gebracht, wenn der Konsum wieder aufnahmefähiger geworden ist. Oder: Gestern erfolgte auf dem Lebendschweinemarkt in Wien eine Überbelieferung um mehr als 1200 Stück Schweine aus dem Inland, die vom Konsum trotz der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage niemals hätten aufgenommen werden können. Auch sie wurden im Wege einer auf Grund des Marktordnungsgesetzes durchgeföhrten Marktentlastungsmaßnahme aus dem Markt genommen.

men, werden auf Lager gelegt und dem Konsum rechtzeitig zugeführt werden.

Für die Verwertung von agrarischen Dauerüberschüssen hat meines Wissens noch kein Land der Welt die richtige Formel gefunden. Das klassische Land mit enormen, gewaltigen Agrarüberschüssen sind derzeit die Vereinigten Staaten von Nordamerika, zum Teil auch Kanada. Dort liegen ungeheure Agrarvorräte, wir haben das heute schon gehört. Ich weiß nicht, das halbe oder das ganze österreichische Staatsbudget würde nicht ausreichen, um allein die Kosten der Lagerung und Verzinsung des dort festgehaltenen Kapitals abzudecken. (*Abg. Lackner: Rund 2,5 Milliarden Schilling!*) Also ungeheure Beträge. Das können sich die reichen Amerikaner für diesen Zweck leisten, aber eine Dauerlösung ist es nicht, denn was machen sie mit diesen Agrarüberschüssen? Sie verschenken sie in die sogenannten Entwicklungsgebiete oder in die unterentwickelten Länder als Überschüßgüter, weil eine andere Verwertung zurzeit nicht möglich ist.

Amerika kann sich das leisten, Österreich wird sich das nie leisten können; daher kommen wir immer dann in die allergrößten Schwierigkeiten bezüglich der Verwertung von agrarischen Erzeugnissen — was ich jetzt für die landwirtschaftlichen Produkte sage, gilt wahrscheinlich auch für die industriellen und gewerblichen Erzeugnisse —, wenn wir darauf angewiesen sind, die Weltmärkte aufzusuchen. Auf diesen Weltmärkten können wir die Preise nicht beeinflussen. Die Weltmarktpreise werden ja von ganz anderen Faktoren als von den agrarischen Produktionskosten beeinflußt. Sie werden zunächst einmal beeinflußt von der Menge der in der Welt lagernden Vorräte. Sie werden zweitens beeinflußt von den politischen Ereignissen auf der Welt — beides sind keine wirtschaftlichen Faktoren —, und sie werden schließlich — wenn ich mich so brutal ausdrücken darf — von dem barfüßigen Lebensstandard beeinflußt, den die Neger bei der Erzeugung von verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten haben oder nicht haben. Sozusagen der Negerschweißstandard ist es, der letzten Endes den Weltmarktpreis bestimmt, aber nicht die Produktionskosten in Afrika, in Amerika oder sonstwo, und daher auch nicht die Produktionskosten, die in Österreich anfallen, einem Land mit verhältnismäßig, ja erfreulich hohem Lebensstandard.

Daraus ist auch zu entnehmen, wie notwendig und wichtig es ist — das ist heute auch schon betont worden —, daß die zuzeiten geradezu existenzvernichtenden Wirkungen des agrarischen Weltmarktes auf unsere heimische Landwirtschaft abgewehrt werden konnten.

Meine Damen und Herren! Es haben sich einige Herren, insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Weihs, sehr eingehend mit dem Grünen Bericht befaßt und festgestellt, was in diesem Bericht noch fehlt. Ich bin für diese Anregungen sehr dankbar, wir werden sie aufgreifen und prüfen.

Ich möchte Ihnen jetzt, wenn Sie gestatten, nur in einigen wenigen Worten auch die Schwierigkeiten schildern, die sich unter Berücksichtigung einiger hier angeregter Fragen ergeben. Wir werden all das in der Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes selbstverständlich in Arbeit nehmen.

Zunächst begegnet man, was die Feststellung der Einkommensdisparität anlangt, Schritt auf Schritt größten Schwierigkeiten. Die Volkseinkommensrechnung stellt den Anteil der Land- und Forstwirtschaft und den Anteil der anderen Berufsgruppen am Volkseinkommen fest. Wir wissen absolut und prozentuell, wie groß der agrarische Anteil am Nettovolkeinkommen oder am Bruttonationalprodukt und wie groß der nichtagrarische Anteil ist. (*Abg. Lackner: Die Frage ist, ob es stimmt!*) Die weitere Frage ist nun die, wie ich jetzt soeben gehört habe, ob denn das überhaupt stimmt. Es haben sich also noch keine gescheiterten Leute gefunden als die, die diese Berechnungen derzeit anstellen. (*Abg. Lackner: Die Leute sind gescheit genug, sie wollen nur nicht!*) Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte jetzt fürwahr nicht polemisieren, sondern Ihnen nur sachlich die Schwierigkeiten schildern.

Es gibt auch eine Reihe anderer Methoden, indem man das agrarische Einkommen individuell für den Einzelbetrieb oder für eine Gruppe von ziemlich gleichartig gelagerten Betrieben feststellt, was unsere Buchstellen seit Jahren, ja ich möchte sagen seit Jahrzehnten besorgen. Mit dem Einkommen welcher nichtagrarischen Person oder Personengruppe soll dieses agrarische Einkommen verglichen werden? Oder mit welchem Einkommen nicht-agrarischer Gruppen soll man das Einkommen von bäuerlichen Betriebsgruppen vergleichen? Ich sage das hier nicht deshalb, weil wir darüber etwa noch nicht nachgedacht hätten. Im Gegenteil, man hat sich schon sehr stark den Kopf darüber zerbrochen. Auch in anderen Ländern sind schon seit Jahren Kommissionen tätig, in welchen Wissenschaftler, Nationalökonomien, Soziologen, Professoren verschiedener anderer Wissenschaftsrichtungen, landwirtschaftliche Betriebswirtschaftler und praktische Landwirte beraten, um einen möglichst objektiven Weg für die Feststellung dieser Einkommensdisparität zu finden. Und wie schwer es ist, die Disparität einzudämmen,

geht beispielsweise auch aus einem Bericht eines anderen Staates hervor, in dem schon seit längerer Zeit ein Landwirtschaftsgesetz mit ähnlichen Bestimmungen besteht. Dort hat man gesagt, ein großer Erfolg sei erzielt worden, denn man konnte die Disparität vom Jahre X auf das Jahr Y um $1\frac{1}{2}$ Prozent einschränken. Insgesamt beträgt in diesem Lande diese Disparität immer noch 25 Prozent. Sie sehen, was für ein langwieriger, schwieriger Weg mit kleinen Erfolgen Jahr für Jahr gegangen werden muß, um das Ziel zu erreichen.

Oder: Ich bin gern bereit, die Berechnung des Mietwertes der bäuerlichen Wohnungen — er wird mit 530 Millionen Schilling veranschlagt — in die Einkommensrechnung der Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen. Man muß dann auch die Aufwendungen für die Instandhaltung, für die Amortisation et cetera in Abzug bringen. In der Einkommensrechnung für das landwirtschaftliche Einkommen würde die Aufnahme des Bruttomietwertes und ein Abzug der Aufwendungen hiefür wahrscheinlich keine besonderen Auswirkungen haben. Wir werden das aber prüfen.

Der Ansatz des Eigenverbrauches zum Kleinhandelspreis — eine viel diskutierte Frage sowohl in der Kommission, im Ausschuß, als auch heute — findet nach internationaler Regel dann Anwendung, wenn ein Paritätsvergleich zwischen Landwirtschaft und Industrie gemacht wird, also das, was ich früher erwähnte. Dann allerdings sind als Lohnanspruch des Bauern und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen auch die Löhne vergleichbarer Berufsgruppen anzusetzen. So sagen es die internationalen Vereinbarungen beziehungsweise Empfehlungen. Wir werden uns mit allen diesen Dingen befassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist außerordentlich schwer, in so kurzer Zeit die diskutierte Frage der Produktions einschränkung in der Landwirtschaft zu erörtern. Die Anpassung der Produktion an den Konsum und die Notwendigkeit der Steigerung der Produktivität kann man nicht gut in einem Atemzug nennen. Wir müssen die Produktivität weiterhin erhöhen. Mit jeder Produktivitätserhöhung ist aber in der Regel eine quantitative und qualitative Produktionssteigerung verbunden. Wir sollten daher vor allem die Erzeugungskosten senken können. Alles das sind Fragen, mit denen wir uns dauernd befassen, die aber so unendlich schwer in die Wirklichkeit umzusetzen sind. Man kann eine industrielle Erzeugung stoppen, aber man kann nicht, nachdem man jahrelang gezwungen war, die Produktion von Milch und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu steigern, weil

man es von der Bauernschaft verlangt hat — was ebenfalls ein langwieriger, jahrelanger Weg gewesen ist —, jetzt plötzlich sagen: Weil im Dezember 1960 oder im Jahr 1961 voraussichtlich zuviel Milch erzeugt wird, muß jetzt die Produktion eingeschränkt werden. Das ist ganz ausgeschlossen. Wir haben um 71.000 Kühe in Österreich weniger als vor etwas mehr als 20 Jahren und erzeugen trotzdem mehr Milch, weil sich ja auch — und das ist eine Frage der Produktivitätssteigerung — die Arbeit der Züchter auswirkt.

Wenn Sie, verehrter Herr Dr. Kandutsch, meinten, daß die entscheidende Aufgabe des Grünen Berichtes nicht erfüllt wurde und den dort niedergelegten zahlreichen Ziffern und Zahlen in Konsumentenkreisen eine gewisse Skepsis entgegengebracht wird, so muß ich sagen, daß noch kein Baum auf einen Hieb gefällt worden ist. Das war eine Erstlingsarbeit in Österreich. Auch in anderen Ländern hat es in manchen Konsumentenkreisen große Aufregungen gegeben, als die Agrarier erstmalig ihren Bericht vorlegten und die Offenlegung ihrer Wirtschaftsrechnung durchführten. Mittlerweile haben sich aber die Wogen auch dort gelegt.

Ich gebe zu, daß der Ausdruck, der dann und wann gebracht und heute auch gerügt worden ist, der Ausdruck von einer „drohenden“ Integration, vielleicht nicht am Platze ist. Gemeint sind damit die Schwierigkeiten, die sich bei der Agrarintegration zwangsläufig ergeben müssen. Allein, wenn man bedenkt, welch grundlegender Unterschied zwischen den Produktionsbedingungen der Landwirtschaft im Norden Europas und im Süden Europas ist, kann ich mir augenblicklich eine Agrarintegration praktisch noch gar nicht vorstellen. Ich kann mir auch noch nicht vorstellen, daß der Plan von Brüssel, wonach die Agrarpreise im EWG-Raum angeglichen werden sollen, in naher Zeit Wirklichkeit wird. Das Niveau der Höchstpreisländer soll heruntergesetzt, jenes der Niedrigpreisländer hinaufgesetzt werden. Man hat schon ausgerechnet, in welchen Zeitetappen das zu geschehen habe, was das pro Kilogramm Weizen, Zuckerrüben, Milch und Fleisch in Zukunft nach der Senkung und Anhebung der Preise kosten wird. Das kann ich mir nicht vorstellen, denn wir haben in Europa westlich des Eisernen Vorhangs in manchen Ländern, die der EWG angehören, noch so große Agrarreserven, die durch Preiserhöhungen mobilisiert werden könnten, daß man ganz Europa mit neuen Agrarüberschüssen überschwemmen könnte. Eine solche Mobilisierung der jetzt ruhenden Produktionsreserven würde zweifellos stattfinden, wenn man in den Niedrigstpreisländern mit niedrigen Produktionskosten die

Preise erhöht und in anderen Ländern die Preise senkt, obwohl die Produktionskosten bedeutend höher sind. Das sind Dinge, die sich nicht reimen. Sie werden noch ungeheure Schwierigkeiten hervorrufen.

Bezüglich des Verhältnisses der EWG zur EFTA sind wir bemüht, die traditionellen Handelsströme zwischen diesen beiden Wirtschaftsorganisationen zu erhalten. Erfreulicherweise wissen wir, daß auch prominente Vertreter der EWG das gleiche Bestreben haben, weil bedeutende Industrieexporte der EWG — bei der Bundesrepublik Deutschland sind es etwa zwei Drittel — in Nicht-EWG-Länder, in EFTA-Länder, und zu einem erheblichen Teil auch nach Österreich gehen. Unsere Bemühungen in dieser Richtung werden fortgesetzt.

Was nun die berechtigten Ausführungen mehrerer Herren Abgeordneten über die Hochwasserschädenfrage anlangt, so darf ich Ihnen sagen: Obwohl ich kein Prophet bin, erlaubte ich mir sowohl im Koalitionsausschuß als auch in einer Sitzung der Bundesregierung vorauszusagen, daß ich — ich sage es jetzt so, wie ich es wörtlich dort sagte, es war eine Übertreibung, wie sich jetzt herausstellt — sowohl im Ausschuß als auch im Plenum des Nationalrates „in der Luft zerrissen werde“, weil die Mittel im Ordinarium für Flußbau, Wildbach-, Lawinenverbauung und so weiter nicht erhöht wurden. — Ich lebe noch. Ich danke Ihnen herzlich, daß Sie mich nicht in der Luft zerrissen haben. Aber immerhin, mit einigen Vorwürfen wurde ich bedacht.

Ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen: Sie haben in den Zeitungen vermutlich einige Male gelesen, daß in den letzten Phasen der Verhandlungen über die Einigung über das Budget 1961 auch die Frage aktuell war, ob man 20, 15 oder 10 Prozent Kürzungen von den Anlagen- und Förderungskrediten in allen Ressorts vornehmen soll, um ein einigermaßen ausgeglichenes Budget zu erreichen. Es blieb bei 10 Prozent Kürzung der Errmessenskredite, also der Anlagen- und Förderungskredite. Es wird Ihnen aber hoffentlich nicht entgangen sein, daß bei den agrarischen Schutzwasserbautenkrediten, also im Kapitel 19, keine 10prozentige Kürzung vorgenommen wurde, weil die 10 Prozent, die die Kürzung betragen hätte, nämlich der Betrag von 8 Millionen Schilling, in das Extraordinarium überstellt werden konnten, und das war gar nicht so leicht durchsetzbar.

Gewiß hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit 70 Prozent einen zu geringen Anteil an den Mitteln, welche der Hochwasserschädenfonds zu vergeben hat. Ich möchte daher herzlich bitten, daß wir uns

gemeinsam bemühen, diesen prozentuellen Anteil im kommenden Jahr zu erhöhen. Im kommenden Jahr sind die Chancen etwas besser, weil das Jahr 1961 das erste Jahr ist, in welchem wir ein Kreditvolumen von 300 Millionen Schilling zur Verfügung haben werden, wovon allerdings ein Drittel für die Darlehensgewährung an Länder und Gemeinden reserviert bleiben soll. Bis zum gestrigen Tage, also bis zum 6. Dezember 1960, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aus den Mitteln des Hochwasserschädenfonds für 463 Bauvorhaben 138,8 Millionen Schilling erhalten. Da nicht alle Bauvorhaben im Jahre 1961 beendet werden können, wird das Jahr 1961 für die Fortsetzung dieser Bauvorhaben mit rund 135 Millionen Schilling vorbelastet. Es handelt sich hier um Bauvorhaben auf dem Gebiete des Flußbaues, der Wildbach- und Lawinenverbauung und des landwirtschaftlichen Wasserbaues.

Wenn ein Unvoreingenommener die sehr gut gemeinten Ausführungen mancher Herren zur Frage des Wasserbaues gehört hätte, so müßte er glauben, daß auf diesem Gebiete überhaupt nichts geschehen ist. Ich könnte Sie jetzt lange aufhalten, wenn ich ausführte, was dennoch in den Jahren 1959 und 1960 durchgeführt wurde. Ich möchte Sie davor verschonen. Wir haben zum Beispiel im Jahre 1960 bei der Wildbach- und Lawinenverbauung auf insgesamt 500 Baustellen durchschnittlich 3200 Arbeiter beschäftigt. Es sind auch bei der Hochlagenaufforstung zur Hebung der Waldgrenze Fortschritte erzielt worden.

Ich freue mich, daß dieses Hochwasserschäden-Fondsgesetz besteht und daß sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß die volkswirtschaftliche Verzinsung und Amortisation dieser Anleihen sehr rentabel ist. Der Herr Abgeordnete Voithofer hat mit Recht darauf hingewiesen — und auch andere Herren haben dies getan —, daß im Jahre 1959 mancher schwere Schaden nur deshalb entstanden ist, weil man nicht rechtzeitig vorbeugen konnte.

Hohes Haus! Es ist schon in den vergangenen Jahren wiederholt in Aussicht genommen worden, nach der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes das Forstgesetz in Bearbeitung zu nehmen. Es hat mich sehr geschmerzt, im Finanzausschuß bei der Beratung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft hören zu müssen, daß die Forstwirtschaft ein Stiefkind des Landwirtschaftsministeriums sei und daß bisher noch jeder Landwirtschaftsminister diese „Tradition“ aufrechterhalten habe. Die Forstwirtschaft ist nicht unser Stiefkind, sondern unser Sorgenkind, und Sorgenkinder werden bekanntlich besonders fürsorglich betreut. Das wollen wir

2324

Nationalrat IX. GP. — 53. Sitzung — 7. Dezember 1960

auch tun. Ich möchte die Zahlen nicht wiederholen, die der Herr Abgeordnete Stürgkh bereits erwähnte, aus denen Sie entnehmen konnten, daß erstens nicht alles so schwarz ist, wie es oft gemalt wird, und zweitens, daß Fortschritte erzielt werden konnten. Obwohl wir ein Landwirtschaftsgesetz haben, auf dem ein Grüner Plan aufbaut, haben wir doch auch die Forstwirtschaft im Grünen Plan nicht vergessen.

Das in Bearbeitung befindliche Forstrechtsbereinigungsgesetz soll regeln: die Fragen der Holzbringung auf dem Lande, die Trift von Holz, die Fragen des Waldbrandschutzes, den Schutz vor Forstsäädlingen, die Beschränkung des Kahlhiebes und sonstiger Eingriffe in den Waldbestand, dann die Frage der Forstorgane und Forstschutzorgane. Es soll ferner regeln die Grundlagen für die Forstschulen, für die forstliche Bundesversuchsanstalt, dann die behördliche Überwachung der Wälder und — ich habe die Anregung aufgegriffen — auch Wildschadensfragen, falls dies verfassungsgesetzlich durchführbar ist. Ich habe diesbezüglich bereits vor der Sitzung des Finanzausschusses, die sich mit der Beratung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft befaßte, eine Umfrage bei den Ämtern der Landesregierungen veranlaßt. Außerdem wollen wir durch diese weitere Etappe der Forstrechtsbereinigung — das ist ja noch nicht das Ende der Arbeiten — ungefähr drei Dutzend derzeit noch gültiger deutscher Vorschriften außer Kraft setzen.

Schließlich kann ich Ihnen mitteilen, daß der Bundesband über die österreichische Waldstandsaufnahme noch vor Weihnachten der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden kann. Er ist fertiggestellt worden. Wir wollen aus diesem jüngst fertig gewordenen Bundesband, also aus den Ergebnissen der gesamtösterreichischen Waldaufnahme, auch eine kurzgefaßte Volksausgabe machen, um auf möglichst breiter Basis die Fragen des Waldes zu publizieren und dadurch die Waldgesinnung in allen Kreisen der Bevölkerung nach Möglichkeit zu heben.

Es wäre verlockend, sehr viel über die Milch zu sagen. Das erübrigt sich aber, weil sich ein Komitee sehr eingehend mit diesen Fragen befaßt. Milch ist eines der wichtigsten Lebensmittel für jung und alt, gesund und krank und eines der wichtigsten Produkte der bäuerlichen Mittel-, Klein- und Bergwirtschaften.

Dem Herrn Abgeordneten Nimmervoll kann ich mitteilen, daß die Zuschüsse für die Förderung der Landarbeiterheime erhöht werden. Das Landwirtschaftsministerium hat hiezu bereits zugestimmt, es muß nur noch der Weg zu den weiteren Instanzen zurückgelegt werden.

Die Fragen des Grundverkehrs und der Jagdverpachtung, Herr Abgeordneter Voithofer, sind tatsächlich Angelegenheiten der Ländergesetzgebung. Aber ich habe bereits alle Ämter der Landesregierungen eingeladen, eine Besprechung zu veranstalten, um diese wichtigen Angelegenheiten zu erörtern. Die benachbarte Schweiz hat jüngst sehr einschneidende Grundverkehrsmaßnahmen getroffen. Ähnliches wollen auch wir in Angriff nehmen.

Das Obsthandelsklassengesetz werden wir beschleunigt bearbeiten. Wenn ich sage: beschleunigt, so darf man nicht damit rechnen, daß der Gesetzentwurf schon in einigen wenigen Wochen in den Ministerrat oder ins Hohe Haus kommen wird, weil wir uns ja auch hier — das war ja der Hauptgrund für die lange Vorarbeit, die erforderlich war — an europäische Normen halten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen herzlich, daß Sie sich so rege an der Diskussion beteiligt haben. Ich darf Ihnen als derzeit zuständiger Ressortminister empfehlen, die Vorelagen anzunehmen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, daß wir den bäuerlichen Familienbetrieb in Berg-, Flach- und Hügelland auch in Zukunft als das Kernstück und den Angelpunkt unserer Agrarpolitik betrachten. Die anderen Betriebsgrößenklassen, die sich um diese Familienbetriebe gruppieren, fahren bei einer aktiven Agrarpolitik für die bäuerlichen Familienbetriebe sicherlich auch am besten. Wir brauchen die bäuerlichen Familienbetriebe nicht nur aus wirtschaftlichen und soziologischen Gründen, sondern wir brauchen einen wirtschaftlich gesunden Bauernstand zur Sicherung der Ernährung und auch zur Sicherung unserer staatlichen Unabhängigkeit. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die gemeinsame Debatte über den Grünen Bericht (305 der Beilagen), über die beiden Gesetzentwürfe, betreffend den Milchwirtschaftsfonds (317 und 318 der Beilagen), sowie die Budgetgruppe VIII ist damit geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, in der beantragten Fassung unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Hierauf wird der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anschließend werden in getrennter Abstimmung die Regierungsvorlage über die Änderung des Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1960, und die Regierungsvorlage, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1961, in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, den 12. Dezember, 12 Uhr mittag, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten